



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

JUGENDHILFEPLANUNG DER STADT HALLE (SAALE) 2026-2029

Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit,
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher
www.halle.de

Verantwortlich:
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete Katharina Brederlow

Text, Gestaltung, Redaktion:
Jugendhilfeplanung
Stefanie Goy

Stand: 03.04.2025

INHALT

1. Jugendhilfeplanung.....	2
2. Grundlagen.....	4
2.1 Rahmenbedingungen	4
2.1.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.1.2 Beteiligungsstrukturen	5
2.1.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung	6
2.2 Leistungsbereiche nach SGB VIII	7
2.2.1 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	8
2.2.2 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII/ Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII..	8
2.2.3 Streetwork als Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII	9
2.2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	9
2.2.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII	9
2.3 Zielstellungen der Stadt Halle (Saale) für die Jugendhilfeplanung.....	10
2.3.1 ISEK Halle 2025 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept.....	10
2.3.2 „Was geht? 2.0“ – Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024	12
2.3.3 Bildungsleitbild, Bildungskonzept und Bildungsbeirat der Stadt Halle (Saale).....	12
3. Methodisches Vorgehen	13
3.1 Quantitative Bedarfsermittlung	14
3.1.1 Indikatoren gestütztes Verfahren	14
3.1.2 Interkommunaler Vergleich.....	15
3.2 Qualitative Bedarfsermittlung	16
3.2.1 Sozialräumliche Fokusgruppengespräche	16
3.2.2 Planungskonferenzen	17
4. Bevölkerungsentwicklung und Lebenslagen in Halle (Saale)	17
4.1 Bevölkerungsentwicklung.....	17
4.2 Haushalte.....	19
4.3 Soziale Situation	21
4.4 Schule.....	23
4.5 Kinder- und Jugendhilfe	25
4.6 Jugendkriminalität	26
5. Bestand: Förderung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe	29
5.1 Förderung von Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen.....	30
5.2 Förderung von sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe.....	31
5.3 Maßnahme in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale).....	32

6. Ergebnisse interkommunaler Vergleich	33
7. Analyse sozialraumübergreifender Bedarfe im Stadtgebiet.....	34
7.1 Übersicht sozialraumübergreifender Leistungen	35
7.2 Bedarfsermittlung im Stadtgebiet	37
8. Analyse von Bedarfen in den Sozialräumen	40
8.1 Ergebnisse des indikatorengestützten Verfahrens	40
8.2 Lebenslagen der Zielgruppen, Bestand und Bedarf in Bezug auf die Jugendhilfe	45
8.2.1 Innere Stadt.....	45
8.2.2 Hallescher Norden.....	54
8.2.3 Hallescher Osten.....	62
8.2.4 Hallescher Süden	70
8.2.5 Hallescher Westen	78
9. Ergebnisse der Planungskonferenzen	87
9.1 Planungskonferenz § 11 SGB VIII Jugendarbeit	87
9.2 Planungskonferenz § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	89
9.3 Planungskonferenz § 16 SGB VIII Familienarbeit.....	90
10. Vertiefung relevanter Themenfelder	93
10.1 Aufwachsen in krisenhaften Zeiten und Nachwirkungen der Corona-Pandemie.....	94
10.2 Psychische Herausforderungen	97
10.3 Digitale Lebenswelt/ Medienkompetenz	99
10.4 Jugendkriminalität	102
10.5 Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren	104
11. Maßnahmenvorschläge im Stadtgebiet und in den Sozialräumen.....	107
11.1 Grundlegende Maßnahmenvorschläge	108
11.1.1 Der Bestand an Leistungen wird bedarfsgerecht angepasst	108
11.1.2 Vernetzung verschiedener Bereiche der Jugendhilfe.....	110
11.1.3 Kinder- und Jugendstudie.....	111
11.1.4 Aktualisierung von Fachstandards	112
11.2 Maßnahmenvorschläge für die Jugendarbeit	112
11.2.1 Freiräume drinnen schaffen.....	113
11.2.2 Freiräume draußen schaffen	115
11.2.3 Angepasste Öffnungszeiten.....	116
11.2.4 Mobile Jugendarbeit	118
11.2.5 „tumult“ Jugendberatung und -information	119
11.2.6 „tumult“ media	120
11.2.7 Fachstelle Medienkompetenz für Fachkräfte (und Eltern)	121

11.2.8 Koordinierungsstelle Stadtjugendring	122
11.2.9 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Jugendarbeit	123
11.3 Maßnahmenvorschläge für die Jugendsozialarbeit	125
11.3.1 Überführung des Modellprojektes für schulabsente Grundschüler	125
11.3.2 Anwendung des Frühwarnsystems Schulabsentismus	126
11.3.3 Interventionsmaßnahme bei beginnendem Schulabsentismus	128
11.3.4 Angebot zur Prävention von Mobbing an Schulen	129
11.3.5 Erweiterung Angebot der Jugendberufshilfe	130
11.3.6 Neuausrichtung Leistung zur Orientierung für Berufs- und Lebensplanung	131
11.3.7 Jugendwohnen	132
11.3.8 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit	133
11.4 Maßnahmenvorschläge für die Familienarbeit.....	134
11.4.1 Unterstützung für Familien zur Prävention von Jugenddelinquenz.....	134
11.4.2 Prüfung einer zentralen Anlaufstelle für familienbezogene Themen	135
11.4.3 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Familienarbeit	136
12. Ausblick.....	138
13. Literatur	139
Anhang 1: Beteiligte	143
Anhang 2: Leistungsbeschreibung IX – Koordinierungsstelle Stadtjugendring.....	144
Anhang 3: Übersicht der Maßnahmenvorschläge	146

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Akteure der Jugendhilfe ermitteln gemeinsam Bedarfe	3
Abb. 2:	Gremienstruktur der Beteiligung von freien Trägern	5
Abb. 3:	Qualitätssicherung durch den Qualitätsentwicklungskreislauf.....	6
Abb. 4:	Ebenen der Ressourcenorientierung	7
Abb. 5:	Indikatoren und Kennzahlen im Indikatorenset.....	14
Abb. 6:	Bruttoaufwendungen in EUR für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 in den Jahren 2016, 2019 und 2020	15
Abb. 7:	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Halle (Saale), 2014 bis 2023	18
Abb. 8:	Anzahl junger Menschen in ausgewählten Altersgruppen, 2018 bis 2023	19
Abb. 9:	Verteilung der Haushaltstypen in der Stadt Halle (Saale) am 31.12.2023.....	20
Abb. 10:	Entwicklung Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern), 2018 bis 2023.....	21
Abb. 11:	Unter 18-Jährige im SGB II-Bezug, 2018 bis 2023	22
Abb. 12:	Neu erfasste (und seit 2021/22 wiederholt gemeldete) Fälle von Schulabsentismus und Entwicklung der Gesamtschülerzahlen (inkl. Berufsbildende Schulen), Schuljahre 2018/19 bis 2023/24.....	24
Abb. 13:	Entwicklung neu gemeldeter Fälle Schulabsenter in ausgewählten Schulformen, Schuljahre 2018/19 bis 2023/24	24
Abb. 14:	Anteil an allen straffällig gewordenen jungen Menschen nach Alter in 2013, 2018 und 2023	26
Abb. 15:	Entwicklung Anzahl Jungtatsverdächtige in ausgewählten Deliktbereichen 2019-2023.....	27
Abb. 17:	Durchschnittliche Anzahl angezeigter JTV pro Monat, 2019-2023.....	28
Abb. 18:	Entwicklung Anzahl kommunal finanzierter Vollzeitstellen, 2019 bis 2023.....	30
Abb. 19:	Verteilung der Angebote präventiver Jugendhilfe nach §§ SGB VIII und Sozialräumen	31
Abb. 20:	Ausgaben bewilligte sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe, 2020 bis 2024	32
Abb. 21:	Bruttoaufwendungen in EUR für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren für die Jahre 2016, 2020 und 2023.....	33
Abb. 22:	Angebotsübersicht sozialraumübergreifender Leistungen im Stadtgebiet.....	35
Abb. 23:	Anzahl Ratsuchender und Beratungsgespräche Jugendberatungsstelle „tumult“, 2020-2024	38
Abb. 24:	Hallesche Jugendstudie 2024 - Aussagen zur psychischen Gesundheit	98
Abb. 25:	Angebotsdichte der OKJA in den ISEK-Sozialräumen im Jahr 2023	114
Abb. 26:	Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe	117
Abb. 27:	Skala körperliches Mobbing (Täter und Opfer) nach Schuljahrgängen	129

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) nach ISEK-Sozialraum-Zuordnung	11
Tab. 2:	Entwicklung Jugendquotient in der Stadt Halle (Saale), 2014 bis 2023	18
Tab. 3:	Anteil 0- bis unter 27-jähriger mit Migrationshintergrund, 2018 bis 2023.....	19
Tab. 4:	Entwicklung Haushalte mit Kind(ern), 2018 bis 2023.....	20
Tab. 5:	Entwicklung Alleinerziehenden-Haushalte, 2018 bis 2023.....	20
Tab. 6:	Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss, Schuljahre 2019/20 bis 2023/24	25
Tab. 7:	Anzahl Fälle Hilfen zur Erziehung, 2019 bis 2023	25
Tab. 8:	Anzahl Fälle Jugendgerichtshilfe, 2018 bis 2023.....	26
Tab. 9:	Angebote und Träger sozialraumübergreifender Leistungen 2024	36
Tab. 10:	Durchschnittliche Anzahl an Beratungsgesprächen pro Person der Jugendberatungsstelle „tumult“ 2020-2023	38
Tab. 11:	Für die Bedarfsplanung relevante Indikatoren und Kennzahlen.....	41
Tab. 12:	Indikatoren-gestützte Jugendhilfeplanung 2023 – Rangfolge der Stadtteile/-viertel nach fünf Indikatoren	43

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG § 78	Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBS	Berufsbildende Schule
BG	Bedarfsgemeinschaft
BL	Bundesländer
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BV	Beschlussvorlage
dav.	davon
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
DLZ Bürgerbeteiligung	Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
gg.	gegen
HH	Haushalt/e
HzE	Hilfen zur Erziehung
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
JA	Jugendarbeit
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JTV	Jungtatverdächtige
JuArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JuLeiCa	Jugendleitercard
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KI	Künstliche Intelligenz
KiFöG LSA	Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KJHG-LSA	Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KJS	Kinder- und Jugendschutz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
LAG Streetwork	Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork
LB	Leistungsbeschreibung
LEQ	Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MGH	Migrationshintergrund
ofW	ohne festen Wohnsitz
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OL	Ortslage
p. J.	Pro Jahr
PKS	Polizeiliche Kriminalitätsstatistik
p. P.	Pro Person
QEG	Qualitätsentwicklungsgespräch

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

QZ	Qualitätszirkel
RLB	Regelleistungsberechtigter
Sex. Selbstbestimmung	Sexuelle Selbstbestimmung
SGB II	2. Sozialgesetzbuch
SGB III	3. Sozialgesetzbuch
SGB VIII	8. Sozialgesetzbuch
SRÜ	Sozialraumübergreifend
SSA	Schulsozialarbeit
ST	Straftat
TV	Tatverdächtige
u 21 J.	unter 21 Jahre
UA JHP	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
VZS	Vollzeitstellen

1. Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung soll zum Entstehen von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen beitragen und ist somit wesentlicher Teil des Steuerungssystems der Kinder- und Jugendhilfe. Durch Planen wird Handeln legitimierbar, d.h. es kann transparent und nachvollziehbar begründet werden, warum bestimmte Angebote und Maßnahmen realisiert werden. Die gesetzlich normierte Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe macht Jugendhilfeplanung zu einer gemeinsamen Aufgabe von Politik und Verwaltung. Durch die in § 70 Abs. 1 SGB VIII definierte Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, als Besonderheit der kommunalen Selbstverwaltung, tragen sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Verwaltung des Jugendamtes zu einer gelingenden Jugendhilfeplanung bei. Diese Steuerungstätigkeit ist als andauernder Prozess zu verstehen, an dem ganz unterschiedliche Akteure beteiligt sind und deren Handeln sowie Entscheiden die Angebotsstruktur der Jugendhilfe beeinflussen können.

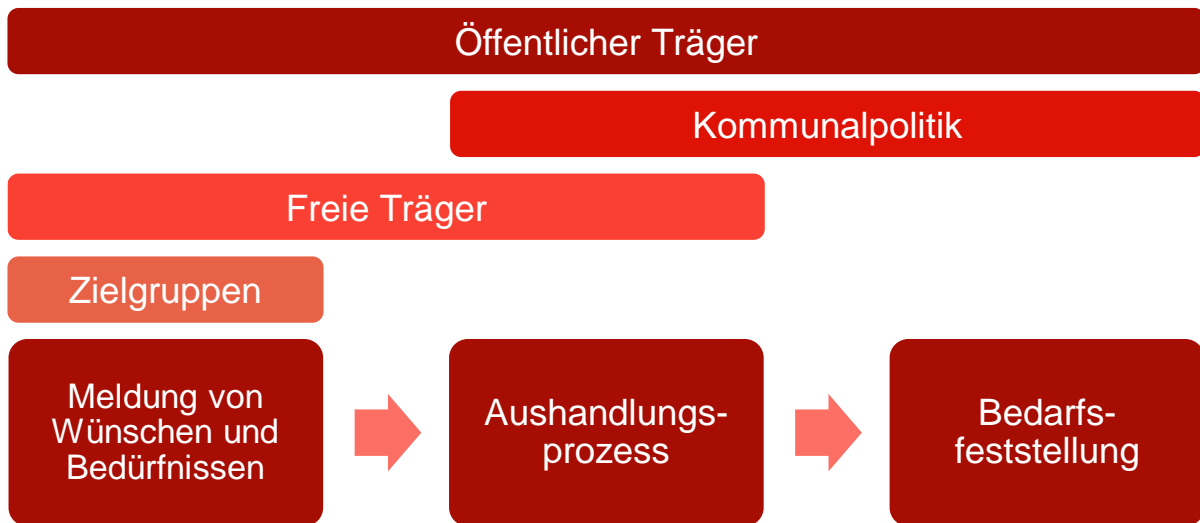
Die Jugendhilfeplanung folgt der Leitfrage: „Welche Angebote (quantitativ und qualitativ) benötigt eine Region für welche Personengruppen und welche Angebote sollten daher in einem bestimmten Zeitraum geschaffen werden?“ (Merchel, 2016, S.17f.) Im Ergebnis soll eine Vorstellung entwickelt werden, welche Angebote innerhalb einer Kommune als „erforderlich“ und „geeignet“ gelten. Diese sollen dabei „rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (vgl. ebd.).

Zentrales Steuerungselement

Durch eine fundierte Erhebung und Bereitstellung von Daten und Fakten, sowie dem Abwägen von Fachwissen stellt Jugendhilfeplanung die Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen. Sie soll auf bedarfsgerechte Angebote, aber auch auf Lücken in der Angebots- und Leistungslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam machen. Die Erhebung dieses Bedarfs soll gem. § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten“ erfolgen. Um den Bedarf festzulegen, benötigt der öffentliche Träger das Wissen über Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien.

In Abgrenzung dazu ist unter Bedarf die Entscheidung zu verstehen, was „an der Bedürfnisartikulation [...] anerkannt wird und [...] als *politisch gewollt und künftig finanzierbar* definiert wird.“ (Merchel, 2016, S. 46). Ein Bedarf ist immer Bewertungsergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Akteuren, die an der Jugendhilfeplanung beteiligt sind. Dies sind sowohl Vertretende des öffentlichen und der freien Träger als auch der kommunalpolitischen Entscheidungsgremien und, nicht zuletzt, die Zielgruppen der jungen Menschen und ihre Familien selbst (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Akteure der Jugendhilfe ermitteln gemeinsam Bedarfe



Planungsansätze

In der Praxis der Jugendhilfeplanung wird zwischen vier Vorgehensweisen unterschieden. Jeder dieser Planungsansätze ist durch eine bestimmte Zielrichtung, Organisation und Methodenauswahl geprägt. Sie können miteinander verknüpft werden, sind nicht isoliert voneinander zu betrachten und als gleichwertig anzusehen:

Der *zielorientierte* Planungsansatz arbeitet mit Zielformulierungen für die Kinder- und Jugendhilfe und leitet aus allgemeinen Zielen Feinziele ab, über die Angebote und Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe operationalisiert und umgesetzt werden.

Der *bereichsorientierte* Planungsansatz orientiert sich an den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und plant die einzelnen Jugendhilfebereiche nebeneinander.

Der *zielgruppenorientierte* Planungsansatz stellt spezielle Zielgruppen und deren Bedürfnisse in den Vordergrund und fokussiert deren Problemlagen und Interessen als Bezugspunkte im Planungsprozess.

Der *sozialräumliche* Planungsansatz erfasst räumliche Gebiete, die sich an der Lebenswelt der Bevölkerung orientieren und folgt der Annahme, dass sich in Planungsräumen unterschiedliche Konzentrationen von spezifischen sozialen Lagen finden lassen.

Der Planungsansatz der Stadt Halle (Saale) verbindet Elemente aller vier Vorgehensweisen. Er orientiert sich an formulierten Zielen der Stadtverwaltung, nimmt die jeweiligen Leistungsbereiche gemäß der im SGB VIII formulierten §§ gesondert in den Blick, fokussiert in der Analyse auf bestimmte Zielgruppen und ihre jeweiligen Lebenslagen und setzt das sozialräumliche Planen als Grundpfeiler für den Planungsprozess um. Die Jugendhilfeplanung in der Stadt Halle (Saale) kombiniert dementsprechend mehrere Planungsansätze und befindet sich somit auf dem Weg zu einer integrierten Jugendhilfeplanung.

2. Grundlagen

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche der §§ 11-14, 16 SGB VIII für die Stadt Halle (Saale) ist das Ergebnis eines umfangreichen Planungsprozesses. Entscheidende Grundlagen sind folgende bundes-, landes- und kommunalrechtliche Regelungen.

- a) Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) SGB VIII

Die Gesamtverantwortung und die Ausstattung für die Handlungsfelder ist grundsätzlich Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe vor Ort (gem. §§ 79, 79a und 80 SGB VIII). Die Jugendhilfeplanung stellt die fachliche Basis dar, nach derer die Ausgestaltung der Angebote der Jugendhilfe erfolgen muss. Die Leistungen nach den §§ 11-14, 16 SGB VIII sind Pflichtaufgaben der Kommunen mit Gestaltungsspielräumen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) kommt der Rechtspflicht der Kommune nach, indem er auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung über den qualitativen und quantitativen Ausbau der Angebote und über die finanziellen Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet.

- b) Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der Finanzierung der Leistungsangebote nach den §§ 11-14 SGB VIII.

- c) Folgende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sind für den Planungsprozess besonders relevant (Auszüge):

- Als Ergebnis der Infrastrukturplanung wurde mit der Beschlussvorlage (BV) VII/2020/02106 die letztgültige Teilplanung für die oben genannten Bereiche beschlossen. Die Teilplanung hat einen Geltungsbereich von 2022 bis 2025.
- Zusätzlich zu diesen jährlichen Beschlüssen werden mitunter unterjährig zusätzliche Beschlüsse zu Angeboten gefasst. Auf Grundlage der BV VII/2021/03243 wurde in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale) bspw. ein zusätzliches Angebot zur Beratung und Begleitung von individuell benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen Menschen, die „Dezentralen Jugendbüros *go!Halle*“, geschaffen.
- Beschlüsse können zudem Einfluss auf die Gremienstruktur der Jugendhilfeplanung haben. Exemplarisch seien die Beschlüsse zur Struktur der Arbeitsgemeinschaften (AG) nach § 78 SGB VIII genannt. Der aktuellste ist die BV VIII/2024/00443.

Schulsozialarbeit als Leistung gem. § 13 a SGB VIII wird gesondert beplant und ist nicht Teil der vorliegenden Jugendhifeteilplanung. Der letztgültige Beschluss zur Schulsozialarbeit wurde über die BV VII/2023/05987 gefasst.

2.1.2 Beteiligungsstrukturen

Durch die aktive Einbeziehung von relevanten Personen oder Personengruppen kann die Jugendhilfeplanung offener gestaltet und die Lebenswirklichkeit der Adressatinnen und Adressaten umfassender berücksichtigt werden. Beteiligung erhöht die Akzeptanz von Planungsergebnissen und die Chancen eines effektiven Ressourceneinsatzes.

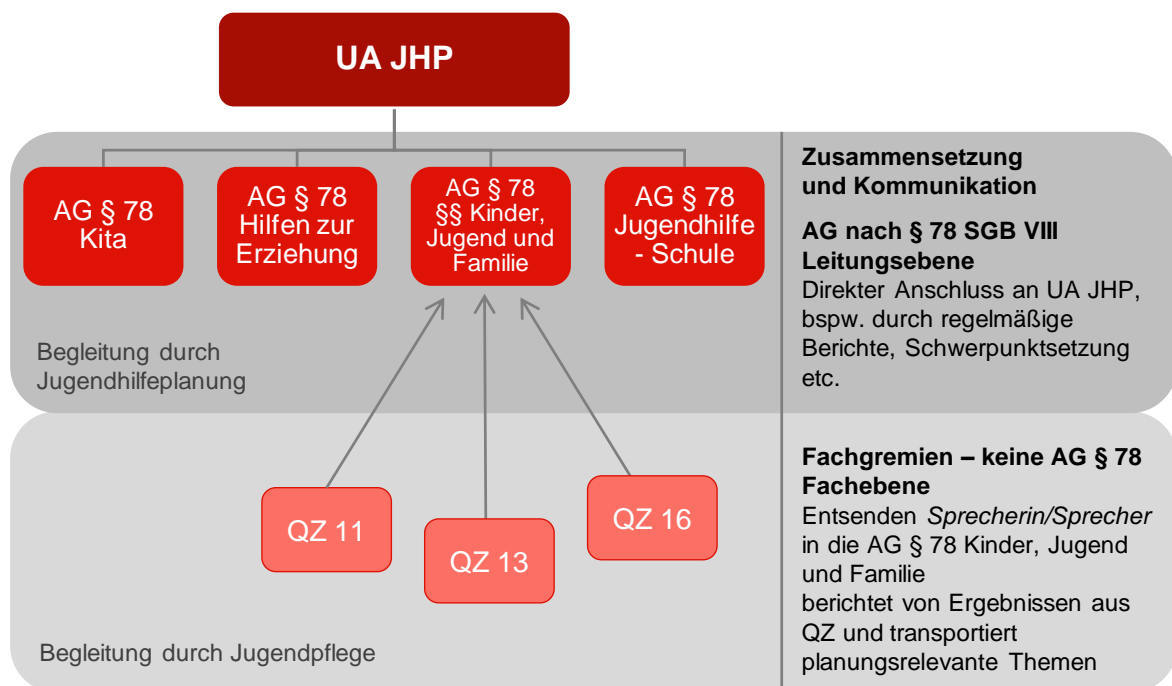
Beteiligung von Fachkräften der freien Träger

Fachkräfte wissen um die Lebenslagen von jungen Menschen aus ihren Einrichtungen und dem sozialen Umfeld. In der Stadt Halle (Saale) gilt eine festgelegte Arbeitsstruktur mit dem Ziel, die Maßnahmen aufeinander abzustimmen, damit sie sich ergänzen. Gemäß § 78 SGB VIII soll die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Vertretenden des öffentlichen und der geförderten freien Träger angestrebt werden.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG § 78) sollen an der Jugendhilfeplanung mitwirken, haben dabei aber keine eigenständigen Entscheidungsrechte. Diese obliegen weiterhin dem Jugendhilfeausschuss (JHA). Dem JHA vorgeschaltet ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHP)¹. In Abb. 2 wird ersichtlich, wie die einzelnen Arbeitsebenen miteinander verwoben und an die politische Ebene angebunden sind. In der Stadt Halle (Saale) gibt es vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII².

Die drei Qualitätszirkel (QZ) arbeiten bereichsorientiert nach den entsprechenden Leistungsbereichen nach SGB VIII (§§ 11, 13 und 16). Ihre Aufgabe ist es, die Jugendhilfelandchaft fachlich weiterzuentwickeln. Die Geschäftsführung obliegt den Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern (vgl. Abb. 2)³. Mitglieder sind Fachkräfte der geförderten freien Träger.

Abb. 2: Gremienstruktur der Beteiligung von freien Trägern



¹ Der UA JHP ist vorbereitend tätig und grundsätzlich mit allen Fragestellungen der Jugendhilfeplanung befasst. Er setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammen.

² Die AG § 78 Jugendhilfe-Schule begleitet die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“.

³ Für den Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes existiert eine fachbereichsinterne Fachgruppe.

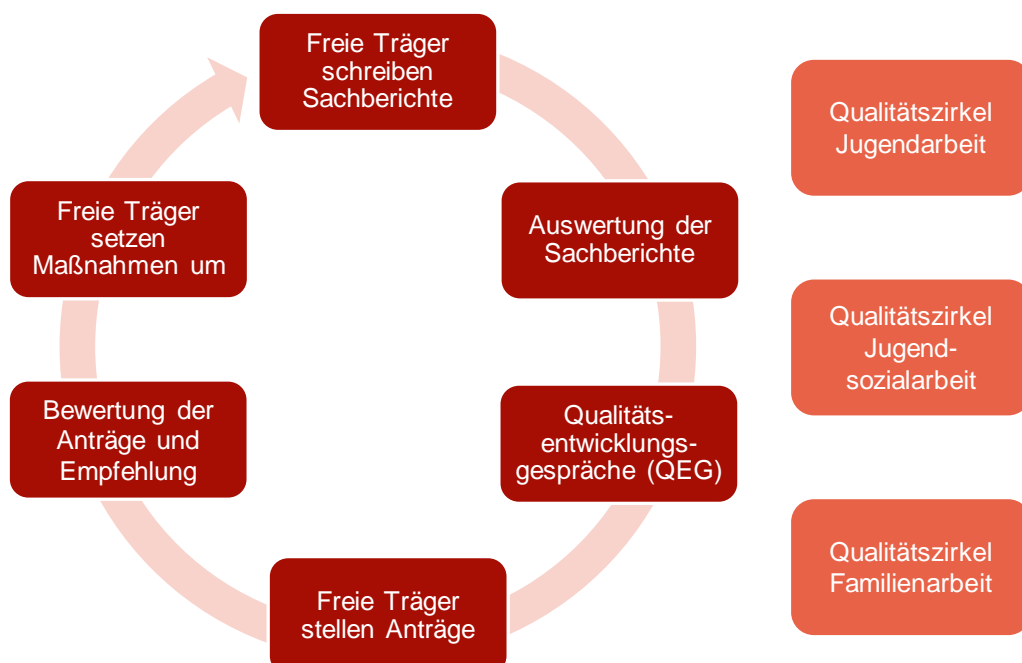
2.1.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der Stadt Halle (Saale) obliegt als öffentlicher Trägerin der Jugendhilfe gemäß § 79a SGB VIII die Qualitätsentwicklung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Die Umsetzung von Leistungen erfolgt in Halle (Saale) überwiegend durch die freien Träger der Jugendhilfe.

Die Steuerung, Qualitätsentwicklung und Evaluation der Jugendhilfeangebote und -leistungen (Fachcontrolling/ Steuerung) für die Leistungsbereiche nach den §§ 11-13 und 16 SGB VIII erfolgt über die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, die beim Team Jugendarbeit/ Jugendpflege im Fachbereich Bildung angegliedert sind. Sie bilden die Schnittstelle zwischen der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfeplanung und der operativen Umsetzung von Jugendhilfeangeboten. Es werden hierfür aktuell 5,0 VZS vorgehalten.

Die freien Jugendhilfeträger erstellen Sachberichte über die durchgeführten Maßnahmen, die durch die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger hinsichtlich inhaltlicher und qualitativer Umsetzung und Erreichung der Zielgruppen ausgewertet werden. Auf dieser Basis erfolgen zu jeder kommunal geförderten Leistung jährlich Qualitätsentwicklungsgespräche mit den freien Trägern. Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger wirken in diesen Gesprächen auf eine gemeinsam abgestimmte Ausrichtung hin, wodurch eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote sichergestellt wird. Die freien Träger berücksichtigen dies in ihrer folgenden Antragstellung. Die eingebrachten Anträge werden unter den vereinbarten Gesichtspunkten und der übergeordneten Ausrichtung der kommunalen Jugendhilfeplanung bewertet und zum Beschluss empfohlen. Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss werden die so weiterentwickelten Leistungen umgesetzt und erneut über jährliche Sachberichte beim öffentlichen Träger eingebracht. Flankierend werden für jeden Leistungsbereich quartalsweise die Qualitätszirkel einberufen (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Qualitätssicherung durch den Qualitätsentwicklungskreislauf



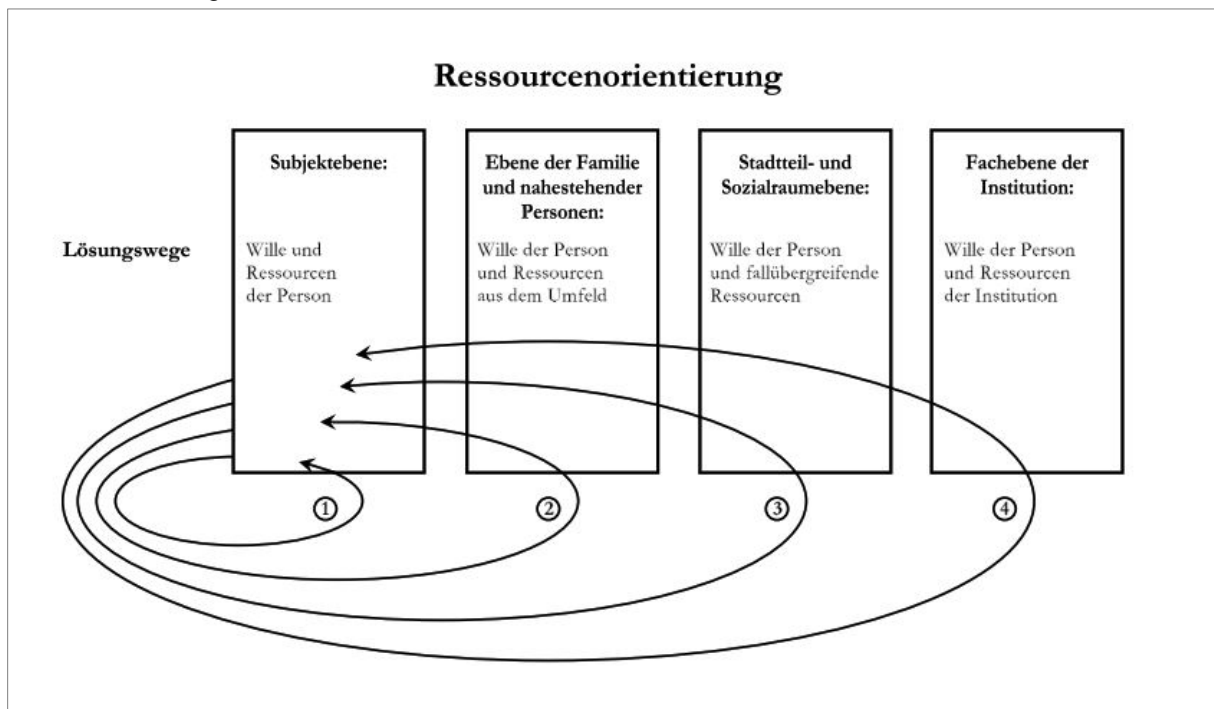
Der Qualitätssicherungskreislauf wird für alle kommunal geförderten Leistungen der präventiven Jugendhilfe durchgeführt. Hierfür ist nicht nur eine kontinuierliche und intensive Kommunikation mit den freien Trägern unabdingbar, ebenso muss eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, sowohl beim öffentlichen Träger als auch im Sozialraum respektive sozialraumübergreifend, sichergestellt werden.

2.2 Leistungsbereiche nach SGB VIII

Prävention richtet sich an einem erwartbaren zukünftigen negativen Zustand aus, der durch Angebote und Maßnahmen verhindert werden soll. Im Bereich der präventiven Jugendhilfe soll frühzeitig und auf breiter Ebene darauf hingewirkt werden, dass individuelle Problemlagen verhindert oder abgemildert werden. Die Angebote richten sich an alle jungen Menschen und deren Familien unabhängig von ihren Lebenslagen, besonders aber an Personen und Gruppen, bei denen aufgrund bestimmter Charakteristika ein erhöhtes Risiko besteht. Angebote der präventiven Jugendhilfe haben Einfluss auf soziale Systeme (Familien, Freundeskreise, Schulklassen, etc.) und einzelne Personen und können deren Ressourcen stärken. Vor diesem Hintergrund sind sie im Rahmen der Jugendhilfe von besonderer Relevanz. Jugendhilfe dockt immer an bestehenden Ressourcen an. Diese lassen sich in unterschiedliche Ebenen unterteilen, die in ihrer Wirkung einander beeinflussen (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Ebenen der Ressourcenorientierung

Quelle: M. Lüttringhaus/ A. Streich, Essen, 2004.



Auf der Ebene 1 geht es um die Ressourcen, auf die der einzelne Mensch direkt zugreifen kann. Diese werden gestärkt durch die Ressourcen des unmittelbaren Umfelds der Ebene 2, welches im Wesentlichen Familie und (enge) Freunde umfasst. Auf der nächsten Ebene 3 wird deutlich, welche Ressourcen in einem Sozialraum vorgehalten werden. Mit dem Begriff „Sozialraum“ ist der Bereich gemeint, in dem sich ein Mensch tagtäglich aufhält und der somit maßgeblichen Einfluss auf dessen Leben, Sozialisationsprozesse und die Herausbildung der Persönlichkeit hat. Auf dieser Ebene können Angebote der präventiven Jugendhilfe wirken und junge Menschen auf dem Weg in die Verselbstständigung begleiten. Auf der Ebene 4 wiederum, der Fachebene der Institution, sind direkte und spezielle Hilfeangebote der Jugendhilfe im Sinne der Hilfen zur Erziehung zu finden. Diese Ebene kommt zum Tragen, wenn die positiven Effekte der anderen Ebenen nicht ausreichend zur Verfügung standen oder ihre Wirkung nicht entfalten konnten.

2.2.1 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Jugendliche sollen durch Angebote der Jugendarbeit in die Lage versetzt werden, am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken, es zu gestalten, daran zu wachsen und somit selbstständiger zu werden. Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen und ist nicht an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt. Sie wird in der Stadt Halle (Saale) von freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt und setzt u.a. folgende Schwerpunkte um:

— Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) setzt Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit um. Jugendfreizeiteinrichtungen oder Bauspielplätze können Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein.

— Jugendberatung

Jugendberatung ist ein Angebot an Kinder und Jugendliche, ihre Fragen und Konflikte auf vertrauensvoller Basis mit einer sozialpädagogischen Fachkraft zu besprechen.

— Außerschulische Jugendbildung

Jugendbildung will die Fragen und Probleme der Lebensbereiche der Jugendlichen in Schule, Beruf, Familie und Öffentlichkeit aufgreifen und gemeinsam Lösungswege suchen. Sie bezieht sich auch auf schulische Themen.

— Jugenderholung

Fahrten außerhalb des Stadtgebiets sind Freizeitangebote der Jugendarbeit, welche nicht nur der Erholung zuträglich sind, sondern auch das soziale Lernen junger Menschen fördern und so zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

— Internationale Jugendarbeit

Sie dient der Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität und zielt darauf ab, Verständnis für unterschiedliche Kulturen, Glaubens- und Wertevorstellungen zu entwickeln.

2.2.2 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII/ Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Im Unterschied zu den offenen Angeboten zielt Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit auf die Unterstützung junger Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung besondere Hilfe benötigen. Ziel ist es, ihre Ausgrenzung zu vermeiden, ihre Teilhabefähigkeit zu verbessern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern. Sie wird in der Stadt Halle (Saale) von freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt. Sie setzt sich u.a. aus folgenden Handlungsbereichen zusammen:

— Soziale Integration

Maßnahmen der Jugendsozialarbeit stellen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in den Mittelpunkt und fördern die Kompetenzen und Eigenverantwortlichkeit junger Menschen. Die Entwicklung eines tragfähigen Lebensentwurfs und sozialer Teilhabe ist das Ziel.

— Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist Jugend(sozial)arbeit am Ort Schule. Sie unterstützt und berät junge Menschen bei der Bewältigung des Schulalltags und einer sie zufriedenstellenden Lebensbewältigung. Schulbezogene Jugendsozialarbeit fördert die schulische Ausbildung und soziale Integration in das System Schule. Darunter sind auch Maßnahmen mit reintegrativem Ansatz, wie alternative Beschulungsangebote, zu verstehen.

— Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (oder Jugendberufshilfe) bietet denjenigen jungen Menschen sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung an, die sich am Übergang Schule – Beruf in Schwierigkeiten befinden.

2.2.3 Streetwork als Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII

Streetwork umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit und ist Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII. Angebote von Streetwork richten sich an die jungen Menschen, die von einrichtungsbezogenen Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden und sich in selbstgewählten Gruppenstrukturen und subkulturellen Verankerungen im öffentlichen Raum aufhalten. Streetworkerinnen und Streetworker suchen junge Menschen in ihrem sozialen Setting auf und bieten Hilfestellung für akute Lebenslagen – sie beraten, begleiten oder vermitteln bei individuellen Problemlagen an geeignete Stellen. In der Stadt Halle (Saale) ist Streetwork beim öffentlichen Träger, also direkt bei der Stadtverwaltung angebunden. In der Kontaktstelle im Hansering 20 befinden sich Räume, die für die Arbeit mit jungen Menschen genutzt werden. Durch die zentrale Lage ist das „Hansi 20“ gut erreichbar.

2.2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (KJS) soll mit seinen Angeboten die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit von jungen Menschen sowie ihre Persönlichkeit stärken. Eltern und Bezugspersonen sollen in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gegenüber gefährdenden Einflüssen sensibilisiert werden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Medienkompetenz bei allen in diesem Zusammenhang relevanten Zielgruppen, zu denen auch pädagogische Fachkräfte zählen. Gefährdungen im Sinne des § 14 SGB VIII sind alle Gefahrenlagen, denen mit erzieherischen Mitteln begegnet werden kann, wie z.B. Gefahren, die durch die Interaktion mit (digitalen) Medien entstehen können, personale/ strukturelle Gewalt, Gefahren durch stoffgebundene und stoffungebundene Suchtformen, ideologische Gefährdungen und Gesundheitsgefährdungen in Sexualität und Ernährung.

2.2.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII

Familien⁴ sollen hinsichtlich ihrer erzieherischen Kompetenzen und Selbsthilfepotenziale gestärkt werden, was durch die Bereitstellung von Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangeboten für alle Mitglieder einer Familie erreicht werden kann. Der öffentliche Träger ist generell verpflichtet, Angebote nach § 16 SGB VIII vorzuhalten und hat sicherzustellen, dass alle potenziellen Adressatinnen und Adressaten gleiche Zugangsbedingungen zu den Leistungen haben. Als Oberbegriff für alle Projekte und Maßnahmen, deren Ziel die Bildung, Beratung und Förderung von Familien ist, eignet sich der pädagogische Fachbegriff Familienarbeit. Die Angebote der Familienarbeit „sollen nicht als Einzelfallhilfen in Krisensituationen von Familien mit Kindern verstanden werden. Gerade in solchen Leistungen liegt auch die Chance der Jugendhilfe, mit ihren Angeboten viele Familien unabhängig von bedrängenden Problem- und Krisensituationen zu erreichen (...)“ (Landtag von Sachsen-Anhalt, 2019, S. 33). Die Angebotspalette der Familienarbeit soll familiäre Beziehungen und Erziehungskompetenzen möglichst früh stärken, bevor gravierende familiäre Konflikte oder Probleme entstehen.

⁴ Der Begriff „Familie“ meint nicht nur die klassische Kernfamilie. Vielmehr ist eine auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft von mehreren Personen gemeint, in der die Menschen füreinander sorgen. Das beinhaltet auch andere Familienkonstellationen mit Trennungs- und Scheidungsgeschichte, Patchwork-, Pflege- und Adoptivfamilien, sowie Ein-Eltern- und Regenbogenfamilien. Letzteres sind Familien, in denen mindestens ein Elternteil entweder gleichgeschlechtlich liebt oder transgeschlechtlich lebt.

2.3 Zielstellungen der Stadt Halle (Saale) für die Jugendhilfeplanung

Formulierte Ziele helfen, strategisch zu planen und Entwicklungen aktiv zu steuern. Sie können Orientierung geben, eine langfristige Entwicklungsperspektive schaffen und helfen, Qualität nachhaltig zu fördern und Mittel effizient zu binden. Für die Stadt Halle (Saale) wurden unterschiedliche Ziele formuliert, die für die Jugendhilfeplanung handlungsweisend sind. Folgende Veröffentlichungen sind besonders relevant: das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 (2017), die Hallesche Kinder- und Jugendstudie (2024), sowie das Bildungsleitbild (2019) und das Bildungskonzept (2021).

2.3.1 ISEK Halle 2025 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wurde ein Rahmenplan entwickelt, der fachplanerisch relevante Schwerpunkte für die zukünftige Gestaltung der Stadt Halle (Saale) zu einer kommunalen Handlungsstrategie vereint. Die Jugendhilfeplanung ist ihrer Zuständigkeit zufolge den Basisbereichen Bildung, Soziales & Integration, Migration, Bürgerengagement zuzuordnen⁵. Folgende strategischen Ziele und Leitlinien sind besonders relevant:

- „Angebotsstrukturen zu schaffen und zu entwickeln, die Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen“ (S. 46)
- „Verbesserung der Familienfreundlichkeit mit der strategischen Leitlinie weitere Verbesserung und Instandhaltung der sozialen Infrastruktur“ (S. 47)

Im Rahmen des ISEK Halle 2025 wurden fünf Teilraumkonzepte erarbeitet, die die Stadt Halle (Saale) in Planungsgebiete aufteilt (Stadt Halle (Saale), 2017, S.198ff.). Der direkte Vergleich mit der sozialen Lage in den anderen Teilräumen ermöglicht eine räumlich genaue und zielgerichtete Bedarfsplanung. Folgende fünf Teilraum-Gebiete wurden gebildet: Innere Stadt, Hallescher Norden, Hallescher Osten, Hallescher Süden und Hallescher Westen (vgl. Tab.1).

Die Zuordnung der ISEK-Teilräume orientiert sich an den für die Stadt Halle (Saale) definierten Grenzen der Stadtteile/-viertel. Ein ISEK-Teilraum ist als Sozialraum zu betrachten. Er ist sowohl in räumlicher als auch in sozialer Hinsicht Lebensumfeld von Personen(-gruppen) und kann Hinweise auf die konkrete Lebens- und Bildungssituation von Menschen geben. Durch das Verankern von Maßnahmen der Jugendhilfe im Sozialraum können neue Bildungschancen geschaffen werden, indem beispielsweise vorhandene Ressourcen des Sozialraums bei der Umsetzung aktiv genutzt werden. Vor diesem Hintergrund wird im weiteren Verlauf der Terminus „ISEK-Sozialraum“ verwendet, der nach der jeweiligen Gebietslogik der ISEK-Teilräume als planerische Einheit zu anderen Sozialräumen räumlich abgegrenzt ist. Maßnahmen, die in mehr als einem Sozialraum wirken, werden „sozialraumübergreifend“ genannt.

Aktuell wird innerhalb der Stadtverwaltung an einer Neukonzeption des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK gearbeitet.

⁵ Die drei tragenden Säulen, der „Dreiklang“ des Rahmenplans, sind die Bereiche Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft mit verschiedenen Basisbereichen. Jedem Bereich liegt eine Vision zu Grunde (vgl. Stadt Halle (Saale) 2017, S. 45).

Tab. 1: Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) nach ISEK-Sozialraum-Zuordnung

ISEK Sozialraum	Stadtteile/ -viertel
1 Innere Stadt	Altstadt (Stadtviertel)
	Südliche Innenstadt (Stadtviertel)
	Nördliche Innenstadt (Stadtviertel)
	Paulusviertel (Stadtviertel)
	Am Wasserturm/Thaerviertel (Stadtviertel)
	Giebichenstein (Stadtteil)
	Lutherplatz/Thüringer Bahnhof (Stadtviertel)
	Gesundbrunnen (Stadtviertel)
	Damaschkestraße (Stadtviertel)
	Saaleaue (Stadtteil)
2 Hallescher Norden	Landrain (Stadtviertel)
	Frohe Zukunft (Stadtviertel)
	Ortslage Trotha (Stadtviertel)
	Industriegebiet Nord (Stadtviertel)
	Gottfried-Keller-Siedlung (Stadtviertel)
	Seeben (Stadtteil)
	Tornau (Stadtteil)
	Mötzlich (Stadtteil)
	Ortslage Lettin (Stadtviertel)
	Heide-Nord/Blumenau (Stadtviertel)
	Kröllwitz (Stadtteil)
	Dölauer Heide (Stadtteil)
	Dörlau (Stadtteil)
3 Hallescher Osten	Gebiet der DR (Stadtviertel)
	Freiimfelde/Kanenaer Weg (Stadtviertel)
	Dieselstraße (Stadtviertel)
	Diemitz (Stadtteil)
	Dautzsch (Stadtteil)
	Reideburg (Stadtteil)
	Büschdorf (Stadtteil)
	Kanena/Bruckdorf (Stadtteil)
4 Hallescher Süden	Südstadt (Stadtviertel)
	Ortslage Ammendorf/Beesen (Stadtviertel)
	Radewell/Osendorf (Stadtviertel)
	Planena (Stadtviertel)
	Böllberg/Wörmlitz (Stadtteil)
	Stadtteil Silberhöhe (Stadtteil)
5 Hallescher Westen	Nördliche Neustadt (Stadtviertel)
	Südliche Neustadt (Stadtviertel)
	Westliche Neustadt (Stadtviertel)
	Gewerbegebiet Neustadt (Stadtviertel)
	Heide-Süd (Stadtteil)
	Nietleben (Stadtteil)

Quelle: Stadt Halle (Saale)

2.3.2 „Was geht? 2.0“ – Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024

Um besser zu verstehen, was junge Hallenserinnen und Hallenser bewegt, hat die Stadt Halle (Saale) erneut eine Kinder- und Jugendstudie beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben⁶. Die Studie bietet Einblicke in die Lebensbedingungen, Freizeitgestaltung und Wünsche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Halle (Saale). Zudem beleuchtet sie, wie sich die Lebenssituation junger Menschen seit 2018 entwickelt und verändert hat. Insgesamt haben etwa 2.400 junge Menschen an einer umfangreichen Online-Befragung teilgenommen. Zusätzlich wurden qualitative Interviews mit Jugendlichen und Fachkräften aus der Jugendarbeit durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass junge Menschen die bestehenden Angebote, insbesondere sportliche Aktivitäten, gern nutzen. Jedoch zeigen sich auch Herausforderungen: Jugendliche aus einkommensschwächeren Haushalten nehmen deutlich weniger Freizeitangebote wahr. Folgende Zielstellungen und Handlungsempfehlungen wurden formuliert (Stadt Halle (Saale), 2024):

- Jugendliche Bedürfnisse sollen von öffentlichen Akteuren mehr berücksichtigt werden (S. 85)
- Anerkennung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Sozialisationsraum und Safer Space (S. 91)
- Ausbau niedrigschwelliger, kostenunabhängiger Angebote für Jugendliche (S. 8)
- Dezentrale Verortung und aufsuchende Formate erreichen mehr junge Menschen (S. 91)

Die Studie zeigt eine zunehmende Isolation unter jungen Menschen. Im Vergleich zur Erhebung von 2018, also vor der Corona-Pandemie, verbringen sie mehr Zeit allein, treffen sich weniger mit Freunden und bevorzugen Freizeitbeschäftigungen und Aktivitäten, die sie allein ausüben können. Ein weiteres Thema ist die Sicherheit: Viele Jugendliche fühlen sich an verschiedenen Orten der Stadt unsicher, besonders in den Abendstunden.

Die Untersuchung ergab außerdem, dass sich junge Menschen mehr jugendgerechte Treffpunkte im öffentlichen Raum, kostenfreie oder erschwingliche Angebote sowie verbesserte Sportmöglichkeiten wünschen. Diese und weitere Erkenntnisse dienen der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik als wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen, die das Leben junger Menschen in Halle (Saale) verbessern. Hierfür enthält die Studie zahlreiche Empfehlungen.

2.3.3 Bildungsleitbild, Bildungskonzept und Bildungsbeirat der Stadt Halle (Saale)

Das kommunale Bildungsmanagement der Stadt Halle (Saale) arbeitet an der gezielten Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft. Mit der Zielstellung, in Halle (Saale) bedarfsgerechte Angebote für lebenslanges Lernen vorzuhalten, koordiniert das Kommunale Bildungsmanagement die Erarbeitung gemeinsamer Ziele, Strategien und Maßnahmen zwischen den regionalen Bildungsakteuren. Mit dem *Bildungsleitbild* für die Stadt Halle (Saale) wurden verbindliche bildungspolitische Leitlinien beschlossen, die als Grundlage der zukünftigen Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft dienen. Im Rahmen des *Bildungskonzeptes* für die Stadt Halle (Saale) werden Handlungsfelder, -ziele und Maßnahmen beschrieben, deren Umsetzung zu bedarfsgerechteren Bildungsangeboten und Rahmenbedingungen beitragen sollen (Stadt Halle (Saale), 2021a). Auch Bereiche der Jugendhilfe sind als Bildungsfelder zu definieren. Kinder- und Jugendarbeit bietet diverse non-

⁶ Frühere Kinder- und Jugendstudien wurden für die Stadt Halle (Saale) 2014 und 2018 durchgeführt.

formale und informelle Bildungsmöglichkeiten und der Bereich Familienbildung ist ein klares Bildungsangebot, das insbesondere familiäre Themen zum Gegenstand hat.

Das Bildungsleitbild beinhaltet vor diesem Hintergrund vielfältige Schnittstellen und Inhalte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung:

- „Die Bildungslandschaft Halle (Saale) gemeinsam verantworten.“ (S. 7)
- „Bildung als ein lebenslanger, offener und sozial eingebetteter Prozess. Er beinhaltet Lernen an formalen Bildungsorten ebenso wie nonformale Bildungsangebote.“ (S. 6)
- „Allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen.“ (S. 9)

Das Bildungskonzept greift die Ausrichtung des Bildungsleitbildes auf und übersetzt es in konkrete Maßnahmen. Es ist geplant, das Bildungskonzept im Jahr 2026 fortzuschreiben.

Der *Bildungsbeirat Halle (Saale)* arbeitet seit Januar 2022 als zentrales beratendes Gremium für Stadtrat und Verwaltungsspitze zum Thema Bildung. Er versteht sich als Impulsgeber und verfolgt das Ziel der gemeinsamen strategischen Weiterentwicklung der halleschen Bildungslandschaft. Gemäß Beschluss des Stadtrates setzt sich der Bildungsbeirat momentan aus 24 Mitgliedern aus verschiedenen Bildungsfeldern und Institutionen zusammen.

Der Bildungsbeirat Halle (Saale) hat im Ergebnis seiner bisherigen Arbeit Handlungsempfehlungen zu folgenden thematischen Schwerpunkten ausgesprochen:

- Bildung als Baustein regionaler Fachkräftesicherung stärken
- Bildungschancen für alle Kinder ermöglichen! - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung

Mit Beschluss des Stadtrates (BV VII/2024/06963) ist die Verwaltung verpflichtet, die Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung zu prüfen.

3. Methodisches Vorgehen

Statistische Daten bieten eine Grundlage, um die unterschiedlichen Lebenslagen der Bevölkerung in einer Kommune objektiv abzubilden. Herausforderungen können frühzeitig erkannt und räumlich verortet werden, sodass zügig Handlungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Um geeignete Strategien für eine Weiterentwicklung des sozialen Stadtgeschehens oder auch bestimmter Quartiere zu befördern, bedarf es einer regelmäßigen Interpretation von statistischen Daten. „Die Frage, ob die jeweiligen statistischen Daten als Anzeichen eines positiven Zustandes oder einer Problemlage gesehen werden [...] ist stets im fachlichen und/ oder politischen Diskurs zu beantworten.“ (Stadt Halle (Saale), 2021a, S. 8) Damit in diesem Diskurs möglichst viele Blickwinkel berücksichtigt werden können, bedarf es zusätzlich qualitativer Daten, deren Inhalte nicht oder kaum über statistische Daten abgebildet werden. Dies sind bspw. Aussagen von Personen, die zu einem bestimmten Thema Wissen besitzen. Im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden Jugendhilfeteilplanung sind sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhoben und analysiert worden.

3.1 Quantitative Bedarfsermittlung

Erst im Vergleich mit gesamtstädtischen Durchschnittswerten können Aussagen über einzelne Stadtgebiete gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde ein indikatorengestütztes Verfahren entwickelt, das unterschiedliche Kennzahlen zueinander in Beziehung bringt⁷.

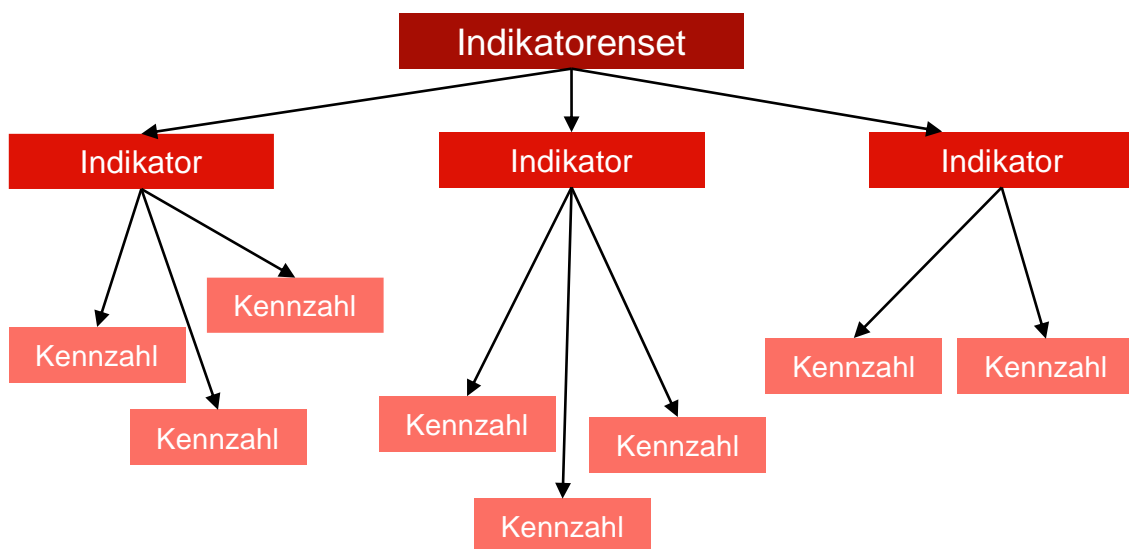
Darüber hinaus wurde in einer Abfrage bei anderen mittelgroßen Großstädten fiskalische Daten angefragt, um die finanzielle Ausstattung der kommunal geförderten präventiven Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) in einen interkommunalen Vergleich zu stellen.

3.1.1 Indikatorengestütztes Verfahren

Wenn Jugendhilfeplanung die Erwartungen an eine möglichst objektive⁸ Bedarfsanalyse erfüllen will, muss sie in der Analyse kennzahlenbasiert und indikatorengestützt arbeiten. Eine Kennzahl stellt eine statistische Angabe dar, die als Zahl, Quote, Anteil oder ähnliches berechnet wird. Die Kennzahl lässt nur Rückschlüsse auf spezifische statistische Ausschnitte zu. Ein Indikator besteht aus mehreren statistischen Kennzahlen, die jeweils einen Teilbereich beleuchten. Er beschreibt komplexere Zusammenhänge, da er mehrere Kennzahlen miteinander kombiniert. Indikatoren mit ähnlicher Thematik werden zu Indikatorensets zusammengefasst (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Indikatoren und Kennzahlen im Indikatorenset

Quelle: angelehnt an Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011), S.14



Zum Zwecke einer sozialräumlichen Bedarfseinschätzung, also der Frage, wo im Stadtgebiet welche Herausforderungen besonders hoch ausgeprägt sind, wurde ein indikatorengestütztes Verfahren aufgebaut. Dieses ist im Wesentlichen als Indikatorenset zu verstehen, in welchem fünf Indikatoren gebildet wurden, deren Erkenntnisgewinn aus insgesamt 14 Kennzahlen gezogen wird.

⁷ Wenn bspw. in einem Gebiet bedeutend mehr Bürgergeld-Beziehende leben als durchschnittlich für die gesamte Stadt Halle (Saale) ausgewiesen sind, kann dies ein Indiz dafür sein, dass die Menschen in diesem Gebiet mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

⁸ Die Jugendhilfeplanung kann nie gänzlich objektiv sein, da die Ergebnisse einer Bedarfsanalyse immer im politischen Aushandlungsprozess verwaltungsintern und -extern laufen und subjektive Komponenten immer auch eine Rolle bei der Ermessensentscheidung über Bedarfe spielen, die vom Gesetzgeber in seiner Ausgestaltung nicht definiert worden sind.

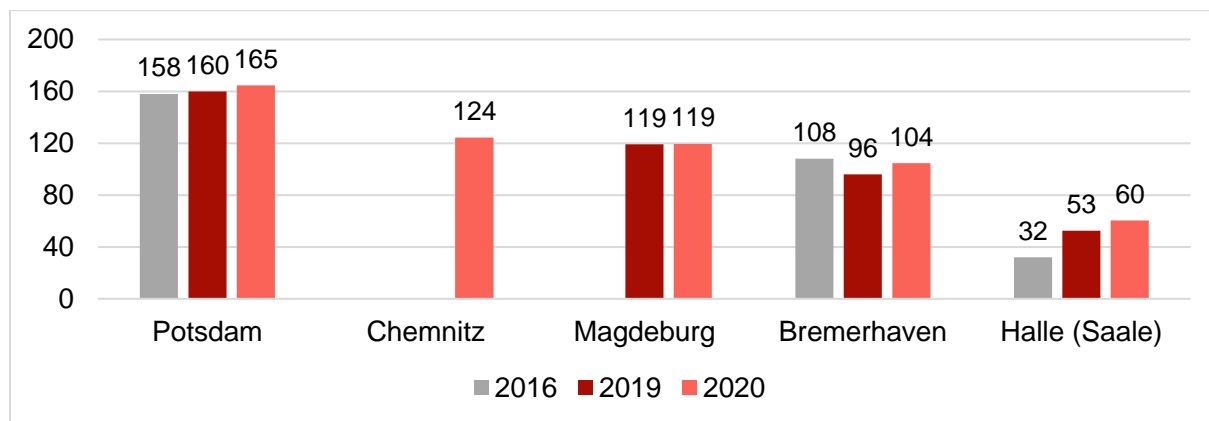
Die Indikatoren wurden für jeden Stadtteil/-viertel ausgewiesen, um im Ergebnis bestimmen zu können, welcher Stadtteil/-viertel die höchste Merkmalsausprägung und somit den höchsten Bedarf für Angebote der präventiven Jugendhilfe aufweist. Im Ergebnis ist eine Rangliste der 43 Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) entstanden, wobei Stadtteilen mit einer hohen Merkmalsausprägung ein hoher Bedarf an präventiver Jugendhilfe zuzuschreiben ist. Die Beschreibung der Indikatoren und Kennzahlen, die Ergebnisse und deren Auswertung sind in Kapitel 8.1 dargestellt.

3.1.2 Interkommunaler Vergleich

Bis zum Jahr 2016 nahm die Stadt Halle (Saale) am „Bundesweiten Benchmarking der Hilfen zur Erziehung“⁹ teil. In dem Kennzahlenvergleich wurde auch die für die präventive Jugendhilfe bedeutende Kennzahl der *Bruttoaufwendungen in EUR* für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren erhoben. Für Halle (Saale) wurde damals ein unterdurchschnittlicher Wert ausgewiesen. Seit 2018 werden die Daten aus Halle (Saale) im Vergleichsring Jugendhilfe mittlerer Großstädte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eingebracht. Dort wird die Kennzahl der Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit jedoch nicht erhoben.

Um diese relevante Kennzahl weiterhin in einen interkommunalen Vergleich zu setzen, wurden in Eigeninitiative der Stadt Halle (Saale) bereits im Jahr 2020 mehrere mittelgroße Großstädte angefragt, Angaben zu den kommunalen Bruttoaufwendungen in der präventiven Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Die Rückmeldungen (inklusive der verfügbaren Daten aus dem Benchmarkingkreis in 2016) sind in Abb. 6 aufgeführt. Für das Jahr 2023 wurden exakt die gleichen mittelgroßen Großstädte angefragt wie im Jahr 2020. Die Ergebnisse sind in Kapitel 6 ausgeführt.

Abb. 6: Bruttoaufwendungen in EUR für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 in den Jahren 2016, 2019 und 2020



Seit 2016 sind in der Stadt Halle (Saale) die Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit gestiegen. Es ist einerseits ein Aufwuchs an Angeboten seit 2016 zu verzeichnen, andererseits müssen tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, sowie Sachausgabensteigerungen bei dieser Berechnung berücksichtigt werden. Die Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren aller angefragten Städte lagen auch 2020 noch deutlich höher als in der Stadt Halle (Saale). Es kann festgehalten werden, dass die kommunalen Aufwendungen für den Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit der Stadt Halle (Saale) zwischen 2016 und 2020 unterhalb derer anderer mittelgroßer Großstädte im Bundesgebiet lagen. Es lässt sich aber bereits ein positiver Trend

⁹ Durchgeführt vom Beraterunternehmen Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH (con_sens).

ablesen. Im Zuge der Jugendhilfeteilplanung für die §§ 11-14,16 SGB VIII wurde daraufhin ein Nachholbedarf erkannt und die Jugendhilfelandchaft weiterentwickelt (vgl. Kap. 6).

3.2 Qualitative Bedarfsermittlung

Eine qualitative Bedarfsermittlung hat das Ziel, Bedarfsaussagen zu erhalten, die nicht aus den standardisierten Daten (Statistiken) ablesbar sind. Nur in Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden können valide, das heißt belastbare, Aussagen über reale Bedarfe im Stadtgebiet getroffen werden. Hierfür ist es notwendig, einerseits diejenigen am Planungsprozess zu beteiligen, die die Angebote und Maßnahmen ausgestalten und umsetzen und andererseits diejenigen, die sie nutzen.

Beteiligung von zentralen Akteuren

Vertreterinnen und Vertreter von freien Jugendhilfeträgern, aus politischen Gremien und auch Personen aus der Stadtverwaltung können Akteure sein, die im Prozess der Jugendhilfeplanung beteiligt werden sollten. Die wichtigste Gruppe sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst. Die Perspektive junger Menschen wurden im Rahmen der groß angelegten Kinder- und Jugendstudie 2024 durch das Deutsche Jugendinstitut abgefragt (vgl. Fehser et.al., 2024). Die Perspektiven von Familien wurde im Einzelnen nicht erhoben, fließen aber durch die Beteiligung der freien Jugendhilfeträger im Bereich Familienarbeit indirekt ein. Zur Erhebung von qualitativen Bedarfsaussagen kam ein Methodenmix aus sozialräumlichen Fokusgruppengesprächen und Planungskonferenzen zur Anwendung.

3.2.1 Sozialräumliche Fokusgruppengespräche

Das Fokusgruppengespräch ist ein moderierter multiperspektivischer Austausch, in dem mehrere Personen über das gleiche Thema miteinander sprechen. Die Kommunikation baut dabei auf dem Gesagten der Diskutanten auf, was den Vorteil hat, dass die Gesprächsteilnehmenden sich gegenseitig in Gedankengängen ergänzen können. Das Setting ist durch den gemeinsamen Bezug zum Thema sehr realitätsnah. Untersuchungsgegenstand sind die Meinungen und individuellen Praxiserfahrungen aller Gesprächsteilnehmenden. Hier ist also das Spezialwissen gefragt, welches sie aus ihrem jeweiligen Arbeitskontext besitzen.

Zu jedem ISEK-Sozialraum fand ein Fokusgruppengespräch statt, welches sich dezidiert mit den Bedingungen beschäftigte, die das Leben junger Menschen und ihrer Familien im Sozialraum bestimmen. Es wurde der Frage nachgegangen, wie die Angebote der präventiven Jugendhilfe wirken und welche Ressourcen, aber auch Herausforderungen es im Sozialraum für die Zielgruppen gibt. Die Methode des Fokusgesprächs ermöglicht es, auch über Bedarfe und konkrete Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Jugendhilfelandchaft vor Ort zu sprechen.

Um möglichst viele Perspektiven zu erhalten, wurden Fachkräfte unterschiedlicher Teams vornehmlich des Fachbereichs Bildung eingeladen:

- Team Jugendpflege
- Team Streetwork
- Team Jugendgerichtshilfe
- Team Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Quartiersmanagement (DLZ Bürgerbeteiligung)
- Quartiersmanagement Halle-Neustadt (AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH)

Es fanden insgesamt fünf sozialräumliche Fokusgespräche, jeweils in Räumlichkeiten in den Sozialräumen, statt. Die Ergebnisse wurden dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt und sind in Kapitel 8.2 aufbereitet.

3.2.2 Planungskonferenzen

Mit den freien Jugendhilfeträgern wurden drei Planungskonferenzen durchgeführt. Auch hier sollten Situationsbeschreibungen und konkrete Bedarfsaussagen für die Zielgruppen formuliert werden. Um einen inhaltlichen Überblick über das Angebotsspektrum in den jeweiligen Teilbereichen Jugendarbeit, Familienarbeit und Jugendsozialarbeit zu erhalten, wurde die Methode *Rasterabfrage*¹⁰ entwickelt. Die Rasterabfrage wurde im Vorfeld von allen Teilnehmenden ausgefüllt. Sie diente vor allem als Diskussionsgrundlage in der Arbeitsgruppenphase, in der folgende Leitfragen beantwortet werden sollten:

1. Welche Veränderungen nehmen Sie seit 2020 wahr?
2. Welche Aussagen lassen sich anhand der Rasterauswertung feststellen?
3. Welche Handlungsherausforderungen zeigen sich?
4. Gibt es hierfür bereits Angebote, die nicht kommunal gefördert werden?

Die entstandenen Diskussionsstränge, Bedarfsaussagen und Entwicklungsideen wurden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie jeweils in der AG § 78 Kinder, Jugend und Familie vorgestellt.

Für den Bereich Kinder- und Jugendschutz fand keine gesonderte Planungskonferenz statt, da kein explizites Angebot durch freie Träger vorgehalten wird. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen werden in Kapitel 9 vorgestellt.

4. Bevölkerungsentwicklung und Lebenslagen in Halle (Saale)

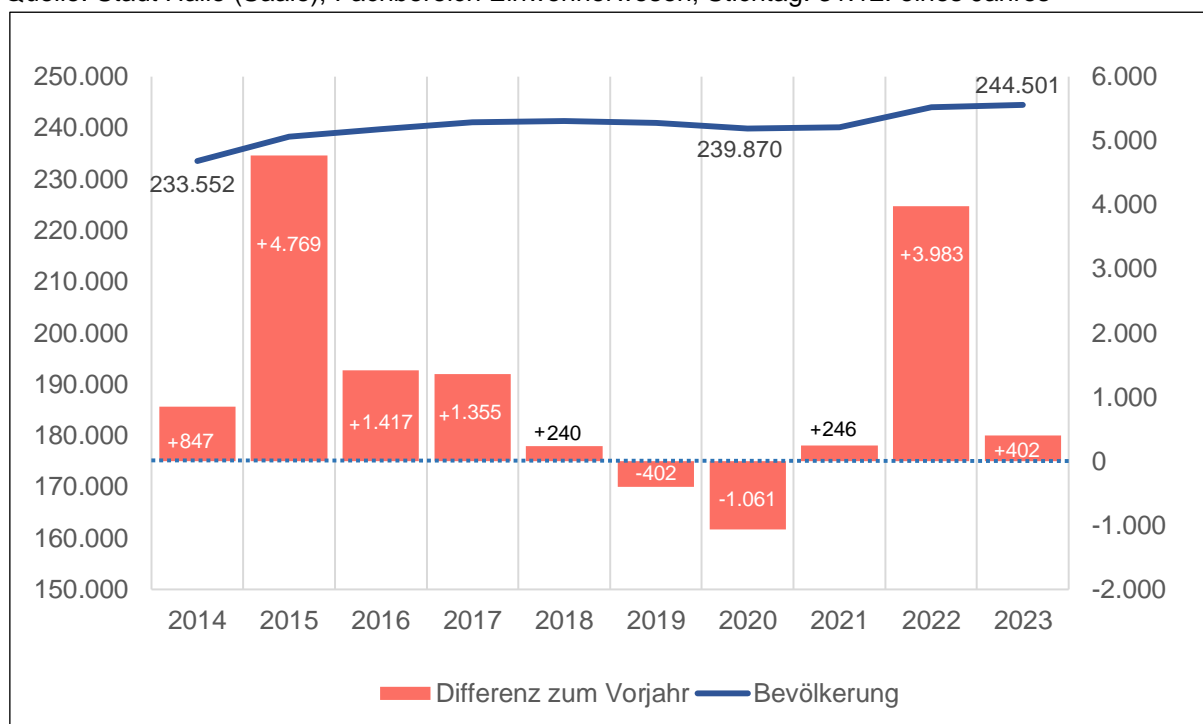
4.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2023 lebten in der Stadt Halle (Saale) 244.501 Menschen. Seit 2010 erlebt die Stadt einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs. In den Jahren 2019 und 2020 ging das Wachstum jedoch erstmals wieder leicht zurück, um in den Folgejahren wieder anzusteigen (vgl. Abb. 7). Die hohen Zuwächse in den Jahren 2015 und 2022 sind auf die Kriege in Syrien und der Ukraine und dem damit verbundenen Zuzug ausländischer Bevölkerung zurückzuführen. Gemäß der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose, die das Statistische Landesamt 2021 veröffentlicht hat, sind perspektivisch sinkende Bevölkerungszahlen zu erwarten. Denn trotz steigender Bevölkerungszahlen insgesamt ist der Stadt Halle (Saale) ein strukturelles Geburtendefizit zu attestieren. Seit dem Jahr 2019 ist die Geburtenrate um 22,2% gesunken. Die insgesamt steigenden Bevölkerungszahlen der letzten Jahre lassen sich in Verbindung mit einem andauernden Wanderungsüberschuss erklären (insbesondere in den Jahren 2015 und 2022).

¹⁰ Die Rasterabfrage ist ein Instrument zur Erhebung des Angebotsspektrums in den Teilbereichen der präventiven Jugendhilfe nach den §§ 11,13 und 16 SGB VIII. Es wurde eine Rastertabelle entwickelt, in der fachlich relevante Themenbereiche und Methoden in Beziehung zu bestimmten Zielgruppen und Angebotsarten sowie Sozialräumen gebracht wurden. Für jeden Teilbereich wurde ein spezifisches Raster entwickelt. Im Ergebnis sind drei „Landkarten“ entstanden, die als Grundlage für die Arbeitsphasen in den Planungskonferenzen dienen.

Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Halle (Saale), 2014 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen; Stichtag: 31.12. eines Jahres



Die **Jugendquote** stieg bis zum Jahr 2018 kontinuierlich und wuchs danach bis 2022 mit geringem Anstieg weiter. Die Relation von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) ist in diesem Zeitraum kontinuierlich gewachsen. Standen 2014 noch 19 Personen unter 15 Jahren 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, so waren es 2022 bereits fast 22 Personen. Im Jahr 2023 ist die Jugendquote erstmalig wieder leicht gesunken (vgl. Tab. 2).

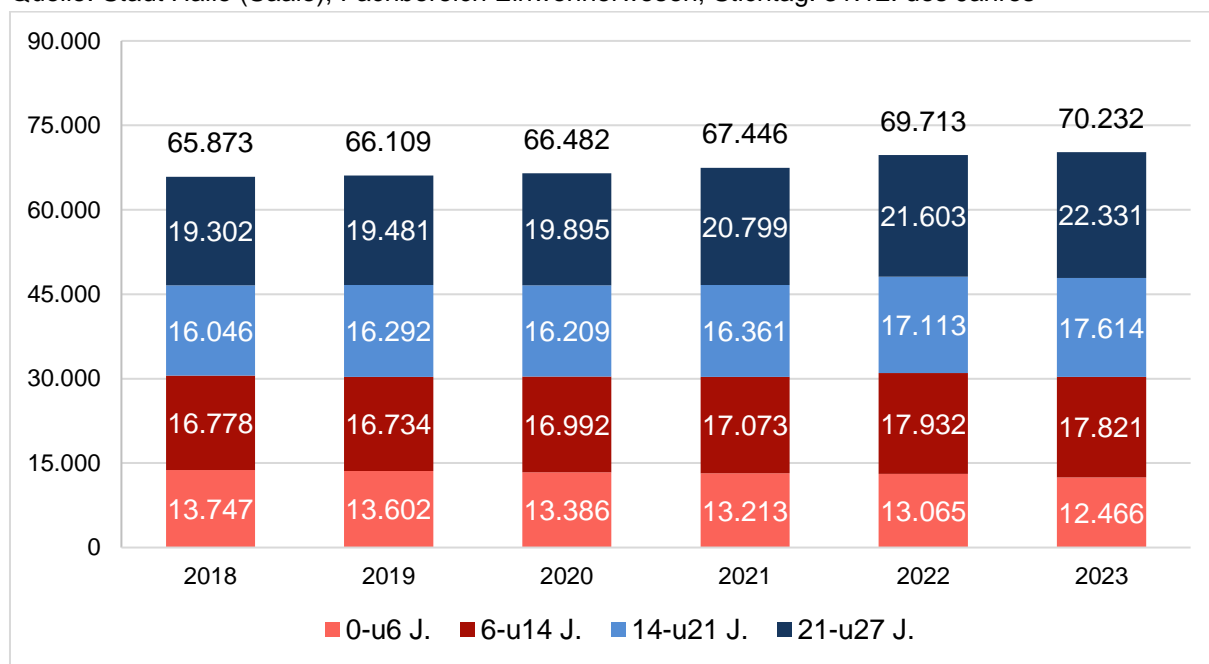
Tab. 2: Entwicklung Jugendquotient in der Stadt Halle (Saale), 2014 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jugendquote	19,0	19,7	20,3	20,9	21,5	21,5	21,7	21,7	21,9	21,2

Die Anzahl junger Menschen in den für die Jugendhilfeplanung relevanten Altersgruppen wächst seit längerer Zeit. Insbesondere die Altersgruppe der 14- bis unter 27-Jährigen ist seit 2018 stabil gewachsen. Bei den jüngeren Jahrgängen zeigt sich allerdings zuletzt eine Verringerung der Bevölkerung, was durch eine signifikant sinkende Geburtenrate zu erklären ist (vgl. Abb. 8). Trotz steigender Bevölkerungszahlen insgesamt und in der für die Jugendhilfeplanung relevanten Alterskohorte ist der Stadt Halle (Saale) ein strukturelles Geburtendefizit zu attestieren. Mittelfristig wird diese Entwicklung auch bei den Altersgruppen der über 6-Jährigen zu spüren sein und somit auch Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung von Angeboten der Jugendhilfe haben.

Abb. 8: Anzahl junger Menschen in ausgewählten Altersgruppen, 2018 bis 2023
 Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen; Stichtag: 31.12. des Jahres



Der Anteil unter 27-Jähriger mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren konstant gestiegen. Im Jahr 2023 hatten 28,9% aller Einwohnerinnen und Einwohner dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund (vgl. Tab. 3). Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden durch die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit gut erreicht. So wird in der Halleschen Kinder- und Jugendstudie festgestellt, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund die Jugendfreizeiteinrichtungen deutlich häufiger als diejenigen ohne Migrationshintergrund nutzen (Fehser et.al., 2024, S. 67).

Tab. 3: Anteil 0- bis unter 27-jähriger mit Migrationshintergrund, 2018 bis 2023
 Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

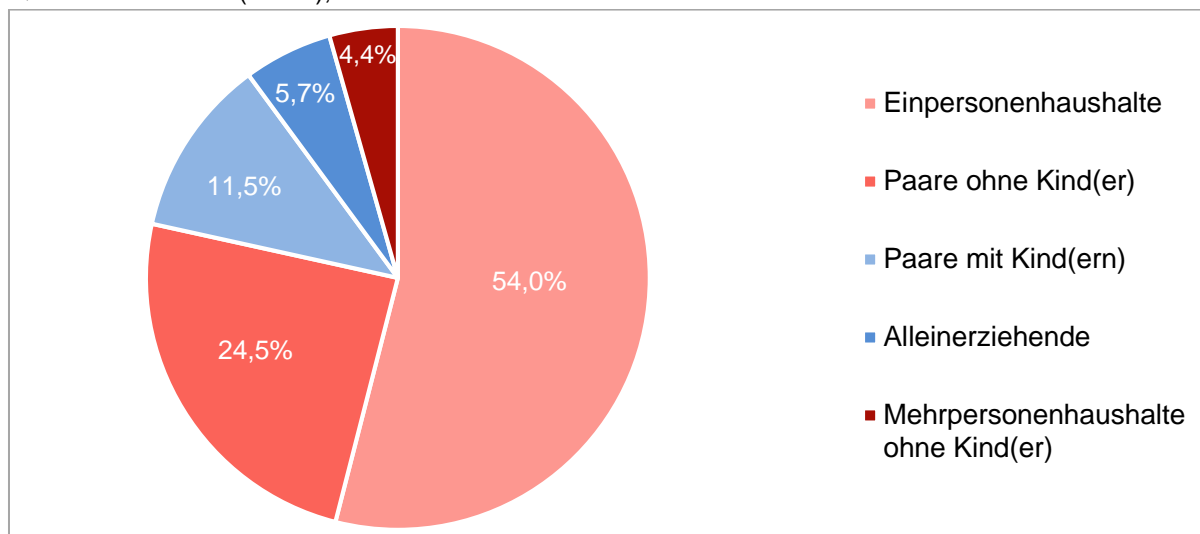
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil	22,6 %	22,8 %	23,2 %	24,3 %	27,5 %	28,9 %

4.2 Haushalte

Über ein Haushaltgenerierungsverfahren können alle Haushalte im Stadtgebiet Halle (Saale) in bestimmte Haushaltstypen kategorisiert werden. Dies erlaubt Einschätzungen über die Wohnbevölkerung in unterschiedlichen Quartieren, wodurch Annahmen über Bedarfe in bestimmten Stadtteilen/ -vierteln abgeleitet werden können. Am 31.12.2023 waren über die Hälfte, genau 54,0 % aller Haushalte Einpersonenhaushalte. Ein weiteres Viertel (24,5 %) waren Paare ohne Kinder, 11,5 % aller Haushalte waren Paare mit Kindern, 5,7 % Alleinerziehende mit Kind(ern), so genannte Ein-Eltern-Familien, und 4,4 % Haushalte mit mehreren Erwachsenen, zum Beispiel studentische Wohngemeinschaften (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Verteilung der Haushaltstypen in der Stadt Halle (Saale) am 31.12.2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen



Im Jahr 2023 waren von allen Haushalten 17,2 % Haushalte mit Kind(ern). Das sind 23.752 Familienhaushalte. 2022 waren es etwas mehr, nämlich 17,7 % (24.149 Familienhaushalte) (vgl. Tab. 4). Grund für die Differenz war der damalige signifikante Zuzug von Menschen mit Kind(ern) aus der Ukraine.

Tab. 4: Entwicklung Haushalte mit Kind(ern), 2018 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen

Entwicklung HH mit Kindern	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	23.428	23.353	23.239	23.276	24.149	23.752
Anteil an allen HH	17,2%	17,1%	17,4%	17,3%	17,7%	17,2%

Die Anzahl von Familienhaushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Waren es 2018 noch 3.367 ausländische Haushalte mit Kind(ern), sind es 2023 bereits 4.845 Haushalte gewesen. Fast jeder dritte ausländische Familienhaushalt wird durch eine alleinerziehende Person geführt. Der Anteil von ausländischen Alleinerziehenden-Haushalten ist seit 2018 gewachsen.

Betrachtet man gesondert die Entwicklung von Alleinerziehenden-Haushalten zeigt sich folgendes Bild: Die Anzahl der Alleinerziehenden-Haushalte nahm bis zum Jahr 2021 kontinuierlich ab. Durch den Zuzug insbesondere von Frauen mit Kindern in 2022 stieg die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte signifikant um 630 an. Im Jahr 2023 waren wieder etwas weniger Alleinerziehenden-Haushalte in Halle (Saale) zu verzeichnen. Die Anzahl von Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern ist seit 2018 stetig wachsend (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Entwicklung Alleinerziehenden-Haushalte, 2018 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

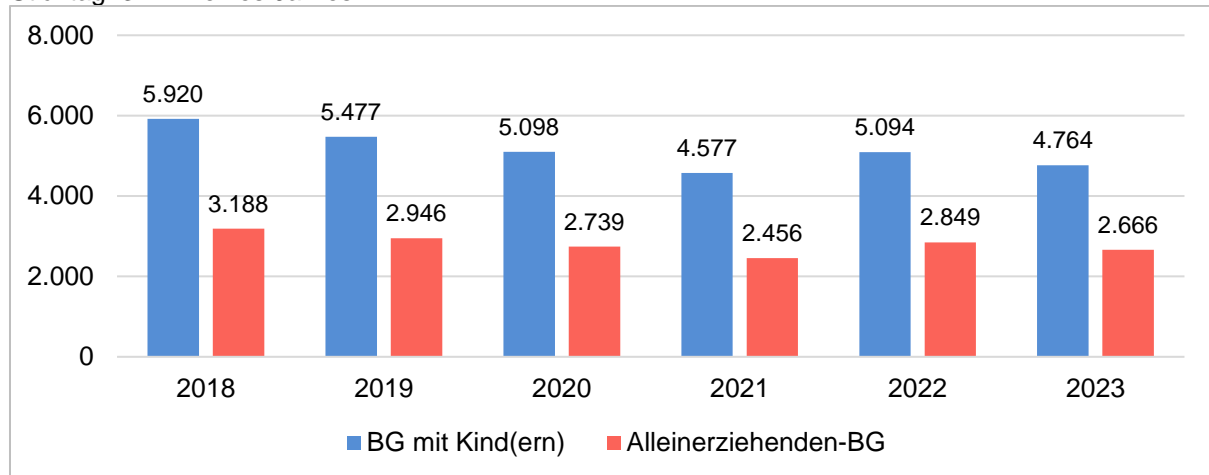
Alleinerziehenden-HH	2018	2019	2020	2021	2022	2023
gesamt	7.618	7.598	7.496	7.491	8.121	7.902
davon mit 1 Kind	4.921	4.920	4.842	4.867	5.239	5.045
davon mit 2 Kindern	1.972	1.942	1.891	1.854	2.088	2.046
dav. mit 3 od. mehr Kindern	725	733	763	770	794	811

4.3 Soziale Situation

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Mindestens ein Mitglied ist dabei sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II. Die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften in denen Kind(er) leben waren in der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2021 rückläufig, stieg im Jahr 2022 allerdings an, um 2023 wieder etwas zurückzugehen (vgl. Abb. 10).

Abb. 10: Entwicklung Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern), 2018 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnermeldewesen und Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12. eines Jahres

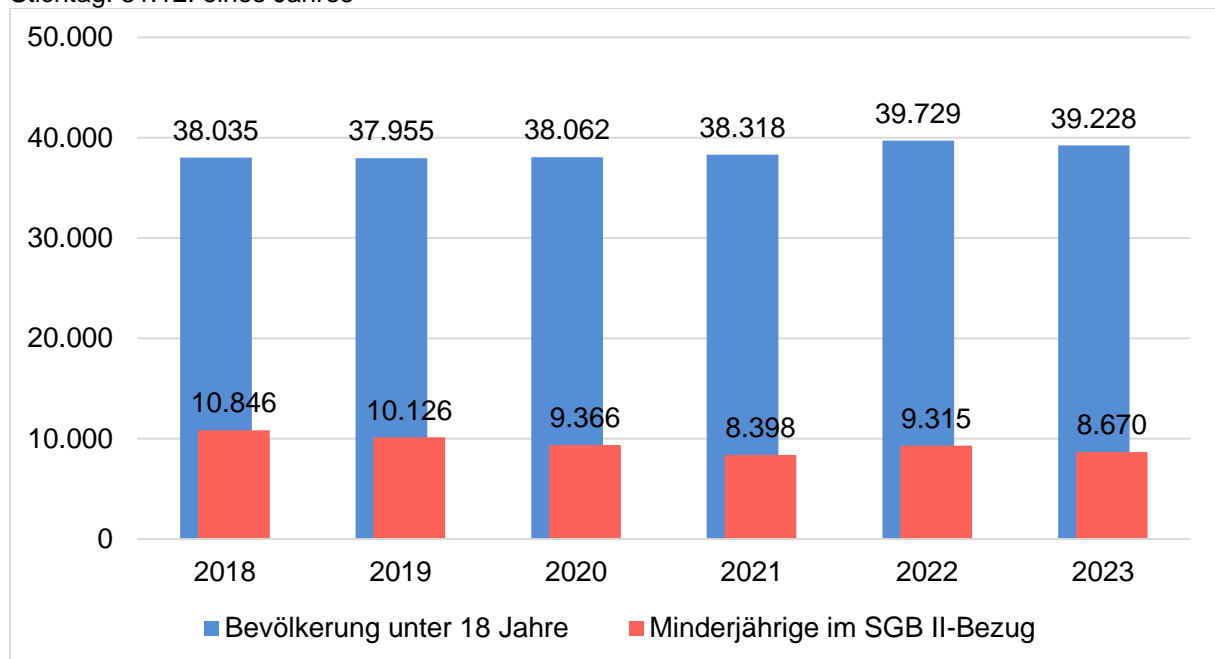


Im 2023 erschienenen Factsheet „Kinder- und Jugendarmut in Deutschland“ verweist die Bertelsmann Stiftung darauf, dass Armut Kinder und Jugendliche begrenzt, beschämt und ihr Leben negativ bestimmt (Bertelsmann Stiftung, 2023a, S. 10f.). Das hat spezifische Folgen für die Gelingensbedingungen des Erwachsenwerdens junger Menschen: Sie sind weniger mobil und können weniger am öffentlichen Leben partizipieren. Sie kommen aus ihrem eigenen Umfeld nicht oder nur selten heraus, da sie u.a. keine Klassenfahrten mitmachen können. Sie schlagen Geburtstageseinladungen aus, weil sie kein Geschenk kaufen können, sie schämen sich, wenn Freundinnen oder Freunde sie zu Hause besuchen kommen, sie erleben häufiger Gewalt, sie machen sich Sorgen um die finanzielle Situation ihrer Familie, haben geringere Bildungschancen und weniger Handlungsperspektiven (vgl. ebd.). Und: „Sie wissen früh um ihre eingeschränkten Möglichkeiten und fühlen sich schon in jungen Jahren der Gesellschaft weniger zugehörig.“ Die Stadt Halle (Saale) belegt dabei einen negativen Spitzenplatz: Mehr als jedes vierte hallesche Kind ist von Armut direkt betroffen (vgl. ebd., S. 29).

Die Verteilung der minderjährigen SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger variiert stark im Stadtgebiet. Es gibt Stadtteile/ -viertel, in denen keine Kinder im SGB II-Bezug stehen, in anderen Stadtteilen/-vierteln lebte zum 31.12.2023 ungefähr jede/r zweite Minderjährige im SGB II-Bezug.

Abb. 11: Unter 18-Jährige im SGB II-Bezug, 2018 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnermeldewesen und Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12. eines Jahres



Die Anzahl Minderjähriger im SGB II-Bezug ist seit 2018 tendenziell gesunken (vgl. Abb. 11). Dies ist besonders bemerkenswert, da die Anzahl junger Menschen in dieser Altersgruppe in der gleichen Zeit gestiegen ist. Der Anteil minderjähriger SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an allen unter 18-Jährigen ist von 28,5% im Jahr 2018 auf 22,1% im Jahr 2023 gefallen. Die Aussage, dass sich die Kinderarmut in Halle (Saale) seitdem stark verbessert hätte, kann dennoch nicht getroffen werden, denn:

Die Kinder-SGB-II-Quote ist ein gebräuchlicher Indikator zur Darstellung von Kinderarmut. Sie gibt Auskunft über den Anteil von Kindern, die in einem Haushalt leben, der auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen ist. Allerdings ist die Aussagekraft dieser Quote in den letzten Jahren im Hinblick auf die Darstellung von Kinderarmut gesunken. Grund dafür sind sozial- und familienpolitische Maßnahmen, wie bspw. der Kinderzuschlag (KiZ), die dazu führen, dass bestimmte Familien keine SGB-II-Leistungen mehr beziehen müssen, obwohl sie weiterhin armutsgefährdet sind. Solche Maßnahmen verbessern die Einkommenssituation zwar leicht, heben die Familien jedoch nicht zwingend über die Armutsgrenze. Die SGB-II-Quote wird weiterhin zur Darstellung von Armut herangezogen, weil sie direkt abbildet, wie viele Personen in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Sie wird regelmäßig bundesweit erfasst und ist leicht verfügbar. Sie ermöglicht regionale/ räumliche und zeitliche Vergleiche sowie zwischen Altersgruppen. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Kindern, die von Armut bedroht oder betroffen sind, über dieser Quote liegt.

Menschen, die sich in ähnlichen Lebenslagen befinden, leben häufig in den gleichen Quartieren. Diejenigen mit geringen finanziellen Möglichkeiten können sich meist nicht aussuchen, wo im Stadtgebiet sie leben wollen. Soziale und kulturelle Distanzen werden in räumliche Distanzen übersetzt und der Wohnort kann zu einer „Quelle sozialer Benachteiligung“ werden (Bundeszentrale für politische Bildung, 2012). Dieses Phänomen der unfreiwilligen „gesellschaftlichen Entmischung“ wird Segregation genannt. Eine starke Ausprägung von Segregationserscheinungen kann zu schwerwiegenden sozialen Folgeproblemen führen, die sich insbesondere auf die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen nachweislich negativ auswirken. Dies hat Einfluss auf ihre Bildungsbiografie und

führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu reduzierten Lebenschancen im Erwachsenenalter (Armut, Jobverlust, prekäre Beschäftigung). Die städtevergleichende Studie von Helbig 2023 belegt das sehr hohe Ausmaß von sozialer und ethnischer Segregation in der Stadt Halle (Saale) mit bundesweit negativen Spitzenwerten bei den Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen (vgl. ebd. S. 26).

Der Sozialraum, also das Umfeld, in dem sich junge Menschen und Familien bewegen, hat direkten Einfluss auf Lebensumstände und Ressourcen einer Person hat. Präventive Jugendhilfe hat zwar nur wenig Auswirkung auf die *Ursachen* räumlicher Segregation. Hier wirken wohnungspolitische oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärker. Sie kann aber positiven Einfluss auf die Bildungschancen junger Menschen in überforderten Nachbarschaften haben und verfügt somit über das Potenzial, negative Auswirkungen von Segregationsprozessen abzumildern und die sozialen Folgen für die betroffenen Personen zu verringern.

4.4 Schule

Von Schulabsentismus wird im Zusammenhang mit einem wiederkehrenden oder länger anhaltenden, meist unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht gesprochen. Meldungen von Schulabsentismus werden nicht sofort, sondern erst nach erfolglosen Regelungsversuchen der Schule an den Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) vorgenommen. Schulabsentismus tritt in verschiedenen Formen auf und nicht immer erfolgt eine Meldung an die Stadt Halle (Saale)¹¹.

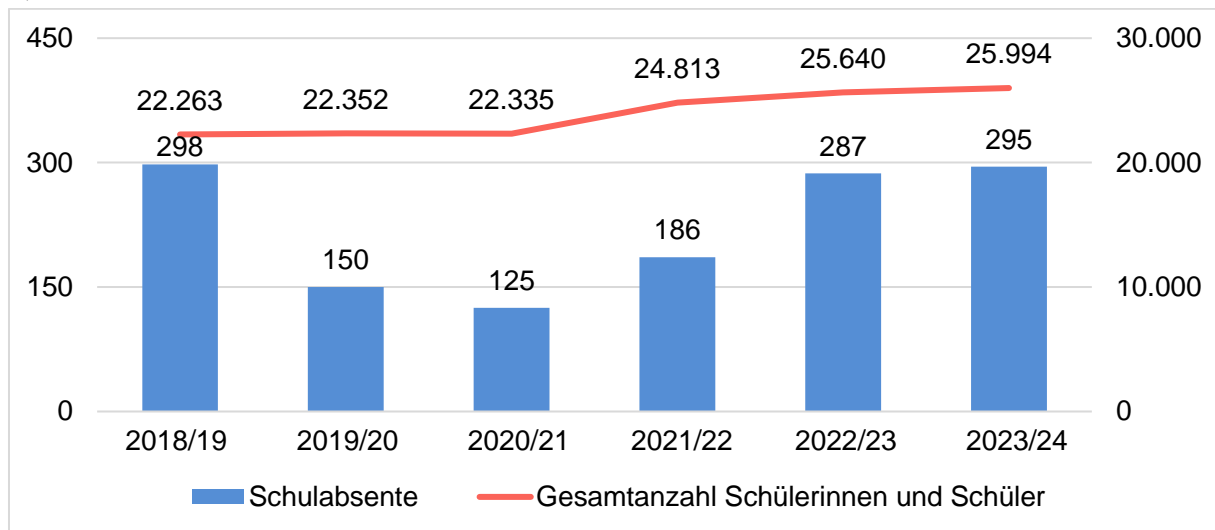
Im Jahr 2021 wurde eine ansteigende Fallzahl im Bereich Grundschule festgestellt. Daraufhin startete ein kommunal finanziertes Modellprojekt für schulabsente Grundschüler und -schülerinnen, welches mittlerweile sehr etabliert ist. Dadurch konnten bereits 12 Kinder zurück in das Schulsystem überführt werden¹² (vgl. Kap. 11.3.1). Die meisten Schulsozialarbeitsprojekte wurden zudem verstetigt und erweitert (vgl. Stadt Halle (Saale), 2023).

Die amtlich gemeldeten Fallzahlen sind während der „Corona-Jahre“ 2020 bis 2022 zurückgegangen. In dieser Zeit wurde die Schulpflicht teilweise ausgesetzt, entsprechend wurden auch weniger Fälle von Schulabsentismus beim Fachbereich Sicherheit gemeldet. Mit der Rückkehr zum Regelbetrieb in den Schulen stieg die Zahl gemeldeter Fälle wieder auf das Vor-Corona-Niveau an, allerdings sind auch die Gesamtschülerzahlen seit dem Schuljahr 2021/22 gestiegen, sodass der Anteil amtlich gemeldeter Fälle von Schulabsentismus rückläufig ist (vgl. Abb. 12). Da Schulabsentismus in unterschiedlichen Formen auftritt und oft schleichend beginnt, ist allerdings davon auszugehen, dass die tatsächliche Fallzahl höher ist.

¹¹ Schulabsentismus tritt in vier Formen auf: Schulschwänzen (Gleichgültigkeit der Schülerin bzw. des Schülers gegenüber der Schule), Zurückhalten (durch Eltern mitbeeinflusstes Fernbleiben der Schule), Trennungsangst (Gefühl drohender Gefahr für die Eltern), Schulangst (Furcht vor der Schule)

¹² Die Rückführung ist, insbesondere bei Schulangst, ein sehr langwieriger Prozess, weshalb diese Anzahl als Erfolg anzusehen ist.

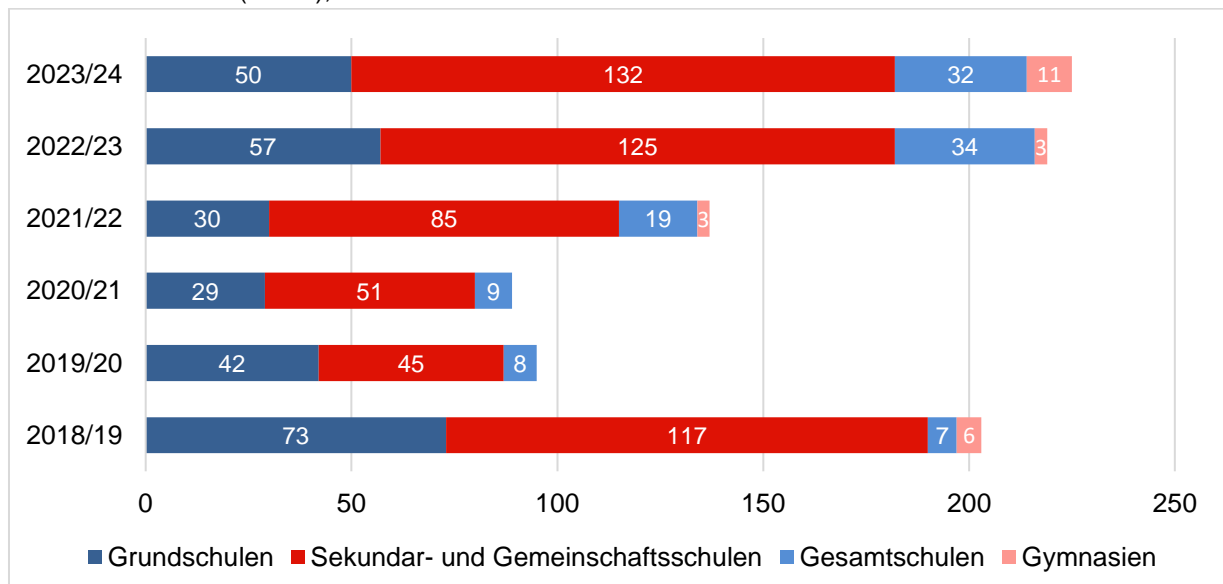
Abb. 12: Neu erfasste (und seit 2021/22 wiederholt gemeldete) Fälle von Schulabsentismus und Entwicklung der Gesamtschülerzahlen (inkl. Berufsbildende Schulen), Schuljahre 2018/19 bis 2023/24
 Quellen: Fachbereich Sicherheit



Betrachtet man einzelne Schulformen genauer, wird ersichtlich, dass die Anzahl gemeldeter Fälle von Schulabsentismus, bis auf die Grundschulen, an allen anderen Schulformen über dem Vor-Corona-Niveau liegt. Eine signifikante Zunahme gemeldeter Fälle von Schulabsentismus ist in den vergangenen zwei Schuljahren in der Schulform Gesamtschule zu verzeichnen (vgl. Abb. 13). Im Schuljahr 2021/22 wurde eine neue Integrierte Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale) gegründet, weshalb seitdem die Schülerzahlen an dieser Schulform steigen.

Abb. 13: Entwicklung neu gemeldeter Fälle Schulabsenter in ausgewählten Schulformen, Schuljahre 2018/19 bis 2023/24

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit



* ohne Angaben für Berufsbildende Schulen

Der Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventinnen und Absolventen ist seit dem Schuljahr 2021/22 signifikant gestiegen. Zum Ende des Schuljahres 2023/24 verließen 2.316 Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen. Davon erhielten 354 junge Menschen lediglich ein Abgangs-

zeugnis. Hierunter zählen auch Abschlusszeugnisse der Schulen für Lernbehinderte und der Schulen für Geistigbehinderte.

Tab. 6: Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss, Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresendstatistiken der jeweiligen Schuljahre

	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Schulabsolventinnen und -absolventen gesamt	2.040	1.947	2.049	2.160	2.316
Dav. ohne Abschluss	231	201	258	324	354
Quote ohne Abschluss	11,3 %	10,3 %	12,6 %	15,0 %	15,3 %

4.5 Kinder- und Jugendhilfe

Da die Eltern die primäre Erziehungsverantwortung tragen, verwirklicht die Kinder- und Jugendhilfe die in § 1 SGB VIII beschriebenen Zielsetzungen insbesondere dadurch, dass sie die elterliche Erziehungsverantwortung stärkt, unterstützt und ergänzt. Andererseits ist über die elterliche Erziehungsverantwortung zu wachen und Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren zu schützen. Ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet und sind Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage, ihrer Erziehungsaufgabe vollumfänglich nachzukommen, können Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden. Dies kann ambulant oder (teil-)stationär erfolgen. Die Fallzahl der in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung hat sich in den letzten Jahren auf ein in etwa gleichbleibendes Niveau eingependelt. Die Fallzahlen von jungen Menschen mit seelischer Behinderung (gemäß § 35 a SGB VIII) sind eingerechnet. Den stark abweichenden Zahlen zwischen 2019 und 2020 liegt ein systembedingter Anwendungsfehler bei der Verlängerung von Hilfen zur Erziehung, insbesondere von ambulanten Hilfen, zugrunde. Dieser wurde 2020 erkannt und wird seitdem systematisch entgegengewirkt, bspw. in Form von Einzelfallprüfungen, Schulungen etc.

Tab. 7: Anzahl Fälle Hilfen zur Erziehung, 2019 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Darstellung enthält Fallzahlen nach § 35 a SGB VIII

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle Hilfen zur Erziehung ambulant/ (teil-)stationär	3.651	2.971	2.831	2.832	2.967
Anteil an allen 0- bis unter 21-Jährigen im Stadtgebiet	7,8	6,4	6,1	5,9	6,2

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zu sehen. Der Zusammenhang zwischen problemverursachenden und -verstärkenden soziostrukturellen Lebenslagen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist vielfach belegt. Es ist wichtig, dass hohen, komplexen Hilfebedarfen angemessen begegnet wird, indem diese frühzeitig erkannt und niedrigschwellige Zugänge zu den passenden Leistungen bereitgestellt werden. Prävention spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle, da sie einerseits auf ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen hinwirkt und die Erziehungskompetenzen von Familien stärken soll. Andererseits kann das zeitige professionelle Hinsehen zu einem frühen Zugang von allgemein unterstützenden Angeboten führen.

4.6 Jugendkriminalität

Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und unter 21 Jahre alt waren, werden durch die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe beraten. Sie sollen dem Gericht Einschätzungen über den jungen Menschen hinsichtlich der Persönlichkeit und aktuellen Lebenssituation und eine Empfehlung zum Strafmaß geben. Der § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht eine solche Mitwirkung der Jugendämter in Strafverfahren vor den Jugendgerichten vor.

Tab. 8: Anzahl Fälle Jugendgerichtshilfe, 2018 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle Jugendgerichtshilfe*	924	966	895	887	984	1.139
Anteil an allen 14- bis unter 21-Jährigen	5,8 %	5,9 %	5,5 %	5,4 %	5,8 %	6,5 %

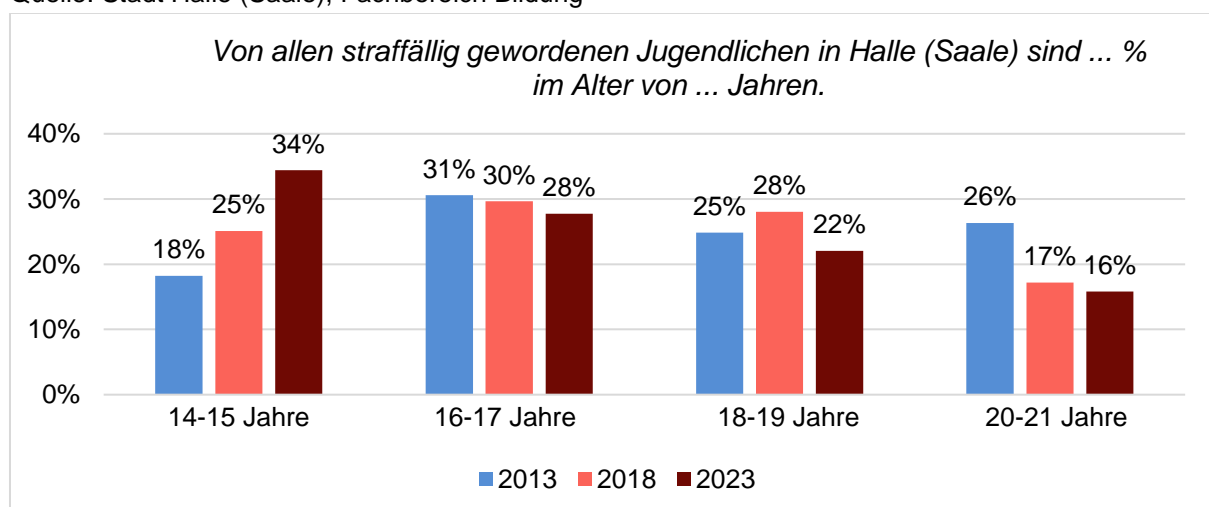
*inkl. Amtshilfen aus anderen BL, LSA und ofW

Zwischen 2018 und 2021 sind die stadtweiten Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe während der Corona-Jahre zunächst gefallen, um im Jahr 2022 ungefähr auf das Vor-Corona-Niveau anzusteigen. In 2023 sind die Zahlen um 155 Fälle erneut angestiegen. Im Jahr 2023 ist gegen 6,5 % aller 14- unter 21-Jährigen jungen Menschen in Halle (Saale) ein Jugendgerichtshilfeverfahren eingeleitet worden, 2018 waren es noch 5,8 % dieser Altersgruppe (vgl. Tab. 8).

Betrachtet man die Altersstruktur der straffällig gewordenen jungen Menschen ist eine latente Verjüngung festzustellen. Lag das Durchschnittsalter zum Tatzeitpunkt im Jahr 2018 noch bei 17,2 Jahren ist es zum Jahr 2023 auf 16,8 Jahren gefallen. Besonders stark gestiegen sind die Fallzahlen bei den zum Tatzeitpunkt 14- und 15-jährigen Jugendlichen. Von allen straffällig gewordenen jungen Menschen sind im Jahr 2023 34,0 % 14 oder 15 Jahre alt. 2018 waren es noch 25,0 % und 2013 bereits 18,0 %. Bei den älteren Jugendlichen (16 und 17 Jahre), jungen Erwachsenen (18 und 19 Jahre) und Heranwachsenden (20 und 21 Jahre) ist zwischen 2018 und 2023 indes ein anteiliger Rückgang zu verzeichnen (vgl. Abb. 14).

Abb. 14: Anteil an allen straffällig gewordenen jungen Menschen nach Alter in 2013, 2018 und 2023

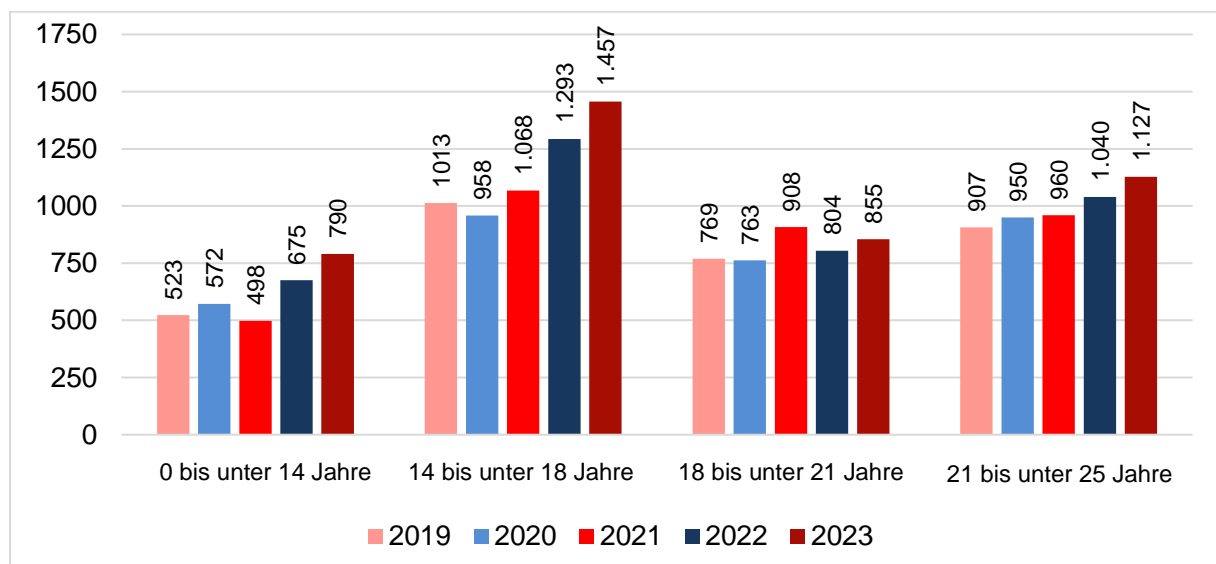
Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung



In den vergangenen Jahren gab es eine bundesweite Debatte über den Anstieg an Straftaten, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangen wurden. Anlass waren die jährlich veröffentlichten Informationen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS). Die PKS liefert Zahlen zu ausgewählten Delikten und weiteren Fachinformationen über das Kriminalitätsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit dem sogenannten "Hellfeld", also mit Taten, die bei der Polizei angezeigt und bearbeitet werden. Sie erfasst nicht das "Dunkelfeld" der Straftaten, die im Verborgenen verübt werden, ohne von der Polizei entdeckt oder bei ihr angezeigt zu werden. Gerät ein bestimmter Straftatbestand ins Visier der Ermittlungen, kann dies dazu führen, dass insgesamt mehr Fälle im Hellfeld registriert werden und somit auch Einzug in die PKS halten. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass mehr Straftaten in diesem Bereich begangen wurden.

Die Polizeiinspektion Halle (Saale) hat der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) Statistiken für die Jahre 2019 bis 2023 zur Verfügung gestellt. Ergänzt wurden sie durch Daten aus dem Jahr 2024 bis zum Monat September, welche weiter unten gesondert ausgewertet wurden. Die im Hellfeld erfassten Straftaten in Halle (Saale), die durch Jungtatverdächtige unter 25 Jahren (JTV) ausgeübt wurden, sind zwischen 2019 und 2023 gestiegen und lagen im Jahr 2023 deutlich über dem Wert aus 2019. Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen in den Altersgruppen, fällt auf, dass die Anzahl der JTV zwischen 2019 und 2023 in allen Altersgruppen gestiegen ist. Der Anstieg ist besonders hoch bei den unter 14-jährigen Kindern (+ 33,8 %), sowie den 14 bis unter 18-jährigen Jugendlichen (+ 30,4 %). Es ist allerdings möglich, dass JTV mehrfach erfasst sind, wenn mehrere Straftaten von derselben Person begangen worden sind. Insgesamt ist dennoch ein Anstieg von Kriminalität ausgehend von jungen Menschen in der Stadt Halle (Saale) zwischen den Jahren 2019 und 2023 zu beobachten (vgl. Abb. 15). Dies entspricht der Entwicklung der Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe (vgl. Tab. 8).

Abb. 15: Entwicklung Anzahl Jungtatverdächtige in ausgewählten Deliktbereichen 2019-2023
Quelle: Polizeiinspektion Halle (Saale), Zusammenstellung PKS für die Stadt Halle (Saale)



* Doppelerfassung möglich, wenn JTV mehrere Straftaten begangen haben

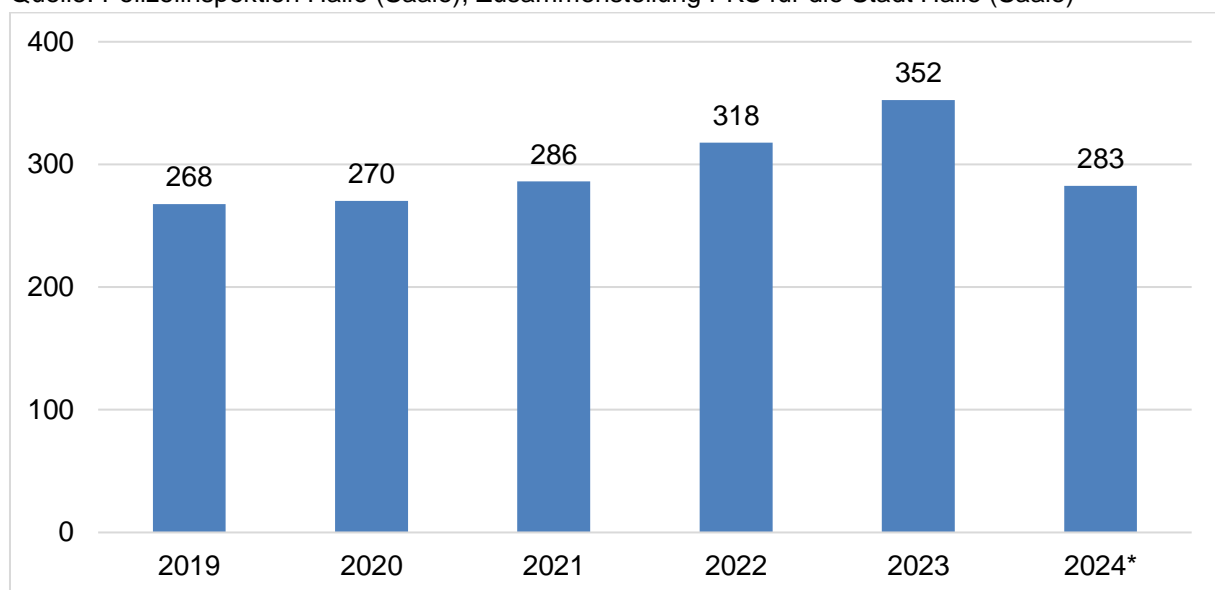
Gemäß der PKS, in der alle polizeilich registrierten Tatverdächtigen (TV) gezählt werden, sind junge Menschen überproportional häufig unter allen Tatverdächtigen zu finden. Deviantes Verhalten im Jugendalter ist durchaus als typisch für diese Lebensphase zu bezeichnen und verschwindet im Zuge des Erwachsenwerdens wieder. Dies wird in Kapitel 10.4 umfassender beschrieben.

Veränderungen im Jahr 2024

Im Zuge der anhaltend hohen Anzahl Jungtattverdächtiger wurden im Schulterschluss mit dem Land Sachsen-Anhalt verschiedene Maßnahmen in einem 9-Punkte-Plan verabredet (Land Sachsen-Anhalt/ Stadt Halle (Saale), 2023). Dass die Maßnahmen ihre positive Wirkung entfalten konnten, zeigt sich in den Daten der PKS für die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2024. Zum Redaktionsschluss lagen diese bis zum Monat September vor. Junge Menschen in Halle (Saale) haben laut PKS in den ersten drei Quartalen 2024 weniger Straftaten begangen als in den Vorjahren. Die durchschnittliche Anzahl angezeigter JTV pro Monat befindet sich im Jahr 2024 fast wieder auf dem Niveau vor der Pandemie (vgl. Abb. 17). Die tatintensivsten Monate liegen üblicherweise in der warmen Jahreszeit, daher ist davon auszugehen, dass im letzten Quartal 2024 kein ungewöhnlich hoher Aufwuchs hinzukommen wird.

Abb. 16: Durchschnittliche Anzahl angezeigter JTV pro Monat, 2019-2023

Quelle: Polizeiinspektion Halle (Saale), Zusammenstellung PKS für die Stadt Halle (Saale)



* Für das Jahr 2024 liegen Daten bis zum Monat September vor.

Zwischenfazit Statistik Stadt Halle (Saale)

Die für die Jugendhilfeplanung relevante Zielgruppe der jungen Menschen ab 6 Jahren und ihrer Familien ist in den letzten Jahren gewachsen. Dies ist auf Zuzug und hochwachsende („älter werdende“) geburtenstarke Jahrgänge zurückzuführen. Die Geburtenrate in der Stadt Halle (Saale) ist in den letzten Jahren allerdings gesunken. Die Anzahl von Familienhaushalten hat seit 2019 zugenommen. 2023 lebte in 17,2 % aller Haushalte mindestens ein Kind. Folglich richten sich die vorhandenen Angebote der präventiven Jugendhilfe mittlerweile an mehr Menschen als es in der vorherigen Jugendhilfeteilplanung der Fall war.

Um Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien einzuschätzen und daran einen Bedarf an Leistungen der präventiven Jugendhilfe abzuleiten, werden unterschiedliche Daten betrachtet. Kennzahlen aus dem soziostrukturellen, schulischen und dem jugendhilfe-relevanten Bereich sind hierfür geeignet. Sie geben Hinweise auf individuelle Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, die durch Angebote der präventiven Jugendhilfe abgemildert werden können. Folgende Erkenntnisse können für die Stadt Halle (Saale) gezogen werden:

- Es sind vergleichsweise hohe Werte grundsätzlich herausfordernder Lebenslagen festzustellen. Ungefähr jedes vierte Kind ist statistisch von Armut *direkt* betroffen. Es

ist allerdings davon auszugehen, dass die reale Wahrnehmung vom Aufwachsen in Armutsverhältnissen bei den jungen Menschen höher ist. In der Kinder- und Jugendstudie 2024 stimmten 26,0 % der jungen Menschen der Aussage zu: „Wir müssen häufig auf etwas verzichten, weil wir uns finanziell einschränken müssen.“ (vgl. Fehser et al., 2024, S.32)

- Die Verteilung der minderjährigen SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger variiert stark im Stadtgebiet. Diese Segregationserscheinungen können zu Folgeproblemen führen, die negativen Einfluss auf die Bildungsbiografie und Lebenschancen im Erwachsenenalter haben. Präventive Jugendhilfe kann positiven Einfluss auf Bildungschancen haben und somit negative Auswirkungen von Segregation abmildern.
- Die Fallzahlen von Schulabsentismus sind seit dem Schuljahr 2018/19 steigend. Sie sind während der Pandemie zurückgegangen, was auch mit dem zeitweisen Aussetzen der Schulpflicht zusammenhängt. Seit dem Schuljahr 2022/23 befinden sich die Fallzahlen über dem Vor-Corona-Niveau. In Anbetracht steigender Gesamtschülerzahlen ist ihr Anteil zwar gesunken, allerdings ist davon auszugehen, dass nicht jeder Fall von Schulabsentismus gemeldet wird.
- Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung haben sich in den vergangenen Jahren auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau eingependelt, mit leichtem Anstieg im Jahr 2023. Dies trifft bis 2022 auch auf die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe zu. Allerdings sind auch sie im Jahr 2023 gestiegen. Präventive Jugendhilfe bietet niedrigschwellige Zugänge zu den Zielgruppen und ein zeitiges professionelles Hinsehen, das zu einem frühen Zugang passender allgemeiner Hilfen führen kann. Die Strafbarmachung junger Menschen gibt ebenfalls Hinweise auf Bedarfe an präventiv wirkenden Maßnahmen der Jugendhilfe.
- Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik wurde erstmalig zur Erstellung der Jugendhilfe- teilplanung präventiver Jugendhilfe herangezogen. Die regionale Auswertung zeigt für die Stadt Halle (Saale) einen Anstieg im Helffeld erfasster Jungtatsverdächtiger unter 25 Jahren seit 2019. Dies entspricht der bundesweiten Entwicklung. Betrachtet man die Statistik bis September 2024, zeigt sich, dass die Fallzahlen pro Monat in diesem Jahr wieder rückläufig sind. Unterschiedliche Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene haben hier ihre positive Wirkung entfaltet.

5. Bestand: Förderung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe

Der überwiegende Teil der Leistungen aus dem Bereich der präventiven Jugendhilfe wird von freien Trägern umgesetzt. Die Stadt Halle (Saale) finanziert Personal-, Miet- und Betriebskosten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Sachkosten gemäß gültigem Sachausgabenkatalog des Fachbereichs Bildung. Für die Antragstellung findet die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe (im weiteren Verlauf „Förderrichtlinie“ genannt) Anwendung. Die Antragstellung kann sich auf unterschiedliche Fördergegenstände beziehen. Es gibt Maßnahmen auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen als fachliche Grundlage für die Antragstellung und Umsetzung von Leistungen der präventiven Jugendhilfe, sowie die Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe, die mehrere Fördergegenstände¹³ umfasst.

¹³ Dies sind: Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendhilfe, Innovative Maßnahmen, Maßnahmen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale), Internationale Jugendbegegnung, Ausbildung zum Jugendleiter/ Jugendleiterin

5.1 Förderung von Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen

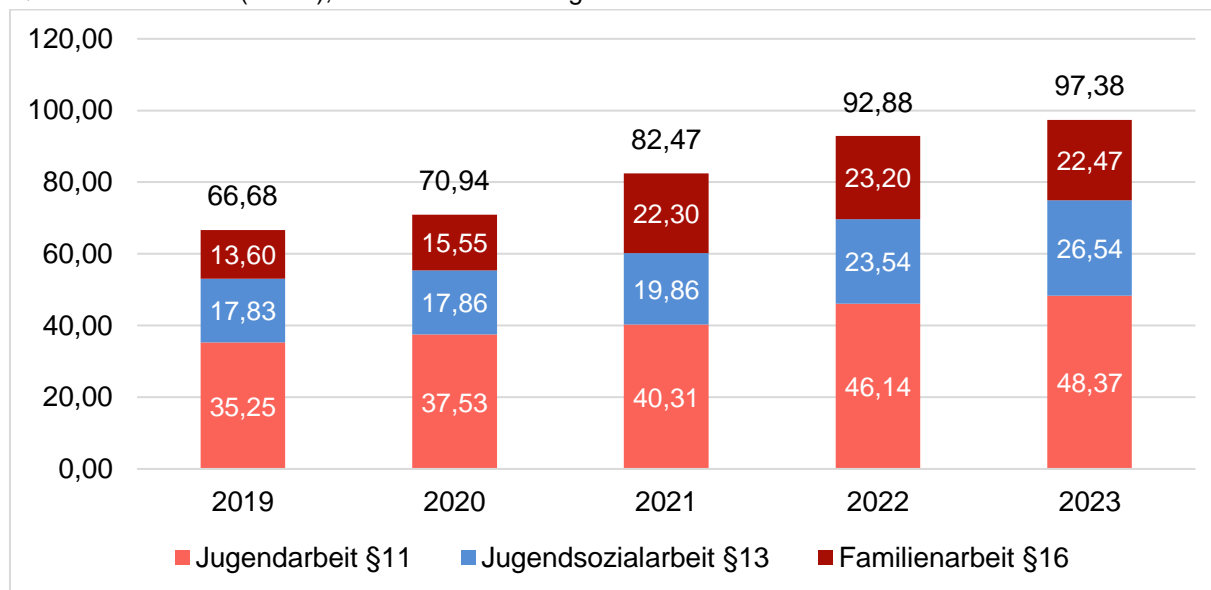
Grundlage für die Antragstellung und Bewilligung von kommunal finanzierten Leistungen der Jugendhilfe sind Leistungsbeschreibungen, die Teil der Förderrichtlinie sind¹⁴. Sie bilden den Handlungsrahmen und die Konditionen, zu denen die Leistungen durch die freien Träger der Jugendhilfe erbracht werden. Darüber hinaus bilden sie die fachliche Grundlage für die Entwicklung konkreter Arbeitskonzepte, mit denen die freien Träger die kommunale Finanzierung beantragen. Nach Ablauf einer Förderperiode werden die erbrachten Leistungen auf Basis der Leistungsbeschreibungen bewertet. Hierfür werden standardisierte Sachberichte beim öffentlichen Träger eingereicht.

Entwicklung kommunal finanzierter Vollzeitstellen

Seit 2019 ist die Anzahl kommunal finanzierter Vollzeitstellen (VZS) in der präventiven Jugendhilfe stetig gestiegen (vgl. Abb. 18). Insbesondere im Zuge der letzten Jugendhilfeplanung für die präventive Jugendhilfe wurden die kommunal finanzierten VZS von 66,68 auf 97,38 VZS im Jahr 2023 erweitert¹⁵. Der größte Zuwachs erfolgte im Bereich Familienarbeit (+ 39,5 %), gefolgt vom Bereich Jugendarbeit (+ 37,1 %) und der Jugendsozialarbeit (+ 32,8 %). Die Angebote wurden insbesondere in den Stadtgebieten erweitert, wo besonders viele junge Menschen und Familien in prekären Lebenslagen wohnhaft sind (vgl. Kapitel 4). Aufgrund von Zuwächsen außerhalb der regulären Planung, sowie Veränderungen von Stellenanteilen innerhalb der Trägerhoheit, erfolgten jährlich Veränderungen.

Abb. 17: Entwicklung Anzahl kommunal finanzierter Vollzeitstellen, 2019 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung



Sofern es sich nicht um mobile Angebote handelt, werden kommunal geförderte Maßnahmen im Bereich Jugendarbeit und Familienarbeit vor allem in festen Räumlichkeiten umgesetzt. Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, allerdings gibt es Unterschiede in der Angebotsfülle und -vielfalt zwischen den Sozialräumen. Die Angebote im Bereich Jugendsozialarbeit richten sich überwiegend an junge Menschen im gesamten Stadtgebiet und wirken daher sozialraumübergreifend (SRÜ).

(Jugendleiter-card), Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten), Außerschulische Bildung von jungen Menschen, Maßnahmen zur Familienbildung

¹⁴ Die Leistungsbeschreibungen wurden am 29.03.2023 durch den Stadtrat beschlossen (BV VII/2022/05077).

¹⁵ Summen aufgrund verschiedener Tarifverträge und Teilzeit

Verteilung im Stadtgebiet

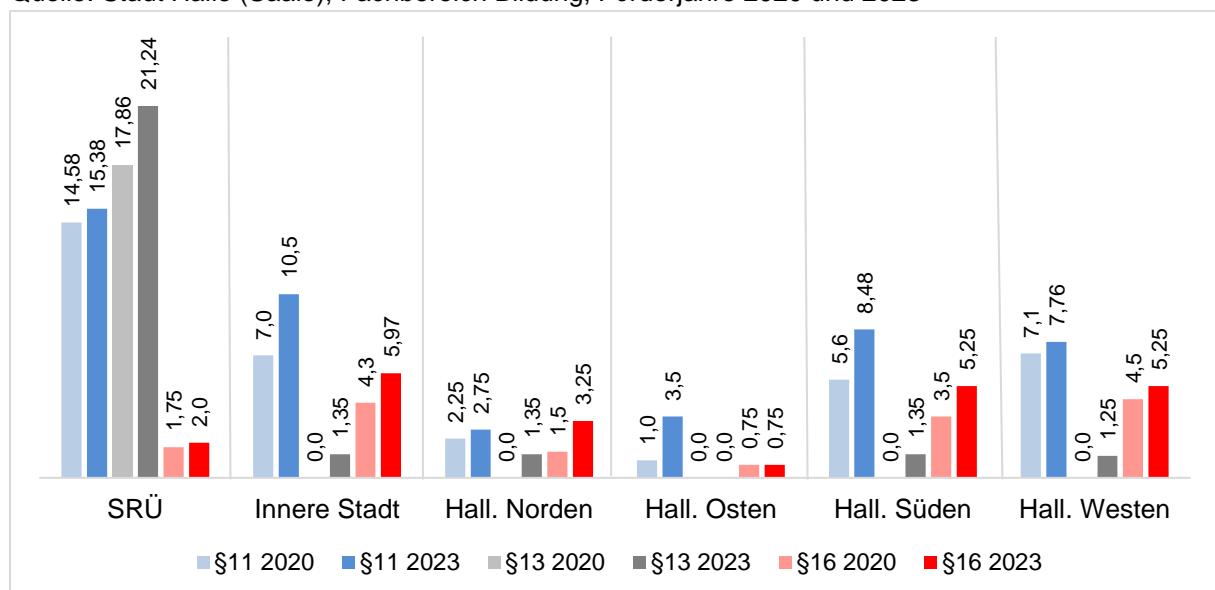
Wie in Abb. 19 zu sehen, sind die Stellenanteile für die Angebote der präventiven Jugendhilfe sehr unterschiedlich im Stadtgebiet verteilt, denn auch die Bedarfe sind zwischen den ISEK-Sozialräumen verschieden.

Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII werden in allen Sozialräumen angeboten, ein nicht unerheblicher Teil an VZS wirkt sozialraumübergreifend (2023: 15,38 VZS). Dies liegt auch daran, dass häufiger mobile Angebote oder Angebote in unterschiedlichen Institutionen im Stadtgebiet, bspw. Schulen, gemacht werden. Die meisten einrichtungsbezogenen Angebote gibt es im Sozialraum Innere Stadt, im Halleschen Westen und im Halleschen Süden. Dort werden entsprechend mehr VZS kommunal finanziert als im Halleschen Norden und im Halleschen Osten.

Die Angebote im Bereich Familienarbeit nach § 16 SGB VIII werden hauptsächlich einrichtungsbezogen umgesetzt. Aus diesem Grund gibt es nur wenige sozialraumübergreifende Angebote. Die meisten Leistungen werden im Halleschen Westen, in der Inneren Stadt und im Halleschen Süden vorgehalten.

Die Angebote im Bereich Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII richten sich an junge Menschen im gesamten Stadtgebiet und sind daher überwiegend sozialraumübergreifend konzeptioniert. Deshalb werden hier im Vergleich zu den Angeboten, die jeweils in einen ISEK-Sozialraum wirken, die meisten VZS kommunal finanziert (2023: 21,24).

Abb. 18: Verteilung der Angebote präventiver Jugendhilfe nach §§ SGB VIII und Sozialräumen
Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Förderjahre 2020 und 2023



5.2 Förderung von sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe

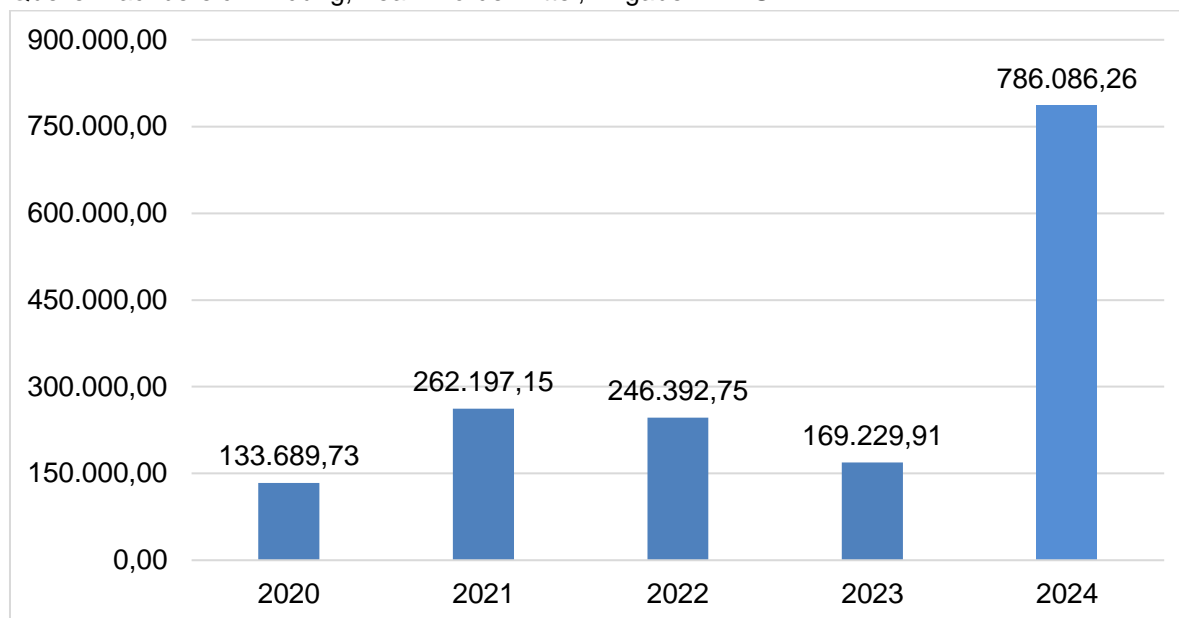
Neben der Förderung von Maßnahmen auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen werden Maßnahmen gefördert, die überwiegend Veranstaltungscharakter haben, saisonal angeboten werden oder neue Ansätze verfolgen und daher als Modellprojekte einzustufen sind.

Die Fördersumme bewilligter Maßnahmen „sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe“ ist zwischen 2020 und 2022 gestiegen, ging 2023 aber wieder zurück. Insbesondere der Fördergegenstand „Innovative Maßnahmen“ konnte in dieser Zeit gestärkt werden, was der Vielfalt der präventiven Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) zuträglich war. Im Jahr 2024

wurde ein fraktionsübergreifender Antrag zur Erweiterung des Budgets durch den Stadtrat bewilligt (BV VII/2023/06548). Infolgedessen konnte eine Vielzahl neuer Projekte im Jahr 2024 bewilligt werden (vgl. Abb. 20). Im Zuge der aktuell angespannten Haushaltslage stehen diese Mittel im Jahr 2025 nicht mehr in diesem Umfang zur Verfügung.

Abb. 19: Ausgaben bewilligte sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe, 2020 bis 2024

Quelle: Fachbereich Bildung, Team Fördermittel, Angaben in EUR



5.3 Maßnahme in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale)

Gemäß der Jugendhilfeteilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 - 14, 16 SGB VIII für die Jahre 2022 - 2025, Nr. 11.3.7, wurde die Stadt Halle (Saale) beauftragt, eine dauerhafte offene Beratungs- und Unterstützungsleistung mit zielgruppengerechten Angeboten für individuell benachteiligte (i. S. d. § 13 SGB VIII) und schwer erreichbare junge Menschen (i. S. d. § 16h SGB II) im gesamten Stadtgebiet anzubieten.

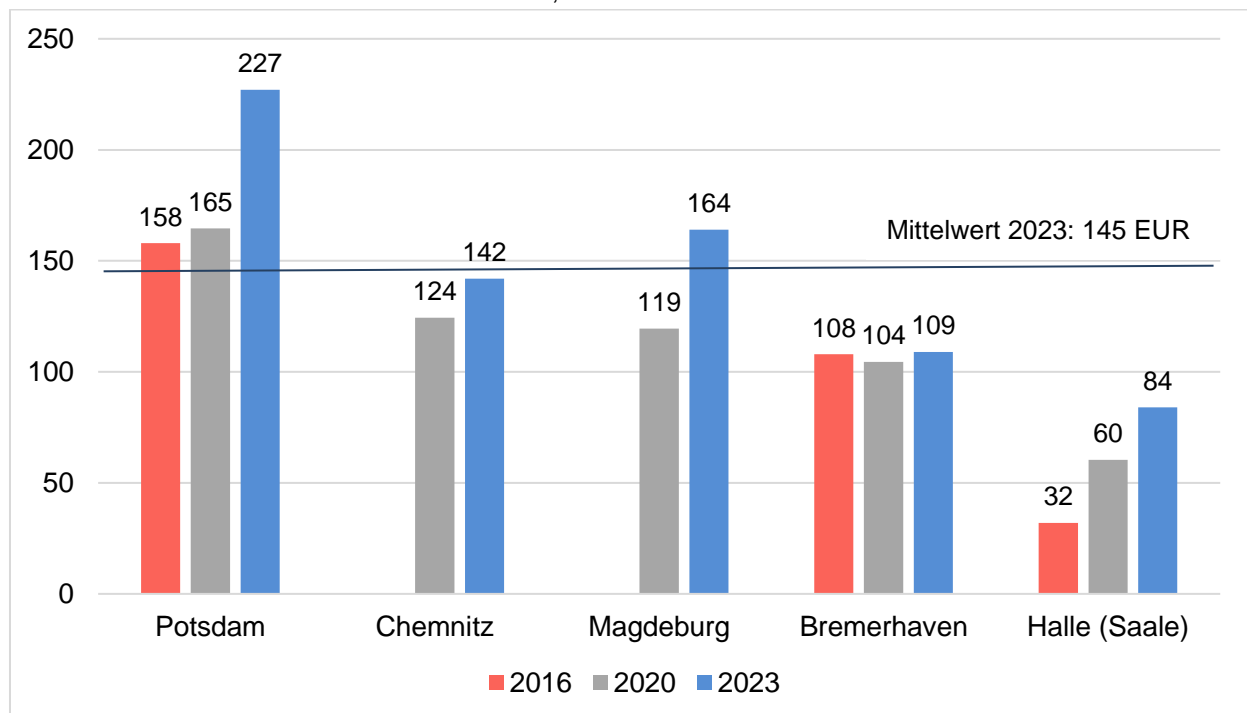
Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sollen sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden. Bis zum Jahr 2021 wurden durch freie Träger Projekte für junge Menschen umgesetzt, die bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration Unterstützung bedurften. Sie wurden im Rahmen einer Projektförderung über ESF-Mittel finanziert, deren Förderzeitraum mittlerweile beendet ist.

Mit der Einführung des § 16h SGB II hat der Gesetzgeber für diese Zielgruppe Leistungsprinzipien der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgenommen. Auf dieser Grundlage wird seit 2022 in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale) die Maßnahme „Dezentrale Jugendbüros *go!Halle*“ umgesetzt. Gefördert werden vier „Dezentrale Jugendbüros“ in vier Sozialräumen (Hallescher Norden, Hallescher Westen, Innere Stadt, Hallescher Süden). Sie bieten rechtskreisübergreifend Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen an, die das System der sozialen Sicherung verlassen haben oder drohen, aus diesem herauszufallen. Gemäß dem Rahmenkonzept (Stadt Halle (Saale), 2021b) erfolgt die Umsetzung auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit Trägern der freien Jugendhilfe. Eine kommunale Koordinatorin begleitet die vier „Dezentralen Jugendbüros *go!Halle*“. Das Projekt soll fortgeführt werden.

6. Ergebnisse interkommunaler Vergleich

Anknüpfend an die Datenerhebung für den bundesweiten „Benchmarkingkreis zu Hilfen zur Erziehung“¹⁶, an dem die Stadt Halle (Saale) bis zum 2016 teilgenommen hatte, wurden im Rahmen der Bedarfsanalyse sieben mittelgroße Großstädte angefragt, entsprechende Vergleichsdaten zur Verfügung zu stellen. Drei Städte sind der Aufforderung gefolgt und haben Angaben zu Bruttoaufwendungen in der präventiven Jugendhilfe zur Verfügung gestellt: Landeshauptstadt Potsdam, Stadt Chemnitz und Stadt Bremerhaven. Leider zeigte sich bei der Auswertung der überlieferten Daten, dass sie überwiegend nicht mit der haleschen Darstellungsweise vergleichbar sind. So wurden bspw. Produkte zusammen erfasst, die zum Zwecke der vorliegenden Teilplanung getrennt dargestellt werden sollen. Deshalb wurde im Nachgang in den Haushaltsplänen des Jahres 2023 der jeweiligen Städte nach dem Produkt Jugendarbeit in der gleichen Zusammensetzung wie in der Stadt Halle (Saale) recherchiert. Als demografische Bezugsgröße wurde jeweils die Anzahl der unter 21-jährigen Bevölkerung anhand der Angaben der jeweiligen Statistischen Ämter des Bundes und der Länder genutzt. Mit Hilfe dieser Methodik konnte auch eine rechnerische Zahl für die Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt werden. Bis auf die Daten der Landeshauptstadt Potsdam war dies für alle Städte notwendig. Am „Benchmarkingkreis zu Hilfen zur Erziehung“ waren im Jahr 2016 die Städte Magdeburg und Chemnitz nicht vertreten, deshalb kann für dieses Jahr für beide Städte kein Wert ausgewiesen werden.

Abb. 20: Bruttoaufwendungen in EUR für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren für die Jahre 2016, 2020 und 2023



Quellen:

- 1) Seestadt Bremerhaven, Haushaltssatzungen, Haushaltsplan 2022 / 2023, S. 291
- 2) Zweijahreshaushalt 2023/2024 der Stadt Chemnitz, Band I, S. 718, 769
- 3) Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Haushaltsplan 2022/2023, Band II Teilhaushalte Kernhaushalt, S. 400
- 4) Landeshauptstadt Magdeburg, Haushaltsplan 2023, S. 452, 462
- 5) Landeshauptstadt Potsdam, Meldung vom 17.12.2024

¹⁶ durchgeführt durch das Beraterunternehmen *Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH* (con_sens)

Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit

Seit 2016 sind in der Stadt Halle (Saale) die Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit gestiegen. Waren es 2016 noch 32,- EUR pro jungem Menschen unter 21 Jahren, waren es im Jahr 2020 bereits 60,- EUR. Im Jahr 2023 stiegen die Bruttoaufwendungen erneut auf nunmehr 84,- EUR pro Person unter 21 Jahren (vgl. Abb. 21).

Im Zuge der Jugendhilfeplanung für die §§ 11-14, 16 SGB VIII 2022-2025 ist einerseits ein Aufwuchs in den Bruttoaufwendungen pro jungem Mensch unter 21 Jahren zu verzeichnen, andererseits sind tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, sowie Sachausgabensteigerungen bei diesem Aufwuchs berücksichtigt.

Auch in den anderen aufgeführten Städten ist in den letzten Jahren ein stetiger Aufwuchs der Bruttoaufwendungen zu erkennen. Die Bruttoaufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2020 wurden selbst im Jahr 2023 von allen anderen betrachteten Kommunen unterschritten. Im 2023 kam es erneut zu einer signifikanten Steigerung der Bruttoausgaben in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren aller betrachteten Städte liegt nach wie vor deutlich höher als in der Stadt Halle (Saale). Der Mittelwert dieser Städte betrug für das Jahr 2020 115,- EUR, für 2023 waren es bereits 145,- EUR (vgl. Abb. 21). Die Bruttoaufwendungen der Stadt Halle (Saale) für den Bereich Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit liegt, trotz Aufwuchs, auch im Jahr 2023 deutlich unter diesem Mittelwert, wie in Abb. 21 zu sehen ist.

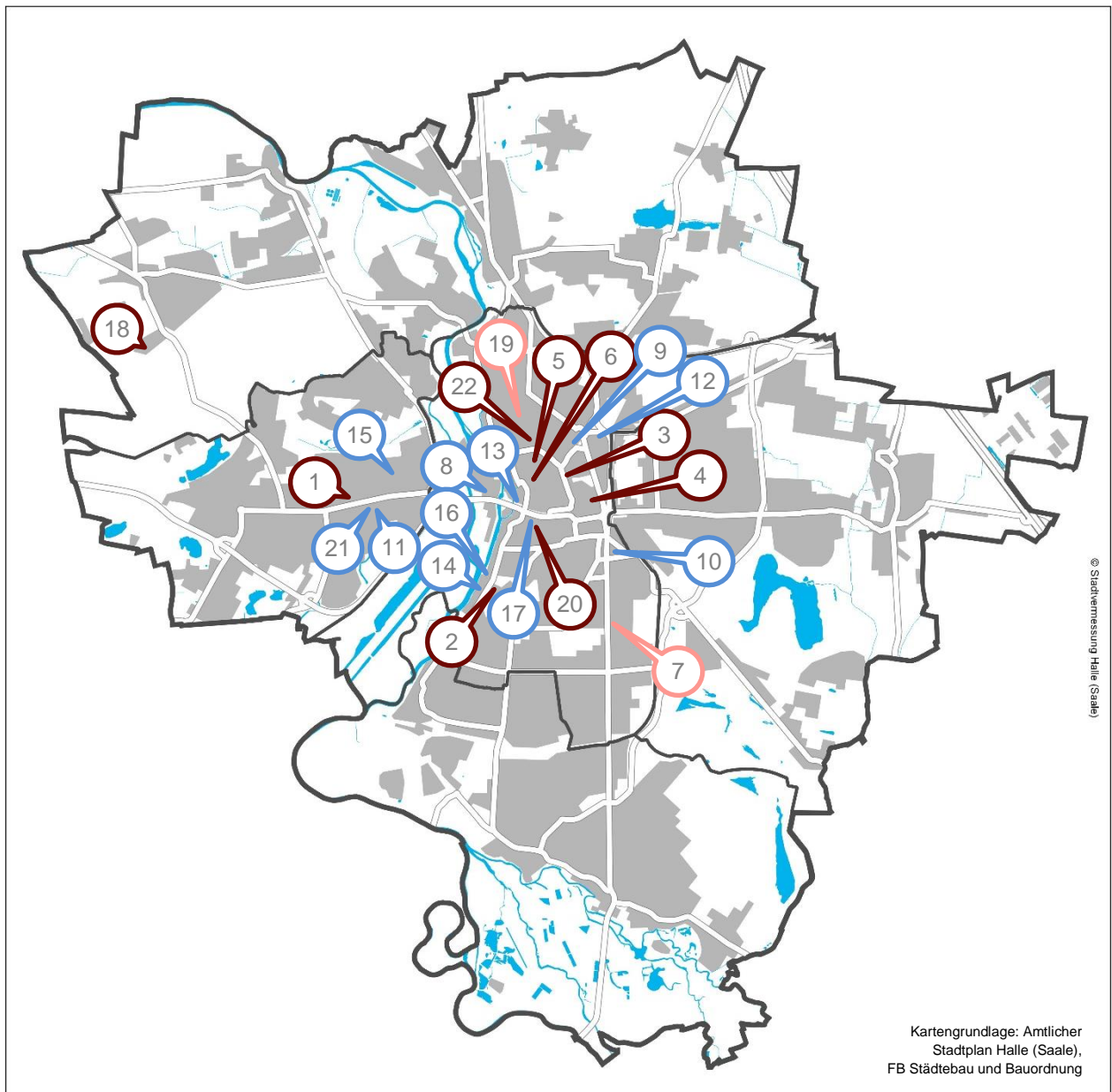
7. Analyse sozialraumübergreifender Bedarfe im Stadtgebiet




In Kapitel 4 wurden Bevölkerungsentwicklungen und Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien in der Stadt Halle (Saale) vorgestellt. Der aktuelle Stand und die Entwicklung von Leistungen präventiver Jugendhilfe wurden im letzten Kapitel dargestellt. Auf Basis dieser Daten folgt nun eine Bedarfseinschätzung im Stadtgebiet. Sozialraumübergreifende Maßnahmen sind grundsätzlich an alle jungen Menschen im Stadtgebiet gerichtet, deshalb liegt hier keine räumliche Gliederung in Sozialräume zugrunde. Die Bedarfsermittlung für Angebote, die sich an junge Menschen innerhalb eines bestimmten Sozialraumes richten, erfolgt in Kapitel 8.

Zunächst wird in einer Übersichtskarte gezeigt, welche Träger und Einrichtungen mit sozialraumübergreifenden Angeboten im Stadtgebiet vorhanden sind. Die meisten davon setzen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII um. Aus diesem Grund konzentriert sich die anschließende Bedarfsanalyse auf diesen Leistungsbereich.

7.1 Übersicht sozialraumübergreifender Leistungen

Abb. 21: Angebotsübersicht sozialraumübergreifender Leistungen im Stadtgebiet



-  Träger mit sozialraumübergreifenden Angeboten der Jugendarbeit
-  Träger mit sozialraumübergreifenden Angeboten der Jugendsozialarbeit
-  Träger mit sozialraumübergreifenden Angeboten der Familienarbeit

Sozialraumübergreifende Angebote richten sich an alle jungen Menschen im Stadtgebiet. Die hier aufgeführten zentralen Anlaufstellen sollen ihnen gleichermaßen zugänglich sein. Teilweise werden Leistungen, zusätzlich zum Einrichtungsstandort, auch mobil angeboten. Da sich die Orte mobiler Arbeit ändern, können sie nicht in der Angebotsübersicht berücksichtigt werden. In diesem Fall ist nur der Trägerstandort angegeben.

Tab. 9: Angebote und Träger sozialraumübergreifender Leistungen 2024

Nr.	Angebot(e)	Jugendhilfeträger	Adresse
1	„tumult“ Jugendberatung und -information	Jugend- und Familienzentrum St. Georgen e.V. congrav new sports e.V. Friedenskreis Halle e.V.	Haus der Jugend Neustädter Passage 1 06122 Halle (Saale)
2	Fanprojekt für (H)alle	Jugend- und Familienzentrum St. Georgen e.V.	Kantstraße 5 06110 Halle (Saale)
3	Streetwork	Stadt Halle (Saale)	Hansering 20 06108 Halle (Saale)
4	SRÜ-Projekte Patenschaften Fundraising	Freiwilligen Agentur	Hansering 20 06108 Halle (Saale)
5	SRÜ-Projekte Patenschaften	Bürgerstiftung Halle e.V.	Große Ulrichstraße 27 06108 Halle (Saale)
6	SRÜ-Projekte Demokratie	Friedenskreis Halle e.V.	Große Klausstraße 11 06108 Halle (Saale)
7	SRÜ-Projekte Seelische Gesundheit	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	Merseburger Straße 135 06130 Halle (Saale)
8	SalineTechnikum	Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis	Mansfelder Str. 15 06108 Halle (Saale)
9	LOOP	St. Johannis GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen	Große Steinstraße 35 06108 Halle (Saale)
10	Schirm-Projekt	Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH	Rudolf-Ernst-Weise-Str. 8 06112 Halle (Saale)
11	Reintegrationsklasse Halle (RIK)	IB Mitte gGmbH	Ernst-Barlach-Ring 39 06124 Halle (Saale)
12	SRÜ-Projekte Trendsport/ Medienkompetenz	congrav new sports e.V.	Berliner Str. 243 06112 Halle (Saale)
13	SRÜ Projekte Kompetenzagentur Halle Junge Eltern(teile)	Jugend-und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Glauchauer Straße 74 06110 Halle (Saale)
14	Schulwerkstatt, Beratung, Begleitung, Lernortverlagerung	Jugend-und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Böllberger Weg 170 06128 Halle (Saale)
15	Stationspark für Berufswahlreife	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Zur Saaleaue 51 a 06124 Halle (Saale)
16	SMAK* (HzE-finanziert)	Clara Zetkin e.V.	Böllberger Weg 177 06110 Halle (Saale)
17	Mobbing Help* (HzE-finanziert)	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Mauerstr. 12 06110 Halle (Saale)
18	SRÜ-Projekte Jugendbildung	Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e.V.	Semmelweisstraße 6 06120 Halle (Saale)
19	Krisenberatung für Familien	CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.	Geiststr. 29 06108 Halle (Saale)
20	Krokoseum	Franckesche Stiftungen	Franckeplatz 1 06110 Halle (S.)
21	Anlaufstelle „Schulverweigerung und Migration SchuMi“	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V.	An der Magistrale 59 06124 Halle (Saale)
22	Reinfunken	Radio Corax e.V. – Initiative für Freies Radio	Unterberg 11 06108 Halle (Saale)

* Leistung der Hilfen zur Erziehung, welche auch im Bereich § 13 SGB VIII wirkt

7.2 Bedarfsermittlung im Stadtgebiet

Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zielen darauf ab, individuelle Beeinträchtigung auszugleichen und soziale Benachteiligung abzubauen. Die größte Hürde für ein chancenreiches Aufwachsen ist dem soziökonomischen Status zuzuschreiben. Er beeinflusst individuelle Bildungs- und somit Lebenschancen nachhaltig und kann die gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefährden. Durch die 2020 beschlossene Jugendhilfeteilplanung der §§ 11-14, 16 SGB VIII konnte eine dem damaligen Bedarf entsprechende Angebotsstruktur etabliert werden. Die Bevölkerungszahlen in der für die präventive Jugendhilfe relevanten Altersgruppe (unter 27-Jährige) ist zwischen 2019 und 2023 um 6,2 % von insgesamt 65.873 auf 70.232 Personen gestiegen. Eine weitere wesentliche Zielgruppe von Angeboten der präventiven Jugendhilfe sind Eltern bzw. Familien. Die Anzahl von Familienhaushalten ist zwischen den Jahren 2018 und 2023 von 23.428 auf 23.752 gestiegen.

Wie in Kapitel 4 dargestellt wurde, lebt in der Stadt Halle (Saale) ein hoher Anteil minderjähriger SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger. Diese Kinder und Jugendlichen leben in segregierten Wohnorten, was eine individuelle Benachteiligung begünstigen und zu reduzierten Lebenschancen im Erwachsenenalter führen kann. Hieran sind Bedarfe an Jugendhilfeangeboten abzuleiten.

Aber auch unterschiedliche schulische Kennziffern wurden in diesem Kontext betrachtet. Die Anzahl neu gemeldeter Fälle von Schulabsentismus ist während der Pandemie zurückgegangen, was auch mit dem Aussetzen der Schulpflicht über einen längeren Zeitraum zu erklären ist. Wie auch in anderen Kommunen zu beobachten, ist die Anzahl von Meldungen von Schulabsentismus beim Fachbereich Sicherheit nach dieser Zeit wieder gestiegen. Allerdings sind auch die Schülerzahlen angewachsen, sodass im Schuljahr 2023/24 bei 1,1 % aller Schülerinnen und Schülern eine solche Meldung getätigt wurde. Im Schuljahr 2018/19 waren es 1,3 %. Die Anzahl von schulabsent Grundschülerinnen und Grundschulern ist indes leicht rückläufig, aber noch immer vergleichsweise hoch. Das installierte Modellprojekt zur Reintegration dieser Zielgruppe hat die langfristige schulische Perspektive von unter 10-jährigen Schulabsenten nachhaltig sichern können. Weiterhin wurde in der vergangenen Jugendhilfeteilplanung festgestellt, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund durch die bestehenden Angebote alternativer Beschulung weniger gut erreicht werden. Infolgedessen wurde das Angebot insbesondere für diese Zielgruppe gestärkt. Das neu eingerichtete Angebot im Halleschen Westen ist frequentiert und konnte zum Verbleib vieler junger Menschen im Schulsystem beitragen.

Um dem multikausalen Phänomen Schulabsentismus frühzeitig begegnen zu können, wurde in der AG § 78 Jugendhilfe-Schule zudem eine Unterarbeitsgruppe gegründet, um ein „Frühwarnsystem Schulabsentismus“ zu entwickeln. Das Frühwarnsystem wurde mit vielen Akteuren aus unterschiedlichen Systemen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule gemeinsam entwickelt und beschreibt einen Handlungsablauf zur systematischen Erfassung, Analyse und Reaktion (durch geeignete Hilfe- und Interventionsmaßnahmen) bei auftretender Schulabsenz. Es ist angedacht, das Frühwarnsystem im Schuljahr 2025/26 an interessierten Schulen in eine Testphase zu bringen.

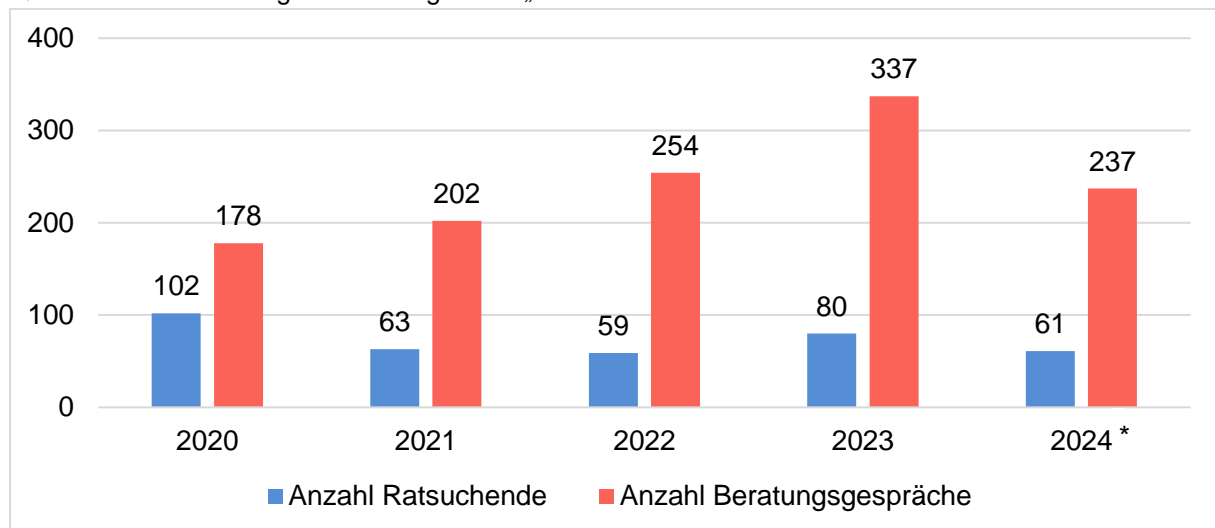
Schulabsentismus kann ein Symptom oder die Folge belastender Bedingungen sein. Meist ist der junge Mensch multiplen familiären und sozialen Belastungssituationen ausgesetzt, die zu schulabsentem Verhalten führen. Das zeigt sich auch im Kontext der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung. Präventiv ausgerichtete Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind den

individuellen Hilfen zur Erziehung vorgeschaltet. Sie müssen auch die komplexen und häufig herausfordernden Lebensbedingungen und Belastungslagen von jungen Menschen und ihren Familien in den Blick nehmen.

Grundsätzlich bietet jede präventive Maßnahme der Jugendhilfe die Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung sowie allgemeine niedrigschwellige Beratung zu erhalten. Darüber hinaus gibt es in Halle (Saale) einige spezielle Beratungsangebote für junge Menschen, die u.a. über die kommunale Jugendhilfe finanziert werden.

So wurde im Januar 2020 die Jugendberatungsstelle „tumult“ im Haus der Jugend eröffnet. Im Laufe der Jahre ist die Anzahl der Beratungsgespräche pro Person gestiegen, was unter anderem mit langen Wartezeiten für sich anschließende Therapien zusammenhängt. Darüber hinaus sind Themen komplexer geworden und umfassen oft mehr als nur einen Bereich. Die Anzahl beratener Personen bewegt sich 2024 bereits im Monat Oktober in etwa auf dem Niveau 2023 und hat die Anzahl Ratsuchender in 2021 und 2022 nahezu erreicht bzw. überschritten (vgl. Abb. 24).

Abb. 22: Anzahl Ratsuchender und Beratungsgespräche Jugendberatungsstelle „tumult“, 2020-2024
Quelle: Statistik der Jugendberatungsstelle „tumult“



* 2024: bis einschließlich 18.10.2024

Im Rahmen der Halleschen Kinder- und Jugendstudie wurde die Nutzung von Beratungsangeboten durch junge Menschen erfragt. Im Vergleich zu 2018 stagniert die Nutzung von Beratungsangeboten durch junge Menschen auf einem mittleren Niveau. In Anbetracht der aktuell weitaus stärkeren Problembelastung durch multiple Krisen als noch vor sechs Jahren ist diese Erkenntnis problematisch (vgl. Fehser et al., 2024, S. 69f.). Höhere Einsamkeit und stärkere Depressivität in der jüngeren Generation ist ein aktuelles Phänomen, dem Rechenschaft getragen werden muss. Die gezielte Aufklärung über bestehende Beratungsangebote ist wichtig, damit Ratsuchende möglichst schnell die für sie passende Hilfe erhalten können (ebd., S. 71).

Beim Beratungsangebot „tumult“ ist die durchschnittliche Anzahl der Beratungsgespräche pro ratsuchende Person von Jahr zu Jahr gestiegen, weshalb der umsetzende Jugendhilfeträger im Jahr 2024 Beratungsstandards im Sinne einer lösungsorientierten Kurzzeitberatung eingeführt hat und die Anzahl der Beratungsgespräche seitdem auf maximal 6 Beratungsgespräche pro Thema einer Person reguliert wird (vgl. Tab.10). Sollte innerhalb eines Themas

nach 6 Beratungsgesprächen keine Lösung erarbeitet worden sein, verweist tumult an sein spezielles Verweisungsnetzwerk, um gezielt weiterführende Unterstützung zu bieten¹⁷.

Tab. 10: Durchschnittliche Anzahl an Beratungsgesprächen pro Person der Jugendberatungsstelle „tumult“ 2020-2023

Quelle: Statistik der Jugendberatungsstelle „tumult“

Jahr	2020	2021	2022	2023
Durchschnittliche Anzahl Beratungsgespräche p. P.	1,7	3,2	4,3	4,2

In Anbetracht steigender Fälle jugendlicher Strafdelikte und Gewalterfahrungen junger Menschen wurde im Rahmen der halleschen Kinder und Jugendstudie 2024 auch das Phänomen Mobbing zwischen Gleichaltrigen beleuchtet. Mobbing ist ein relevantes Thema im schulischen Kontext, dem oft eine asymmetrische Machtsituation zwischen Täterinnen und Tätern und deren Opfern zugrunde liegt. An halleschen weiterführenden Schulen waren bereits 15,4 % der Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 und 16,4 % des Jahrgangs 9 Opfer von körperlichem Mobbing (Fehser et.al., 2024, S. 42).

Kinder und Jugendliche, die keine individuelle Hilfe zur Erziehung mehr benötigen (oder aufgrund ihres Alters nicht mehr anspruchsberechtigt sind), aber noch nicht verselbstständigt sind, können über Leistungen der Jugendsozialarbeit auf ihrem Weg in die Selbständigkeit begleitet werden. Careleaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z. B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Sie müssen sich „durch ihren bisherigen schwierigen Lebensweg einer Vielzahl an Problemlagen stellen. Der wohnliche Wechsel und die Ausbildung werden im Zuge des selbstständigen Lebens kompliziert. Vergangenheitsverschuldete emotionale Belastung, der Verlust eines stabilen Familiensystems und somit Schwierigkeiten in der Finanzierung und Strukturierung des Alltags sind zusätzliche Hürden.“ (vgl. <https://www.careleaver.de>, Zugriff am 17.11.2024).

Das Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII ist eine sozialpädagogisch betreute Wohnform für junge Menschen, welche noch Förderung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen benötigen. Es ist weniger betreuungsintensiv als eine individuelle Hilfe zur Erziehung und in unterschiedlichen Wohnformen umsetzbar. Im Anschluss daran sollen die jungen Menschen ein eigenständiges Leben im eigenen Wohnraum führen können. Die schulische und berufliche Orientierung und Qualifizierung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jugendwohnens. Aktuell gibt es kein solches Angebot, ein Bedarf lässt sich aber an den vorangegangenen Ausführungen zu Lebenslagen junger Menschen ableiten.

¹⁷ Nach dem Abschluss eines Themas (z.B. Zukunftsängste) können die ratsuchenden Personen ein weiteres Thema bei tumult bearbeiten (z.B. Selbstwertsteigerung), das dann in einem neuen Beratungsprozess im selben Schema (max. 6 Beratungssitzungen pro Thema) behandelt wird.

8. Analyse von Bedarfen in den Sozialräumen

Nachdem in den vorangestellten Kapiteln Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Halle (Saale) einerseits, der Bestand von Leistungen präventiver Jugendhilfe andererseits dargestellt wurden und eine Bedarfsermittlung sozialraumübergreifender Angebote durchgeführt wurde, werden entsprechende Daten nun auf der Ebene der Sozialräume ausgewertet.

Zunächst werden die Ergebnisse des indikatorengestützten Verfahrens vorgestellt und für jeden Sozialraum gesondert ausgewertet. Anhand dieses Verfahrens wird die soziale Situation junger Menschen für jeden Sozialraum eingeschätzt. Dabei werden zusätzliche Daten zu Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Lebenslagen der Stadtteile/-viertel vorgestellt. Außerdem wird jeweils der Bestand an Angeboten pro Sozialraum anhand einer Übersichtskarte¹⁸ aufgezeigt.

Die Bedarfsanalyse für die Sozialräume bezieht sich aufgrund des überwiegend sozialräumlichen Bezugs der Angebote überwiegend auf die Bereiche Jugendarbeit und Familienarbeit, die größtenteils einrichtungsbezogen umgesetzt werden.

8.1 Ergebnisse des indikatorengestützten Verfahrens

Der Bedarf an Angeboten der präventiven Jugendhilfe ist einerseits daran zu messen, wie viele Personen in bestimmten Altersgruppen oder auch nach bestimmten Haushaltskonstellationen in einem Stadtteil/-viertel wohnhaft sind. Andererseits greift hier die Annahme, dass die Angebote der präventiven Jugendhilfe zwar grundsätzlich für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien vorgehalten werden sollen, jedoch für diejenigen, die sich in herausfordernden Lebenslagen befinden, besondere Relevanz haben. Alle im Folgenden beschriebenen Indikatoren und Kennzahlen sind für die Jugendhilfeplanung relevant. Sie sind aber nicht abschließend zu sehen. In der Bedarfsplanung werden zusätzliche Daten aus weiteren Bereichen eine Rolle spielen.

Diese sozialräumliche Bedarfseinschätzung erlaubt Ableitungen hinsichtlich der Herausforderungen und Bedarfslagen, die innerhalb eines Sozialraumes oder aber eines Stadtteils bestehen. Hohe Merkmalsausprägungen deuten dabei auf einen höheren Bedarf hin, da Maßnahmen der Jugendhilfe insbesondere für die jungen Menschen hohe Relevanz haben, die sich in herausfordernden Lebenslagen befinden. Die präventiven Maßnahmen wirken im Sozialraum, in dem sich ein junger Mensch aufhält und können dazu beitragen, seine Ressourcen zu stärken.

¹⁸ Es ist zu beachten, dass jeweils nur der Hauptstandort von Angeboten angegeben wurde, nicht aber weitere, angemietete Räumlichkeiten in anderen Stadtteilen. Ausnahme sind die sogenannten „Schnitten“ und das über die Hilfen zur Erziehung finanzierte Angebot „Sozialconcierge“, deren Konzeption auf dezentrale Verortung explizit ausgelegt ist. Weiterhin wurden ESF-geförderte Angebote aufgrund ihrer temporären Finanzierung bis 2022 nicht eingezeichnet.

Tab. 11: Für die Bedarfsplanung relevante Indikatoren und Kennzahlen

Quellen: Stadt Halle (Saale), Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung, sowie Bundesagentur für Arbeit

Indikator	Kennzahlen
Jugendrelevanz	Anzahl Personen 0 bis unter 21 Jahre
	Anteil Personen 0 bis unter 21 Jahre
Familienhaushalte	Anzahl Familienhaushalte
	Anteil Familienhaushalte
	Anzahl Alleinerziehenden-Haushalte
	Anteil Alleinerziehenden-Haushalte
Migration	Anzahl Personen 0 bis unter 21 Jahre mit Migrationshintergrund
	Anteil Personen 0 bis unter 21 Jahre mit Migrationshintergrund
Soziales	Anzahl Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug
	Anteil Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug
	Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahre
	Anzahl Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahre
Jugendhilfe	Anzahl Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen (ambulant/stationär)
	Anteil Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen (ambulant/stationär)

Die Auswertung der in Tab. 11 aufgeführten Indikatoren erfolgt auf Ebene der Stadtteile/-viertel. Damit ist ein Zuschnitt nach Sozialräumen möglich. Die Indikatoren beziehen sich auf die Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen, da manche Daten nur bis zum Alter von 18 bzw. 21 Jahren ausgewiesen werden. So bleibt eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet.

- **Indikator Jugendrelevanz** Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren in den einzelnen Stadtteilen/ -vierteln der Stadt Halle (Saale) absolut und anteilig. Über diesen Indikator kann eine Aussage darüber getätigt werden, wo im Stadtgebiet die Zielgruppen der präventiven Jugendhilfe ihren Lebensmittelpunkt haben, nicht jedoch über ihre Lebenslagen.
- **Indikator Familienhaushalte** Die Kennzahlen Anzahl Familienhaushalte und Anteil Familienhaushalte geben einen Hinweis darauf, wo im Stadtgebiet Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahre leben. Durch die Kennzahlen Anzahl und Anteil Alleinerziehenden-Haushalte fließt die herausfordernde Situation von Ein-Eltern-Familien in die Bewertung ein.
- **Indikator Migration**¹⁹ Anzahl und Anteil von Personen 0 bis unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund innerhalb der einzelnen Stadtteile/ -viertel. Junge Menschen mit Migrationshintergrund können sich eher in herausfordernden Lebenslagen befinden

¹⁹ Einen MGH hat die ausländische Bevölkerung, sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Zudem die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer, sowie in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei der sich der MGH aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet (Nachkommen der ersten Generation von Spätaussiedlern und Eingebürgerte, auch, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt). Außerdem die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

und bspw. im Bildungssystem mit mehr Hürden zu kämpfen haben (u.a. durch vorhandene Sprachbarrieren, aber auch soziale Zuschreibungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund).

- **Indikator Soziales** Anzahl und Anteil von Personen unter 18 Jahren im SGB II-Bezug, Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern) unter 18 Jahren und Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kind(ern) unter 18 Jahren. In besonders finanziell prekärer Lage befinden sich Alleinerziehenden-BG, da die Notwendigkeit der Kinderbetreuung, die nur durch eine Person geleistet werden kann, eine besondere Hürde zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses darstellt. Um der Vulnerabilität dieser Gruppe Bedeutung zuzumessen, wurde nur deren absolute Zahl rechnerisch einbezogen.
- **Indikator Jugendhilfe** Anzahl und Anteil laufender Fälle im Bereich Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen²⁰ in den Stadtteilen/-vierteln (ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zusammengefasst). Der Indikator Jugendhilfe gibt Rückschluss darauf, wo im Stadtgebiet junge Menschen leben, deren Alltag besonders herausfordernd ist und Angebote der präventiven Jugendhilfe unterstützen und positiven Einfluss haben können.

Diese fünf Indikatoren („Indikatorenset“) wurden miteinander in Beziehung gesetzt, so dass im Ergebnis eine Rangliste der 43 Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) entstand (vgl. Tab. 12). Folgendes kann daran abgelesen und gemessen werden:

1. Spalte A zeigt die laufende Nummer der Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) an, die wiederum in Spalte B ablesbar sind. Die Reihenfolge entspricht der Sortierung nach Sozialräumen.
2. Für jeden Indikator wurde je nach Ausprägung der jeweiligen Kennzahlen eine Rangfolge entwickelt, d.h. jedem Stadtteil/-viertel wird ein Rang zwischen 1 und 43 (\cong Gesamtanzahl der Stadtteile/-viertel im Stadtgebiet) zugewiesen²¹. Dabei gilt: je höher der Rang, desto höher die Ausprägung in den einzelnen Indikatoren. Die Rangsummenzahl der *jeweiligen Indikatoren* ist in den Spalten C bis G abzulesen. Sie sagt aus, wo im innerstädtischen Vergleich ein Indikator eine vergleichsweise hohe (oder niedrige) Merkmalsausprägung aufweist.
3. Aus den einzelnen Rangsummen wird für die *Gesamtauswertung* eine neue Summe gebildet (Spalte H). Aus dieser kann nun abgeleitet werden, wo im Stadtgebiet hoher (oder niedriger) Bedarf an Angeboten und Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe angezeigt ist.
4. Die Stadtteile/-viertel mit sehr hohen bzw. hohen Rangsummen wurden zur besseren Lesbarkeit *farblich hervorgehoben*. Für die Gesamtauswertung ist dies so zu interpretieren, dass der Bedarf an präventiver Jugendhilfe hier (sehr) hoch ist.

Zu beachten ist, dass das Ergebnis allein auf Basis der Auswertung der als statistisch relevant eingestuften Indikatoren und ihrer Kennzahlen beruht und den Bestand an vorhandenen Angeboten noch nicht in den Blick nimmt.

Die fünf Stadtteil/-viertel mit den höchsten Bedarfsausprägungen sind demnach Südliche Neustadt, Nördliche Neustadt, Silberhöhe, Südliche Innenstadt und Westliche Neustadt. Der geringste Bedarf besteht rein statistisch im Gebiet der DR, Planena, Dölauer Heide, Mötzlich und Dieselstraße.

²⁰ Anspruchsberechtigt ist nach Volljährigkeit gem. § 41 SGB VIII die/der junge Volljährige selbst. Die (höchste) Altersgrenze liegt jedoch in der Regel beim vollendeten 21. Lebensjahr.

²¹ Vereinzelt haben bestimmte Stadtteile/-viertel die gleiche Rangsummenzahl. In der Folge wird die übernächste Rangsummenzahl vergeben.

Tab. 12: Indikatoren-gestützte Jugendhilfeplanung 2023 – Rangfolge der Stadtteile/-viertel nach fünf Indikatoren

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
	Sortierung nach lfd. Nr. nach ISEK-Sozialräumen	Jugend-relevanz	Familien-haushalte	Migration	Soziales	Jugend-hilfe	Summe Indika-toren gesamt	Gesamt-aus-wertung	Rang nach INDIKA-TOREN		Sortierung nach Rängen	
lfd. Nr.	Stadtteil/ Stadtviertel	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang-summen-zahl	Rang	Rang-summen-zahl	lfd. Nr.	Stadtteil/-viertel	Platz
1	Altstadt	21	17	34	29	28	129	26	214	39	Südliche Neustadt	43
2	Südliche Innenstadt	40	40	40	38	36	194	40	206	38	Nördliche Neustadt	42
3	Nördliche Innenstadt	35	32	35	35	31	168	35	201	37	Silberhöhe	41
4	Paulusviertel	38	41	26	30	22	157	33	194	2	Südliche Innenstadt	40
5	Am Wasserturm/Thaerviertel	7	4	11	1	8	31	6	192	40	Westliche Neustadt	39
6	Giebichenstein	34	36	31	28	23	152	32	183	32	Südstadt	38
7	Lutherplatz/Thür. Bhf.	31	34	35	36	33	169	36	180	20	Heide-Nord/Blumenau	37
8	Gesundbrunnen	18	26	25	27	35	131	27	169	7	Lutherplatz/Thür. Bahnhof	36
9	Damaschkestraße	15	29	26	31	36	137	29	168	3	Nördliche Innenstadt	35
10	Saaleaue	18	7	22	1	5	53	9	163	25	Freiimfelde/Kanenaer Weg	34
11	Landrain	7	22	15	24	10	78	17	157	4	Paulusviertel	33
12	Frohe Zukunft	12	9	10	19	27	77	16	152	6	Giebichenstein	32
13	Ortslage Trotha	17	30	29	34	34	144	30	148	33	Ortslage Ammendorf/Beesen	31
14	Industriegebiet Nord	14	8	17	1	9	49	8	144	13	Ortslage Trotha	30
15	Gottfried-Keller-Siedlung	15	13	8	18	7	61	11	137	9	Damaschkestraße	29
16	Seeben	6	10	14	23	13	66	13	134	27	Diemitz	28
17	Tornau	25	13	7	1	19	65	12	131	8	Gesundbrunnen	27
18	Mötzlich	9	6	4	1	6	26	4	129	1	Altstadt	26
19	Ortslage Lettin	9	12	20	13	15	69	14	128	21	Kröllwitz	25
20	Heide-Nord/Blumenau	37	35	33	37	38	180	37	121	43	Nietleben	24
21	Kröllwitz	38	24	32	17	17	128	25	117	34	Radewell/Osendorf	23
22	Dölauer Heide	2	10	1	1	1	15	3	106	30	Kanena/Bruckdorf	22
23	Dölau	23	21	17	14	17	92	20	95	29	Büschdorf	21

A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Sortierung nach lfd. Nr. nach ISEK-Sozialräumen	Jugendrelevanz	Familienhaushalte	Migration	Soziales	Jugendhilfe	Summe Indikatoren gesamt	Gesamtauswertung
lfd. Nr.	Stadtteil/ Stadtviertel	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rangsummenzahl	Rang
24	Gebiet der DR	1	1	1	1	1	5	1
25	Freiimfelde/Kanen. Weg	33	27	38	33	32	163	34
26	Dieselstraße	4	3	8	1	14	30	5
27	Diemitz	28	31	28	26	21	134	28
28	Dautzsch	32	19	6	21	10	88	19
29	Reideburg	29	20	19	12	15	95	21
30	Büschdorf	26	25	16	16	23	106	22
31	Kanena/Bruckdorf	11	18	11	20	26	86	18
32	Südstadt	29	38	39	39	38	183	38
33	OL Ammendorf/Beesen	26	33	29	31	29	148	31
34	Radewell/Osendorf	18	23	21	25	30	117	23
35	Planena	3	2	1	1	1	8	2
36	Böllberg/Wörmlitz	5	5	11	14	20	55	10
37	Silberhöhe	41	39	37	41	43	201	41
38	Nördliche Neustadt	42	42	42	42	38	206	42
39	Südliche Neustadt	43	43	43	43	42	214	43
40	Westliche Neustadt	36	37	41	40	38	192	39
41	Gewerbegebiet Neustadt	24	16	5	1	1	47	7
42	Heide-Süd	12	15	22	11	10	70	15
43	Nietleben	22	28	24	22	25	121	24
	Halle (Saale)	OL= Ortslage						

J	K	L	M
Rang nach INDIKATOREN		Sortierung nach Rängen STADTTEILE/-VIERTEL nach RANGPLÄTZEN	
Rangsummenzahl	lfd. Nr.	Stadtteil/-viertel	Platz
92	23	Dölau	20
88	28	Dautzsch	19
86	31	Reideburg	18
78	11	Landrain	17
77	12	Frohe Zukunft	16
70	42	Heide-Süd	15
69	19	Ortslage Lettin	14
66	16	Seeben	13
65	17	Tornau	12
61	15	Gottfried-Keller-Siedlung	11
55	36	Böllberg/Wörmlitz	10
53	10	Saaleaue	9
49	14	Industriegebiet Nord	8
47	41	Gewerbegebiet Neustadt	7
31	5	Am Wasserturm/Thaerviertel	6
30	26	Dieselstraße	5
26	18	Mötzlich	4
15	22	Dölauer Heide	3
8	35	Planena	2
5	24	Gebiet der DR	1
		Halle (Saale)	

Legende:

Sehr hohe Merkmalsausprägung

Hohe Merkmalsausprägung

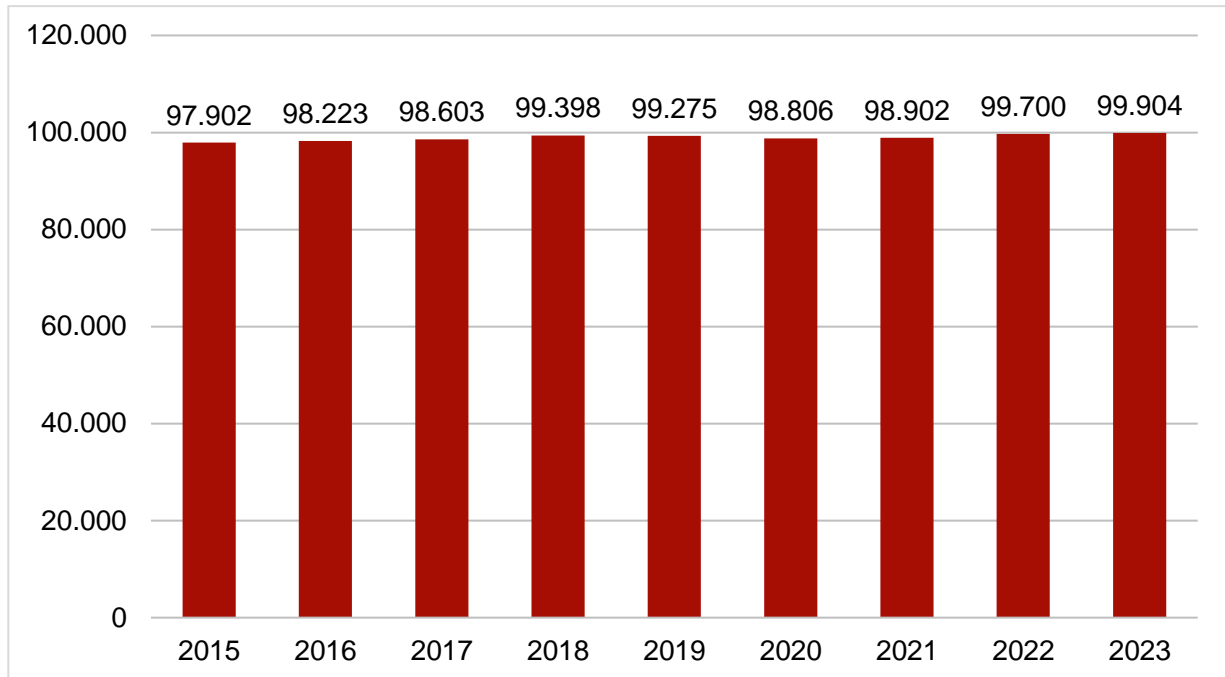
8.2 Lebenslagen der Zielgruppen, Bestand und Bedarf in Bezug auf die Jugendhilfe

8.2.1 Innere Stadt

Stadtteile/ Stadtviertel	Altstadt, Südliche Innenstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/ Thaerviertel, Giebichenstein, Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Damaschkestraße, Saaleaue				
Statistische Distrikte	101, 102, 103, 204, 205, 230, 411, 412, 414, 590				
Zeitbezug	31.12.2023				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Mittelpunkt des Sozialraums Innere Stadt sind das Zentrum mit dem historischen Altstadt kern sowie der Riebeckplatz. Der Sozialraum ist geprägt durch seine dichte Bebauung mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbauten. Die städtebauliche Struktur der <u>Altstadt</u> ist durch den mittelalterlichen Stadtgrundriss geprägt. Sie erfüllt mit vielfältigen Nutzungen ihre Zentrumsfunktion innerhalb der Stadt, aber auch überregional als Oberzentrum. Daran anschließend befinden sich die Blockstrukturen der gründerzeitlichen Stadterweiterungen. Im Süden schließen sich die Siedlungsbauten der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts an. Bedeutsam ist auch der hohe Anteil an Wohnungen, die zu einem vielfältigen und lebendigen Stadtbild beitragen. Die <u>Nördliche Innenstadt</u> sowie die angrenzenden Stadtviertel <u>Paulusviertel</u> und <u>Giebichenstein</u> sind durch Wohnnutzungen, ergänzt mit bedeutenden Einrichtungen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Dienstleistung geprägt. Im Norden erstrecken sich entlang der Saale die Naherholungsgebiete Riveufer, Ziegelwiese und Peißnitz und führen zu einer hohen Attraktivität der benachbarten Wohnquartiere. (Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		SR Innere Stadt	Anteil im SR
Gesamt	244.501			99.904	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	199.781	81,7 %		84.171	84,3 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	44.720	18,3 %		15.733	15,7 %
0-u18 Jahre	39.228	16,0 %		14.923	14,9 %
6-u21 Jahre	35.435	14,5%		13.605	13,6 %
Jugendquote* 2018-2023	20,5 → 20,3			18,5 → 17,7	
<p>* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner unter 15 Jahren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädtischen Raum als auch in der Inneren Stadt zwischen 2018 und 2022 gestiegen, und im Jahr 2023 wieder signifikant gesunken. Der Anteil junger Menschen in der Inneren Stadt lag dabei sowohl 2018 als auch 2023 unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts. In absoluten Zahlen ist es jedoch der Sozialraum, in dem die meisten jungen Menschen leben.</p>					
Junge Menschen im Planungsbereich					
Altersgruppen	0-u6	6-u14	14-u21	21-u27	Gesamt u27
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	3.690	5.020	5.654	10.389	24.753
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	1.354	1.616	1.315	2.282	6.567
Gesamt	5.044	6.636	6.969	12.671	31.320

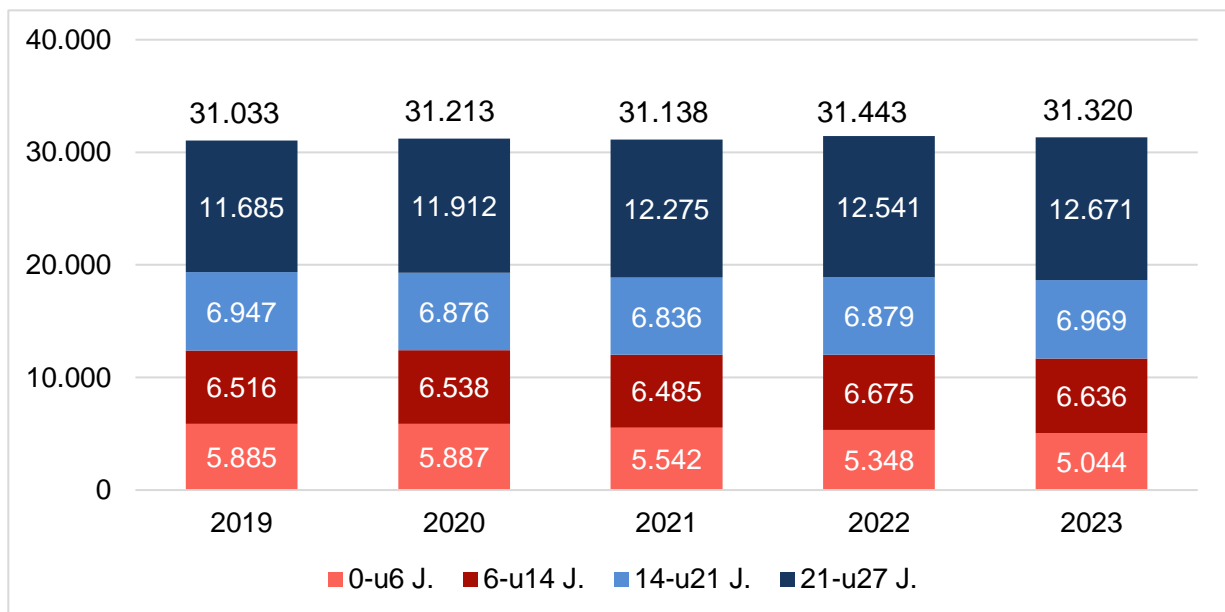
Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Einwohnerschaft im ISEK-Sozialraum Innere Stadt, 2015 bis 2023
 Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag 31.12. eines Jahres



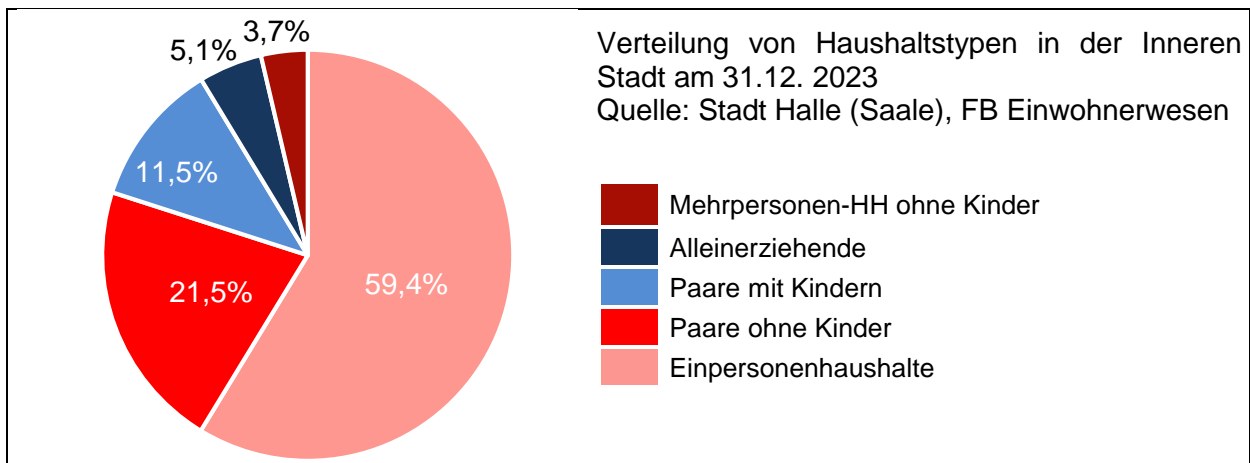
Entwicklung junge Menschen in der Inneren Stadt, 2019 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Haushalte

	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anteil Familien-HH an allen HH	Anzahl Ein-Eltern-HH
Halle (Saale)	138.389	23.752	17,2 %	7.902
Innere Stadt	60.045	9.833	16,4 %	3.006



Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	10.946	1.047	7.428	24,5%
Innere Stadt	3.304	275	1.504	12,9 %

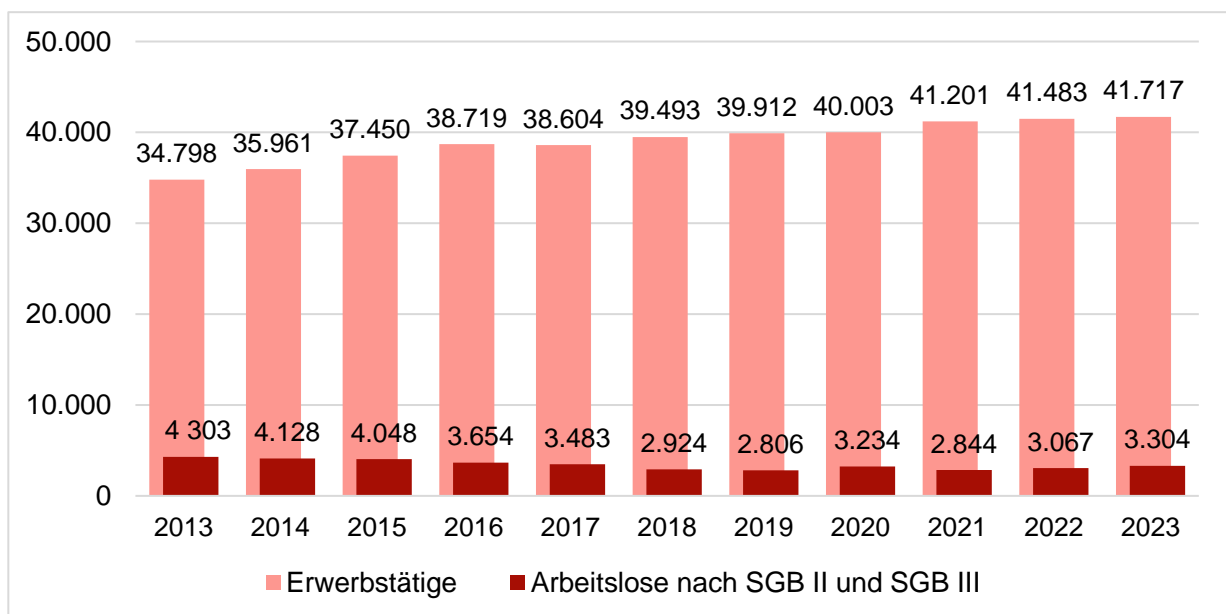
Aufgrund neuer sozial- und familienpolitischer Leistungen wie dem Kinderzuschlag sinkt die Kinder-SGB II-Quote statistisch. In der Realität bedeutet das nicht immer, dass Familien sich nun über der Armutsgrenze befinden. RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kindern	
Halle (Saale)	4.764	20,1 %	2.666	56,0 %	
Innere Stadt	1.052	10,7 %	582	55,3 %	

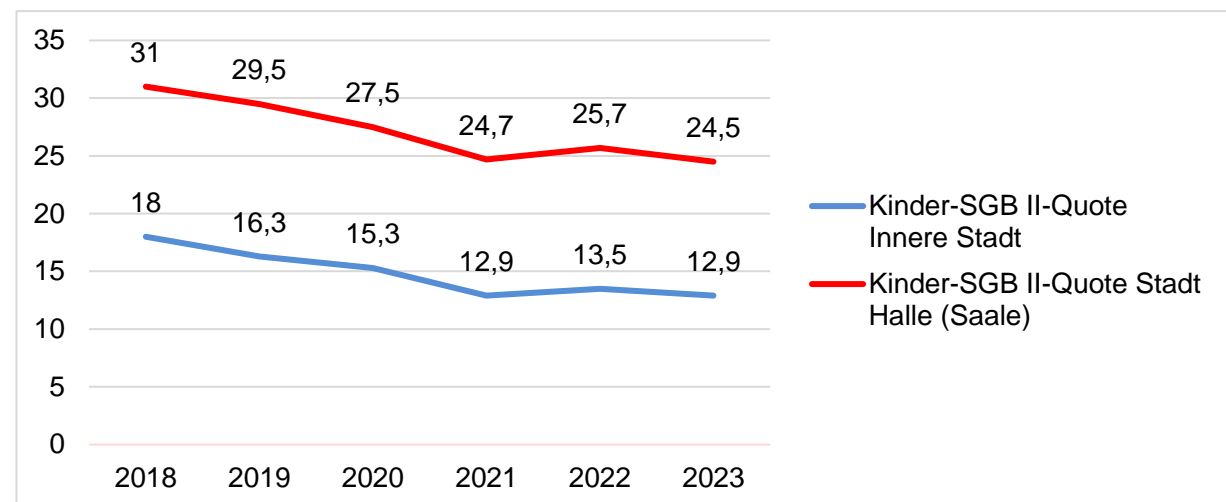
Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung Anzahl Erwerbstätiger und Arbeitsloser nach SGB II und SGB III in der Inneren Stadt, 2013 bis 2023

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12. eines Jahres

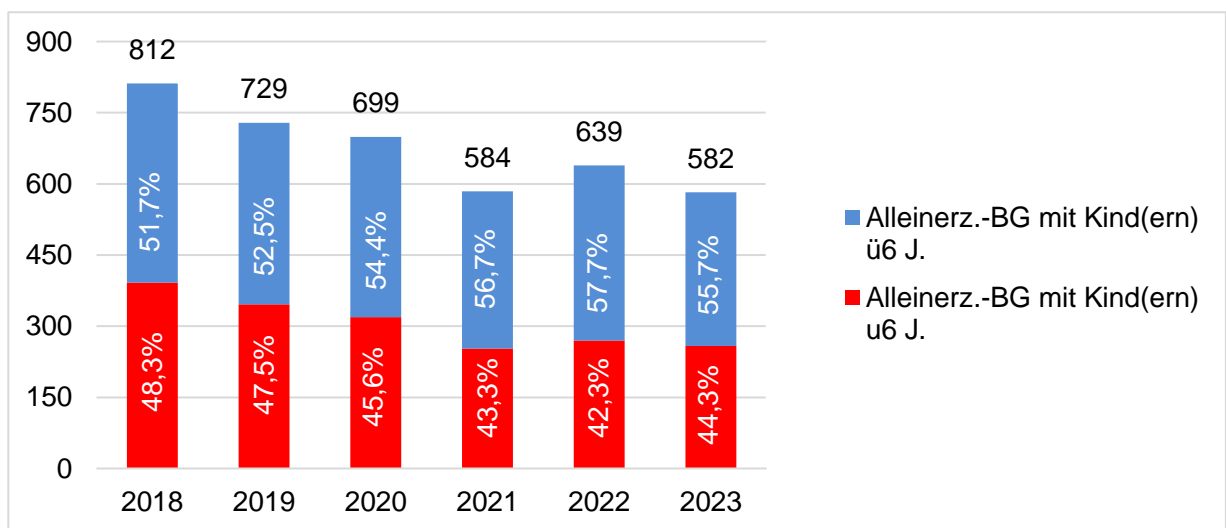


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale) und dem Sozialraum Innere Stadt in %



Ausschließlich der Stadtteile/-viertel Am Wasserturm/Thaerviertel & Saaleaue; Bestimmte Stadtteile/-viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar.

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Entwicklung Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren in der Inneren Stadt

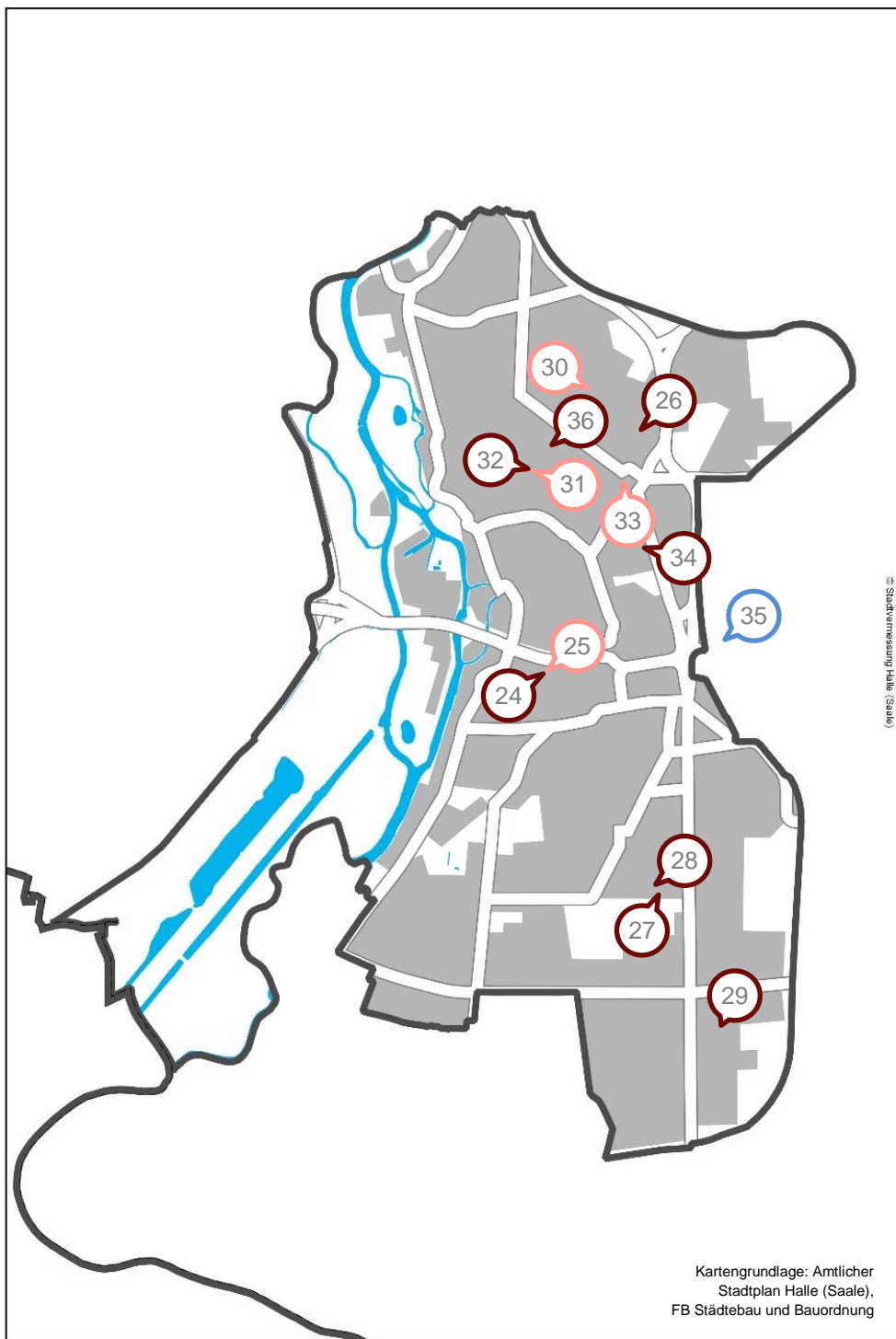





Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen

Jugendgerichtshilfe	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Halle (Saale)	940	872	877	975	1.124
Innere Stadt	267	259	235	230	270
Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär					
Halle (Saale)	3.651	2.971	2.831	2.832	2.967
Innere Stadt	734	641	575	604	629

Den abweichenden Zahlen zwischen 2019 und 2020 liegt ein systembedingter Anwendungsfehler bei der Verlängerung von Hilfen zur Erziehung, insbesondere von ambulanten Hilfen, zugrunde. Dieser wurde 2020 erkannt und wird seitdem systematisch entgegengewirkt, bspw. in Form von Einzelfallprüfungen, Schulungen etc.

Angebotsübersicht in der Inneren Stadt



-  Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
-  Einrichtungen der Familienarbeit
-  Einrichtung der Jugendsozialarbeit

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
24	Treff im Quartier	Franckesche Stiftungen	Franckeplatz 1 06110 Halle (S.)
25	Familienkompetenz- zentrum	Franckesche Stiftungen	Franckeplatz 1 06110 Halle (S.)
26	Kinder- Jugend- und Familientreff Am Wasserturm	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.	Hardenbergstr. 23 06114 Halle (Saale)
27	Waldorf Jugendtreff "Wajut"	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	Lauchstädterstr. 24 06110 Halle (Saale)
28	Waldorf Bauspielplatz	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	Lauchstädterstr. 24 06110 Halle (Saale)
29	Bürgerhaus "alternativE"	Humanistischer Regionalverband Halle/Saalkreis e.V.	Gustav-Bachmann-Str. 33 06133 Halle (Saale)
30	IRIS-Familienzentrum	IRIS e.V. für Frauen und Familie	Schleiermacherstr. 39 06114 Halle (Saale)
31	Familienzentrum faz Halle	CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.	Geiststr. 29 06114 Halle (Saale)
32	Jugendtreff ZIP	CVJM Halle e.V.	Geiststr. 29 06108 Halle (Saale)
33	Sozialconcierge* (HzE-finanziert)	IB Mitte gGmbH	Jahnstr. 3 06112 Halle (Saale)
34	Trendsportring	congrav new sports e.V.	Berliner Str. 243 06112 Halle (Saale)
35	Dezentrales Jugendbüro go!Mitte **	Internationaler Bund	Landsberger Str. 1 06112 Halle (Saale)
36	Kardinal 5	Mitmischen e.V./ SJ-Die Falken***	Kardinal-Albrecht-Str. 5 06108 Halle (Saale)

* Leistung der Hilfen zur Erziehung, die auch im Bereich nach § 16 SGB VIII wirkt

** im ISEK-Sozialraum Hallescher Osten lokalisiert, wirkt aber für junge Menschen in der Inneren Stadt

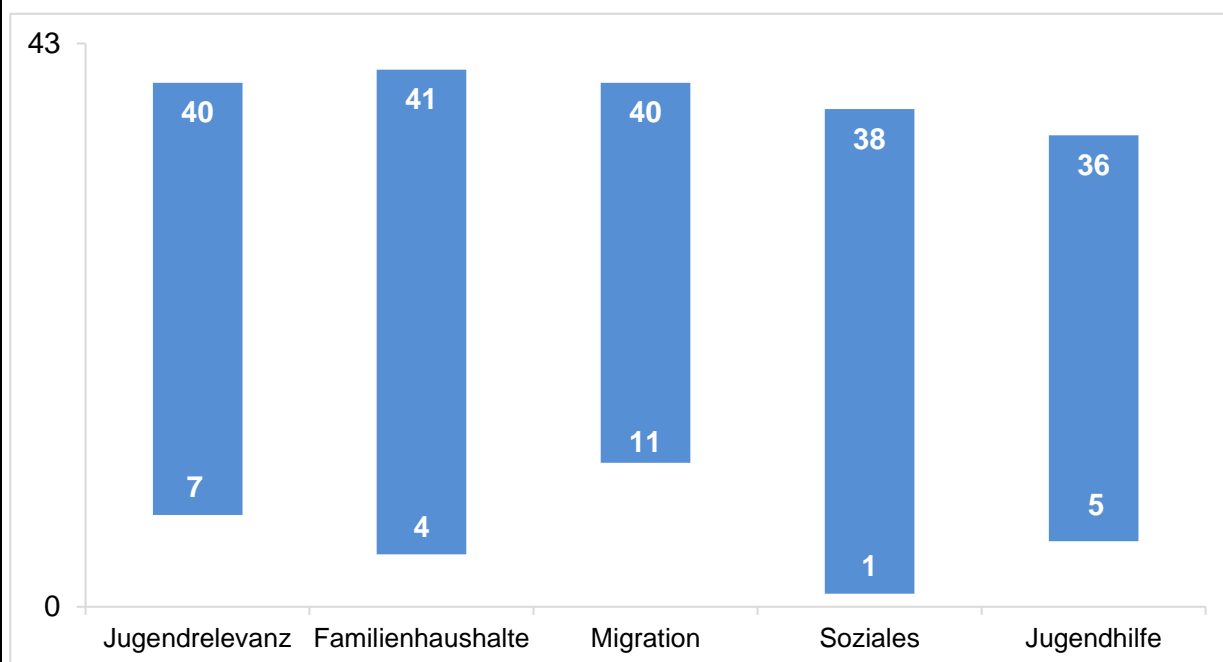
*** bis 31.12.2024

Rangprofil Sozialraum Innere Stadt nach Bedarfsindikatoren

Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Innere Stadt

Indikator	Kennzahlen	Wert	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anzahl 0-21J.	Min: 7 Max: 40	25,7	In Summe leben im Sozialraum mit Abstand die meisten Einwohnerinnen und Einwohner und somit auch die höchste Anzahl an jungen Menschen. Der ISEK-Sozialraum erstreckt sich über ein sehr großes Gebiet, sodass es kaum Berührungspunkte zwischen Jugendlichen aus der südlichen und aus der nördlichen Inneren Stadt gibt.
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 4 Max: 41	26,6	Es gibt deutlich mehr Haushalte mit Kind(ern) als in den anderen Teilbereichen. Folglich ist auch die Anzahl von Alleinerziehenden-HH hier am höchsten. Aufgrund der insgesamt höheren Bevölkerungszahlen in der Inneren Stadt liegt der Mittelwert aber unter dem Wert des Halleschen Südens und Westens. Der Anteil von Alleinerziehenden-HH liegt insgesamt unter dem Wert für die gesamte Stadt Halle (Saale).
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anzahl 0-21J. m. MGH	Min: 11 Max: 40	28,2	Die Werte für diesen Indikator streuen breit. Es gibt Stadtteile/ -viertel mit einem vergleichsweise hohen Anteil junger Bevölkerung mit MGH (Altstadt, Innenstadtbereich, Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof). Andererseits gibt es Stadtteile/ -viertel, wo sehr wenige Personen mit MGH wohnhaft sind (Am Wasserturm/ Thaerviertel, Saaleaue). Die Werte sind im gesamten Stadtgebiet gestiegen.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGB II-Bezug	Min: 1 Max: 38	26,0	Es gibt mehrere Stadtteile/-viertel, in denen die Anzahl und der Anteil junger SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger vergleichsweise hoch ist (Innenstadt, Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof). Die Stadtteile, in denen wenige junge Menschen leben, weisen hingegen nahezu keine Personen im SGB II-Bezug aus. Die Kinder-SGB II-Quote der Inneren Stadt sowie der einzelnen Stadtteile liegt jeweils unterhalb des städtischen Durchschnitts.
	Anteil u18J. m. SGB II-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz. BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßnahmen u21J.	Min: 5 Max: 36	25,0	Der Wert für diesen Indikator liegt in zwei Stadtteilen (Am Wasserturm/ Thaerviertel, Saaleaue) unter 10, alle anderen Stadtteile weisen einen Wert von mind. 20 aus. Die Stadtteile mit höheren Werten im Bereich Hilfen zur Erziehung sind die Südliche Innenstadt und der Stadtteil Damaschkestraße. Insgesamt sind die Werte seit 2019 leicht gesunken.
	Anteil HzE-Maßnahmen 21J.			

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für die Innere Stadt, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung



Gesamteinschätzung

Im Vergleich zu den anderen Sozialräumen leben in der Inneren Stadt die meisten jungen Menschen und Familien mit Kindern. Zudem halten sich viele Jugendliche, bspw. nach Schulschluss, hier auf. Es gibt viele informelle Treffpunkte junger Menschen, die sich aber schnell ändern. Die Anzahl junger Menschen ist seit 2018 relativ konstant, es leben mehr junge Menschen hier als in anderen ISEK-Sozialräumen. Die Geburtenrate sinkt allerdings.

Aufgrund der mit Abstand höchsten Bevölkerungszahl gibt es in der Inneren Stadt auch die meisten Haushalte mit Kind(ern) und die meisten Alleinerziehenden-HH (Südliche und Nördliche Innenstadt, aber auch Paulusviertel und Giebichenstein). Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kind(ern) wohnen anteilig in geringerem Maße in der Inneren Stadt als in den ISEK-Sozialräumen Hallescher Süden und Hallescher Westen. Es gibt jedoch einen relativ hohen Anteil an Bevölkerungsgruppen, deren Lebenslagen herausfordernd sein können. Dies zeigt sich u.a. an den teilweise sehr hohen Merkmalsausprägungen des Stadtteils Südliche Innenstadt.

Für den Indikator Jugendhilfe sind die Werte für die Stadtteile im Innenstadtbereich und südlich der Innenstadt (insbesondere Südliche Innenstadt, Nördliche Innenstadt, Altstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen und Damaschkestraße) höher als jene der Stadtteile, die nördlich der Innenstadt gelegen sind (vor allem Paulusviertel, Giebichenstein und Am Wasserturm/Thaerviertel). Insgesamt ist im Sozialraum Innere Stadt eine unterdurchschnittliche Quote im Bereich Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Vergleich zur Gesamtstadt festzustellen, allerdings mit steigender Tendenz seit 2022. Steigend sind auch die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe.

Das zeigt sich auch im Indikator Soziales. Die Ausprägung liegt für die Innere Stadt insgesamt über dem städtischen Durchschnitt, allerdings mit Unterschieden in den einzelnen Stadtteilen/-vierteln. Die Kinder-SGB II-Quote liegt allerdings unter dem stadtweiten Wert.

Entwicklung Maßnahmen der Jugendhilfe und Angebote für junge Menschen

Die Angebote der präventiven Jugendhilfe sind ausgebaut worden, insbesondere im Bereich Jugendarbeit. Der Jugendort „Emmaus-Treff“ musste schließen und wurde durch den Treff „h2o-Am Wasserturm“ in der Herderstraße ersetzt. Zudem gibt es den selbstverwalteten Jugendort „Kardinal 5“ in der Kardinal-Albrecht-Straße, der durch den Verein Mitmischen e.V. betrieben wird. Seit 2022 gibt es das „Dezentrale Jugendbüro go!Mitte“, welches zwar am Rand des ISEK-Sozialraums Hallescher Osten verortet ist, aber vor allem für junge Menschen aus der Inneren Stadt da ist.

Einschätzung sozialräumliches Fokusgespräch am 25.04.2024

Die Innere Stadt ist sehr vielfältig und multikulturell. Viel Sehenswertes gibt es hier, es ist aber auch ein Party-Ort, was immer wieder zu Konflikten führt. Es wird und wurde viel neu gebaut und saniert, was auch dazu beiträgt, dass Konflikt-Potenziale kleiner werden (und sich wahrscheinlich an andere Orte verlagern). Die Wege innerhalb der Inneren Stadt sind sehr weit, Jugendliche sind oft nur in ihrem direkten Wohnumfeld mobil. Es ist daher eher unwahrscheinlich, dass zum Beispiel junge Menschen aus dem Rosengarten ihre Freizeit am Reileck verbringen. Jugendliche treffen sich an vielen Plätzen im Innenstadtbereich, bspw. an der Oper, an subkulturellen Treffpunkten oder auf der Peißnitz. Speziell die Peißnitz birgt viele Möglichkeiten mit gastronomischen Angeboten, Sonnenliegen etc. Es gibt aber auch einige herausfordernde Orte in der Inneren Stadt, an denen junge Menschen bspw. Angst vor kriminellen Vorfällen haben.

Die Angebote der Familienarbeit in der Inneren Stadt sind ausreichend. Hier gibt es drei große Träger, die sehr präsent sind.

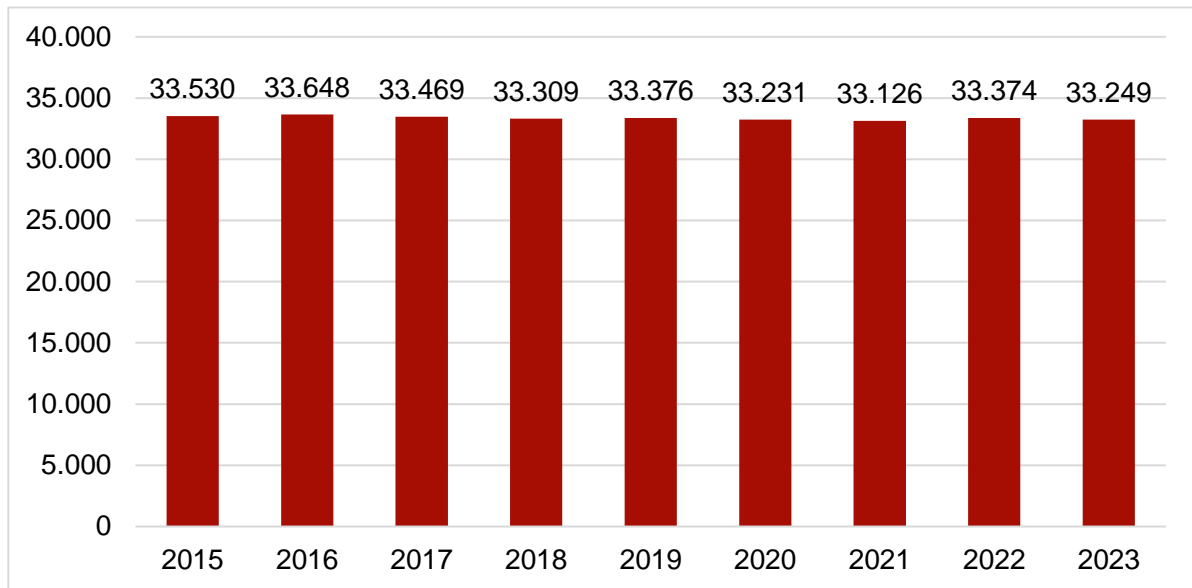
Die Angebote der Jugendarbeit sind ebenfalls gut aufgestellt. Es fehlt allerdings an gezielten Angeboten für ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene, auch, weil die Öffnungszeiten der klassischen Jugendclubs nicht mit der Lebensrealität von älteren Jugendlichen zusammenpassen. Insbesondere an den Treffpunkten, an denen es auch zu Konflikten mit der Anwohnerschaft kommt, sollte es mehr selbstverwaltete Orte geben. Hier fehlen Angebote, aber auch Räume für junge Menschen. Angebote für Jugendliche sollten flexibel und möglichst auch mobil sein.

8.2.2 Hallescher Norden

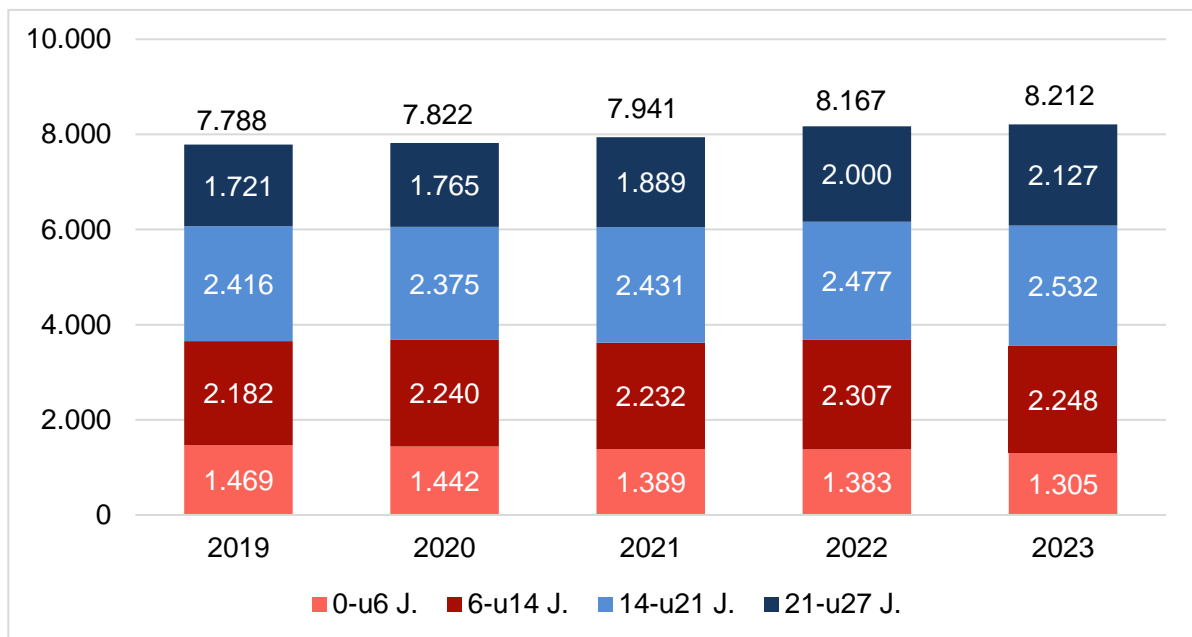
Stadtteile/ Stadtviertel	Landrain, Frohe Zukunft, Ortslage Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Seeben, Tornau, Mötzlich, Ortslage Lettin, Heide Nord/ Blumenau, Kröllwitz, Dölauer Heide, Dölau				
Statistische Distrikte	206, 207, 221, 222, 223, 231, 232, 233, 581, 591, 594, 595				
Zeitbezug	31.12.2023				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Abgesehen vom Industrie- und Gewerbegebiet ist der Sozialraum insgesamt durch eine aufgelockerte Wohnbebauung sowie weitläufige Grün- und Landschaftsbereiche geprägt. Er umfasst die überwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten Siedlungsgebiete der <u>Frohen Zukunft</u>, der <u>Gottfried-Keller-Siedlung</u> und des Landrains und bildet damit einen Schwerpunkt für Wohneigentum. Die <u>Ortslage Trotha</u> ist wiederum geprägt von gewachsenen Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhaussiedlungen sowie der Wohnstadt Nord als Übergang von Großblock zu Plattenbauweise. Den äußeren Bereich des Sozialraums bilden die dörflich geprägten <u>Ortslagen Seeben</u>, <u>Mötzlich</u> und <u>Tornau</u>. Die zum Teil ehemals bäuerlichen Strukturen mit den großen Gutshöfen und der Einbindung in die Landschaft sind noch heute erkennbar. Im Süden bildet die <u>Dölauer Heide</u> als ausgedehntes Waldgebiet einen Natur- und Naherholungsraum von regionaler Bedeutung. Des Weiteren umfasst der Hallesche Norden die jüngste und kleinste hallesche Großwohnsiedlung <u>Heide-Nord</u>. Prägend für den Halleschen Nordwesten sind die dörflichen bis vorstädtischen Lagen <u>Lettin</u>, <u>Dölau</u> und <u>Kröllwitz</u>, die einen Schwerpunkt für hochwertiges Wohnen in Halle bilden. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		SR Hallescher Norden	Anteil im SR
Gesamt	244.501			33.249	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	199.781	81,7 %		30.342	91,3 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	44.720	18,3 %		2.907	8,7 %
0-u18 Jahre	39.228	16,0 %		4.742	14,3 %
6-u21 Jahre	35.435	14,5%		4.780	14,4 %
Jugendquote* 2018-2023	20,5 → 20,3			19,8 → 19,5	
<p>* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner unter 15 Jahren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädtischen Raum als auch im Halleschen Norden zwischen 2018 und 2022 gestiegen, und im Jahr 2023 wieder signifikant gesunken. Der Anteil junger Menschen im Halleschen Norden lag dabei sowohl 2018 als auch 2023 leicht unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts.</p>					
Junge Menschen im Planungsbereich					
Altersgruppen	0-u6	6-u14	14-u21	21-u27	Gesamt u27
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	1.091	1.983	2.148	1.680	6.902
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	214	265	384	447	1.310
Gesamt	1.305	2.248	2.532	2.127	8.212

Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Einwohnerschaft im ISEK-Sozialraum Norden von 2015 bis 2023
 Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag 31.12. eines Jahres

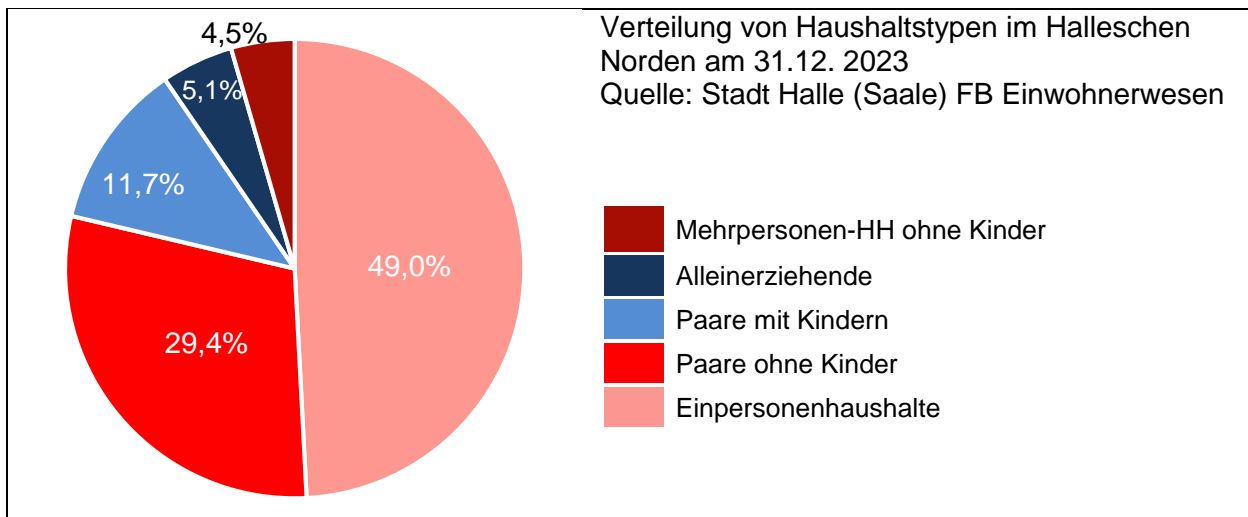


Entwicklung junge Menschen nach Altersgruppen im Halleschen Norden, 2019 bis 2023
 Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Haushalte

	gesamt HH	Anzahl Familien-HH	Anteil Familien-HH an allen HH	Anzahl Ein-Eltern-HH
Halle (Saale)	138.389	23.752	17,2 %	7.902
Hall. Norden	17.950	3.023	16,8%	916



Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	10.946	1.047	7.428	24,5 %
Hall. Norden	973	64	396	11,8 %

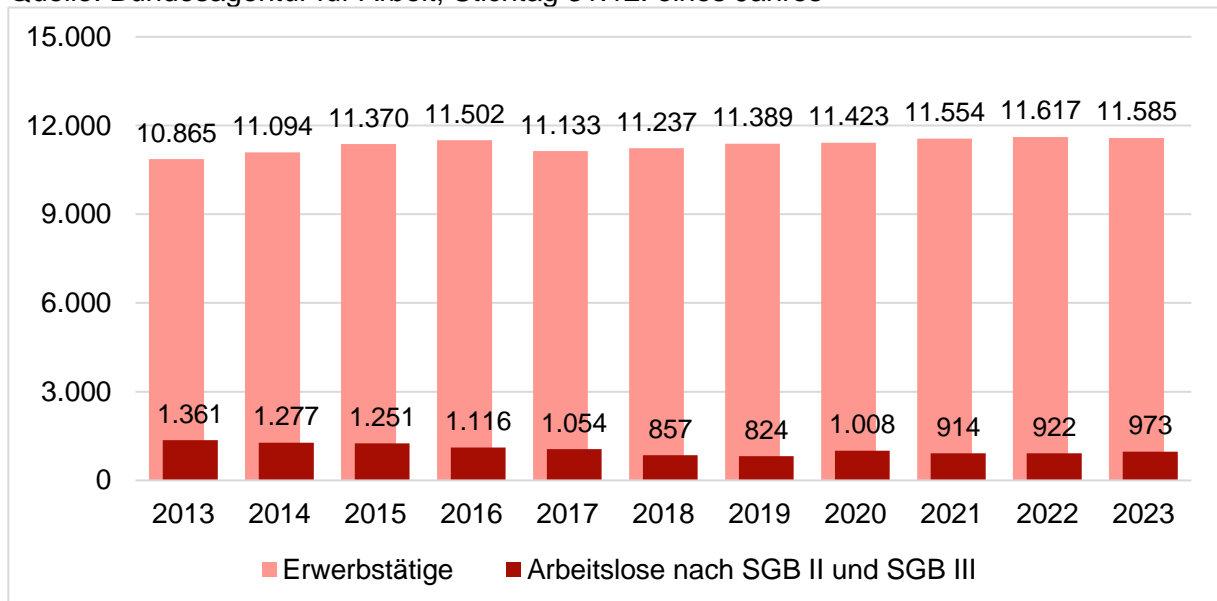
Aufgrund neuer sozial- und familienpolitischer Leistungen wie dem Kinderzuschlag sinkt die Kinder-SGB II-Quote statistisch. In der Realität bedeutet das nicht immer, dass Familien sich nun über der Armutsgrenze befinden. RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kindern	
Halle (Saale)	4.764	20,1 %	2.666	56,0 %	
Hall. Norden	310	10,3 %	207	66,8 %	

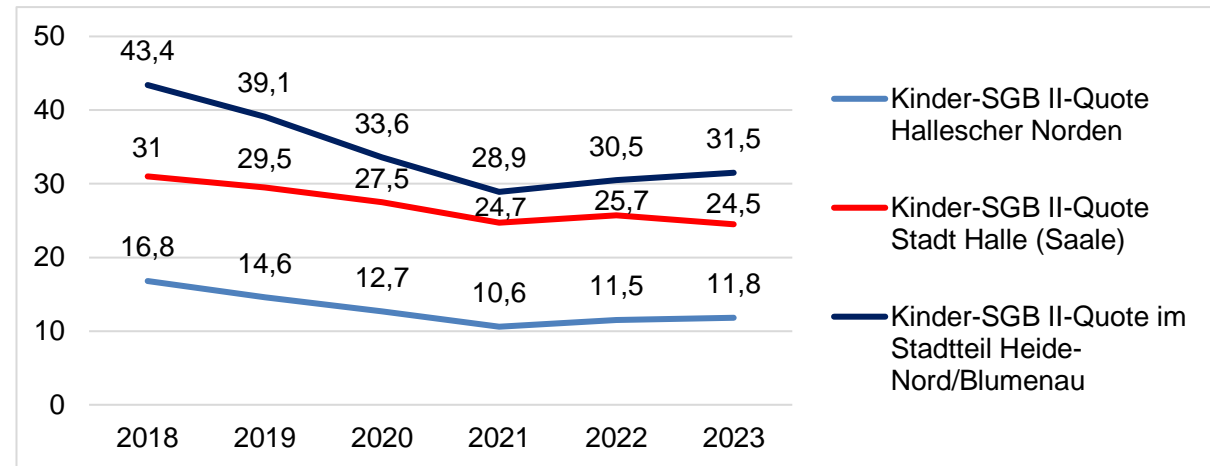
Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung Anzahl Erwerbstätiger und Arbeitsloser nach SGB II und SGB III im Halleschen Norden, 2013 bis 2023

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12. eines Jahres

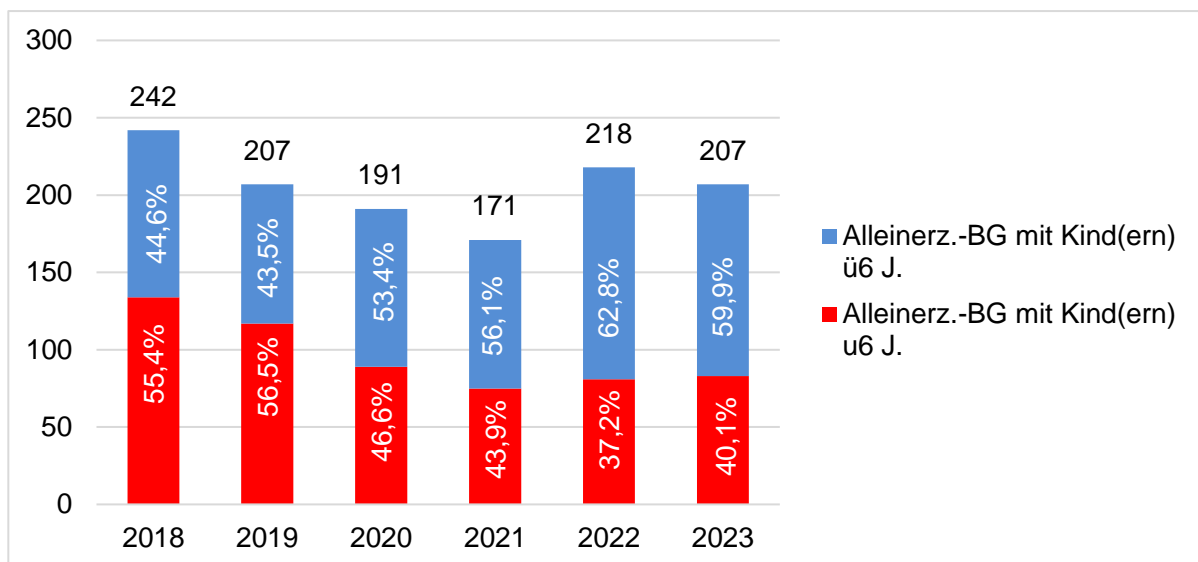


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale), dem Sozialraum Hallescher Norden in % und dem Stadtteil Heide Nord/ Blumenau



Ausschließlich der Stadtteile/ -viertel Industriegebiet Nord, Tornau, Mötlich und Dölauer Heide; Bestimmte Stadtteile/-viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar.

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Entwicklung Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Halleschen Norden

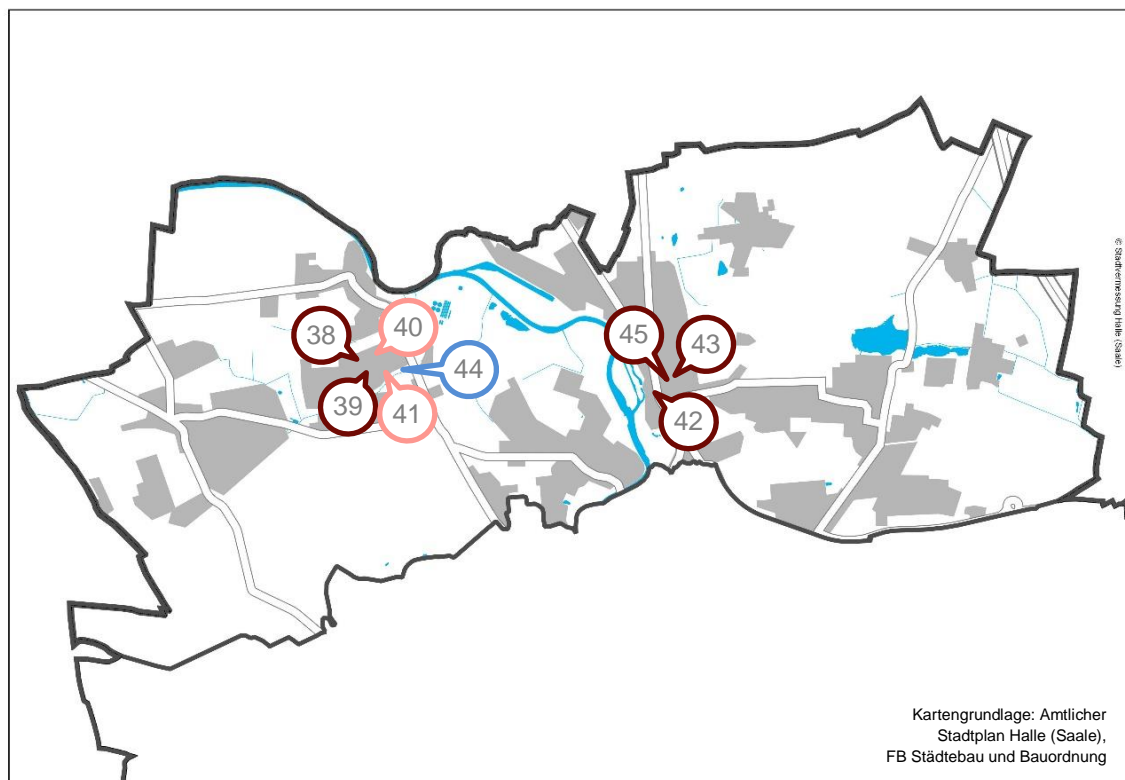


Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen

Jugendgerichtshilfe	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Halle (Saale)	940	872	877	975	1.124
Hallescher Norden	122	115	104	105	137
Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär					
Halle (Saale)	3.651	2.971	2.831	2.832	2.967
Hallescher Norden	412	300	276	278	278

Den abweichenden Zahlen zwischen 2019 und 2020 liegt ein systembedingter Anwendungsfehler bei der Verlängerung von Hilfen zur Erziehung, insbesondere von ambulanten Hilfen, zugrunde. Dieser wurde 2020 erkannt und wird seitdem systematisch entgegengewirkt, bspw. in Form von Einzelfallprüfungen, Schulungen etc.

Angebotsübersicht im Halleschen Norden



- 🗨️ Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 🗨️ Einrichtungen der Familienarbeit
- 🗨️ Einrichtung der Jugendsozialarbeit

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
38	Familientreff Heide Nord (Jugend- und Familienarbeit)	Hallesche Sportjugend e.V.	Blumenauweg 29A 06120 Halle
39	BASE Heide-Nord	Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e.V.	Lachsweg 9 06120 Halle (Saale)
40	Lern- und Bewegungsgarten "Bunte Beete"	Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e.V.	Bootsweg 06120 Halle (Saale)
41	Sozialconciierge (HzE-finanziert)	IB Mitte gGmbH	Am Hechtgraben 4 06120 Halle (Saale)
42	Jugendzentrum Trotha	IB Mitte gGmbH	Schleusenstraße 4 06118 Halle (Saale)
43	Bauspielplatz Trotha	kunZstoffe-urbane Ideenwerkstatt e.V.	Jupiterstr.16-19 06118 Halle (Saale)
44	Dezentrales Jugendbüro go!Nord	Internationaler Bund	Heideringpassage 6 06120 Halle (Saale)
45	Mobile Jugendarbeit Nordlichter	Bürgerstiftung Halle	Große Ulrichstr. 27 06108 Halle (Saale)

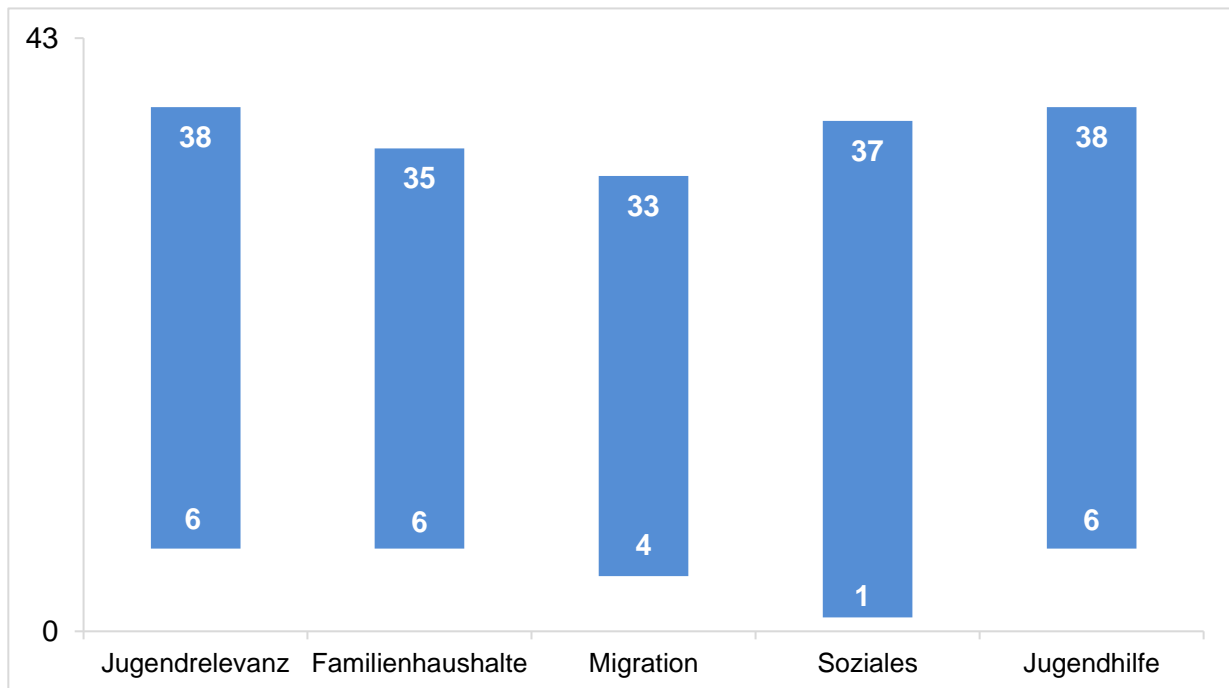
* Leistung der Hilfen zur Erziehung, die auch im Bereich nach § 16 SGB VIII wirkt

Rangprofil Sozialraum Hallescher Norden nach Bedarfsindikatoren

Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Hallescher Norden, nicht berücksichtigt ist der Stadtteil Dölauer Heide, da kaum Bevölkerung ansässig

Indikator	Kennzahlen	Wert.	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anz. 0-21J.	Min: 6 Max: 38	22	Der Indikator Jugendrelevanz weist für den Halleschen Norden Werte im mittleren Bereich aus. Es gibt Stadtteile mit vielen jungen Menschen (Ortslage Trotha, Heide-Nord/Blumenau, Kröllwitz), in den eher dörflich geprägten Stadtteilen leben weniger junge Menschen (Mötzlich, Tornau, Lettin). Die Anzahl junger Menschen über 14 Jahre ist steigend.
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 6 Max: 35	20,5	Der Anteil von Familien-Haushalten ist in einigen Stadtteilen überdurchschnittlich (Gottfried-Keller-Siedlung, Tornau, Mötzlich). Es gibt vergleichsweise wenige Alleinerziehenden-Haushalte, allerdings mit Ausreißern: im gesamtstädtischen Vergleich wohnen insbesondere in den Stadtteilen Landrain, Trotha und Heide-Nord/ Blumenau wiederum überdurchschnittlich viele Alleinerziehende mit Kind(ern). Die Anzahl von Alleinerz.-BG ist 2022 und 2023 signifikant angestiegen.
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anz. 0-21J. m. MGH	Min: 4 Max: 33	18,5	Im Halleschen Norden leben vergleichsweise wenige junge Menschen mit Migrationshintergrund. In den dörflicheren Stadtteilen Mötzlich, Tornau und Lettin leben keine oder nur sehr wenige. Vergleichsweise viele unter 21-Jährige mit Migrationshintergrund leben in Heide-Nord/ Blumenau, Trotha und Kröllwitz.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGB II-Bezug	Min: 1 Max: 37	19	Die Kinder-SGB II-Quote liegt deutlich unter der Quote für die Stadt Halle (Saale). Allerdings sticht der Stadtteil Heide-Nord/ Blumenau durch eine vergleichsweise hohe Quote in diesem Bereich hervor, die in 2022 und 2023 sogar gestiegen ist. Auch die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und die Anzahl von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist in Heide Nord/ Blumenau, aber auch in Trotha, überdurchschnittlich hoch.
	Anteil u18J. m. SGB II-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz. BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßn. u21J.	Min: 6 Max: 38	22	Der Sozialraum Hallescher Norden weist insgesamt durchschnittliche Werte aus. In einzelnen Stadtteilen gibt es nahezu keine HzE-Maßnahmen, in Heide Nord/ Blumenau ist der Wert allerdings überdurchschnittlich. Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe sind 2023 signifikant gestiegen.
	Anteil HzE-Maßn. u21J.			

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Halleschen Norden, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung



Gesamteinschätzung

Im ISEK-Sozialraum Hallescher Norden kann zwischen sehr urbanen und eher dörflich geprägten Stadtteilen unterschieden werden. Die Stadtteile in den Randlagen (Mötzlich, Tornau, Lettin, Seeben) weisen eher unterdurchschnittliche Ausprägungen in fast allen Indikatoren aus. Die dichter besiedelten Stadtteile sind geprägt durch vergleichsweise viele junge Menschen und Familien. Die Anzahl junger Menschen über 14 Jahre bleibt weiterhin steigend. Die Geburtenrate ist allerdings sinkend.

Bis auf die Stadtteile Heide-Nord/ Blumenau und Trotha bleiben für alle andere Stadtteile die Indikatorenwerte im mittleren Bereich und somit im gesamtstädtischen Durchschnitt. Junge Menschen, die jedoch in diesen zwei Stadtteilen wohnen, befinden sich in Lebenslagen, die überdurchschnittlich herausfordernd sein können. So leben in Heide-Nord/ Blumenau sehr viele Kinder und Jugendliche in Familien im SGB II-Leistungsbezug. Der Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten steigt – im Jahr 2023 haben mehr als die Hälfte davon SGB II-Leistungen erhalten. Dies trifft, in etwas geringerem Umfang, auch für die Kinder und Jugendlichen in Trotha zu. Junge Menschen mit Migrationshintergrund leben eher nicht in den dörflicheren Stadtteilen, sondern insbesondere in Heide-Nord/ Blumenau und Kröllwitz.

Die Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung stagnieren seit 2021 und bleiben auf einem nahezu unveränderten Niveau. Anders sieht es bei den Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe aus: hier sind die Zahlen in 2023 signifikant gestiegen.

Entwicklung Maßnahmen der Jugendhilfe und Angebote für junge Menschen

Leistungen der präventiven Jugendhilfe wurden bislang ausschließlich im Stadtteil Heide-Nord/ Blumenau angeboten. Diese erreichen die Bevölkerung östlich der Saale, bspw. in Trotha, allerdings nicht.

Der Bestand an Jugendhilfemaßnahmen für junge Menschen und ihre Familien hat sich in Heide Nord/ Blumenau seit 2020 nur geringfügig geändert. Im Jahr 2022 wurde das „Dezentrale Jugendbüro *go!Nord*“ eröffnet. Im Jahr 2022 wurde ein neues Angebot der Erziehungsberatung implementiert, welches nach diesem Jahr aufgrund geringer Anwahl der Zielgruppen jedoch wieder eingestellt wurde. Gemeinsam mit Jugendlichen wurde in Federführung des Trägers Villa Jühling e.V. und dem Quartiersmanagement im Jahr 2023 eine Dirtbike-Strecke mit Sprungschanzen für BMX und Mountainbikes gebaut.

In Trotha konnten seit 2021 mehrere neue Angebote für junge Menschen und Familien geschaffen werden. Im so genannten „Planetengarten“ in der Seebener Str./ Jupiterstr. wurde ein Gemeinschaftsgarten als Nachbarschaftstreff gegründet. Seit 2024 wird auf dem Gelände ein Bauspielplatz errichtet, der eng mit dem seit 2022 existierenden Angebot der mobilen Jugendarbeit „Nordlichter“ kooperiert. Seit Oktober 2024 wird ein neuer Jugendtreff in der Schleusenstr. aufgebaut.

Einschätzung sozialräumliches Fokusgespräch am 31.05.2024

Heide-Nord ist ein besonderer Stadtteil mit vielen engagierten Menschen. Die Sanierungen in Heide-Nord haben zu einer sozialen Entspannung beigetragen, in den unsanierten Straßenzügen scheint das Sicherheitsgefühl jedoch abzunehmen. Die Angebotsstruktur der Jugendhilfe für junge Menschen und ihre Familien in Heide-Nord ist ausreichend und qualitativ sehr gut, allerdings werden Menschen östlich der Saale nicht durch diese Angebote erreicht. Insgesamt ist der Bedarf an präventiven Jugendhilfe-Angeboten im östlichen Norden sehr groß.

In Trotha gibt es kaum Treffpunkte und bis 2022 gab es auch keine Angebote der Jugendhilfe. Dies ist aber dringend notwendig, da die bestehenden Angebote aus der Inneren Stadt nicht von Jugendlichen aus Trotha (und den dörflicheren Stadtteilen) genutzt werden. Die Entfernung ist auch hier zu weit. Ein klassischer Jugendtreff fehlte bislang im östlichen Norden. Der Bedarf für Angebote der Jugendsozialarbeit wird in Trotha gesehen. Das „Dezentrale Jugendbüro *go!Nord*“ und auch das „Dezentrale Jugendbüro *go!Mitte*“ sind räumlich zu weit entfernt.

8.2.3 Hallescher Osten

Stadtteile/ Stadtviertel	Gebiet der DR, Feimfelde/ Kanenaer Weg, Dieselstraße, Diemitz, Dautzsch, Büschdorf, Kanena/ Bruckdorf, Reideburg
Statistische Distrikte	308, 309, 310, 340, 341, 343, 344, 342
Zeitbezug	31.12.2023

Bebauungs- und Nutzungsstruktur

Der Sozialraum Hallescher Osten wird im Norden und Osten durch die Stadtgrenze, im Westen von den Bahnanlagen und im Süden durch die Bergbaufolgelandschaft nördlich des Osendorfer Sees begrenzt. Er ist durch einen sehr unterschiedlichen Siedlungscharakter gekennzeichnet. Dazu gehören die Dorflagen mit aufgelockerter Wohnbebauung, Grün- und Landschaftsbereichen sowie ausgedehnten Ackerfluren ebenso wie die stark gewerblich-industriell durchsetzte, gründerzeitliche Stadterweiterung Halle-Ost, das interkommunale und landesbedeutsame Industriegebiet „Star Park“ sowie weite Teile der halleschen Braunkohlen-Bergbaufolgelandschaft. Neben dichteren Quartieren mit Wohnbebauung aus der Jahrhundertwende sowie Siedlungsbauten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Bereich Freimfelde/Kanenaer Weg umfasst der Sozialraum die überwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten historischen Orte der dörflicheren Siedlungsgebiete Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf und Kanena/ Bruckdorf. Sie bilden einen Schwerpunktraum für Wohneigentum. Durch den Hufeisensee als größten See im halleschen Stadtgebiet erhält der Bereich eine besondere Prägung und stellt einen Naherholungsraum mit großer Anziehungskraft dar. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)

Sozialstrukturelle Daten

Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil	SR Hallescher Osten	Anteil im SR
Gesamt	244.501		16.726	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	199.781	81,7 %	14.728	88,1 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	44.720	18,3 %	1.998	11,9 %
0-u18 Jahre	39.228	16,0 %	2.826	16,9 %
6-u21 Jahre	35.435	14,5%	2.522	15,1 %
Jugendquote* 2018-2023	20,5 → 20,3		21,1 → 19,9	

* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner unter 15 Jahren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädtischen Raum als auch im Halleschen Osten zwischen 2018 und 2022 gestiegen, und im Jahr 2023 wieder signifikant gesunken. Die Jugendquote lag 2018 noch über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, im Jahr 2023 lag sie darunter.

Junge Menschen im Planungsbereich

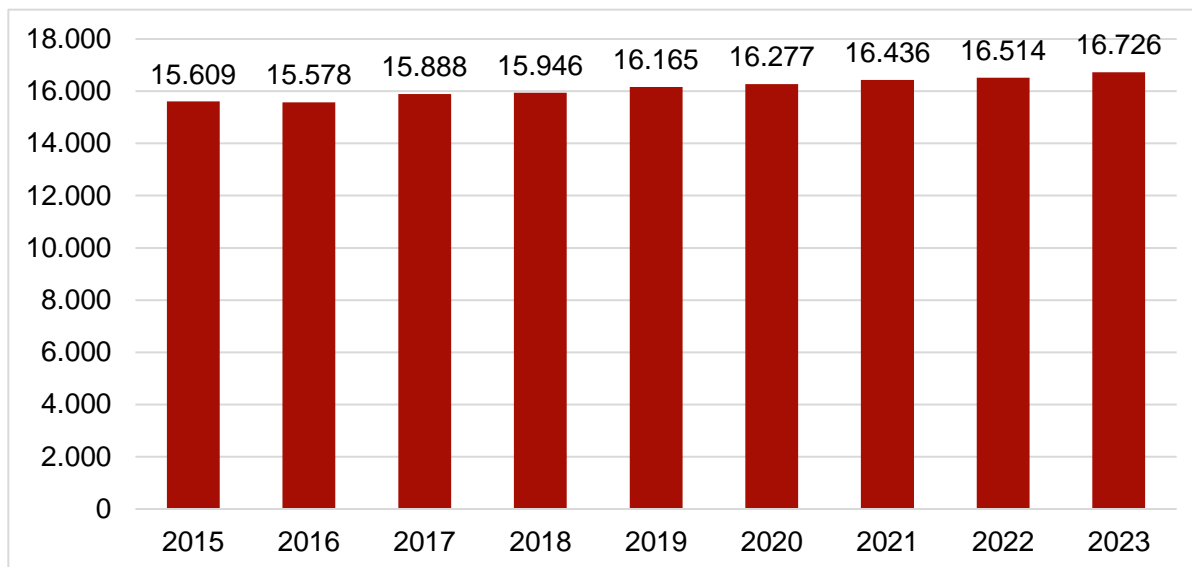
Altersgruppen	0-u6	6-u14	14-u21	21-u27	Gesamt u27
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	678	1 147	926	674	3 425
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	165	227	222	318	932*
Gesamt	843	1.374	1.148	992	4.357

* Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte ein signifikanter Anstieg an Personen mit Migrationshintergrund. Grund dafür ist die Eröffnung eines Wohnzentrums für Geflüchtete in der Landsberger Straße.

Bevölkerungsentwicklung

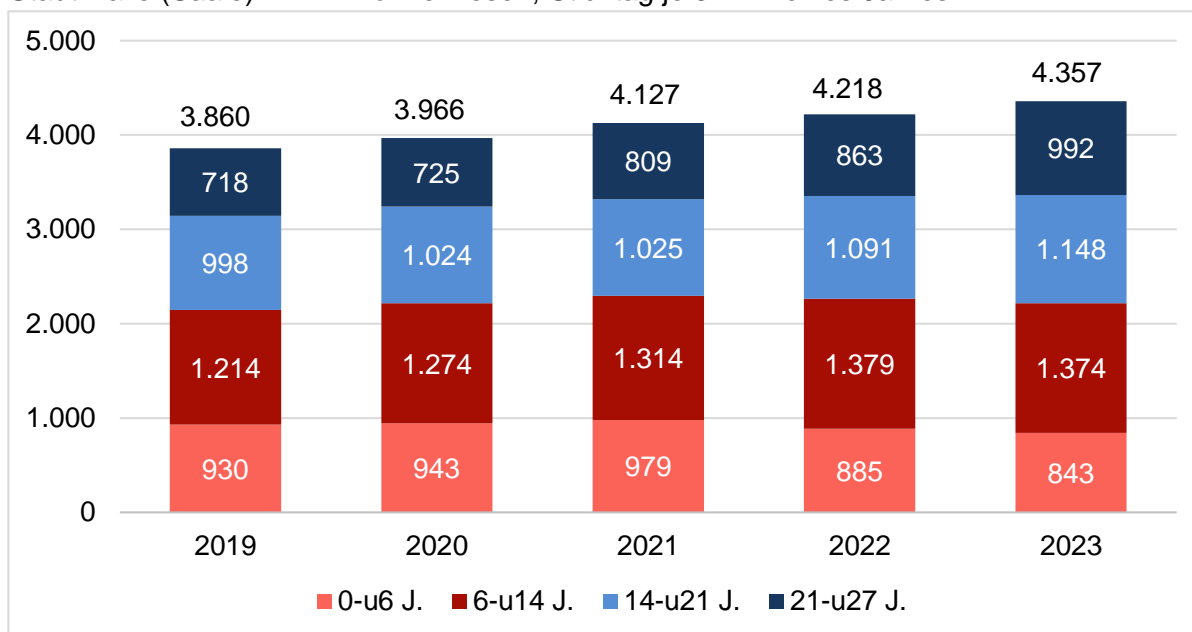
Entwicklung der Einwohnerschaft im ISEK-Sozialraum Hallescher Osten, 2015 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen



Entwicklung junge Menschen nach Altersgruppen im Halleschen Osten, 2019 bis 2023 Quelle:

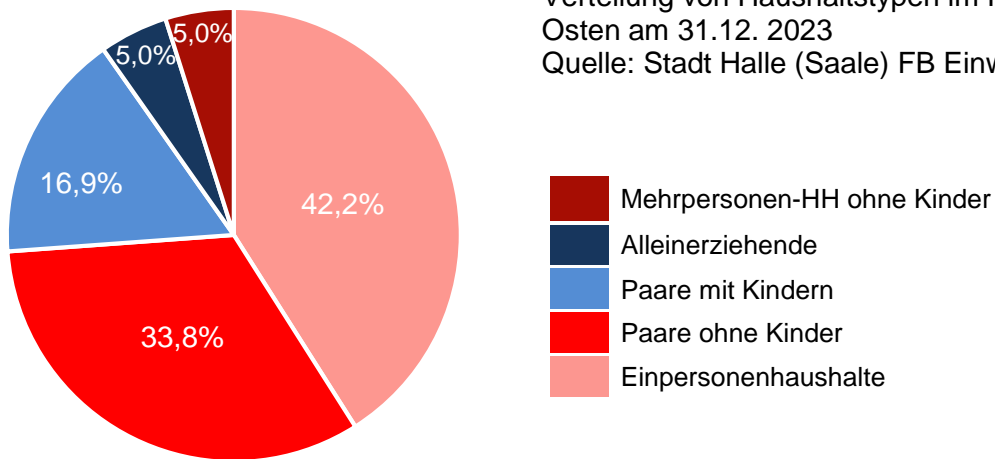
Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Haushalte

	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anteil Familien-HH an allen HH	Anzahl Ein-Eltern-HH
Halle (Saale)	138.389	23.752	17,2 %	7.902
Hall. Osten	8.353	1.778	21,3 %	408

Verteilung von Haushaltstypen im Halleschen Osten am 31.12. 2023
Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen



Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	10.946	1.047	7.428	24,5 %
Hall. Osten	394	19	161	7,3 %

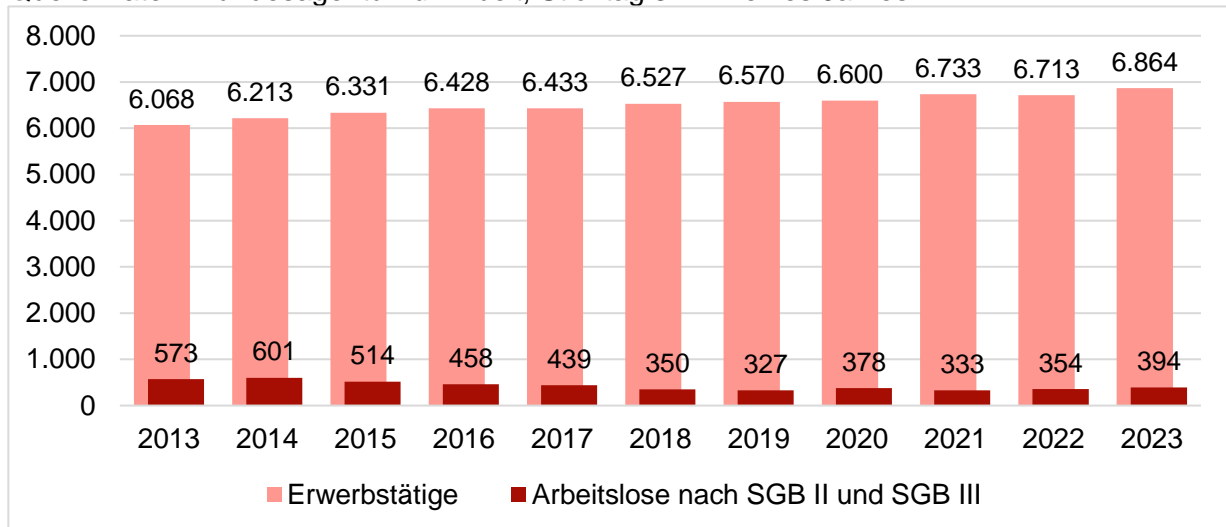
Aufgrund neuer sozial- und familienpolitischer Leistungen wie dem Kinderzuschlag sinkt die Kinder-SGB II-Quote statistisch. In der Realität bedeutet das nicht immer, dass Familien sich nun über der Armutsgrenze befinden. RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kind(ern)	
Halle (Saale)	4.764	20,1 %	2.666	56,0 %	
Hall. Osten	109	6,1 %	58	53,2 %	

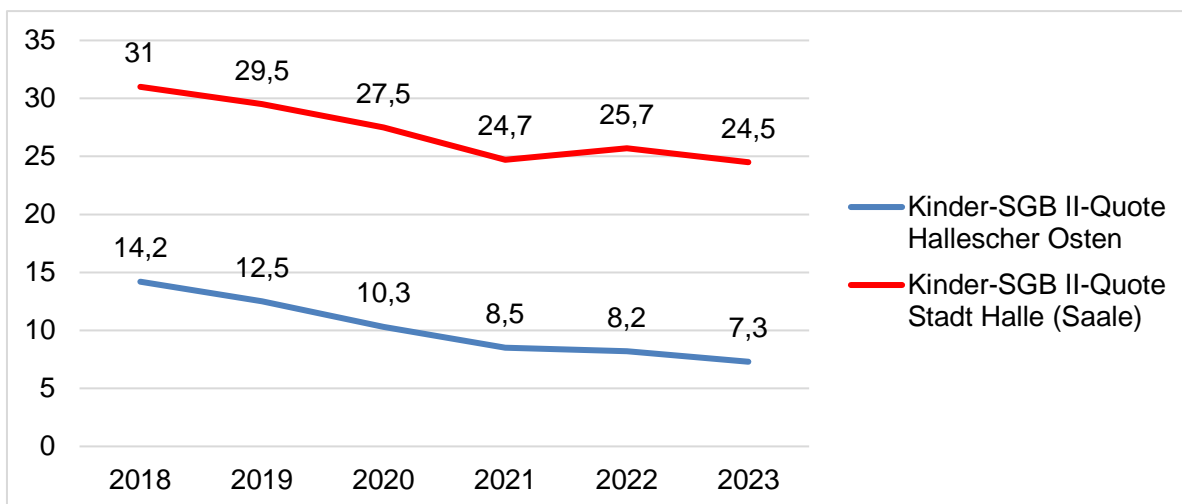
Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung Anzahl Erwerbstätiger und Arbeitsloser nach SGB II und SGB III im Halleschen Osten, 2013 bis 2023

Quelle Daten: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12. eines Jahres

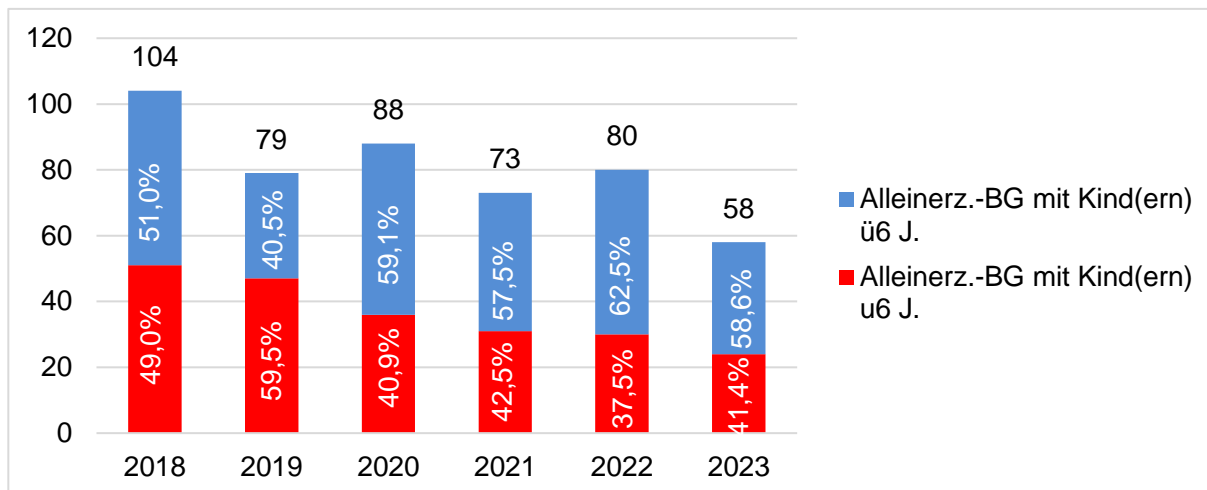


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale) und dem Sozialraum Hallescher Osten in %



Ausschließlich der Stadtviertel Gebiet der DR & Dieselstraße; Bestimmte Stadtteile/-viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar, Quelle: Bundesagentur für Arbeit über Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Entwicklung Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Halleschen Osten

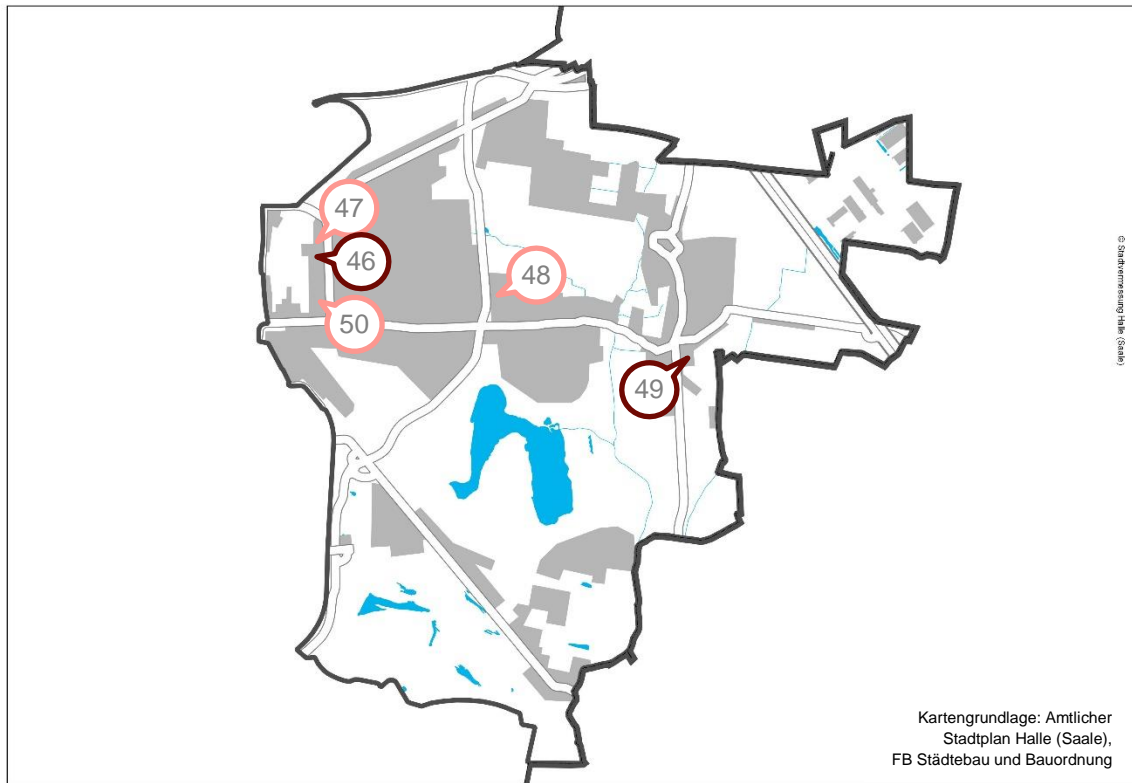


Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen

Jugendgerichtshilfe	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Halle (Saale)	940	872	877	975	1.124
Hallescher Osten	39	27	49	40	53
Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär					
Halle (Saale)*	3.651	2.971	2.831	2.832	2.967
Hallescher Osten	130	92	85	89	95

Den abweichenden Zahlen zwischen 2019 und 2020 liegt ein systembedingter Anwendungsfehler bei der Verlängerung von Hilfen zur Erziehung, insbesondere von ambulanten Hilfen, zugrunde. Dieser wurde 2020 erkannt und wird seitdem systematisch entgegengewirkt, bspw. in Form von Einzelfallprüfungen, Schulungen etc.

Angebotsübersicht im Halleschen Osten



- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Einrichtungen der Familienarbeit

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
46	Bauspielplatz Freimfelde	KIWEST Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e.V.	Landsberger Str. 29 06116 Halle (Saale)
47	Bürgertreff* (HzE-finanziert)	Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH	Ostrauer Str. 1 06112 Halle (Saale)
48	Familienarbeit Halle Ost	CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.	Freimfelder Str. 90 06112 Halle (Saale)
49	Mobile Jugendarbeit Halle Ost	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V.	Delitzscher Str. 106 06116 Halle (Saale)
50	Familienwerkstatt – Servicestelle für Familien	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.	Landsberger Str. 62 06112 Halle (Saale)

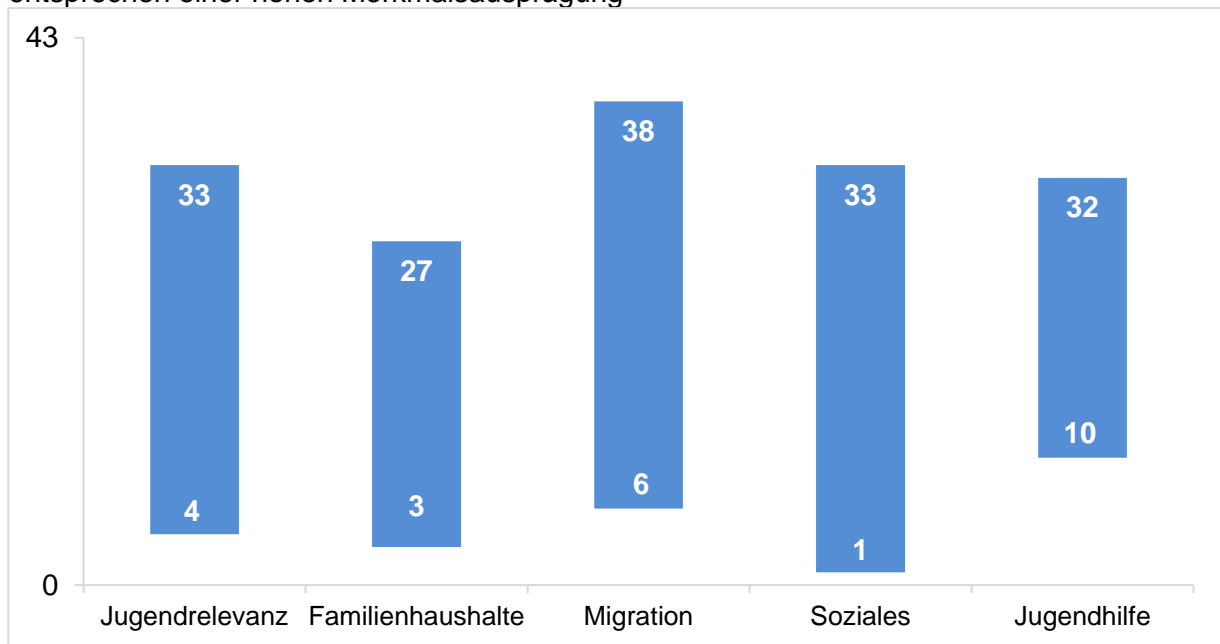
* Leistung der Hilfen zur Erziehung, die auch im Bereich nach § 16 SGB VIII wirkt

Rangprofil Sozialraum Hallescher Osten nach Bedarfsindikatoren

Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Hallescher Osten, nicht berücksichtigt ist der Stadtteil Gebiet der DR, da kaum Bevölkerung ansässig

Indikator	Kennzahlen	Wert	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anzahl 0-21J.	Min: 4 Max: 32	20,3	Im Halleschen Osten ist die Anzahl junger Menschen seit 2015 konstant wachsend, allerdings ist die Geburtenrate sinkend. Es gibt Stadtteile, in denen deutlich weniger Kinder und Jugendliche wohnhaft sind (Kanena, Dieselstraße). In anderen leben anteilig in etwa so viele junge Menschen wie im städtischen Durchschnitt (Freiimfelde/ Kanenaer Weg, Büschdorf, Reideburg).
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 4 Max: 28	19,4	Es leben insgesamt eher weniger Familien im Halleschen Osten, allerdings ist der Anteil von Familienhaushalten an allen HH hier überdurchschnittlich hoch. Im Stadtteil Freiimfelde/ Kanenaer Weg und in Diemitz leben zudem vergleichsweise viele Alleinerziehende.
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anzahl 0-21J. m. MGH	Min: 1 Max: 36	12,8	In manchen Stadtteilen wohnen keine jungen Menschen mit MGH (Dieselstraße, Dautzsch, Kanena/ Bruckdorf). In den übrigen Stadtteilen leben so viele junge Menschen mit MGH wie im städtischen Durchschnitt. In Freiimfelde/ Kanenaer Weg ist der Wert höher. Durch die Eröffnung eines neuen Wohnheims in der Landsberger Str. ist die Anzahl von jungen Menschen mit Migrationshintergrund hier signifikant gestiegen.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGB II-Bezug	Min: 1 Max: 34	17,6	Dieser Indikator ist für den Sozialraum eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Lediglich der Stadtteil Freiimfelde/ Kanenaer Weg liegt im stadtweiten Durchschnitt. Hier gibt es auch vergleichsweise viele minderjährige SGB II-Beziehende. In diesem Stadtteil und in Diemitz gibt es zudem deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, darunter auch Alleinerziehende, als in den anderen Stadtteilen im Halleschen Osten. Bis auf das Jahr 2022 ist die Anzahl von Alleinerziehenden-BG tendenziell sinkend.
	Anteil u18J. m. SGB II-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz. BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßn. u21J.	Min: 1 Max: 37	15,8	Auch dieser Indikator ist eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Mit wenigen Ausnahmen, wobei der Stadtteil Freiimfelde/ Kanenaer Weg in Anzahl und Anteil höhere Rangwerte aufweist als die anderen Stadtteile im Halleschen Osten. Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe schwanken im Halleschen Osten, sind aber insgesamt steigend.
	Anteil HzE-Maßn. u21J.			

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Halleschen Osten, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung



Gesamteinschätzung

Die Merkmalsausprägungen der Indikatoren sind für den Sozialraum Hallescher Osten überwiegend im unterdurchschnittlichen Bereich. Dabei fällt auf, je urbaner die Lage, umso höher sind die Werte für die herausfordernden Indikatoren Soziales und Jugendhilfe.

Weiterhin fällt auf, dass es in einigen Stadtteilen nur sehr wenige junge Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Im Anteil ist der Indikator Jugendrelevanz und Familienhaushalte zwar unterdurchschnittlich, allerdings ist die Anzahl sowohl junger Menschen als auch von Haushalten mit Kindern im Halleschen Osten seit mehreren Jahren konstant wachsend. Dies scheint auf Zuzüge zurückzuführen zu sein, denn die Geburtenrate innerhalb des ISEK-Sozialraums sinkt seit einigen Jahren deutlich. Allerdings steigt die Gruppe der (fast) Jugendlichen, da bereits dort wohnhafte Kinder älter werden und bald in die Pubertät eintreten werden. Der Jugendquotient sinkt und liegt abermals wieder unter dem Durchschnitt der Stadt Halle (Saale).

Entwicklung Maßnahmen der Jugendhilfe und Angebote für junge Menschen

Die Angebotsstruktur der präventiven Jugendhilfe ist in den letzten Jahren gewachsen. Neue Angebote für Familien und eine aktive mobile Jugendarbeit haben sich seit 2022 etabliert und werden von der Bevölkerung genutzt. Es hat sich ein solides Netzwerk aus lokalen Akteuren rund um das Quartiersmanagement gebildet.

Einschätzung sozialräumliches Fokusgespräch am 30.04.2024

Der Hallesche Osten scheint zweigeteilt in städtische und dörfliche Strukturen. Die Bevölkerung in den Stadtteilen ist sehr heterogen, auch, weil es im urbaneren Raum eine vergleichsweise hohe Anzahl von zugewanderten Menschen gibt, während in den dörflicheren Gebieten Familien schon über Generationen hier leben. Dörfliche Vereinsstrukturen und städtische Akteure müssen vernetzt und koordiniert zusammengebracht werden.

Insbesondere auf den Dörfern ist Mobilität für die jungen Menschen ein wichtiges Thema. Vor diesem Hintergrund ist die flexible und mobile Jugendarbeit vor Ort eine wichtige Maßnahme für die ansässigen jungen Menschen. Sie wird durchweg positiv eingeschätzt, allerdings erscheint das Angebot zu gering für die Arbeit mit jungen Menschen zwischen den Dörfern. Im Bereich Jugendarbeit gibt es mit Blick auf die älter werdenden Kinder generell einen höheren Bedarf an Angeboten.

Anders als im Stadtkern gibt es im Halleschen Osten einige Orte, die sich Jugendliche als Treffpunkte angeeignet haben. Allerdings gibt es keine sozialpädagogisch betreuten Jugendfreizeiteinrichtungen. Das Kollektiv für Freiraumentwicklung „Freiraumgalerie“ hat das Gebiet durch künstlerische Graffiti aufgewertet. Der Hallesche Osten wird seitdem positiver wahrgenommen. Es gibt hier viel bürgerschaftliches Engagement, auch bspw. über Sportvereine oder das Planetarium Kanena. Besonders aktiv sind die Freiwilligen Feuerwehren, die auch Veranstaltungen organisieren. Die Freiwillige Feuerwehr steht auch für aktive Arbeit mit jungen Menschen.

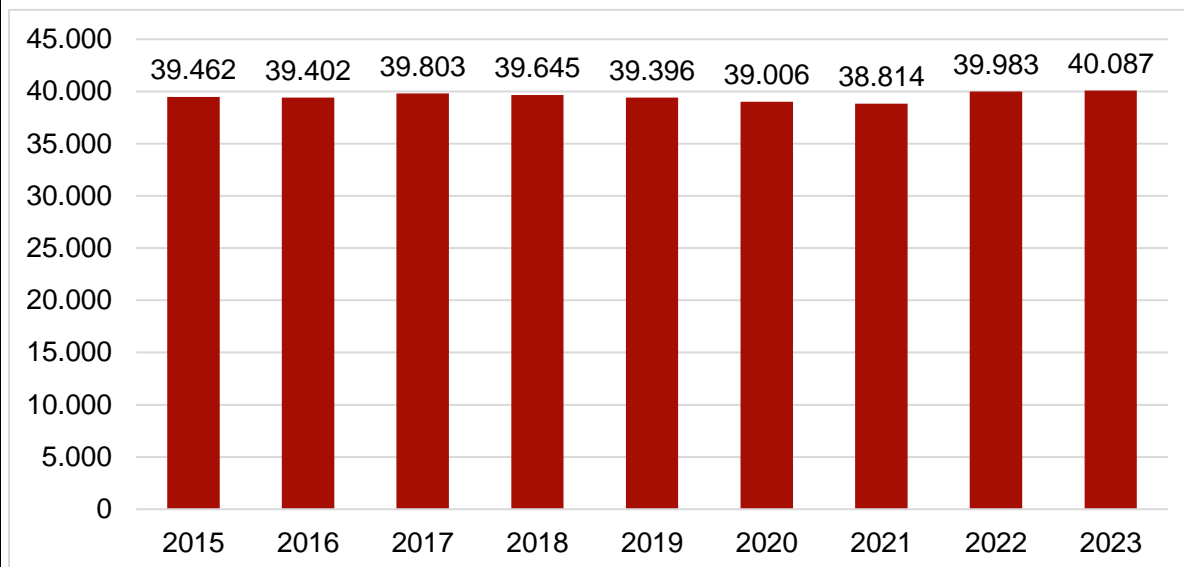
Jugendsozialarbeit gibt es im Osten nicht, es sollte geprüft werden, ob neue Projekte sinnvoll sind. Angebote der Familienarbeit sind vorhanden, allerdings werden bestimmte Angebote der Familienarbeit, wie bspw. Krabbelgruppen nicht so stark nachgefragt. Es sind Angebote mobiler Familienarbeit geplant, außerdem wird derzeit durch den Jugendhilfeträger CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. ein Gartenprojekt aufgebaut. Familien aus dem Osten nutzen aber auch Angebote in der Inneren Stadt, da viele im Besitz eines Autos und damit sehr mobil sind.

8.2.4 Hallescher Süden

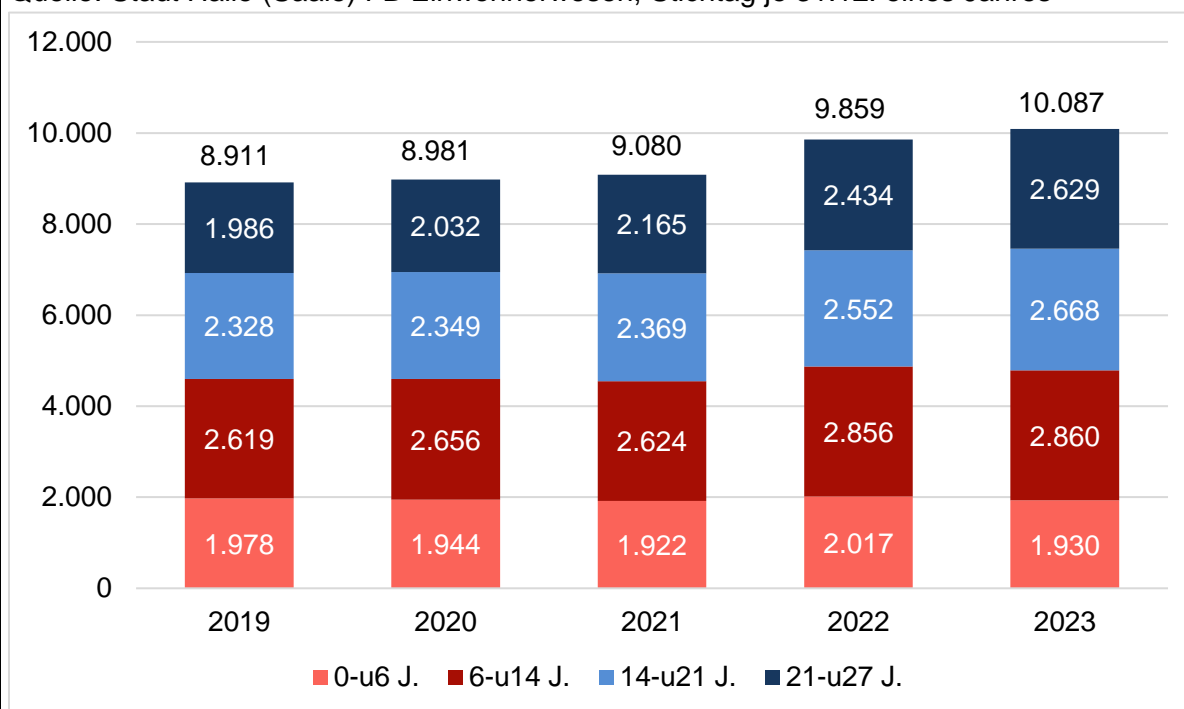
Stadtteile/ Stadtviertel	Südstadt, Ortslage Ammendorf/ Beesen, Radewell/ Osendorf, Planena, Böllberg/ Wörmlitz, Silberhöhe				
Statistische Distrikte	413, 451, 452, 453, 460, 461				
Zeitbezug	31.12.2023				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Der Sozialraum Hallescher Süden wird im Süden und im Westen durch die Stadtgrenze und die Saale-Elster-Auenlandschaft, im Norden durch die Diesterwegstraße bzw. die Bahnanlagen und im Osten durch die Bergbaufolgelandschaft bzw. die Stadtgrenze begrenzt. Insgesamt ist der Sozialraum durch eine gemischte Baustruktur geprägt. Die Großwohnsiedlungen <u>Silberhöhe</u> und <u>Südstadt</u> mit einer kompakten, stark verdichteten und mehrgeschossigen Bebauung bilden den Gegensatz zu den alten Ortslagen mit ihren ursprünglichen, zum Teil noch erhaltenen dörflichen Bebauungsstrukturen. <u>Ammendorf</u> als ehemals selbständige Stadt mit gemischten, gewachsenen Baustrukturen ist stark durch die Industrialisierung und Gewerbegebiete geprägt. Der in Saalenähe gelegene Siedlungsbereich <u>Wörmlitz</u> ist nach der Wende zu einem der Neubauschwerpunkte der Stadt mit Wohneigentumsangeboten geworden. Mit den Auenflächen am Zusammenfluss der Saale und der Weißen Elster, dem Naturschutzgebiet Rabeninsel und Pfingstanger hat der Süden eine wichtige Naherholungsfunktion. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		SR Hallescher Süden	Anteil im SR
Gesamt	244.501			40.087	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	199.781	81,7 %		33.452	83,4%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	44.720	18,3 %		6.635	16,6%
0-u18 Jahre	39.228	16,0 %		6.275	15,7%
6-u21 Jahre	35.435	14,5%		5.528	13,8%
Jugendquote* 2018-2023	20,5 → 20,3			18,3 → 18,6	
<p>* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner unter 15 Jahren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädtischen Raum als auch im Halleschen Süden zwischen 2018 und 2022 gestiegen, und im Jahr 2023 wieder signifikant gesunken. Die Jugendquote im Halleschen Süden liegt 2023 dennoch über der Ausprägung in 2018.</p>					
Junge Menschen im Planungsbereich					
Altersgruppen	0-u6	6-u14	14-u21	21-u27	Gesamt u27
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	1.272	2.114	2.007	1.788	7.181
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	658	746	661	841	2.906
Gesamt	1.930	2.860	2.668	2.629	10.087

Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Einwohnerschaft im ISEK-Sozialraum Hallescher Süden, 2015 bis 2023
 Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag 31.12. eines Jahres



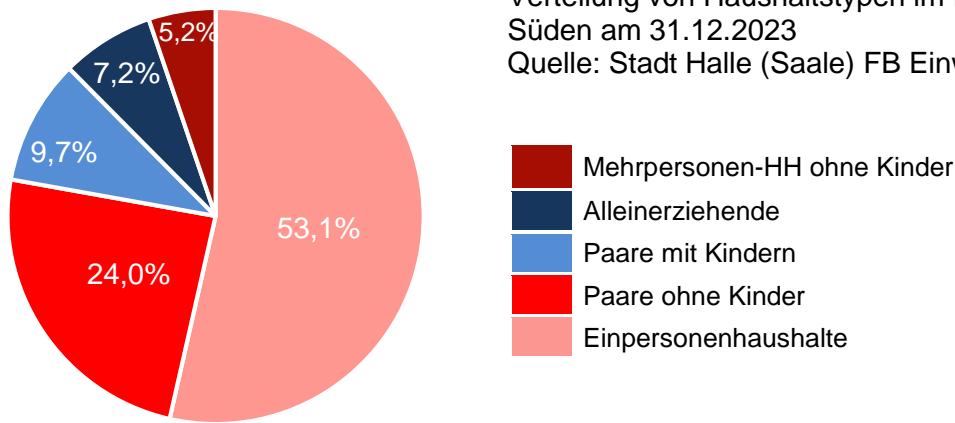
Entwicklung junge Menschen nach Altersgruppen im Halleschen Süden, 2019 bis 2023
 Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Haushalte

	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anteil Familien-HH an allen HH	Anzahl Ein-Eltern-HH
Halle (Saale)	138.389	23.752	17,2 %	7.902
Hall. Süden	22.616	3.778	16,7 %	1.607

Verteilung von Haushaltstypen im Halleschen Süden am 31.12.2023
Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen



Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	10.946	1.047	7.428	24,5 %
Hall. Süden	2.221	207	1.596	33,9 %

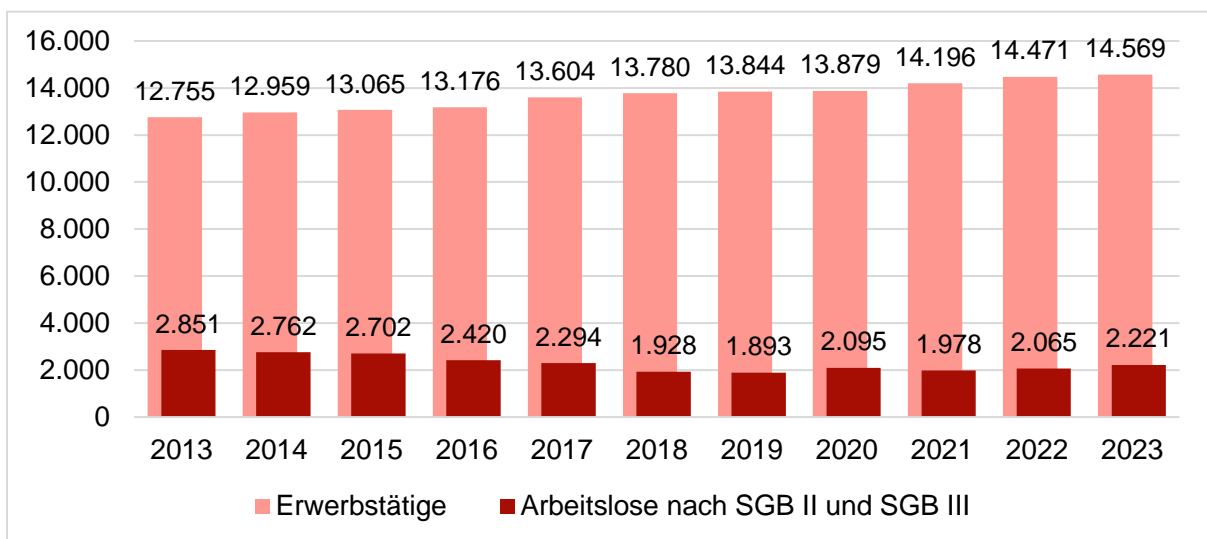
Aufgrund neuer sozial- und familienpolitischer Leistungen wie dem Kinderzuschlag sinkt die Kinder-SGB II-Quote statistisch. In der Realität bedeutet das nicht immer, dass Familien sich nun über der Armutsgrenze befinden. RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kind(ern)	
Halle (Saale)	4.764	20,1 %	2.666	56,0 %	
Hall. Süden	1.103	29,2 %	699	63,4 %	

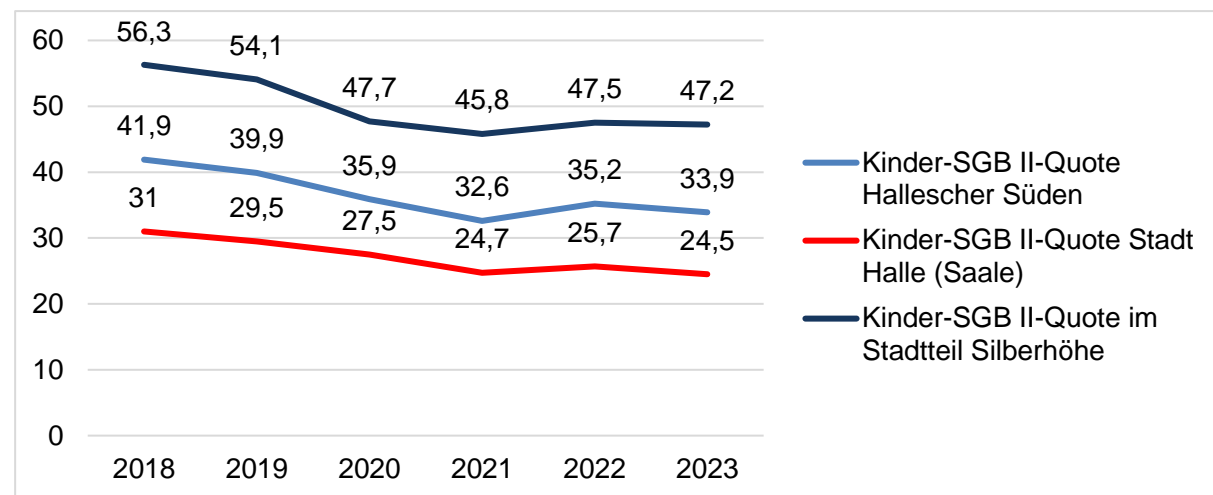
Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung Anzahl Erwerbstätiger und Arbeitsloser nach SGB II und SGB III im Halleschen Süden, 2013 bis 2023

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12. eines Jahres

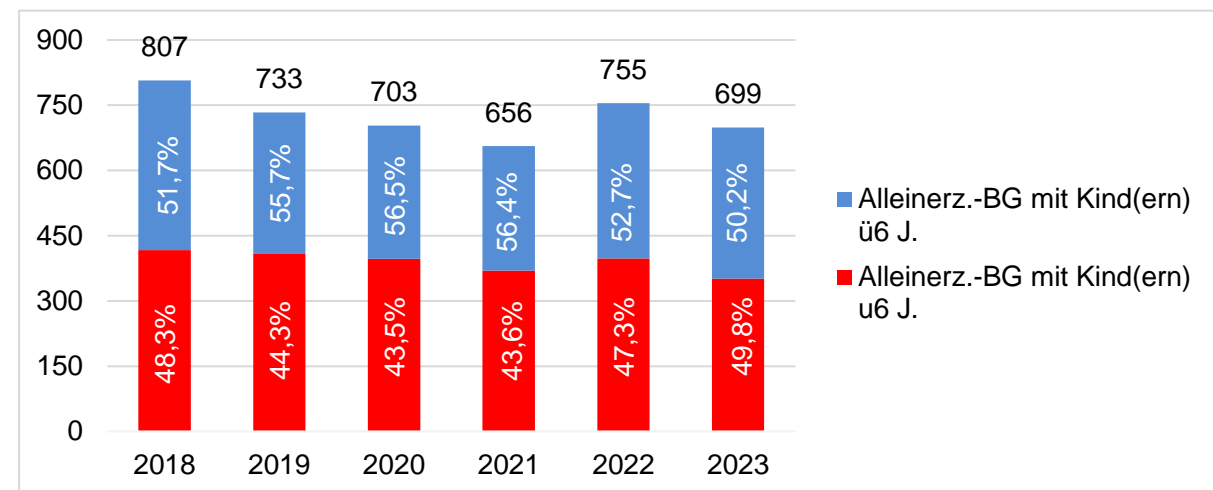


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale), dem Sozialraum Hallescher Süden und dem Stadtteil Silberhöhe in %



Ausschließlich des Stadtviertels Planena; Bestimmte Stadtteile/-viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar. Quelle: Bundesagentur für Arbeit über Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Halleschen Süden

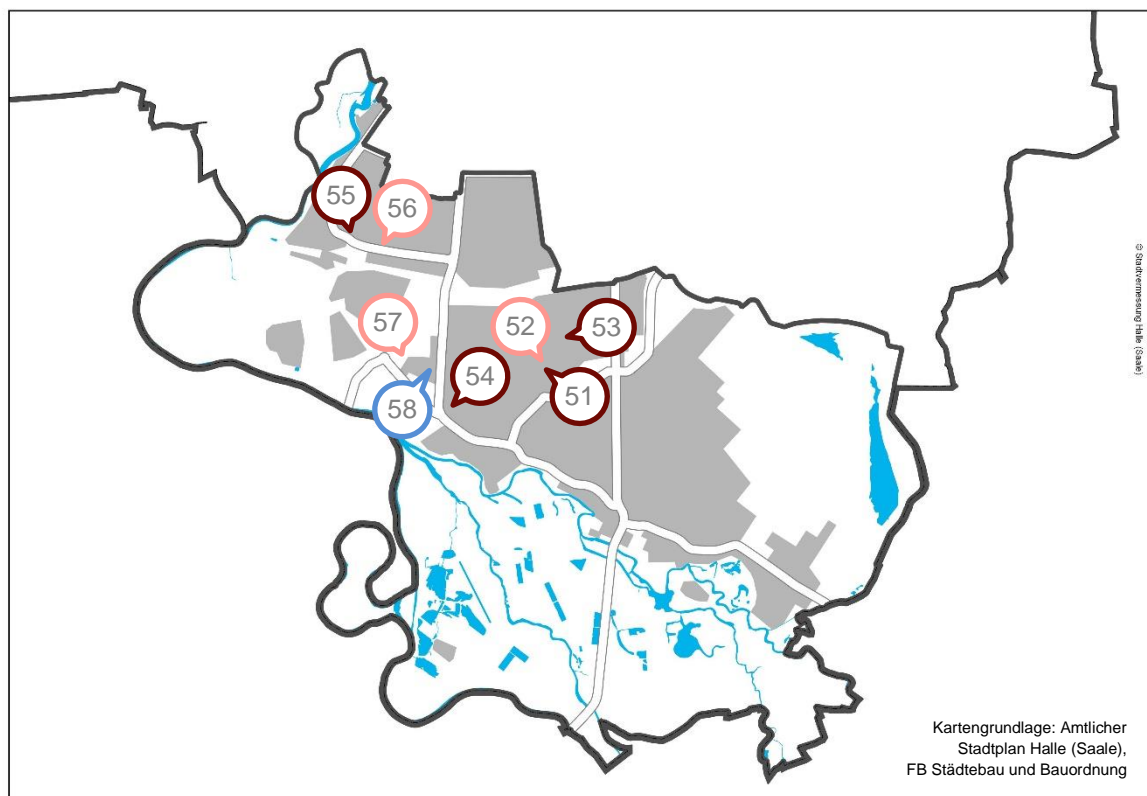


Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen

Jugendgerichtshilfe	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Halle (Saale)	940	872	877	975	1.124
Hallescher Süden	255	163	226	246	256
Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär					
Halle (Saale)	3.651	2.971	2.831	2.832	2.967
Hallescher Süden	1.018	882	828	799	805

Den abweichenden Zahlen zwischen 2019 und 2020 liegt ein systembedingter Anwendungsfehler bei der Verlängerung von Hilfen zur Erziehung, insbesondere von ambulanten Hilfen, zugrunde. Dieser wurde 2020 erkannt und wird seitdem systematisch entgegengewirkt, bspw. in Form von Einzelfallprüfungen, Schulungen etc.

Angebotsübersicht im Halleschen Süden



- 🗨️ Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 🗨️ Einrichtungen der Familienarbeit
- 🗨️ Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

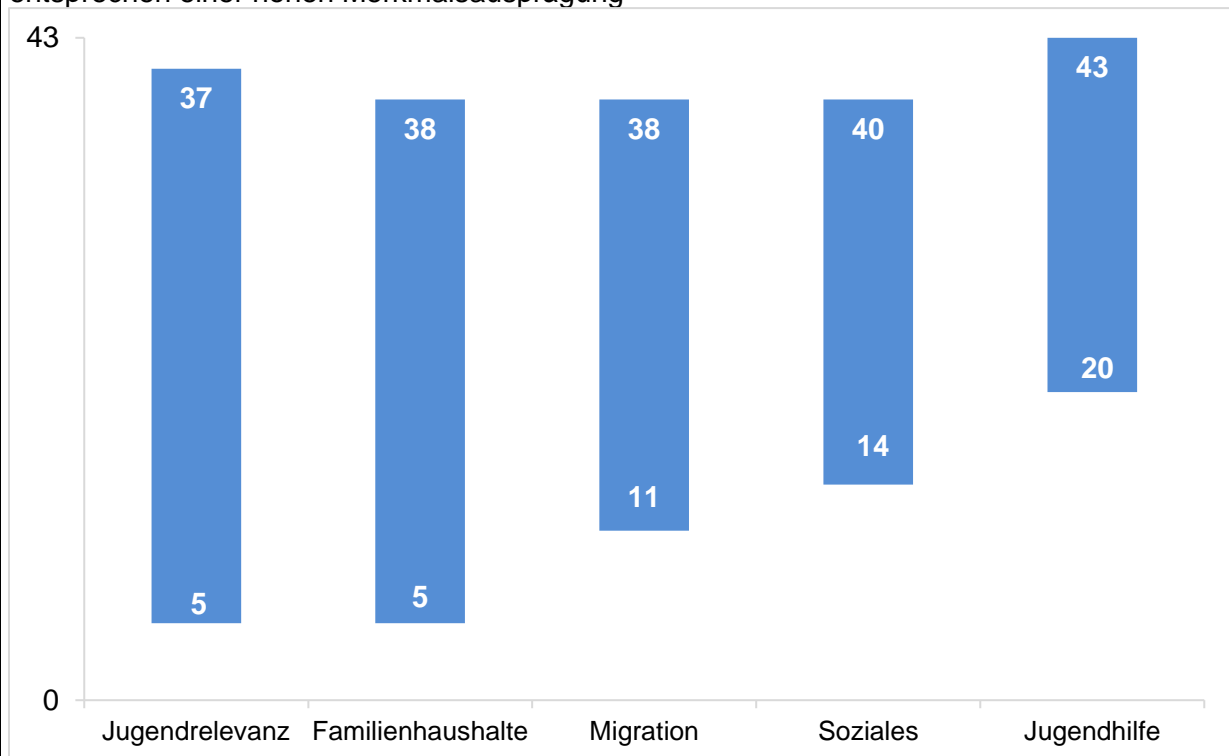
Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
51	Kinder- und Jugendtreff "BLAUER ELEFANT"	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (Saale) e.V.	Anhalter Platz 1 06132 Halle (Saale)
52	Familientreff „BLAUER ELEFANT“	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (Saale) e.V.	Anhalter Platz 1 06132 Halle (Saale)
53	Bauspielplatz KiFaNa	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (Saale) e.V.	Jessener Str./ Wittenberger Str. 06132 Halle (Saale)
54	JFE Bäumchen im Familienzentrum Schöpfkelle	Kinderland Halle gGmbH	Hanoier Straße 70 06132 Halle (Saale)
55	Kinder- und Jugendhaus	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Züricher Str. 14 06128 Halle (Saale)
56	Familiencafé Völkchen	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Florentiner Bogen 21 06128 Halle (Saale)
57	Kiez-Treff (HzE-finanziert)	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Vezpremer Str. 29 06130 Halle (Saale)
58	Dezentrales Jugendbüro go!Süd	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Erich-Kästner-Str. 2 06128 Halle (Saale)

Rangprofil Sozialraum Hallescher Süden nach Bedarfsindikatoren

Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Hallescher Süden
nicht berücksichtigt ist der Stadtteil Planena, da kaum junge Menschen ansässig

Indikator	Kennzahlen	Wert	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anzahl 0-21J.	Min: 11 Max: 37	23,6	Dieser Indikator weist Ausprägungen im oberen Bereich aus. Insbesondere in den Stadtteilen Südstadt, Silberhöhe und Ammendorf/ Beesen leben viele junge Menschen. Die Bevölkerungszahlen in diesen Altersgruppen sind überwiegend wachsend, insbesondere bei den über 14-Jährigen. Der Wert des Jugendquotienten liegt insgesamt allerdings unterhalb des gesamtstädtischen Wertes.
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 8 Max: 38	27,2	In den Stadtteilen, in denen viele junge Menschen wohnen, sind innerhalb des Sozialraums auch die meisten Haushalte mit Kindern verortet. Der Anteil von Familienhaushalten im Halleschen Süden ist steigend. Unter ihnen gibt es sehr viele Alleinerziehenden-Haushalte. Die Stadtteile Südstadt und Silberhöhe haben eine deutlich überproportional hohe Anzahl und Anteil an Ein-Eltern-Haushalten. Aber auch die anderen Stadtteile weisen Werte im Mittelfeld auf.
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anzahl 0-21J. m. MGH	Min: 13 Max: 38	25,8	In den Stadtteilen Radewell/ Osendorf und Böllberg/ Wörmlitz sind vergleichsweise wenige junge Menschen mit MGH wohnhaft. Durch die überdurchschnittlich vielen jungen Menschen mit MGH aus der Südstadt und der Silberhöhe erreicht der Hallesche Süden insgesamt aber einen vergleichsweise hohen Mittelwert.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGB II-Bezug	Min: 16 Max: 40	29,2	Insbesondere in den Stadtteilen Südstadt und Silberhöhe leben überdurchschnittlich viele junge Menschen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug. Hier werden ausgeprägt hohe Werte in allen Kennzahlen des Indikators erreicht. Die Kinder-SGB II-Quote in der Silberhöhe weist eine der höchsten Ausprägungen in der gesamten Stadt aus. Alle Werte sind in den Stadtteilen Radewell/ Osendorf und Böllberg/ Wörmlitz eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der Stadtteil Ammendorf/Besen liegt im höheren Mittelfeld.
	Anteil u18J. m. SGB II-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz.-BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßn. u21J.	Min: 11 Max: 43	31,8	Anzahl und Anteil der HzE-Maßnahmen sind im gesamten Sozialraum vergleichsweise hoch, in den Stadtteilen Südstadt und Silberhöhe sind sie sogar überdurchschnittlich. Lediglich für Böllberg/ Wörmlitz liegen die Merkmalsausprägungen im Mittelfeld.
	Anteil HzE-Maßn. u21J.			

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Halleschen Süden, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung



Gesamteinschätzung

Die Bevölkerungszahlen für die Altersgruppe 0 bis unter 21 sind seit mehreren Jahren wachsend, allerdings ist die Geburtenrate tendenziell sinkend. Insbesondere die Gruppe der über 14-Jährigen wächst kontinuierlich. Infolge dessen ist auch der Anteil von Familienhaushalten steigend (von 15,8 % in 2019 auf 16,7 % in 2023). Im Vergleich der Sozialräume weist der Hallesche Süden anteilig die meisten Alleinerziehenden-Haushalte aus (7,2 % an allen Haushaltstypen).

Obschon die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe auch im Halleschen Süden von 2022 auf 2023 gestiegen sind, ist die prozentuale Steigerung um 3,9 % deutlich geringer als der gesamtstädtische Wert, der bei einer Zunahme um 13,3 % zwischen diesen Jahren liegt.

In den Stadtteilen Südstadt und Silberhöhe leben die meisten jungen Menschen im Halleschen Süden. Hier sind zudem die höchsten Kinder-SGB II-Quoten im Sozialraum zu verzeichnen. Der Durchschnittswert des Sozialraums liegt über der gesamtstädtischen Kinder-SGB II-Quote. Die Stadtteile Südstadt und Silberhöhe liegen ihrerseits nochmals oberhalb der Quote für den gesamten Halleschen Süden. Es leben zudem überdurchschnittlich viele junge Menschen mit Migrationshintergrund im Halleschen Süden, insbesondere in der Südstadt und in der Silberhöhe.

Entwicklung Maßnahmen der Jugendhilfe und Angebote für junge Menschen

Die Angebotslandschaft der präventiven Jugendhilfe ist in den letzten Jahren nur geringfügig ausgebaut worden. Bereits bestehende Angebote wurden gestärkt. Seit 2022 gibt es das „Dezentrale Jugendbüro *go!Süd*“ als Angebot der Jugendsozialarbeit für entkoppelte junge Menschen.

Einschätzung sozialräumliches Fokusgespräch am 13.05.2024

Der ISEK-Sozialraum ist strukturell dreigeteilt in Südstadt, Silberhöhe und die daran angrenzenden Dörfer. Es gibt wenig Durchmischung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser drei soziostrukturellen Teile des ISEK-Sozialraums.

Die sozialräumliche Grenze zur Silberhöhe verläuft sehr hart an einem Straßenzug, die Dörfer scheinen recht abgehängt. Es gibt dort nur wenige Freizeitangebote, bspw. einen Sportplatz, und nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner sind finanziell gut gestellt. Die Menschen dort fühlen sich aber grundsätzlich sehr wohl. Jugendkriminalität ist in den dörflichen Stadtteilen kein Thema. Es gibt eine relativ große Grundschulkohorte, die langsam ins Jugendalter eintritt.

Die Jugendlichen aus der Silberhöhe sind finanziell sehr abhängig und auch deshalb wenig mobil. Sie haben wenig Gelegenheit, Jugendliche aus der Innenstadt oder dem Norden Halles kennenzulernen. Aber auch innerhalb der Silberhöhe halten sich äußerst selten junge Menschen und Familien aus anderen Stadtteilen auf. Es gibt einige herausfordernde Orte. Bei der ansässigen Bevölkerung zeigt sich dadurch ein ausgeprägtes Gefühl, ausgeschlossen zu sein. Insbesondere bei den jungen Menschen herrscht eine Art depressive Stimmung, die sich manifestiert. Diese, auch psychischen, Herausforderungen hindern sie, eine Zukunftsperspektive für sich zu entwickeln.

Die Angebote für Kinder und Familien in der Silberhöhe sind gut aufgestellt, aber es gibt keine Angebote für ältere Jugendliche. Diese Altersgruppe geht nicht mehr an die Orte, wo sich auch ihre Eltern treffen. Es braucht daher mehr niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit. Jugendangebote sollten insgesamt viel dynamischer und weniger standortgebunden sein.

Die Südstadt ist gut aufgestellt mit Angeboten für junge Menschen und ihre Familien. Auf den Dörfern gibt es einige Sportangebote und aktive Kirchengemeinden. Die Bolz-, Skate- und Spielplätze im Halleschen Süden sind sehr beliebt.

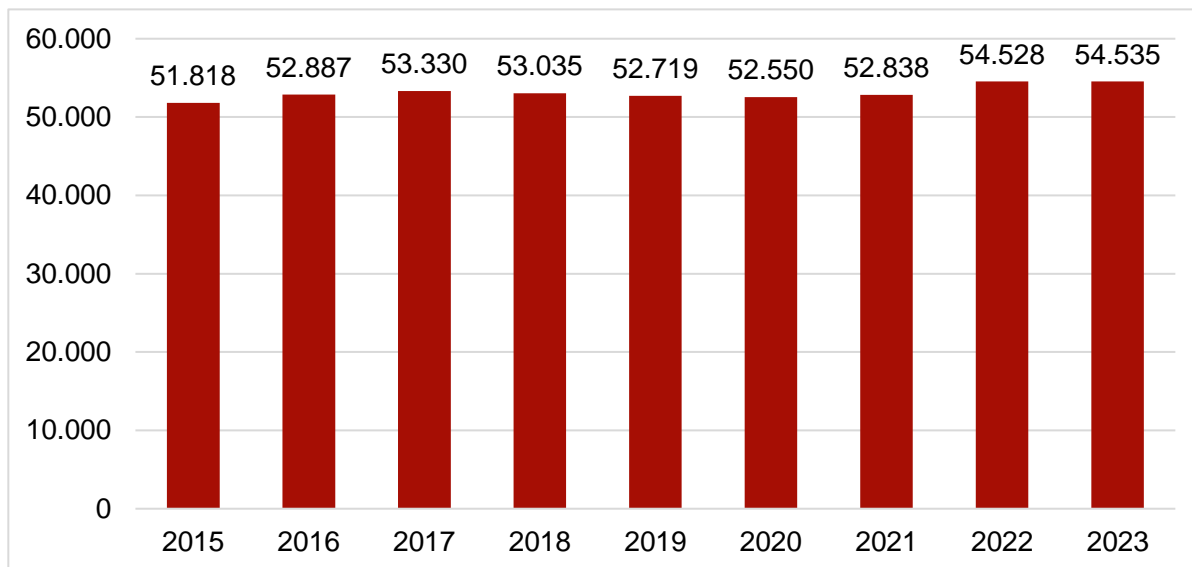
8.2.5 Hallescher Westen

Stadtteile/ Stadtviertel	Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt, Gewerbegebiet Neustadt, Heide-Süd, Nietleben				
Statistische Distrikte	571, 572, 573, 574, 592, 593				
Zeitbezug	31.12.2023				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Der Sozialraum Hallescher Westen wird im Norden durch das Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, im Westen und Süden durch die Stadtgrenze und im Osten durch das Saaletal/ die Aue begrenzt. Gimritzer Damm/ Heideallee als wichtige innerstädtische Verkehrsverbindungen markieren die östliche Grenze des Sozialraums. Die Großwohnsiedlung <u>Neustadt</u> als Planstadt der 1960er bis 1980er Jahre dominiert den Halleschen Westen. Der Stadtteil Neustadt ist eines der größten zusammenhängenden Neubaugebiete aus DDR-Zeiten. Weiterhin sind aufgelockerte Bebauung, dörfliche Strukturen und weitläufige Grün- und Landschaftsbereiche (Weinbergwiesen, Heidensee, Bruchsee) prägend. Der Hallesche Westen ist wenig gewerblich geprägt. Diese Funktion wird vom <u>Gewerbegebiet Neustadt</u> wahrgenommen. Der Stadtteil <u>Heide-Süd</u> ist ein Wohnstandort mit überwiegend Einfamilienhäusern und wurde erst nach 1990 gebaut. In ihm befindet sich der Technologiepark <i>weinberg campus</i>. Der Stadtteil <u>Nietleben</u> ist ein beliebter, vorstädtischer Wohnstandort, in dem sich der touristisch attraktive Heidensee (Tagebaurestloch) befindet. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		SR Hallescher Westen	Anteil im SR
Gesamt	244.501			54.535	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	199.781	81,7 %		37.088	68,0 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	44.720	18,3 %		17.447	32,0 %
0-u18 Jahre	39.228	16,0 %		10.462	19,2 %
6-u21 Jahre	35.435	14,5%		9.000	16,5 %
Jugendquote* 2018-2023	20,5 → 20,3			23,4 → 25,4	
<p>* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner unter 15 Jahren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist im Halleschen Westen zwischen 2018 und 2022 sukzessive gestiegen und liegt 2023 signifikant über der Ausprägung in 2018.</p>					
Junge Menschen im Planungsbereich					
Altersgruppen	0-u6	6-u14	14-u21	21-u27	Gesamt u27
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	1.267	2.184	2.261	1.955	7.667
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	2.077	2.519	2.036	1.957	8.589
Gesamt	3.344	4.703	4.297	3.912	16.256

Bevölkerungsentwicklung

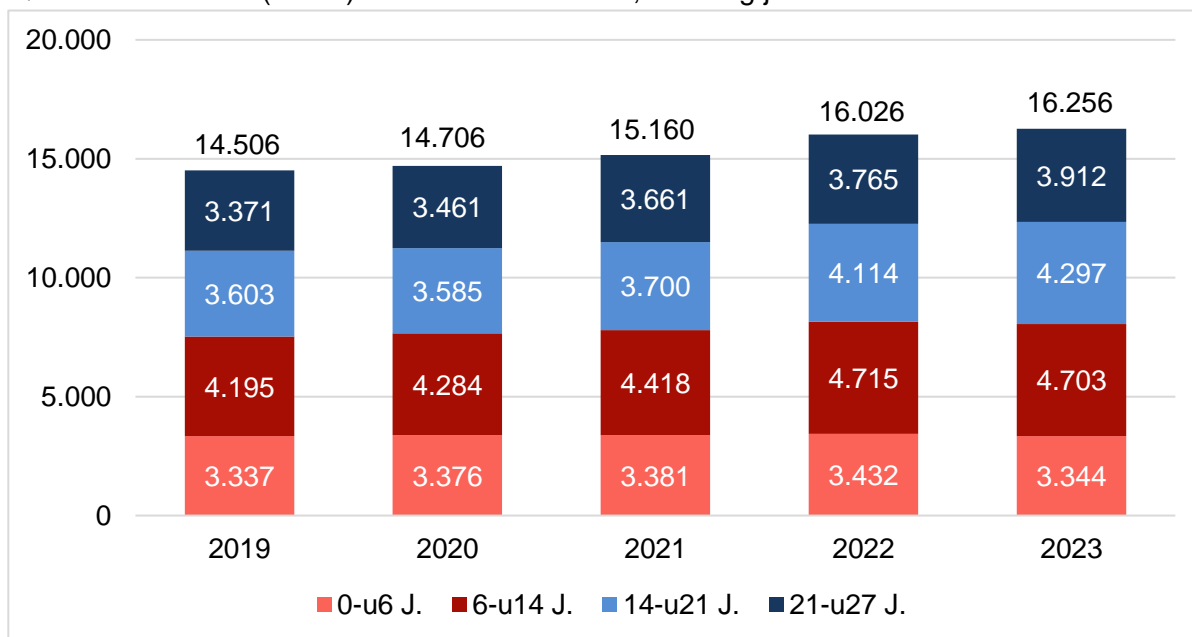
Entwicklung der Einwohnerschaft im ISEK-Sozialraum Hallescher Westen, 2015 bis 2023

Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag 31.12. eines Jahres



Entwicklung junge Menschen nach Altersgruppen im Halleschen Westen, 2019 bis 2023

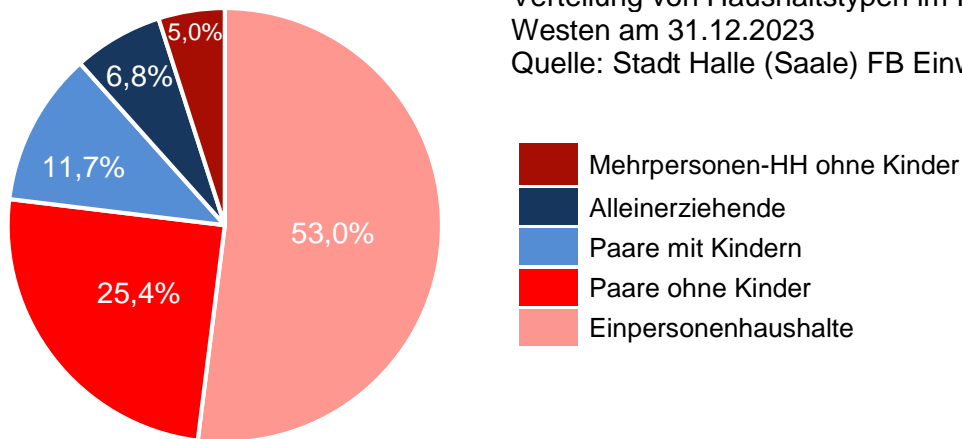
Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Haushalte

	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anteil Familien-HH an allen HH	Anzahl Ein-Eltern-HH
Halle (Saale)	138.389	23.752	17,2 %	7.902
SR H. Westen	29.425	5.340	18,1 %	1.965

Verteilung von Haushaltstypen im Halleschen Westen am 31.12.2023
Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen



Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	10.946	1.047	7.428	24,5 %
Hall. Westen	3.861	419	3.738	46,3 %

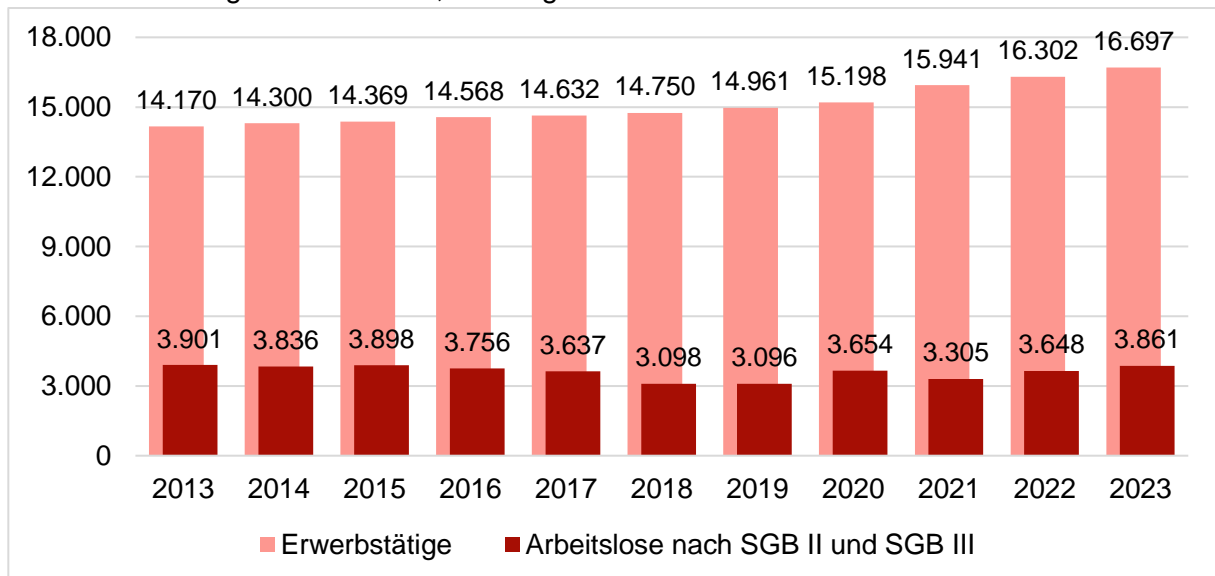
Aufgrund neuer sozial- und familienpolitischer Leistungen wie dem Kinderzuschlag sinkt die Kinder-SGB II-Quote statistisch. In der Realität bedeutet das nicht immer, dass Familien sich nun über der Armutsgrenze befinden. RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kind(ern)	
Halle (Saale)	4.764	20,1 %	2.666	56,0 %	
Hall. Westen	2.169	40,6 %	1.108	51,1 %	

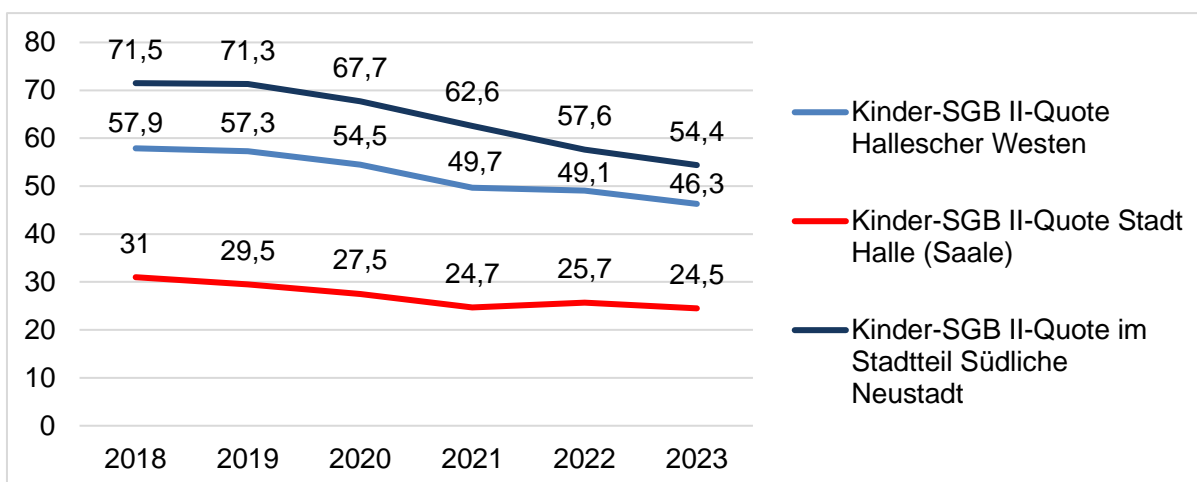
Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung Anzahl Erwerbstätiger und Arbeitsloser nach SGB II und SGB III im Halleschen Westen, 2013 bis 2023

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12. eines Jahres

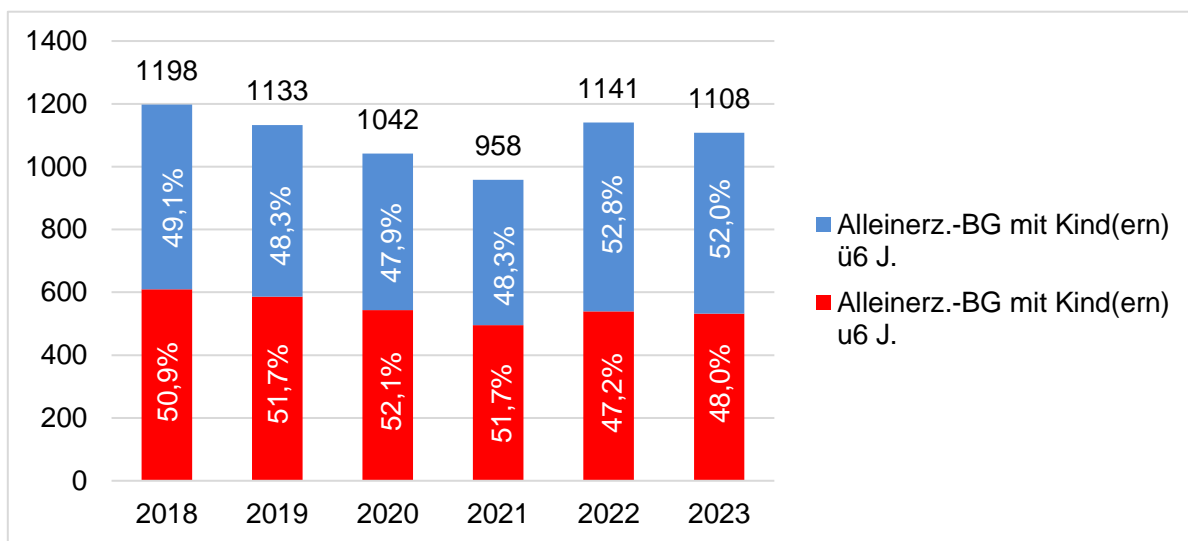


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale), dem Sozialraum Hallescher Westen und dem Stadtviertel Südliche Neustadt in %



Ausschließlich des Stadtviertels Gewerbegebiet Neustadt; Bestimmte Stadtteile/-viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar; Quelle: Bundesagentur für Arbeit über Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen

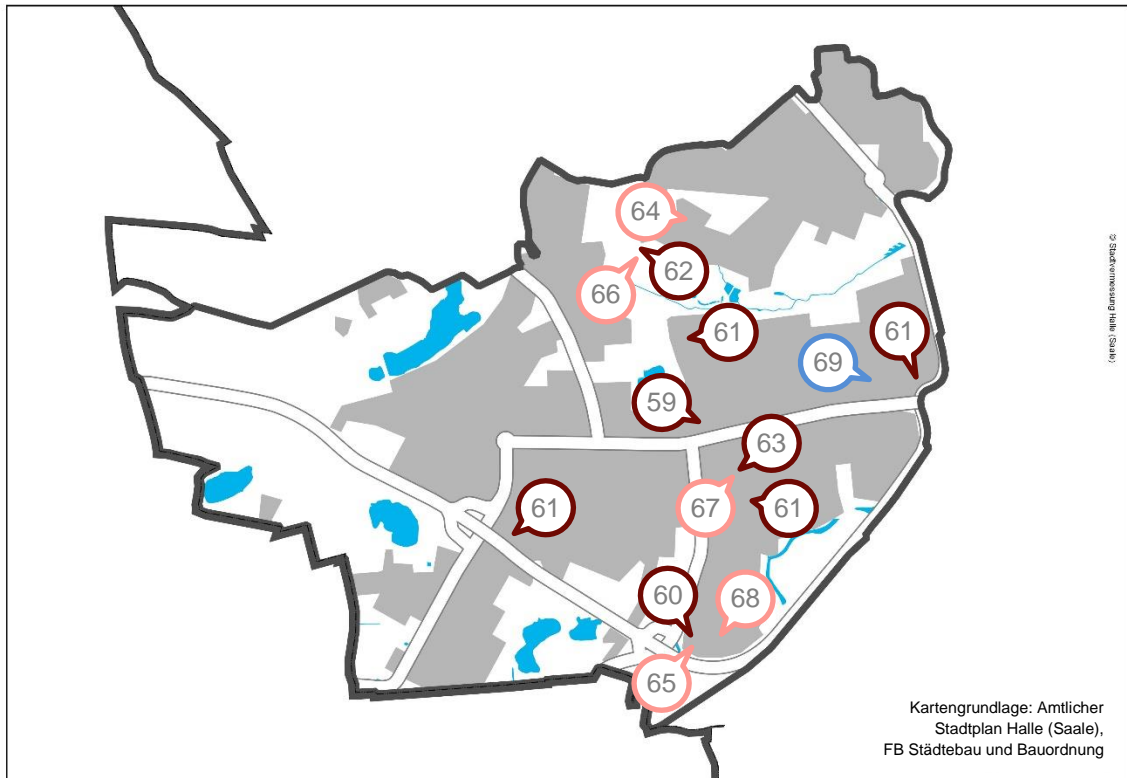
Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Entwicklung Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Halleschen Westen






Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen

Jugendgerichtshilfe	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Halle (Saale)	940	872	877	975	1.124
Hallescher Westen	257	308	263	354	408
Hilfen zur Erziehung ambulant und (teil-)stationär					
Halle (Saale)	3.651	2.971	2.831	2.832	2.967
Hallescher Westen	1.183	961	1.006	997	1.047

Angebotsübersicht im Halleschen Westen



-  Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
-  Einrichtungen der Familienarbeit
-  Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
59	unserhayat*	Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH	Neustädter Passage 13 06122 Halle (Saale)
60	Offener Kinder- und Jugendtreff Roxy	IB Mitte gGmbH	Offenbachstr. 23 06124 Halle (Saale)
61	Schnitten	CVJM Halle e.V.	Ernst-Haeckel-Weg 11 Matthias-Grünewald-Str.1 Unstrutstr.21 Wilhelm-Hauf-Str.18
62	Kinder- und Jugendarbeit im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Dornröschen"	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Hallorenstraße 31 a 06122 Halle (Saale)
63	Kulturwerkstatt Grüne Villa	Aktionstheater Halle e.V.	Am Treff 4 06124 Halle (Saale)
64	eXtra	CVJM Halle e.V.	Lilienstr. 25 a 06112 Halle (Saale)
65	Familientreff Roxy	IB Mitte gGmbH	Offenbachstr. 23 06124 Halle (Saale)
66	Familienarbeit im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Dornröschen"	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Hallorenstr. 31 a 06122 Halle (Saale)
67	Kulturwerkstatt Grüne Villa	Aktionstheater Halle e.V.	Am Treff 4 06124 Halle (Saale)
68	Sozialconcierge** (HzE-finanziert)	IB Mitte gGmbH	Lortzingbogen 33 06124 Halle (Saale)
69	Dezentrales Jugendbüro go!West	Jugend-und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Hyazinthenstr. 26 06112 Halle (Saale)

* Diese Leistung wird ab dem 01.01.2025 finanziert (BV VIII/2024/00432).

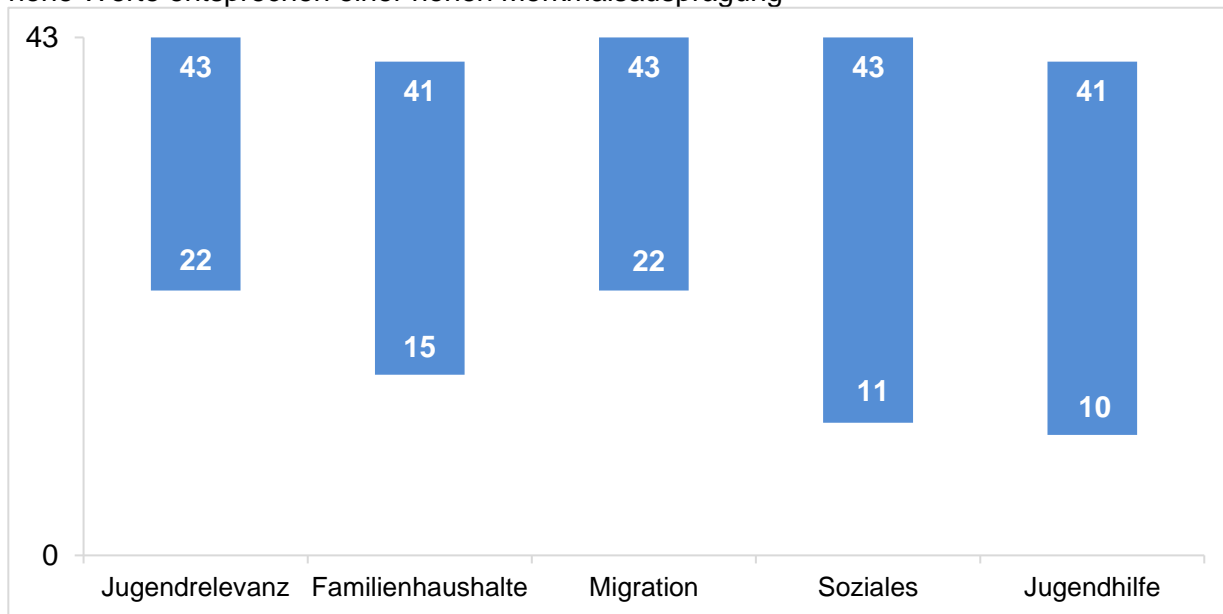
** Leistung der Hilfen zur Erziehung, die auch im Bereich nach § 16 SGB VIII wirkt

Rangprofil Sozialraum Hallescher Westen nach Bedarfsindikatoren

Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Hallescher Westen, nicht berücksichtigt ist das Stadtviertel Gewerbegebiet Neustadt, da kaum junge Menschen ansässig

Indikator	Kennzahlen	Wert	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anzahl 0-21J.	Min: 22 Max: 43	32,0	In allen Stadtteilen/-vierteln im Halleschen Westen wohnen sehr viele Kinder und Jugendliche. Insbesondere die Stadtviertel der Neustadt weisen im Indikator Jugendrelevanz die höchsten Rangplätze im gesamten Stadtgebiet aus. Der Jugendquotient steigt nach wie vor. Insbesondere durch den Zuzug aus der Ukraine in den Jahren 2021 und 2022 hat sich die Neustadt abermals verjüngt.
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 21 Max: 41	32,0	In allen Neustädter Stadtvierteln gibt es im Vergleich zum städtischen Durchschnitt überproportional viele Haushalte mit Kindern. Darunter leben besonders viele Alleinerziehende. Gleichzeitig steigt in der Neustadt der Anteil von Ein-Personen-Haushalten.
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anzahl 0-21J. m. MGH	Min: 24 Max: 43	34,8	Der Migrationsanteil unter jungen Menschen ist insbesondere in den Neustädter Stadtvierteln ausgeprägt. Hier leben anteilig die meisten jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Besonders hoch ist der Anteil im Stadtteil Südliche Neustadt.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGBII-Bezug	Min: 11 Max: 43	31,0	Die Kinder-SGB II-Quote liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Das Stadtviertel Südliche Neustadt ist mit Abstand am stärksten betroffen und weist signifikant hohe Werte auf. Aber auch die anderen Neustädter Stadtviertel weisen hohe Merkmalsausprägungen dieses Indikators auf. Die Werte für Heide-Süd und Nietleben sind hingegen sehr gering. Es zeigt sich ein Gefälle zwischen den Neustädter Stadtvierteln und den anderen Stadtteilen des Halleschen Westens.
	Anteil u18J. m. SGBII-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz.- BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßn. u21J.	Min: 18 Max: 41	31,8	Im Bereich Jugendhilfe sind die Stadtviertel der Neustadt abermals stark ausgeprägt. Hingegen zeigen die Stadtteile Heide-Süd und Nietleben eher geringe Wert auf. Während die Fallzahlen im Bereich HzE analog der Bevölkerungsentwicklung leicht steigen, sind die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe in den letzten Jahren deutlich gestiegen.
	Anteil HzE-Maßn. u21J.			

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Sozialraum Hallescher Westen, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung



Gesamteinschätzung

Im Halleschen Westen sind die Merkmalsausprägungen in allen Indikatoren am höchsten. Hier leben anteilig die meisten Kinder, Jugendlichen und Familien. Viele junge Menschen haben einen Migrationshintergrund. Die Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen sind, trotz tendenziell sinkender Geburtenrate im ISEK-Sozialraum, aufgrund krisenbedingter Zuzüge aus dem Ausland nach wie vor steigend. Die Blockbebauung aus der DDR-Zeit bietet günstigen Wohnraum für viele Menschen.

Die insgesamt hohe Kinderarmut in der Stadt Halle (vgl. Bertelsmann-Stiftung, 2023, S. 29) konzentriert sich u.a. in den Stadtvierteln der Neustadt. Insbesondere im Stadtviertel Südliche Neustadt ist die Kinder-SGB II-Quote signifikant hoch.

Die Merkmalsausprägungen im Bereich Hilfen zur Erziehung im Halleschen Westen gehören stadtweit zu den höchsten. Auch die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe sind in den Neustädter Stadtteilen insbesondere seit 2021 gestiegen, was ein gesamtstädtisches Phänomen ist.

Entwicklung Maßnahmen der Jugendhilfe und Angebote für junge Menschen

Die Angebotslandschaft der präventiven Jugendhilfe ist in den letzten Jahren nur geringfügig ausgebaut worden. Bereits bestehende Angebote wurden gestärkt. Seit 2022 gibt es das „Dezentrale Jugendbüro *go!West*“ als Angebot der Jugendsozialarbeit für entkoppelte junge Menschen.

Einschätzung sozialräumliches Fokusgespräch am 07.06.2024

In den Neustädter Stadtteilen ist ein gut funktionierendes Netzwerk von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aktiv. Es gibt viel Hilfe zur Selbsthilfe, man gibt Wissen weiter und vermittelt Kontakte. Man kümmert sich um die Neustadt und „hat sie einfach gern“, konstatiert eine Teilnehmerin. Dabei ist die Neustadt ein eher isoliertes Stadtgebiet mit der Saale als natürlicher Barriere. Die Menschen, die hier leben, kommen kaum aus der Neustadt raus. Obwohl es eine gute Anbindung mit der Straßenbahn gibt, sind die jungen Menschen hier nicht sehr mobil, denn die Tickets mit dem ÖPNV sind für sie kaum erschwinglich.

Das Stadtgebiet der Neustadt wird oft sehr negativ beschrieben, auch, weil sich hier viele Menschen in herausfordernden Lebenslagen befinden. Es gibt bereits viele Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Dennoch ist der Bedarf nach präventiver Jugendhilfe ungebrochen hoch, auch da durch weiteren Zuzug in den letzten Jahren insbesondere Menschen zugewandert sind, die sich in komplexen Lebenssituationen befinden. Sprachbarrieren sind oft hinderlich bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten.

Besonders fehlt es aktuell an offenen Angeboten für Jugendliche. Sie müssten auch gezielter auf die Bedürfnisse der migrantischen Jugendlichen ausgerichtet sein. Der Bedarf an mehrsprachigem Fachpersonal zur Umsetzung von Angeboten der präventiven Jugendhilfe ist vorhanden. Vor allem für über 14-Jährige fehlen derzeit adäquate Angebote der Jugendhilfe. Weiterhin gibt auch einen hohen Bedarf an niedrigschwelligen Beratungsangeboten für junge Menschen. Im Bereich Jugendsozialarbeit ist in einem Stadtgebiet wie der Neustadt immer ein hoher Bedarf vorhanden, insbesondere im Bereich der Jugendberufshilfe. Hier bräuchte es explizite Angebote für junge Menschen mit Migrationsgeschichte, wo entsprechende Sprachkompetenzen vorhanden sind. Familienangebote wurden ausgebaut und scheinen jetzt bedarfsgerecht vorhanden zu sein. Hierzu herrscht weitestgehend Einigkeit unter den Teilnehmenden. Es gibt keine Angebote der präventiven Jugendhilfe, die direkt in der Westlichen Neustadt verortet sind.

9. Ergebnisse der Planungskonferenzen

Zwischen Herbst 2023 und Sommer 2024 fanden drei Planungskonferenzen für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit mit Mitarbeitenden der freien Jugendhilfeträger statt. Auf Basis der hierfür eigens entwickelten Methode der Rasterabfrage wurden Fachdiskussionen über Bedarfe in den jeweiligen Bereichen geführt. Ein gemeinsames Ergebnis war, dass Angebote und Projekte, die erfolgreich sind und genutzt werden, erhalten bleiben sollen. In allen Planungskonferenzen kam das Thema psychische Herausforderungen und wie die Jugendhilfe darauf reagieren kann, zur Sprache. Ebenso wurde in allen drei Planungskonferenzen über Medienkompetenz bei den Zielgruppen, aber auch den Fachkräften diskutiert, sowie das Thema delinquentes Verhalten von jungen Menschen angesprochen. Es konnten Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft in der Stadt Halle (Saale) identifiziert und teilweise sehr konkrete Umsetzungsideen entwickelt werden.

9.1 Planungskonferenz § 11 SGB VIII Jugendarbeit

In der Arbeitsgruppenphase der Planungskonferenz wurden folgende wesentlichen Themen und Bedarfe geäußert:

— Psychische Herausforderungen von jungen Menschen

Psychische Gesundheit ist ein immer relevanter werdendes Thema in der Jugendarbeit. Hoffungslosigkeit, existenzielle Sorgen und Zukunftsängste werden von jungen Menschen in Beratungsangeboten und in offenen Treffs thematisiert. Symptome davon, wie bspw. Angstzustände, Panikattacken oder selbstverletzendes Verhalten haben zugenommen. Seelische Probleme sind nach wie vor ein Tabuthema. Durch den ungefilterten Zugang zu Informationen über das Internet und die sozialen Medien treffen bereits vorhandene Dispositionen auf einen ungesunden Nährboden. Hier sollte Jugendarbeit gezielter ansetzen. Der digitale Raum kann aber auch eine gute Brücke sein, junge Menschen mit psychischen Herausforderungen zu erreichen. Fachkräfte sind jedoch für das Thema psychische Gesundheit bzw. psychische Problemlagen meist unzureichend ausgebildet. Es besteht eine Informationslücke, um im Arbeitsalltag angemessen reagieren zu können. Jugendhilfe und Gesundheitswesen sollten insgesamt näher zusammen rücken und miteinander arbeiten.

— Digitalisierung mit Medienkompetenz begegnen

Junge Menschen sind sehr interessiert an aktuellen Themen und Nachrichten. Durch das teilweise hohe Nutzungsverhalten von sozialen Medien konsumieren Jugendliche sehr viele Informationen und Nachrichten. Es gilt, diese zu reflektieren und über Inhalte zu sprechen. Der sichere Umgang mit Medien sollte gut begleitet werden, denn digitale Gewalt, Hate Speech, Cybermobbing, Datenklau oder Deepfake sind real und belasten junge Menschen. Die sozialen Medien sind ein Sozialraum für junge Menschen, in dem sie sich bewegen. Auch Eltern müssen sensibilisiert werden, wie man sich im Internet und in den sozialen Medien bewegt und verhält. Es gibt eine hohe Nachfrage an Angeboten, die die Medienkompetenz stärken – bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen und den Fachkräften in den Einrichtungen selbst. Fachkräfte müssen medienkompetent sein, um Medienkompetenz vermitteln zu können. Der Zugang zu jungen Menschen fällt leichter, wenn Pädagoginnen und Pädagogen die digitale Lebensrealität der Jugendlichen kennen, anerkennen und sich ihrer Rolle im Hinblick auf einen kompetenten Umgang junger Menschen im digitalen Raum bewusst sind. Es eröffnen sich aber auch Möglichkeiten: der digitale Raum kann auch für Angebote genutzt werden.

— Angebote und Freiräume für ältere Jugendliche

Veranstaltungen abends und am Wochenende sind stark nachgefragt. Einzelne Einrichtungen verschieben bestehende Öffnungszeiten hin zum Wochenende. Hier gibt es dann einen großen Andrang. Für eine Verstärkung längerer Öffnungszeiten bzw. der Öffnung von Jugendfreizeiteinrichtungen am Abend bräuchte es aber mehr personelle Unterstützung, was derzeit etwa durch Quereinsteiger, Geringverdiener oder Ehrenamtliche versucht wird, abzufedern. Diese sind jedoch nicht immer verfügbar und besitzen zudem keine ausreichende pädagogische Ausbildung. Grundsätzlich besteht ein Bedarf an Veranstaltungen am frühen Abend nach Jugendschutzgesetz für minderjährige Jugendliche. Mit den derzeitigen Personalbedingungen sind derartige Veranstaltungen, wenn überhaupt, nur vereinzelt möglich. Nach wie vor fehlen zudem im gesamten Stadtgebiet Freiräume für junge Menschen, die sie selbstbestimmt mitgestalten können.

— Räumliche Verortung von Angeboten der Jugendarbeit

Die Angebotslandschaft ist im Stadtgebiet sehr unterschiedlich aufgestellt. Jugendliche in den dörflich geprägten Stadtteilen haben oft keinen direkten Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit, weil es im Wohnumfeld keine gibt. Seit 2022 gibt es zwei Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit, die sehr erfolgreich sind. Mobile Jugendarbeit sollte ausgebaut werden.

— Jugenddelinquenz

Delinquentes Verhalten von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden scheint ein wiederkehrendes Phänomen in Halle zu sein, immer mit einem bestimmten Fokus, bspw. Gewalt oder auch Drogen. Nach Aussage der Teilnehmenden scheint es nicht unbedingt mehr Kriminalität, sondern eher intensivere Straftaten zu geben. Die Nutzung sozialer Medien verstärkt scheinbar das Kriminalitätsphänomen. Insgesamt sollten sowohl junge Menschen als auch Mitarbeitende der freien Träger zum Thema Konflikte und Konfliktkommunikation durch Weiterbildungen oder Projekte geschult werden.

— Konsum von Cannabis

Die Legalisierung von Cannabis ist ein weiteres wichtiges Thema. Auch wenn Erwerb, Besitz und Anbau für Minderjährige weiterhin verboten sind (vgl. Bundesministerium für Gesundheit), wird damit gerechnet, dass sich das Konsumverhalten von Cannabis bei Minderjährigen verändern wird. Hier ist Aufklärung notwendig.

— Inklusive Jugendarbeit

Es wird berichtet, dass Jugendliche mit Beeinträchtigung erfreulicherweise in den Freizeiteinrichtungen ankommen, allerdings gibt es nach wie vor einen hohen Bedarf an Verweisungs- und Spezialwissen, bspw. für Jugendliche mit Einschränkungen. Entsprechende Weiterbildungen für die Fachkräfte könnten auch durch die Stadtverwaltung angeboten werden.

— Vernetzung der Institutionen und Anbieter untereinander

Einzelne Institutionen sollten besser vernetzt sein und enger zusammenarbeiten: freie Jugendhilfeträger, Schulen, Stadtverwaltung, etc. Aber auch unter Jugendhilfeträgern ist es wichtig, sich zu kennen und gut zusammenzuarbeiten. Dies gelingt in den bestehenden Gremien gut, sollte aber noch ausgebaut werden, damit zukünftig mehr Synergien entstehen können.

— Ferienfreizeiten

Die Finanzierung von Ferienfahrten muss frühzeitig gesichert sein, damit Planungssicherheit herrscht, denn Träger buchen Unterkünfte viele Monate im Voraus. Es sollten Fristen und Förderhöhen angepasst werden.

9.2 Planungskonferenz § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Angebote nach § 13 haben viele Schnittstellen und Überschneidungen zu anderen Leistungen des SGB VIII (insbesondere den §§ 11, 16 und zum Bereich Hilfen zur Erziehung gem. der §§ 27ff.). Die jeweiligen pädagogischen Methoden sind daher nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Die Ausgestaltung pädagogischer Angebote der Jugendsozialarbeit ist sehr heterogen. Es gibt kommunal geförderte Leistungen, die durch Einzelfallarbeit umgesetzt werden, andere Angebote arbeiten grundsätzlich mit Gruppen (vornehmlich an Schulen). In der Arbeitsgruppenphase der Planungskonferenz wurden vor diesem Hintergrund folgende wesentlichen Bedarfe thematisiert:

— Psychische Herausforderungen von jungen Menschen

Die psychische Gesundheit von jungen Menschen nimmt im Arbeitsalltag der freien Jugendhilfeträger an Relevanz stetig zu. Die Krisen der Welt halten verstärkt Einzug in den Alltag junger Menschen und verunsichern sie. Schule und Elternhaus schaffen es oft nicht, umfassende individuelle Antworten auf komplexe gesellschaftliche Fragestellungen zu bieten. Soziale Ängste haben bei jungen Menschen derart zugenommen, dass einige nicht mehr vor die Tür gehen und ihr Leben in der medialen/ digitalen Welt leben, berichten Teilnehmende der Planungskonferenz. Psychische Probleme erschweren zudem eine erfolgreiche Bildung bzw. Ausbildung und können Einfluss auf die Eingliederung in die Arbeitswelt haben. Der dringende Bedarf an mehr Beratungsangeboten nach den §§ 11 und 13 SGB VIII ist gegeben, auch, weil psychosoziale Beratung ohne Einzelfallarbeit nicht möglich ist. Wichtig in diesem Kontext ist: *Jugendhilfe kann unterstützen und begleiten, wird aber nicht therapeutisch aktiv.* Die Grenzen von Jugendhilfe müssen klar gesteckt sein. Auch für Eltern und Fachkräfte braucht es Bildungsangebote. Die Stärkung multiprofessioneller Netzwerke kann ein weiterer Angriffspunkt sein. Das Thema psychosoziale Herausforderungen sollte zudem mehr Gehör und Akzeptanz finden – auch in der Wirtschaft.

— Jugenddelinquenz

Abweichendes Verhalten ist bei vielen Menschen durchaus Teil der Adoleszenz. Über die Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork ist bekannt, dass Jugendkriminalität auch in anderen Kommunen ein Thema ist. Um dem zu begegnen, sollte Schulsozialarbeit gestärkt werden. Zudem sollte es mehr Schutz- und Sozialisationsräume für Jugendliche geben im Sinne von Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Förderung von Jugendhilfeangeboten sollte längerfristig sein, denn Beziehungsarbeit braucht Zeit. Niedrigschwellige Abendveranstaltungen für minderjährige junge Menschen sollten etabliert werden.

— Digitalisierung mit Medienkompetenz begegnen

Digitale Lebenswelten ersetzen zunehmend persönliche Kontakte, was von vielen jungen Menschen als Problem wahrgenommen wird. Darüber hinaus fehlen häufig Kompetenzen, um sich in der digitalen Lebenswelt sicher zu bewegen. Einige haben auch keinen Zugang zu Hardware. Es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich Medienkompetenz bei den Zielgruppen und Fachkräften.

— Sprachverständnis stärken

Sprachförderung, insbesondere im Vorschulbereich, ist ein wichtiger präventiver Schlüssel, der problematischen Bildungsverläufen positiv entgegenwirken kann. Jugendliche und erwachsene junge Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnisse sind nur schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wer kein Deutsch spricht, dessen vollumfängliche Teilhabe an der Gesellschaft und dem Bildungssystem ist gefährdet. Dies beginnt bei bürokratischen

Angelegenheiten, bspw. wenn offizielle Briefe nicht verstanden werden. Menschen kommen immer wieder zurück zu den Jugendhelfer*innen, weil sie Behördenbriefe nicht verstehen. Das kostet zusätzlich Zeit, die dann nicht für andere Adressatinnen und Adressaten verwendet werden kann. Behördliche Schreiben in einfacher Sprache wären hilfreich. Dies betrifft u.U. auch Menschen mit der Erstsprache Deutsch. Zusätzlich gibt es in diesem Bereich einen hohen Bedarf an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.

— **Schulden**

Junge Menschen mit Fluchthintergrund tappen vermehrt in Schuldenfallen. Dies zeigt sich in unterschiedlichsten Themenbereichen: Handy-/ Mietvertrag, Abschluss von Versicherungen Konsumwünsche und anderes. Gleichzeitig verfügen sie über zu wenig Wissen, bspw. welche Versicherungen benötigt werden. Aber auch hoher Konsumdruck in Verbindung mit digitalen Zahlungsmöglichkeiten und Kauf auf Raten fördert Impulskäufe in hohen Summen. Aufklärung zu diesem Thema sollte mehr in den Mittelpunkt rücken.

— **Care Leaver**

Aktuell scheint eine Anschlussunterstützung für Care Leaver²² nicht ausreichend vorhanden zu sein. Insbesondere gerade erst volljährig gewordene Flüchtlinge, die aus Wohngruppen entlassen werden, „fallen in ein Loch und stehen allein da“. Es wurde auf das Fehlen einer Notschlafstätte für junge Menschen explizit hingewiesen.

— **Informationen über die Arbeitswelt/ Jugendberufshilfe**

Junge Menschen haben oft wenig praxisnahes Wissen und Vorstellungen von Berufen und der gesamten Arbeitswelt. Die Angebote der Berufsorientierung an den Schulen scheinen nicht auszureichen. Es gibt zwar entsprechende außerschulische Maßnahmen und Projekte, allerdings fehlen Angebote für junge Menschen mit psychischen Problemlagen im Kontext Schule/ Ausbildung/ Beruf. Schulsozialarbeitende können in der praktischen Ausbildung an den Berufsschulen psychosoziale Problemlagen abfedern und so zum Ausbildungserfolg zusätzlich positiv beitragen.

— **Rechtskreisübergreifendes Arbeiten stärken**

Die Akteure der Jugendsozialarbeit sprechen sich für eine stärkere Vernetzung zu anderen Trägern und für ihren Arbeitskontext relevanten Rechtskreisen aus. Die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Halle (Saale) und dem Allgemeinen Sozialen Dienst soll fortgeführt werden, um gemeinsames Verweisungswissen zu generieren.

9.3 Planungskonferenz § 16 SGB VIII Familienarbeit

Der § 16 SGB VIII hat Schnittstellen und Überschneidungen zum Bereich Hilfen zur Erziehung. Niedrigschwellige Angebote können in diesen Leistungsbereich übergehen, da sich Folgeansprüche aus den Maßnahmen der Familienarbeit ergeben können. Andererseits gibt es über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Angebote für Familien im Stadtgebiet, die Elemente der Familienarbeit nach § 16 SGB VIII in ihrem Portfolio anbieten, um Beziehungen zu stärken. Diese Maßnahmen wirken auch im Bereich Familienarbeit.

In der Arbeitsgruppenphase der Planungskonferenz wurden folgende wesentlichen Bedarfe thematisiert:

²² Careleaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung, z. B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien, verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

— Veränderungen seit 2022

Seit der Corona-Pandemie ist die Arbeit intensiver geworden und der Bedarf an Familienangeboten hat nach vielen Beschränkungen wieder zugenommen. Die Aufwüchse durch die Jugendhelfeteilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII 2022-2025 werden positiv wahrgenommen. Es sind zudem viele neue Netzwerke entstanden, bspw. im Rahmen der Frühen Hilfen. Eltern tragen meist noch einen „Rucksack“ unbearbeiteter Probleme mit sich herum (bspw. traumatische Geburt), kommen aber meist erst sehr spät bei Trägern an. Man müsste eher an die Familien herantreten, deshalb ist das „Netzwerk Frühe Hilfen“ so wichtig.

— Psychische Herausforderungen

Aufgrund multipler Krisen nehmen psychische Problemlagen innerhalb von Familien zu. Es gibt einen insgesamt hohen Beratungsbedarf. Die unterschiedlichsten Krisen, aber auch der Fachkräftemangel der letzten Jahre führten zu verschiedenen und teilweise starken Einschränkungen. Etablierte Systeme werden als weniger verlässlich wahrgenommen. Ursache sind die unterschiedlichen gesellschaftlichen Krisen in Verbindung mit Alltagsorgen, Geldnöten und allgemeinen Ängsten. Kinder scheinen auffälliger geworden zu sein. Nach Einschätzung der Trägervertreter und -vertreterinnen ist dies auch eine Folge des pandemiebedingten mehrjährig andauernden Ausnahmezustands. Die Fachkräfte in der Familienarbeit sollten kontinuierlich Weiterbildungen erhalten, denn nicht jede Fachkraft ist in der Lage, auf psychische Notlagen unterschiedlicher Art zu reagieren bzw. psychische Erkrankungen erkennen zu können.

— Beratungsbedarf

Die Beratung von Familien in Multiproblemlagen (zusätzlich zu Beratungsbedarf in Erziehungsfragen kommen Themen wie Schulden oder Sucht hinzu) nimmt viel Zeit in Anspruch. Eltern verlieren in Krisensituationen oft den Blick auf das Kind, da sie mit sich selbst sehr beschäftigt sind. Die Intensität von niedrigschwelligen Gesprächen und Beratung nimmt in der Folge stark zu. Ein hoher Beratungsbedarf wird zudem bei werdenden Eltern bzw. Paaren mit Kinderwunsch wahrgenommen. Diese Zielgruppen sollten zukünftig noch stärker im Blick sein. Es ist allerdings schwierig, Themen von Elternschaft bei denjenigen zu setzen, für die es noch nicht relevant ist. Es wäre gut, wenn es eine begleitende Kinderbetreuung zu den Angeboten gäbe, da die Absicherung der Kinderbetreuung eine Teilnahmemürde darstellt – insbesondere für Alleinerziehende.

— Digitalisierung im Familienalltag mit Medienkompetenz begegnen

Der verantwortliche Umgang mit Medien ist ein präsent Thema in der Familienarbeit. Es gibt hohen Aufklärungsbedarf und ein geringes Risikobewusstsein bei Eltern. Auch Fachkräfte müssen hierzu weitergebildet werden. Im Fokus der Arbeit stehen aktuell aber psychosoziale Themen und Belastungen, die den überwiegenden Teil der verfügbaren Ressourcen vereinnahmen. Deshalb ist für andere Dinge, wie bspw. Medienarbeit, oft keine Zeit. Dabei wäre dies gegenwärtig sehr wichtig, denn Eltern sind so verunsichert wie nie. Durch den ungefilterten Zugang zu Informationen aller Art im Internet wird das intuitive bedürfnisorientierte Elternsein eingeschränkt. Erziehungsstrategien aus dem Internet werden häufig unhinterfragt übernommen. Familien brauchen mediale Orientierung und Sicherheit gebende niedrigschwellige Angebote.

— Sprachförderung/ Sprachmittlung

In den letzten Jahren wird eine zunehmende Diversität innerhalb der Bevölkerung wahrgenommen. Aufgrund des kriegsbedingten Zuzugs u.a. aus Osteuropa leben mehr Alleinerziehenden-Familien mit kleinen Kindern aus anderen Sprach- und Kulturkreisen in Halle (Saale). Sprachförderung bleibt deshalb weiterhin ein relevantes Thema mit hohen Bedarfen. Der Zugang zu Kindertagesbetreuung ist teilweise erschwert: einerseits gibt es kulturelle Unterschiede, andererseits strukturelle Barrieren wie bspw. lange Wartezeiten, da keine passenden Plätze zur Verfügung stehen. Familien mit Migrationsgeschichte haben oft psychisch belastende Erfahrungen gemacht. Sie brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich öffnen zu können. Beziehungsarbeit ist deshalb essentiell. Es braucht allerdings oft Sprachmittler, um ins Gespräch zu kommen. Hier gibt es einen hohen Bedarf, dies betrifft auch Veranstaltungen, die in den Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt werden (bspw. Workshops oder Infoveranstaltungen).

— Angebote für Männer

Familienangebote erreichen insbesondere Frauen mit Kindern, Väter jedoch nur sehr selten. Eventuell fühlen sich die Männer nicht von Angeboten angesprochen, obwohl diese sich an die ganze Familie richten. Dies kann auch daran liegen, dass ein Großteil der Care Arbeit nach wie vor insbesondere bei Müttern liegt. Hier wird ein Bedarf nach Angeboten gesehen, die sich direkt an Väter richten. Dies bezieht sich vor allem auch auf psychosoziale Angebote der Familienarbeit. Geflüchtete Männer haben oft traumatische Erfahrungen gemacht, werden jedoch kaum durch die aktuellen Angebote der Familienarbeit erreicht.

— Reichweite der Angebote

Es wurde diskutiert, wie Familien in prekären Lebenssituationen besser durch die Angebote erreicht werden können. Manche haben lange Wege, um an den Standorten von Familien-einrichtungen anzukommen. Es ist wichtig, dass Familien die Angebote in ihrem sozialen Nahraum kennen. Zusätzlich sollte das Angebot an mobiler Familienarbeit gestärkt werden, bspw. über offene Spielplatztreffs. Es braucht ein flächendeckendes Angebot, um auf psychosoziale Herausforderungen schnell reagieren zu können. In dem Zusammenhang sollte es mehr niedrigschwellige, offene Angebote statt spezialisierter Projekte geben.

— Familienfahrten

Viele Familien befinden sich aufgrund gestiegener Preise der täglichen Lebenskosten, wie Energie und Lebensmittel, viel häufiger in einer angespannten finanziellen Lage. Oft stehen existenzsichernde Themen im Vordergrund. Bedürfnisse der Kinder, bspw. Förderbedarfe, rücken dabei in den Hintergrund. Dies hat Einfluss auf Erholungszeiten. Selbst mittelständige Familien scheinen sich Urlaubsreisen mitunter nicht mehr leisten zu können. Familienfahrten als Angebot der Familienarbeit sind deshalb sehr wichtig.

10. Vertiefung relevanter Themenfelder

Zur Erstellung der vorliegenden Jugendhilfeteilplanung sind umfangreiche Statistiken, regionale und überregionale Studien und Dokumente analysiert worden. Zusätzlich fließen die Ergebnisse der Beteiligungsformate mit Akteuren aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) in die Analyse ein.

Im Rahmen einer Klausurtagung mit Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung wurden die Analyseergebnisse aufbereitet und diskutiert. Folgende Zwischenergebnisse wurden festgehalten:

Für den Bereich Jugendarbeit § 11 SGB VIII

- Es fehlt weiterhin an Orten (drinnen und draußen) für junge Menschen, wo sie einfach sein können.
- Bestehende Angebote, wie bspw. Jugendfreizeiteinrichtungen sind für ältere Jugendliche weniger attraktiv. Das liegt u.a. an den Öffnungszeiten, die nicht zu den Lebenswelten junger Menschen passen. Außerdem fehlt es an nicht-kommerziellen Veranstaltungen am Abend und am Wochenende.
- Die Angebote der Jugendarbeit bieten eine Vertrauensgrundlage für junge Menschen, um sie bei Problemen gezielt weiter zu vermitteln, bspw. zu speziellen Beratungsangeboten. Fachkräften fehlt mitunter spezifisches Fach- und Verweisungswissen, aber auch ein genereller Überblick über die bestehende Angebotslandschaft.
- Die großen Umwälzungen der letzten Jahre haben junge Menschen beeinflusst. Einige von ihnen leiden nach wie vor unter den Auswirkungen politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Transformationsprozesse.
- Angebote der Jugendhilfe können Ursachen von Armut nicht adressieren, sondern lediglich die Folgen positiv abmildern.

Für den Bereich Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII:

- Die Angebote der Jugendsozialarbeit wurden seit 2022 erweitert um die vier „Dezentralen Jugendbüros“ *go!Mitte*, *go!Süd*, *go!Nord* und *go!West* – ein Beratungs- und Begleitungsangebot für junge Menschen, die durch Hilfesysteme schlecht bis gar nicht erreicht werden. Die Finanzierung läuft anteilig über die Stadt Halle (Saale) und das Jobcenter Halle (Saale). Das Angebot wird in allen vier „Dezentralen Jugendbüros“ sehr gut angenommen.
- Die Erweiterung von Angeboten der alternativen Beschulung bzw. dem Entgegenwirken von Schulabsentismus bei Grundschülerinnen und Grundschulern hat sich bewährt.
- Es gibt weiterhin Beratungsbedarf im Rahmen der Jugendberufshilfe.
- Weitere wichtige Themen sind: Psychosoziale Herausforderungen, Jugenddelinquenz, Medienkompetenz und Transkulturalität.

Für den Bereich Familienarbeit nach § 16 SGB VIII:

- Das Angebot an Maßnahmen für Familien wurde seit 2022 ausgebaut und ist aktuell als überwiegend bedarfsdeckend anzusehen.
- Es stehen gegenwärtig eher qualitative Themen im Fokus, die im Zuge der Transformationsprozesse der letzten Jahre auch Familien beeinflussen.

- Fachkräfte und Eltern müssen fit gemacht werden, um gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen zu können. Hierzu gehören insbesondere die Themenfelder: psychische Herausforderungen im Familiengefüge, Aufwachsen in einer digital geprägten Lebenswelt, Transkulturalität. Diese Themen sind nicht neu, haben aber weiterhin eine gesteigerte Relevanz.

Vor dem Hintergrund, dass der Bereich Familienarbeit aktuell überwiegend als bedarfsdeckend ausgestattet bewertet wird, wurden für die weitere Analyse vier Themenbereiche gewählt, die inhaltlich den Fokus eher auf die Lebenswelten junger Menschen richten:

- ❖ Psychische Herausforderungen
- ❖ Digitale Lebenswelt/ Medienkompetenz
- ❖ Jugendkriminalität
- ❖ Angebote für ältere Jugendliche

Nichtsdestotrotz können diese Themen, sollten sie virulent werden, Auswirkungen auf Eltern und das gesamte Familiengefüge haben. Insbesondere die Themen Psychische Herausforderungen und Digitale Lebenswelt/ Medienkompetenz wurden auch im Kontext der Planungskonferenz § 16 SGB VIII Familienarbeit intensiv diskutiert und als für diesen Bereich relevant eingeordnet.

Für jedes Thema wurden im Rahmen der Klausurtagung Ziele entwickelt, auf die in den kommenden Jahren hingewirkt werden soll. Für die Erreichung der Ziele sind öffentlicher und freie Jugendhilfeträger gemeinsam verantwortlich.

In diesem Kapitel werden die vier relevanten Themenfelder vorgestellt und in die aktuelle gesamtgesellschaftliche und spezifische Situation in der Stadt Halle (Saale) eingeordnet. Zunächst erfolgt jedoch die Sicht auf das aktuelle Aufwachsen von jungen Menschen in einer von systembelastenden Krisen durchzogenen Lebensrealität. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Post-Corona-Zeit gelegt, in der junge Menschen aktuell aufwachsen.

10.1 Aufwachsen in krisenhaften Zeiten und Nachwirkungen der Corona-Pandemie

Mit dem Aufkommen der Fridays-for-Future-Bewegung 2019 wurde die Klimakrise ins kollektive Bewusstsein gerückt. Junge Menschen, zumeist minderjährige Schülerinnen und Schüler, machten mit jugendtypischem Enthusiasmus auf die globale Situation und eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung aufmerksam. Kaum, dass dieses Thema die Spitze öffentlicher Aufmerksamkeit erreicht hatte, brach im Jahr 2020 die Corona-Pandemie aus, die das Leben in rasender Geschwindigkeit veränderte. „Gewissheiten wurden aufgehoben, Grundrechte außer Kraft gesetzt, nicht für möglich gehaltene Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens beschlossen.“ (vgl. Kiess, Preunkert, u.a., 2023, S. 7). Noch während die Pandemie in vollem Gange war, kamen mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine 2022 viele geflüchtete Menschen nach Deutschland. Zusätzlich bewegte eine Energiekrise und eine dadurch ausgelöste Phase wirtschaftlicher Rezession die Gemüter und bescherte deutschen Privathaushalten viele Unsicherheiten. In vielen dieser Haushalte leben Kinder und Jugendliche, deren Aufwachsen seitdem von Krisen geprägt ist. Junge Menschen in Halle (Saale) hatten in dieser Zeit eine weitere Schreckenssituation zu verarbeiten: der rassistisch motivierte Anschlag am 9. Oktober 2019, der den meisten unter ihnen noch aktiv im Gedächtnis geblieben ist. Der Angriff auf Israel im Oktober 2023 und der daraus resultierende Krieg im Nahen Osten ist ein weiteres Ereignis mit globaler Reichweite. Diese multidimensionalen Krisen haben Einfluss auf das Aufwachsen von jungen Menschen. Sie

bilden daher das Zentrum zahlreicher Kinder- und Jugendstudien, die in den letzten Jahren, insbesondere 2024, veröffentlicht wurden: bspw. der 17. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024, die Trendstudie Jugend in Deutschland 2023, die 19. Shell-Jugendstudie 2024, die Sinus Jugendstudie 2024, aber auch die lokale Kinder- und Jugendstudie der Stadt Halle (Saale) 2024.

Im Diskurs darüber wurde der Terminus „Jugend im Dauerkrisesmodus“ geprägt (vgl. Schnetzer, Hurrelmann, 2023), denn auf den Lebensalltag von jungen Menschen wirken sich all diese Krisen aus. Auch zeigt sich, dass verschiedene Generationen das Leben in von Krisen besetzten Zeiten unterschiedlich adaptieren. Zwar blicken junge Menschen deutschlandweit überwiegend optimistisch in die Zukunft (vgl. 17. Kinder- und Jugendbericht 2024, S. 9), allerdings zeigt sich eine große Verunsicherung und der Wunsch nach Planbarkeit und Stabilität in vielen Lebensbereichen. Es ist davon auszugehen, dass jüngere Generationen wahrscheinlich weniger krisenfest sind (Trendstudie Jugend in Deutschland 2024, S. 9). Mittlere und ältere Generationen können auf einen überwiegend breiten Erfahrungsschatz wirtschaftlichen Wohlstands und vergleichsweise längere stabile Zeitabschnitte zwischen krisenhaften Ereignissen zurückblicken, wodurch sich eine generative Resilienz in diesen Altersgruppen herausgebildet hat. Junge Menschen, die sich ohnehin in der grundsätzlich anfälligen Lebensphase der Adoleszenz befinden, leben derzeit zusätzlich in einem zum Teil sehr instabilen Resonanzraum. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere persönlich empfundener Stress, Selbstzweifel, Antriebslosigkeit und Gereiztheit bei jungen Menschen aktuell viel stärker ausgeprägt sind als bei mittleren und älteren Generationen. Im Zeitverlauf haben diese Wahrnehmungen seit 2022 sogar zugenommen (ebd., S. 12).

In der Folge wachsen Empörung und Sorge über die gesamtgesellschaftliche Situation und die Entwicklungen, die daraus erwachsen können – sowohl auf politischer als auch individueller Ebene. Junge Menschen scheinen politisch interessierter denn je, sind dabei allerdings sehr empfänglich für populistische Positionen. Junge Menschen in den neuen Bundesländern zeigen sich zudem weniger demokratiezufrieden als diejenigen in den alten Bundesländern (vgl. Shell-Jugendstudie, S. 43ff.).

Ein besonderes Augenmerk soll an dieser Stelle auf die Corona-Pandemie gelegt werden, die zwar ihren akuten Schrecken mittlerweile verloren hat, aber dennoch nachhallt. Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens brachte ab 2020 tiefe Einschnitte in den Alltag junger Menschen. Abrupt blieben alle physischen Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen verwehrt, wichtige Räume des sozialen Lernens, des Austauschs und Freizeiterlebens waren Kindern und Jugendlichen plötzlich nicht mehr zugänglich. Zurückgeworfen auf das Leben in der Familie bestimmten die hier zur Verfügung stehenden Ressourcen mehr denn je über die Entfaltung von Potenzialen, auch in Hinblick auf selbstorganisiertes Lernen. Durch Kurzarbeit und andere Einschränkungen der Corona Pandemie wurden Familien in eine neue und fremde Situation des Alltagslebens versetzt, die mitunter zu erheblichen Verunsicherungen bei ihnen führte. Belastende Faktoren, die ggf. vorher bereits vorhanden waren, konnten dadurch verstärkt werden. Digitale Treffen kompensierten physische Kontakte nur bedingt, und das auch nur, sofern die technische Ausstattung vorhanden war.

In der öffentlichen Diskussion wurden Jugendliche überdies vor allem auf ihre Rolle als Schülerinnen und Schüler reduziert, obschon sie auch hinsichtlich anderer alterstypischer Entwicklungsschritte stark eingeschränkt wurden (vgl. BMFSFJ, 2020, S. 518). Zudem stehen viele Jugendliche in der Phase der Adoleszenz vor gehäuften biografischen Übergängen, deren Bewältigung durch die Corona-Pandemie zusätzlich erschwert wurde.

Aktuelle Jugendstudien legen den Blick zurück auf die akute Phase der Corona-Pandemie und die Entwicklung nachdem Schulschließungen und Kontaktverbote wieder aufgehoben wurden. Allesamt konstatieren, dass diese Zeit junge Menschen beeinflusst hat und stellen eine „Post-Corona-Belastung“ fest (Trendstudie Jugend in Deutschland 2024, S. 12). Der Bund hat sogar eine interministeriale Arbeitsgruppe einberufen, die sich insbesondere mit den gesundheitlichen Auswirkungen dieser Zeit auf Kinder und Jugendliche befasst hat. Die Ergebnisse zeigen, auch mit Verweis auf groß angelegte Studien²³, dass das Auftreten von Depressionssymptomen während des Pandemiegeschehens in engem Zusammenhang mit Restriktionsmaßnahmen, wie bspw. Schulschließungen, steht (Die Bundesregierung, 2023, S. 3).

Die Corona-Pandemie nimmt aktuell keinen überpräzenten Raum bei jungen Menschen mehr ein, andere Themen liegen oben auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Erfahrungen, die seinerzeit gemacht wurden, keinen einschneidenden Charakter gehabt hätten. Im Gegenteil scheinen sie bis heute nachzuwirken. Wenngleich sie überwiegend nicht zur Risikogruppe zählten, haben auch junge Menschen Erfahrungen mit schweren Erkrankungen und Todesfällen im persönlichen Umfeld gemacht oder lebten über einen langen Zeitraum in der permanenten Sorge um ihnen nahestehende Personen. Aber auch die eigene Gesundheit stand selten so zentral im Mittelpunkt der öffentlichen und individuellen Wahrnehmung. In der Shell-Jugendstudie werden von jungen Menschen darüber hinaus folgende für sie bedeutsamen negativen Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie benannt (S. 238ff.):

- Typische Meilensteine der Jugendzeit scheinen verpasst und lassen sich nicht mehr nachholen (bspw. Klassenfahrten, Schulabschluss- und Jugendweihfeiern)
- Bildungseinbußen und Lernrückstände bei sich selbst oder bei Freunden und Bekannten
- Negative wirtschaftliche Auswirkungen und Angst um den Arbeitsplatz bei Eltern und Verwandten

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das langanhaltende diffuse Gefühl von Bedrohung, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mental beeinflusst hat und die Corona-Jahre für viele von ihnen psychisch sehr belastend waren.

Was kann die präventive Jugendhilfe hier leisten? Zunächst sei festgehalten, dass die halleische Jugendhilfe sehr bemüht war, während und nach der Pandemie für junge Menschen und ihre Familien da zu sein. Dies gelang mit der Umsetzung von Hygienekonzepten, Einzelfallberatungen in Krisensituationen und kurzfristige Umstellung auf digitale Angebote. Die Fachkräfte haben viel Frust abgefedert und boten Unterstützung in schulischen und persönlichen Notlagen. Sie haben in dieser Zeit ein sehr hohes Engagement gezeigt. Aber auch jetzt, vier Jahre nach dem Beginn der Pandemie, begegnet die präventive Jugendhilfe dem anhaltend hohen Beratungs- und Begleitungsbedarf junger Menschen mit Empathie, Fach- und Verweisungswissen. Der Grundstein hierfür ist Vertrauen, das insbesondere über kontinuierliche Beziehungsarbeit in niedrigschwelligen, offenen Formaten aufgebaut wird.

Mittlerweile ist bekannt, dass insbesondere diejenigen stark unter der Pandemie und ihren Folgen gelitten haben, die sich ohnehin in ressourcenschwachen Lebenswirklichkeiten befinden. Bei ihnen scheint der Bedarf an Hilfsangeboten höher zu sein. Vor diesem Hintergrund ist positiv festzuhalten, dass insbesondere benachteiligte junge Menschen von den Angeboten der präventiven Jugendhilfe in Halle (Saale) im Bundesvergleich überdurchschnittlich erreicht werden (ebd., S. 48, 65).

²³ wie bspw. die europaweite Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung

10.2 Psychische Herausforderungen

Abrupte Veränderungen können langfristig Spuren hinterlassen. Herausfordernde Lebensbedingungen können Nährboden für Stress, Sorgen und Ängste bieten. In den vergangenen Jahren hat sich das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien schlagartig verändert. Infektionsschutzmaßnahmen, wie Quarantäne und Kontaktbeschränkungen oder die Schließungen von Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen haben einen nie dagewesenen Stillstand des täglichen Lebens bewirkt. Über einen langen Zeitraum gab es in der öffentlichen Wahrnehmung nur ein einziges, nahezu ausschließlich angstbesetztes, Thema.

Die psychische Gesundheit von jungen Menschen war während der Corona-Pandemie deutlich gefährdet. Studien, die während der Corona-Pandemie durchgeführt wurden, berichten von Unruhe, Gereiztheit, Anhänglichkeit und Unaufmerksamkeit, sowie einem deutlich gesteigerten Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen während dieser Zeit. Eltern bezeugten, dass sich Kinder Sorgen machten und Angst hatten. (Ravens-Sieberer/Kaman, 2021, S. 151).

Besonders gelitten haben diejenigen, denen bestimmte Ressourcen nur bedingt zur Verfügung standen. So haben bspw. geringer Wohnraum und das Fehlen individueller Rückzugsmöglichkeiten zu einer Verschlechterung der Lebenssituation von Kindern während der Lockdowns geführt (Langmeyer, 2020, S. 26). Verfügbare materielle Ressourcen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bildungsstand und der finanziellen Situation von Eltern. Sozial benachteiligende Faktoren haben somit die ohnehin verschlechterten Bedingungen eines gelingenden Aufwachsens während dieser Zeit für betroffene junge Menschen und ihre Familien insgesamt nochmals verschärft (Die Bundesregierung, 2023, S. 12).

Wie oben beschrieben, haben mit dem Abebben der Akutphase der Pandemie andere Krisenthemen Einzug in das gesellschaftliche Alltagsleben gehalten. Über Klima, Krieg, wirtschaftliche Krisen und deren globale sowie nationale Folgen wird derzeit umfassend berichtet. Die Perspektive von jungen Menschen und Familien wird dabei jedoch kaum eingenommen.

Daten belegen, dass sich die psychische Gesundheit bei 3- bis 15-Jährigen Ende 2022 im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie um 21,0 % verschlechtert hat. Betrachtet man Zeitverläufe spezifischer medizinischer Diagnosen, zeigt sich ein genaueres Bild. So haben bspw. diagnostizierte Ess- und Angststörungen sowie Depressionen bei Minderjährigen zwischen 2019 und 2021 signifikant zugenommen (ebd., S. 9). Insgesamt zeigen Studien, dass die Lebensqualität und -zufriedenheit bei jungen Menschen in den letzten Jahren gesunken ist (ebd., S. 10f.).

Dies steht vermutlich im Zusammenhang mit Vereinsamungstendenzen, die ihre Wurzeln auch in den coronabedingten Lockdowns zu haben scheinen. Wenngleich wissenschaftliche Forschungen zu Langzeitauswirkungen gegenwärtig noch am Anfang stehen, zeigen die Ergebnisse der Kinder- und Jugendstudie der Stadt Halle (Saale) 2024, dass

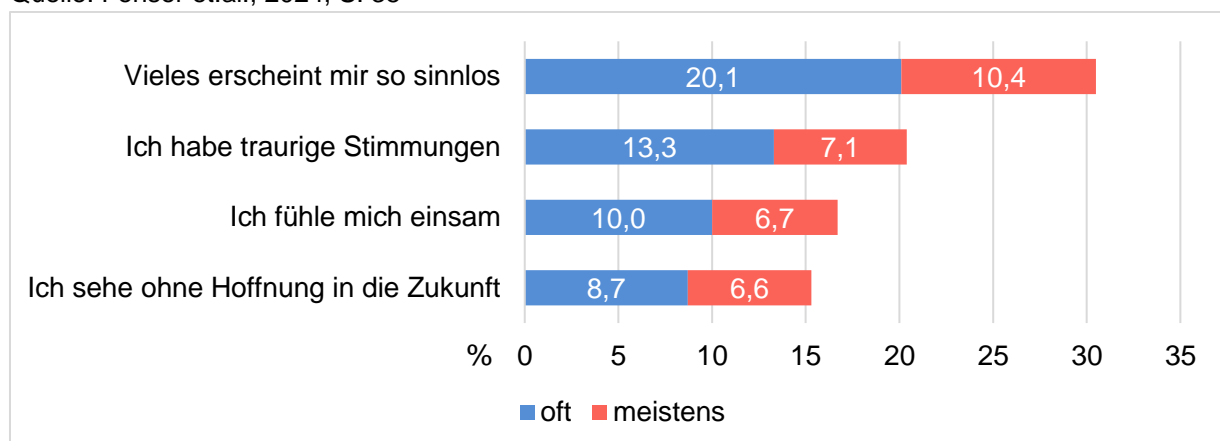
„eine Tendenz zur zunehmenden Isolation und zum sozialen Rückzug unter jungen Menschen [zu sehen ist]. Besonders im Freizeitbereich ist ein Rückgang der Kontakte zu Gleichaltrigen und Freunden zu beobachten. Im Vergleich zur Erhebung von 2018, also vor der Corona-Pandemie, verbringen junge Menschen im Jahr 2024 deutlich mehr Zeit allein, treffen sich seltener mit Freunden und bevorzugen Freizeitbeschäftigungen und Aktivitäten, die sie allein ausüben können.“ (Fehser et.al., 2024, S. 9).

Im Jahr 2024 verbringen 40,0 % der Befragten mehrfach pro Woche oder täglich ihre Freizeit allein, wohingegen dies im Jahr 2018 auf lediglich 26,0 % zugetroffen hatte.

„Die beobachtete zunehmende Isolation ist auf verschiedenen Ebenen mit Besorgnis zu betrachten. Zum einen zeigen die Analysen, dass junge Menschen, die ihre Freizeit überwiegend zu Hause verbringen, signifikant stärker zu Depressivität neigen. Gleichwohl besteht für diesen Sachverhalt kein kausaler Zusammenhang; vielmehr ist von einer sich verstärkenden Wechselwirkung zwischen Isolation und Depressivität auszugehen. Als zweiter wichtiger Punkt besteht die Gefahr, dass stark isolierte Jugendliche kaum noch durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu erreichen sind.“ (ebd., S. 51). Bei halleschen jungen Menschen scheint Corona mitunter noch stark im Bewusstsein zu sein, insbesondere bei denjenigen, die in dieser Zeit Bildungsmisserfolge erlitten haben. Damit einhergehend wird auch ein Einbruch an Selbstvertrauen für die Betroffenen konstatiert (ebd., S. 30).

Im Rahmen der Befragung zur Halleschen Kinder- und Jugendstudie 2024 wurde nichtklinische Depressivität anhand einer im Wissenschaftskontext bewährten Kurzskala erfragt. Depressive Grundstimmungen scheinen unter jungen Hallenserinnen und Hallensern verbreitet – rund ein Viertel sind häufiger davon betroffen (vgl. Abb. 24). Die befragten Fachkräfte der Jugendhilfe bestätigen diesen Eindruck: „Gerade Ritzen, also selbstverletzendes Verhalten ist gerade ein starkes Thema bei uns [...] aufgrund der familiären Situation zu Hause und den Belastungen, denen die ausgesetzt sind.“, berichtet eine Fachkraft im Interview (Fehser et.al., 2024, S. 30).

Abb. 23: Hallesche Jugendstudie 2024 - Aussagen zur psychischen Gesundheit
Quelle: Fehser et.al., 2024, S. 35



Aber nicht nur äußere Einflüsse können junge Menschen mental belasten. Psychische Erkrankungen im familiären Umfeld haben immer Einfluss auf das gesamte Familiensystem, bspw. wenn junge Menschen ihre eigenen Bedürfnisse hintenanstellen, weil ein psychisch erkranktes Elternteil seiner Fürsorgepflicht nicht adäquat nachkommen kann.

Das Deutsche Jugendinstitut stellt in seiner Erhebung zudem fest, dass beobachtbare Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen auffallen. Mädchen und junge Frauen, Jugendliche mit Migrationshintergrund und solche aus prekären Herkunftsfamilien weisen höhere Ausprägungen an Depressivität auf. Zudem scheinen jüngere Befragte eher betroffen als ältere (vgl. ebd., S. 36).

Jüngere Menschen scheuen sich eher, professionelle Beratungsangebote anzunehmen als ältere. Dies hängt auch mit der von ihnen wahrgenommenen Hochschwelligkeit der bestehenden Angebote zusammen. Sie sind zwar grundsätzlich auch für jüngere zugänglich, richten sich aber eher an Erwachsene. Andererseits scheint die Versorgung mit ent-

sprechenden Angeboten dem Bedarf nicht gerecht zu werden. So berichtet die Referatsleiterin der schulpyschologischen Beratung beim Landesschulamt Sachsen-Anhalt, dass „Wartezeiten entstehen und wir bei der Terminvergabe nach Dringlichkeit entscheiden müssen“ (Interview mit der Mitteldeutschen Zeitung am 16.02.2023). Knapp die Hälfte der befragten jungen Menschen wünscht sich indes eine Verbesserung von Beratungsangeboten bei psychischen und seelischen Herausforderungen (vgl. Fehser et.al., 2024, S. 36).

Eine relevante und wirkungsvolle Ressource für mentale Gesundheit ist ein unterstützendes Familienklima. Im Umkehrschluss kann das Fehlen familiärer Unterstützung negativ auf das Wohlergehen und Wohlbefinden von Kindern wirken (Die Bundesregierung, 2023, S. 12). Insofern nimmt die Stärkung der Familie in der präventiven Jugendhilfe einen besonderen Stellenwert ein. Im Zuge der Jugendhilfeteilplanung für die §§ 11-14,16 SGB VIII 2022-2025 wurde in den letzten Jahren deshalb, aufsatellnd auf das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) (Stadt Halle (Saale), 2019b), das Angebot der Familienarbeit in allen Sozialräumen ausgeweitet. Aber auch Angebote der präventiven Jugendhilfe, die sich direkt an junge Menschen, und nicht an deren Eltern richten, können familiäre Defizite ein Stück weit abfedern. Junge Menschen bekommen Hilfe und Unterstützung, es wird ihnen zugehört und sie haben einen Ort, wo sie ohne jegliche an sie adressierte Erwartungshaltung sein können.

Vor diesem Hintergrund wurden durch den Fachbereich Bildung und die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) folgende richtungsweisende Ziele entwickelt, die sich auf die für die präventive Jugendhilfe relevanten Zielgruppen, die jungen Menschen, Eltern (Familien) und Fachkräfte, beziehen:

- ❖ Fachkräfte, junge Menschen und Eltern sind sensibilisiert und haben Grundkenntnisse über psychische und seelische Herausforderungen.
- ❖ Betroffene sind in der Lage, ihre Herausforderungen und Probleme zu erkennen, zu artikulieren und nehmen Hilfe und Unterstützung an.
- ❖ Niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote sind für junge Menschen und ihre Familien zeitnah verfügbar. Sie können auch anonym genutzt werden.
- ❖ Fachkräfte, junge Menschen und Eltern kennen und nutzen Angebote zur Stärkung der psychischen Gesundheit.
- ❖ Fachkräfte verfügen über Methodenvielfalt, psychischen Herausforderungen bei jungen Menschen und in Familien zu begegnen und wenden diese an.

In Verantwortung für die Erreichung der Ziele stehen öffentlicher als auch freie Jugendhilfeträger gemeinsam. Sie sollen handlungsleitend bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen sein und im Rahmen der Qualitätszirkel § 11, § 13 und § 16 SGB VIII sowie der AG § 78 Kinder, Jugend und Familie inhaltlich diskutiert werden.

10.3 Digitale Lebenswelt/ Medienkompetenz

Für junge Menschen steht das Thema mentale Gesundheit auch in engem Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien. Junge Menschen erkennen den Einfluss, den bspw. Social Media auf die mentale Gesundheit hat (Sinus-Jugendstudie, 2024, S. 214). Allerdings wird bei der Nutzung digitaler Medien zwischen verschiedenen Aspekten, positiv wie negativ, unterschieden:

1. Die Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien sind vielfältig. Kommunikation mit Freunden und Familie scheint dabei die wichtigste Komponente zu sein. Messengerdienste erfreuen sich großer Beliebtheit. Digitale Formate sind zudem ein

probates Mittel zur Zerstreuung und Unterhaltung, etwa um Filme und Serien zu streamen oder Musik zu hören (ebd., S. 168).

2. Social Media sind unter jungen Menschen die beliebteste Nachrichtenquelle. Zwar informieren sich junge Menschen auch bei Freunden und Familie über das aktuelle Geschehen in der Region und der Welt, allerdings „sind TikTok, Instagram, YouTube und Co. mit deutlichem Abstand die wichtigsten Nachrichtenquellen“, und zwar unabhängig von Geschlecht und Bildungsniveau (ebd., S. 177). Digitale Medien sind zum „täglichen Nachschlagewerk“ für junge Menschen geworden (Shell-Jugendstudie, S. 168).
3. Aber: vieles „tut dort nicht gut“ (Sinus-Jugendstudie, S. 215). Man verbringt viel Zeit in der passiven Adaption von schnell verpuffenden Inhalten einerseits und ist andererseits auch Gefahren ausgesetzt, wie Fake News und Cyber-Mobbing, bspw. in Form von Bodyshaming. Das kann zu gesundheitsschädigendem Verhalten führen. Laut JIM-Studie 2023 wurde zudem jedes dritte Mädchen und jeder vierte Junge schon einmal im Internet sexuell belästigt (JIM-Studie, 2023, S. 54).

Neben vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten informieren sich viele Menschen über das aktuelle Geschehen bevorzugt im Internet. In den krisengeprägten letzten Jahren hat das politische Interesse bei jungen Menschen zugenommen. Dabei sind junge Frauen genauso stark an Politik interessiert wie junge Männer. Die Hauptinformationsquelle ist das Internet, aber auch das Fernsehen steht nach wie vor hoch im Kurs. Die klassischen Medien und Informationskanäle, wie ARD und ZDF, genießen unter jungen Menschen nach wie vor viel Vertrauen und erreichen in den Jugendstudien hohe Zustimmungswerte (bspw. Shell-Jugendstudie, 2024, S. 173). Allerdings holen breite Informationsplattformen wie YouTube oder Social Media in puncto Vertrauenswürdigkeit auf (vgl. ebd.). Junge Menschen werden immer weniger über klassische Kanäle erreicht und informieren sich stattdessen zunehmend über Social Media (Sinus-Jugendstudie, S. 170f.). Es gibt aber Unterschiede: Junge Menschen in den neuen Bundesländern vertrauen den klassischen Medien weniger als ihre gleichaltrigen Peers in den alten Bundesländern. Betrachtet man die Zustimmungswerte von Nachrichtkanälen wie YouTube in puncto Vertrauen ist das Bild genau umgekehrt: die Zustimmungswerte von jungen Ostdeutschen sind höher als von jungen westdeutschen Menschen. Es wurde zudem festgestellt, dass das Interesse an politischen Prozessen mit dem Bildungsstand steigt bzw. abfällt und sich auch die Nutzung digitaler Medien unterscheidet. Weniger bildungsnahe junge Menschen informieren sich dabei eher auf Social Media über das politische Geschehen als über klassische Medien (ebd., S. 174).

Die Schwächen von Social Media sind ihre zweifelhafte Glaubwürdigkeit und die Gefahr, „Falschinformationen, Übertreibungen bzw. manipulierten Bildern und Videos ausgesetzt zu sein oder sich in Filterblasen zu bewegen“ (Sinus-Jugendstudie, 2024, S. 182). Fake-News, und insbesondere KI-generierte Deepfakes²⁴, stellen für eine demokratische und pluralistische Grundordnung eine große Gefahr dar, da diskursiv getroffene Entscheidungen mitunter nicht mehr auf Basis (wissenschaftlich) geprüften Faktenwissens getroffen werden können. Die Mehrheit unter den jungen Menschen glaubt, Fake News durch den „gesunden Menschenverstand“ erkennen zu können, allerdings habe man keine handfesten Kriterien zur Hand, um Fake News tatsächlich identifizieren zu können. Im Zweifel vertraut man auf das Urteil anderer, bspw. „dass andere User*innen schon längst etwas unternommen hätten, wenn es sich um

²⁴ Deepfakes sind realistisch wirkende Medieninhalte, die mithilfe von künstlicher Intelligenz erzeugt worden sind. Dies können Foto-, Video- oder Sprachaufzeichnungen sein, die von realen oder neu-erschaffenen Personen handeln und nur noch schwer oder nicht mehr von der Realität zu unterscheiden sind.

Fake News handeln würde“ (ebd., S. 186). In der Erhebung zur Shell-Jugendstudie äußern junge Menschen explizit den Wunsch, mehr Unterstützung und Kompetenzvermittlung zu Fake News und Desinformation zu erhalten. Dieser Wunsch besteht auch in Hinblick auf den Umgang mit KI-generierten Inhalten. Mehr als die Hälfte aller Befragten fühlt sich durch dieses Thema überfordert (Shell-Jugendstudie, 2024, S. 179).

Neben Desinformationen gibt es weitere problematische Inhalte im Internet, auf die junge Menschen stoßen können. Im Rahmen der JIM-Studie (JIM = Jugend, Information, Medien) werden seit 25 Jahren unabhängige Daten zum Medienkonsum junger Menschen in Deutschland erhoben. In der aktuellsten Studie aus dem Jahr 2023 wird das Risiko untersucht, dass Jugendliche Hate Speech, Cyber-Grooming und Cyber-Mobbing im Netz begegnen. Demnach haben bspw. 23,0 % der Befragten angegeben, im letzten Monat ungewollt pornografische Inhalte im Netz gesehen zu haben, 39,0 % haben Hassbotschaften erhalten und 51,0 % mussten sich mit beleidigenden Kommentaren auseinandersetzen (JIM-Studie, 2023, S. 52).

Digitale Medien bieten viele Vorteile wie schnelle Kommunikation, Lernmöglichkeiten und Information zu aktuellen Themen. Sie sind aus der Wissensgesellschaft nicht mehr wegzudenken und haben durch die Pandemie geprägten Jahre einen weiteren Schub erhalten. Die sachkundige Nutzung digitaler Medien ist für junge Menschen äußerst relevant, da negative Inhalte auf sie besonders verstörend wirken können. Das Erkennen von Fake News wird im Zuge fortschreitender Professionalisierung von KI-generierten Inhalten zudem zunehmend schwieriger. Um diesen Gefahren adäquat begegnen zu können, müssen junge Menschen Wissen über verschiedene digitale Medien und Kompetenzen im Umgang mit ihnen erlernen. Aber auch Eltern und Fachkräfte der Jugendhilfe müssen wissen, wie digitale Medien selbstbestimmt und unter eigener Kontrolle genutzt werden. Sie begleiten Kinder und Jugendliche in die Selbstständigkeit. Dies gilt für die reale als auch für die digitale Welt, die mittlerweile als eigener sozialer Raum anzusehen ist.

Vor diesem Hintergrund wurden durch den Fachbereich Bildung und die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) folgende richtungsweisende Ziele entwickelt, die sich auf die für die präventive Jugendhilfe relevanten Zielgruppen junger Menschen, Eltern (Familien) und Fachkräfte, beziehen:

- ❖ Junge Menschen und Eltern kennen Informations- und Unterstützungsangebote. Sie kennen ihre Rechte und Gefahren im digitalen Raum.
- ❖ Junge Menschen und Eltern haben Grundkompetenzen im Umgang mit digitalen Medien. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen, sowie Strategien zum Verhalten in Gefährdungslagen im digitalen Raum.
- ❖ An Jugendorten haben junge Menschen Zugang zur Nutzung von Medien (Hardware/ Software).
- ❖ Fachkräfte haben Grundkenntnisse zur Vermittlung von Medienkritik- und Medienkunde, sowie Nutzung und Gestaltung von Medien.
- ❖ Fachkräfte können problematisches Mediennutzungsverhalten einschätzen und hierzu beraten.
- ❖ Fachkräfte haben Kenntnis über (Jugend-)Trends in der medialen Welt und können junge Menschen hierzu aufklären.

10.4 Jugendkriminalität

Laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik (PKS) gibt es deutschlandweit, und so auch in Halle (Saale), einen zwischenzeitlichen Anstieg von Straftaten, die von Kindern und Jugendlichen begangen werden. Oft sind diese Straftaten allerdings als geringfügig einzustufen, denn als Straftat zählen auch so genannte Bagatelldelikte, die durchaus jugendtypisches Verhalten widerspiegeln. Ein Bagatelldelikt ist eine Straftat, der nur geringe strafrechtliche Bedeutung zugemessen wird. Hierunter zählen auch Straftaten wie etwa das Betreten eines Privatgrundstücks, Schwarzfahren oder ähnliches.

Jede angezeigte Straftat fließt in die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik ein. Sie gibt Auskunft über das „Hellfeld“ begangener Straftaten. Nur hierzu können anhand statistischer Analysen Aussagen getroffen werden. In der Analyse der PKS zeigt sich, dass Jungen häufiger auffällig werden als Mädchen und Gewaltdelikte zu einem großen Teil innerhalb derselben Altersgruppe passieren. Nur sehr wenige junge Menschen sind wiederholt auffällig, so genannte Intensivtäter, deren (zum Teil schwerwiegende) Taten Anlass für die öffentliche Diskussion und mediale Berichterstattung geben. Das Deutsche Jugendinstitut geht davon aus, dass komplexe Problemlagen als Risikofaktoren für eine Intensivtäterschaft junger Menschen zählen: soziale Randständigkeit, Gewalterfahrungen in der Familie, Probleme in der Schule, problematischer Konsum von Alkohol und Drogen, deviante Freundeskreise/Cliquen, gewaltbefürwortende Einstellungen bzw. gewaltlegitimierende (Männlichkeits-) Normen, sowie niedrige Selbstkontrolle (Schmoll, 2023).

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass delinquentes Verhalten im Jugendalter weit verbreitet ist, es sich jedoch meist nur um eine Episode im menschlichen Lebensverlauf handelt. Man spricht von Spontanbewährung, das heißt, die meisten werden im Laufe des Erwachsenwerdens nicht erneut straffällig.

In Kapitel 4.6 wurde die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik zu Jungtatsverdächtigen (JTV) in ausgewählten Deliktbereichen für die Stadt Halle (Saale) ausführlich analysiert. Der Anstieg an Delikten (insbesondere in den Jahren 2022 und 2023), die von Minderjährigen verübt wurden, hat, vergleichbar mit anderen Regionen und auch auf Bundesebene, ein breites politisches und mediales Echo nach sich gezogen. In der Stadt Halle (Saale) wurde deshalb am 16.02.2023 eine gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses zum Thema Jugendkriminalität anberaunt. In dieser kamen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Schule, Sicherheit, Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Streetwork sowie Polizei und Justiz zu Wort und schilderten ihre Wahrnehmungen. Es wurde klar, dass Ursachen für delinquentes Verhalten bei jungen Menschen vielfältig und komplex sind. Die Stadt Halle (Saale) hat sich deshalb im Schulterschluss mit dem Land Sachsen-Anhalt auf den Weg gemacht und einen gemeinsamen Maßnahmenplan zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Halle (Saale) erarbeitet. Der so genannte „9-Punkte-Plan“ beinhaltet Maßnahmen, die jeweils in der Verantwortung von Stadtverwaltung, Polizeiinspektion, sowie Landesschulamt und Landesjustiz stehen (Land Sachsen-Anhalt/ Stadt Halle (Saale), 2023). Parallel wurde im Rahmen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung das Fachforum Jugendhilfe gegründet – ein Informationsformat für politische Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen und deren Mitarbeitende. Für das zweite Fachforum am 23.01.2024 wurde ein Referent des Deutschen Jugendinstituts München eingeladen. Herr Bernd Holthausen (langjähriger wissenschaftlicher Mitarbeiter in der dortigen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention) ordnete Ursachen, Entwicklung und Tendenzen des Phänomens Jugendkriminalität im Bundesgebiet wissenschaftlich ein. Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Bildung, von Jugendhilfeträgern und dem Polizeirevier Halle

(Saale) referierten zum aktuellen Stand aus ihrer jeweiligen Perspektive. Folgende Punkte wurden deutlich:

Bezogen auf das Bundesgebiet (vgl. Holthusen, 2024):

1. Der Anstieg von Jugendtatverdächtigen (JTV) im Bundesgebiet trifft vor allem auf die Gruppen der nicht Strafmündigen unter 14 Jahren und der Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren zu. Der Anstieg bei über 18-Jährigen ist vergleichsweise geringer.
2. Betrachtet man die Statistik angezeigter JTV ist festzustellen, dass deren Anzahl im Jahr 2022 zwar etwas höher als im Jahr 2019 liegt, jedoch nur halb so groß ist wie in den Jahren 2007 und 2008.
3. Allerdings wurden seit 2003 im Jahr 2022 erstmalig mehr Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren straffällig als Heranwachsende zwischen 18 und unter 21 Jahren.
4. Der Anteil nicht-deutscher JTV ist von 2022 auf 2023 gestiegen, der jeweilige Anteil von JTV in der deutschen bzw. nichtdeutschen Bevölkerung ist jedoch in etwa gleich.

Bezogen auf die Stadt Halle (Saale):

1. Die Regionalbereichsbeamten der Polizei Sachsen-Anhalt sind aktiv an Schulen mit präventiven Angeboten, führen Schulsprechstunden und Trainings durch (bspw. Verhalten in Konfliktsituationen).
2. Jugendhilfe ist nah an der Zielgruppe und kann auf potenzielle Täter und Betroffene einwirken. Für potenzielle Täter kann Jugendhilfe positiv sozialisationsfördernd wirken, für Betroffene bietet Jugendhilfe einen wichtigen Schutzraum und Anlaufpunkt für weitere Unterstützung und Hilfe.
3. Über Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erwerben junge Menschen und ihre Familien Basiskompetenzen, die sie in ihren Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben sowie ihrer Resilienz stärken. Der Kompetenzerwerb ist Ziel jeder umgesetzten Maßnahme der präventiven Jugendhilfe²⁵, daher wirken alle kommunal finanzierten Angebote einer delinquenzgefährdeten Lebensführung positiv entgegen.
4. Junge Menschen brauchen niedrigschwellige Orte, wo sie mit Peers zusammen sein können. Nicht immer ist sozialpädagogische Betreuung entscheidend. Für den Fall, dass Hilfe und Unterstützung benötigt wird, ist das Wissen darüber, wo man diese bekommt, aber essentiell.

Die Analyse der PKS für Halle (Saale) hat gezeigt, dass die Fallzahlen von Jungtatverdächtigen bis 2023 gestiegen sind – insbesondere bei jüngeren Straftätern (vgl. Kap. 4.6).

Auch, wenn die Fallzahlen im Jahr 2024 wieder gesunken sind, wurde das Thema in der durch die Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen Kinder und Jugendstudie 2024 aufgegriffen und gezielt nach Angsträumen im Stadtgebiet gefragt. Die Befragten geben an, an welchen Orten sie sich (z.B. abends) unsicher fühlen. Bestimmte Stadtviertel und Gebiete stechen besonders hervor: Halle Neustadt, Silberhöhe, Südstadt, Heide-Nord, Trotha und die Peißnitzinsel/ Ziegelwiese. Grundsätzlich werden Parks und Grünanlagen sowie schlecht beleuchtete Orte und ÖPNV als eher unsicher wahrgenommen (vgl. Fehser et.al., 2024, S. 38f.). Einrichtungen der Jugendarbeit werden dahingegen als Safe Space wahrgenommen, sozusagen als „ein sicherer Ort, was immer da draußen passiert“, so ein Experte im Interview (ebd., S. 39).

In diesem Kontext wurde in vielen Interviews das Thema Mobbing zwischen Gleichaltrigen umfassend thematisiert. Man spricht von Mobbing, wenn regelmäßig und über einen längeren

²⁵ Siehe BV VII/2022/05077: Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11,13 und 16 SGB VIII

Zeitraum hinweg psychische oder physische Angriffe und Grenzverletzungen stattfinden. Auch hierzu wurden die jungen Menschen via Fragebogen befragt. Es wurde deutlich, dass Mobbing insbesondere im Kontext Schule vorkommt, also dort, wo junge Menschen gezwungenermaßen täglich miteinander interagieren müssen. Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind dabei ebenso Täter wie Opfer, Mädchen und junge Frauen jedoch deutlich seltener in körperliches Mobbing involviert (ebd., S. 42f.).

Alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die in der Stadt Halle (Saale) angeboten werden, sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern, Benachteiligungen abbauen, sie vor Gefahren schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten und die Erziehungsberechtigten bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen (gem. § 1 SGB VIII). Lebensbedingungen junger Menschen können mehr oder weniger förderlich für ein gelingendes Aufwachsen sein. Viele sind durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe nicht steuerbar. Hierzu zählt bspw. das Aufwachsen und Leben in Armut, soziostrukturelle Belastungen, Wandel von Familienformen, demografischer Wandel, rechtliche und politische Rahmenbedingungen, sowie gesellschaftlicher Wandel, Klimapolitik und Kriegsgeschehen. Andere Aspekte gelingenden Aufwachsens können nur in Kooperation mit anderen Systemen beeinflusst werden, bspw. Schule oder Gesundheitswesen.

Durch den Fachbereich Bildung und die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) wurden folgende richtungsweisende Ziele entwickelt, die sich auf die für die präventive Jugendhilfe relevanten Zielgruppen, die jungen Menschen, Eltern (Familien) und Fachkräfte, beziehen:

- ❖ Junge Menschen können ihre Gefühle adäquat ausdrücken und steuern. Sie können miteinander respektvoll umgehen und besitzen Handlungskompetenzen zur Konfliktlösung.
- ❖ Niedrigschwellige Beratungs- und Interventionsangebote sind für betroffene junge Menschen und ihre Familien zeitnah verfügbar.
- ❖ Junge Menschen, Familien und Fachkräfte wissen, wo Hilfe und Unterstützung zu finden ist.
- ❖ Mit Blick auf potentielle Täter ist Jungenarbeit als fachlicher Ansatz der präventiven Jugendhilfe etabliert.
- ❖ Es existieren alternative Wiedergutmachungsformen, wie bspw. der Einsatz von Sozialstunden.

10.5 Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren

Die Angebote der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) sind attraktiv, vielfältig und werden überdurchschnittlich häufig von jungen Menschen genutzt (vgl. Fehser et. al., 2024, S. 67). Dennoch gibt es Angebotslücken, insbesondere dort, wo junge Menschen auf das Vorhandensein von kostenlosen und kostengünstigen Angeboten besonders angewiesen sind, weil sie bspw. weniger Geld zur Verfügung haben. In den vergangenen Jahren wurde die Angebotslandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit leicht ausgebaut. In Anbetracht der nunmehr gestiegenen Zahl junger Menschen ab 6 Jahren, ist davon auszugehen, dass der Bedarf aktuell und weiterhin nicht gedeckt sein wird. Dies bestätigen zahlreiche Quellen: Jugendhilfeträger berichten von (über-)vollen Jugendfreizeittreffs, insbesondere in der kalten Jahreszeit; Mitarbeitende des Fachbereichs Bildung und des Quartiersmanagement zeigen an, dass insbesondere für Jugendliche ab 14 Jahre ein Mangel an Angeboten der Jugendhilfe besteht; Kinder und Jugendliche haben im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie Halle

(Saale) 2024 selbst angegeben, dass es „nicht viele Orte für Jugendliche“ und „zu wenige preiswerte Angebote“ gibt (offene Antworten auf die Frage „Freizeitangebote in Halle (Saale): Was gefällt dir nicht?“, Fehser et.al., 2024, S.124).

Insbesondere ältere Jugendliche nutzen die vorhandenen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit seltener. Sie sind auch deutlich weniger zufrieden mit der Angebotslandschaft als jüngere Altersgruppen (vgl. ebd. S. 73). Dies hat unterschiedliche Gründe:

- ❖ Die Regelöffnungszeiten korrelieren nicht mit der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen. Abends und am Wochenende sind die Jugendfreizeiteinrichtungen in Halle (Saale) üblicherweise nicht geöffnet.
- ❖ Jugendliche befinden sich in der Ablösungsphase vom Elternhaus. Die Peergroup nimmt einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Jugendliche wünschen sich eigene Orte, wo ihre Eltern nicht sind.
- ❖ Viele Angebote konzentrieren sich im Innenstadtgebiet und es gibt zu wenige Angebote in Wohnraumnähe, die erreichbar sind.
- ❖ Viele Jugendliche kennen die Angebote, die es gibt, nicht.

Für ältere Jugendliche spielt die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eine besonders wichtige Rolle, da sie in einer Lebensphase sind, in der sie zunehmend Autonomie und Identität suchen, sich auf den Übergang in die Erwachsenenwelt vorbereiten und richtungsweisende berufliche wie auch persönliche Entscheidungen treffen müssen. Angebote der OKJA bringen ihnen entscheidende Vorteile:

1. Selbstständigkeit und Verantwortung: Jugendliche können eigene Projekte planen, umsetzen und Verantwortung übernehmen. Dadurch wird ihre Selbstständigkeit gefördert und sie lernen, Entscheidungen zu treffen.
2. Psychosoziale Unterstützung und Lebenshilfe: Jugendliche haben Ansprechpersonen, die ihnen bei persönlichen und familiären Problemen zur Seite stehen. Gerade in der oft herausfordernden Übergangsphase ins Erwachsenenleben ist diese Unterstützung wertvoll, um Krisen zu meistern und seelische Belastungen zu bewältigen.
3. Raum zum Ausprobieren: Junge Menschen können im Rahmen der Angebote der OKJA ihre Facetten entdecken, sich zeigen und ausprobieren und sich in der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen selbst reflektieren und weiterentwickeln.
4. Freizeit- und Präventionsangebote: Ältere Jugendliche sind stärker von riskantem Verhalten wie Drogenkonsum oder delinquentem Verhalten bedroht. Die OKJA wirkt dem durch alternative Freizeitangebote entgegen und schafft einen sicheren Raum, in dem Jugendliche ihre Freizeit gestalten können, ohne in gefährdende Umfelder abzudriften.
5. Raum für soziale Interaktion und Austausch: Jugendliche finden Gleichgesinnte und können gemeinsam Zeit verbringen, was das Zugehörigkeitsgefühl stärkt und Isolation vorbeugt.
6. Demokratische Teilhabe und Mitgestaltung: Jugendliche können an Entscheidungsprozessen teilnehmen und sich aktiv in die Gestaltung der Angebote einzubringen. Dies stärkt ihr Demokratieverständnis und die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.
7. Berufliche Orientierung und Unterstützung: Die OKJA bietet Unterstützung und Hilfe bei der Berufsorientierung und kann an entsprechende Stellen verweisen.

Zusammengefasst unterstützt die OKJA Jugendliche darin, ihren Weg in die Eigenständigkeit zu finden, sich auf berufliche und soziale Herausforderungen vorzubereiten und sich aktiv und verantwortungsbewusst in ihrer Gemeinschaft einzubringen.

Jugendlichen in herausfordernden Lebenslagen bietet die OKJA sowohl einen stabilen Halt als auch konkrete Unterstützung zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Sie bietet einen sicheren Rückzugsort und sozialen Rückhalt, stabile Beziehungen und Gemeinschaft. Bei familiären, schulischen oder sozialen Schwierigkeiten finden Jugendliche hier eine erwachsene Ansprechperson, die ihnen hilft, Lösungen für ihre persönlichen Probleme zu finden. OKJA kann oft eine entscheidende Rolle spielen, weil sie diesen Jugendlichen nicht nur einen sicheren Raum, sondern auch konkrete Hilfen und Perspektiven bietet.

Die Angebote der OKJA sind für viele (ältere) Jugendliche in Halle (Saale) nicht attraktiv genug oder unbekannt. Auf der anderen Seite sind die Jugendfreizeittreffs so gut besucht, dass aktuell keine Notwendigkeit für außerordentliche Öffentlichkeitsarbeit besteht. Es bleibt festzuhalten: Das Angebot für ältere Jugendliche in der Stadt Halle (Saale) entspricht überwiegend nicht ihrem Bedarf. Dies trifft auf jeden Sozialraum zu. Nicht immer müssen dies pädagogisch betreute Angebote sein, viele Jugendliche wünschen sich Freiräume, die sie selbstbestimmt für sich gestalten können und wo sie sich unabhängig treffen können. Gern mit niedrigschwelliger Begleitung von erwachsenen Ansprechpersonen.

Vor diesem Hintergrund wurden durch den Fachbereich Bildung und die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) folgende richtungsweisende Ziele entwickelt, die sich auf die für die präventive Jugendhilfe relevanten Zielgruppen, die jungen Menschen, Eltern (Familien) und Fachkräfte, beziehen:

- ❖ Es existiert eine digitale Übersicht zu den Angeboten der präventiven Jugendhilfe. In den sozialen Medien können sich junge Menschen zu aktuellen Veranstaltungen der Jugendhilfeträger informieren.
- ❖ Jugendliche ab 14 Jahren kennen und nutzen die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- ❖ In jedem ISEK-Sozialraum gibt es sozialpädagogisch betreute Orte, wo sich Jugendliche ab 14 Jahren auch abends und am Wochenende treffen können. Zudem gibt es für sie Freiräume, die niedrigschwellig pädagogisch begleitet werden.
- ❖ Jugendliche ab 14 Jahren können die Angebote vor Ort selbst mitgestalten. Sie werden durch Angebote der präventiven Jugendhilfe befähigt, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.
- ❖ Hallesche Jugendhilfeträger kooperieren eng mit Sportvereinen und setzen gemeinsame Veranstaltungen um.

Zwischenfazit

Die aktuelle Bedarfslage von Zielgruppen präventiver Jugendhilfe ist in Anbetracht nachweislich hoher individueller Herausforderungen insbesondere bei jungen Menschen gestiegen. Die Analyse quantitativer Daten in den Kapiteln 4, 6, 7 und 8 zeigen zwar vereinzelt positive Veränderungen in bestimmten Bereichen auf (bspw. befinden sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung seit 2020 auf einem gleichbleibenden Plateau), allerdings leben nach wie vor überdurchschnittlich viele Kinder in Armut oder sind von Armut bedroht. Die Analyse qualitativer Daten in den Kapiteln 9 und 10, sowie in der Auswertung der Halleschen Kinder- und Jugendstudie 2024, zeigt zudem, dass sich junge Menschen angesichts multipler

gesellschaftlicher Krisen aktuell besonderen Herausforderungen stellen müssen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Jugendhilfelandchaft der Stadt Halle (Saale) entsprechend weiterzuentwickeln.

11. Maßnahmenvorschläge im Stadtgebiet und in den Sozialräumen

Anschließend an die Analyse von Entwicklungen und sozialen Lagen in der Stadt Halle (Saale) und der kleinräumigeren Betrachtung in den jeweiligen Sozialräumen wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit durchgeführt. Zur Aufbereitung der statistischen Datenbasis wurde abermals das indikatorengestützte Verfahren angewendet, welches im Rahmen der Jugendhilfeplanung erarbeitet wurde und eine statistisch fundierte Aussage über Bedarfslagen präventiver Jugendhilfeangebote im Stadtgebiet insgesamt und den einzelnen ISEK-Sozialräumen bietet.

Die Analyseergebnisse wurden ergänzt um die Daten des interkommunalen Vergleichs mit anderen mittelgroßen deutschen Großstädten bezüglich ihrer Bruttoaufwendungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit pro Einwohnerin und Einwohner unter 21 Jahren sind in den vergangenen Jahren zwar gestiegen, jedoch hat die Stadt Halle (Saale) im Vergleich mit anderen mittelgroßen Großstädten die geringsten Bruttoaufwendungen zu verzeichnen. Die Angaben zu Ausgaben für den Bereich Jugendsozialarbeit waren nicht auswertbar und können deshalb nicht in der Betrachtung berücksichtigt werden²⁶.

In Anbetracht der allgemeinen Lebensumstände junger Menschen, die durch anhaltend hohe Armutsquoten als insgesamt belastender einzuschätzen sind als in anderen Städten (Bertelsmann-Stiftung, 2024), ist von einem insgesamt hohen Bedarf an Leistungen der präventiven Jugendhilfe auszugehen.

Qualitative Bedarfsmeldungen wurden über die Auswertung von Sachberichten und protokollierten Qualitätsentwicklungsgesprächen sowie im Rahmen der sozialräumlichen Fokusgespräche und Planungskonferenzen erhoben. Die Auswertung der Ergebnisse im letzten Kapitel zeigt einige Leerstellen, aber auch konkrete Ansätze, wie diesen begegnet werden soll. Ein Abgleich mit den für die Jugendhilfeplanung relevanten städtischen Zielen und Erkenntnissen aus Studien wurde sichergestellt.

Im Rahmen einer Klausurtagung mit Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung und des Quartiersmanagements wurden Schwerpunktthemen festgelegt und entsprechende Ziele formuliert. Sie sollen in den kommenden Jahren für die Jugendhilfelandchaft in der Stadt Halle (Saale) handlungsleitend sein.

Nachfolgend werden Maßnahmenvorschläge beschrieben, die aus der umfangreichen Bedarfsanalyse abgeleitet wurden. Es werden sowohl Vorschläge zur inhaltlichen Weiterentwicklung als auch konkrete Infrastrukturplanungen in den jeweiligen Teilbereichen empfohlen.

Es sei darauf verwiesen, dass die inhaltliche Weiterentwicklung von Themenschwerpunkten bereits 2025 angeschoben werden soll, auch wenn die Teilplanung einen Geltungsbereich für die Jahre 2026 bis 2029 ausweist.

²⁶ Bspw. weil Produkte nicht klar voneinander getrennt angegeben wurden und somit eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben war.

11.1 Grundlegende Maßnahmenvorschläge

Die folgenden Maßnahmenvorschläge sind losgelöst von einzelnen Paragraphen nach SGB VIII zu betrachten.

11.1.1 Der Bestand an Leistungen wird bedarfsgerecht angepasst

Ziel: Die im Jahr 2024 über den Förderungsgegenstand „Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen“ umgesetzten Leistungen werden größtenteils als Grundstock präventiver Jugendhilfe weitergeführt. Ausnahmen sind weiter unten in dieser Maßnahme beschrieben. Alle folgenden Maßnahmenvorschläge sind als Ergänzung zu den in 2024 über den Förderungsgegenstand „Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen“ umgesetzten Leistungen zu verstehen.

Grundlage: Die Kinder- und Jugendhilfe hat gem. § 1 SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Sie tut dies, indem sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen. Leistungen nach den §§ 11-14, 16 SGB VIII wirken auf die Umsetzung dieser Zielstellung aktiv hin. Um dieser kommunalen Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es einer qualitativ wirksamen und quantitativ ausreichend vorhandenen Infrastruktur.

Stand: Durch die 2021 beschlossene Jugendhelfeteilplanung der §§ 11-14, 16 SGB VIII wurden Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich der präventiven Jugendhilfe geschaffen und verstetigt. Dadurch konnte eine dem damaligen Bedarf entsprechende Angebotsstruktur etabliert werden. Die aktuelle Bedarfslage an präventiver Jugendhilfe ist hinsichtlich steigender Bevölkerungszahlen in den Jahrgängen der 6- bis unter 21-Jährigen, sowie nachweislich hohen individuellen Herausforderungen bei jungen Menschen und ihren Familien, gestiegen.

Die Auswertung von Sachberichten und Qualitätsentwicklungsgesprächen zeigt, dass die bestehenden Angebote angenommen werden und junge Menschen sowie ihre Familien erreicht werden. Dies wird auch durch die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024 bestätigt. Angebote im Bereich Jugendsozialarbeit mit festem Platzkontingent sind stets ausgebucht und insbesondere die Angebote der Familienarbeit wurden im Zuge der zuletzt gültigen Jugendhelfeteilplanung ausgebaut. Im Laufe der letzten Jahre konnten auf dieser Basis neue Vernetzungen geschaffen werden, aus denen tragfähige Kooperationsprojekte entstanden sind. Hier sei vor allem der Hallesche Osten als positives Beispiel erwähnt. Davon profitiert die gesamte Angebotslandschaft der Jugendhilfe.

Bei der Analyse hat sich jedoch herausgestellt, dass einige Leistungen nicht umgesetzt wurden, durch andere Leistungen ersetzt werden oder ihre Wirkung in anderen Strukturen aufgehen.

Auftrag: Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Bedarfssituation ist der Bestand an Diensten und Einrichtungen überwiegend zu erhalten und als Basisangebot der Regelfinanzierung weiterhin zu verstetigen. Folgende sozialraumübergreifenden Leistungen werden jedoch nicht weitergeführt:

1. Alle Leistungen auf Basis der Leistungsbeschreibung 1A
2. „tumult“ Schnittstellenarbeit
3. Trendsport Community
4. Ombudsstelle
5. Politiktandem

Erläuterung zur Absetzung der benannten Leistungen:

1. Die *Leistungsbeschreibung (LB) IA* „Angebote der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)“ wurde im Kontext der Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII vor mehr als 10 Jahren eingeführt. Ziel war es, Unterstützungsstrukturen in Kindertageseinrichtungen mit überdurchschnittlichen Belastungsfaktoren aufzubauen und zu fördern. Im Jahr 2024 wurden noch drei Maßnahmen über die LB IA mit einem Gesamtstellenvolumen von 1,75 VZS gefördert, welche unterschiedliche Angebote an insgesamt 10 Kitas durchführten. Zum Teil fokussierten die Maßnahmen allerdings stark auf die Förderung der frühkindlichen Bildung der Kinder (z. B. Vorlesen, Sprachförderung, Gesunde Ernährung), was elementarer Bestandteil der erzieherischen Arbeit ist und nicht die Stärkung der familiären Strukturen und Elternkompetenzen nach § 16 SGB III im Kern bearbeitet. Zudem werden parallel zur städtischen Förderung der Leistung IA seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt in 2020 nach § 23 KiFöG nunmehr Tageseinrichtungen personell gefördert, die besondere soziale, pädagogische oder anderweitige besondere Anforderungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben haben. An vier von zehn Kitas, an denen die Leistungen nach LB IA umgesetzt werden, arbeiten in den Einrichtungen gleichsam pädagogische Fachkräfte nach § 23 SGB VIII. Diese beraten, begleiten und unterstützen Kinder und Familien mit dem Ziel, gute und hilfreiche Rahmenbedingungen zu schaffen.
2. In der Aufbauphase der Leistung „tumult Jugendberatung und -information“ durch einen Trägerverbund wurde der Baustein der *Schnittstellenarbeit* konzeptionell eingeflochten. Die Leistung „tumult“-Jugendinformation und Jugendberatung bietet jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren Informationen und Unterstützung in allgemeinen (Lebens-) Fragen. Primäres Ziel ist die Stärkung der Persönlichkeit und die Möglichkeit, der Selbst- und Mitbestimmung der jungen Menschen in der Gesellschaft. Grundlage hierfür war die Einbindung der Trägerlandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Halle (Saale) sowie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen der SGB II, III und VIII. Dies ist nach längerer Laufzeit des Angebots „Jugendinformation und Jugendberatung tumult“ auf struktureller Ebene in den Projektalltag eingeflossen und wird auf operativer Ebene im Arbeitsprozess durch die pädagogischen Fachkräfte umgesetzt. Feste Strukturen und Standards in der Trägerlandschaft sind installiert und die Zusammenarbeit der drei verschiedenen Rechtskreise im Haus der Jugend gehen nunmehr fließend einher.
3. Das Projekt *Trendsport Community* besteht seit 2019 und verfolgt das Ziel, Akteure aus dem Trendsportbereich zu vernetzen, Synergieeffekte zu nutzen und u.a. bei der Akquise junger Menschen für neue Trendsportarten zu unterstützen. In den vergangenen 5 Jahren hat sich gezeigt, dass einerseits eine tragfähige Struktur in diesem Bereich aufgebaut und andererseits Anbieter neuer Trendsportarten hinreichend gestärkt wurden. Basierend auf den positiven Entwicklungen der letzten Jahre ist eine engmaschige Begleitung in dieser Form nicht mehr erforderlich. Im Vertrauen auf die so aufgebauten Kompetenzen von Akteuren und entwickelten Strukturen ist eine Überführung in weiterhin bestehenden andere Maßnahmen vielversprechend. Dringend weiter umzusetzende pädagogische Anteile können über die Projekte „Trendsportring – offene Angebote“, „OffSpace“ und „halle rollt“ weitergeführt werden. Insbesondere der neue Jugendraum „OffSpace“ im ISEK-Sozialraum Innere Stadt ist hierfür räumlich geeignet, da er auf die Ausübung von Trendsportarten ausgerichtet ist. Die Integration dieser Synergien wird dazu beitragen, dass das Anliegen des Projektes nachhaltig fortgeführt werden kann. Das Jahr 2025 soll genutzt werden, um die wesentlichen Inhalte in andere Angebote zu integrieren.

4. Die *unabhängige Ombudsstelle*, die junge Menschen im Beschwerdefall bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt, wurde in den vergangenen Jahren nicht in der Stadt Halle (Saale) eingerichtet. Die ombudsschaftliche Beratung von jungen Menschen wurde zwischenzeitlich über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt unter Federführung des Vereins KinderStärken e.V. eingerichtet. Junge Menschen aus Halle (Saale) können sich unabhängig, vertraulich und kostenfrei mit ihren Fragen unter www.ombud-lsa.de an sie wenden.
5. Das Projekt *Politiktandem* verfolgt das Ziel, kommunale Politik zu begeistern, demokratische Teilhabe zu ermöglichen und hallesche Politik erfahrbar zu machen. Es „soll ein Verständnis für Prozesse und Dynamiken von kommunalpolitischen Entscheidungen und Institutionen entstehen, sowie der Anstoß gegeben werden, sich lokal mit eigenen Ideen und Projekten einzubringen“ (Infoblatt Politiktandem, www.friedenskreis-halle.de/projekt/politiktandem.html, Zugriff am 12.12.24). Im Austausch mit Akteuren der lokalen Politik geht es um das gegenseitige Zuhören und voneinander Lernen. Aufgrund des zu geringen Interesses seitens der politischen Akteure wurde das Projekt für das Jahr 2025 vom Jugendhilfeträger nicht erneut beantragt und wird aus diesem Grund eingestellt.

Alle anderen im Anschluss beschriebenen Maßnahmenvorschläge sind als Ergänzung zu den in 2024 über den Förderungsgegenstand „Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen“ umgesetzten Leistungen zu verstehen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	VZS
Leistungen auf Basis der LB 1A, „tumult“ Schnittstellenarbeit, Trendsport Community, Ombudsstelle, Politiktandem werden nicht fortgeführt	Stadtweit	FB Bildung	2026ff.	- 3,9 VZS
Alle anderen Maßnahmen, die im Jahr 2024 über den Förderungsgegenstand „Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen“ umgesetzt wurden, werden fortgeführt				Analog 2024 plus Kostensteigerungen ab 2026

11.1.2 Vernetzung verschiedener Bereiche der Jugendhilfe

Ziel: Die AG § 78 Kinder, Jugend und Familie arbeitet gemeinsam mit der AG § 78 Hilfen zur Erziehung an Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen der präventiven Jugendhilfe und dem Bereich der Hilfen zur Erziehung. In den Abteilungen des FB Bildung Besondere Soziale Dienste und Allgemeiner Sozialer Dienst ist zu prüfen, inwieweit neue Synergien durch vernetzteres Arbeiten zu heben sind. Durch die frühzeitige interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Angebote und Leistungen der Jugendhilfe können positive Wirkungen für die Zielgruppen von Angeboten der Jugendhilfe entstehen.

Grundlage: Im Rahmen der AG § 78 Hilfen zur Erziehung wurde ein Leitbild entwickelt, das Schwerpunkte der zukünftigen Weiterentwicklung der halleschen Jugendhilfelandchaft beschreibt. Als wichtiger Themenschwerpunkt wurde die „Wirkungsorientierte Kooperation und Vernetzung auf Augenhöhe“ beschrieben. Dort ist zu lesen: „Der öffentliche und die freien Jugendhilfeträger sehen sich in der Verantwortung, alle Akteure in den Lebenswelten der

Kinder, Jugendlichen und Familien für eine verbindliche Kooperation und Vernetzung zu gewinnen. (...) Dabei ist es wichtig, dass alle die vorhandenen Angebote kennen und Zugang dazu haben“ (Stadt Halle (Saale), 2024b, S. 16). Die AG § 78 Hilfen zur Erziehung wurde vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, anschließend an das Leitbild Hilfen zur Erziehung für die Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2026 Handlungsziele zu entwickeln (BV VII/2023/06559).

Stand: In den letzten Jahren haben sich gut funktionierende, verbindliche Strukturen etabliert, in denen öffentlicher und freie Träger bereichsbezogen zu den für sie relevanten Themen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Insbesondere in den vier AG § 78 und den Qualitätszirkeln konnten stabile Arbeitsstrukturen geschaffen werden. In den Beteiligungsformaten der Planungskonferenzen und sozialräumlichen Fokusgesprächen wurde festgestellt, dass Wissen über andere Bereiche der Jugendhilfe oft nur ausschnitthaft vorhanden ist: Es wurde vermehrt der Wunsch geäußert, auch bereichsübergreifend enger zusammenzuarbeiten. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeträgern, innerhalb des öffentlichen Trägers, als auch zwischen öffentlichem und freien Jugendhilfeträgern.

Auftrag: Alle Akteure der Jugendhilfe in freien und öffentlicher Trägerschaft sehen sich in der Verantwortung für eine verbindliche Kooperation und Vernetzung in sinnvoller und wirksamer Art und Weise. Dies kann bspw. über die Umsetzung des Auftrages des Jugendhilfeausschusses zur Entwicklung von Handlungszielen für das Leitbild Hilfen zur Erziehung für die Stadt Halle (Saale) erfolgen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	VZS-Bedarf
Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche der Jugendhilfe stärken	Stadtweit	AG § 78 Kinder, Jugend und Familie AG § 78 Hilfen zur Erziehung FB Bildung Jugendhilfeplanung	Beginnend mit 2025	nein

11.1.3 Kinder- und Jugendstudie

Ziel: Die aktuellen Lebenslagen, Probleme und Interessen junger Menschen in Halle (Saale) sind bekannt und es sind Bedarfe daraus abgeleitet. Sie bilden die Grundlage für die kommunale Planung von Angeboten für junge Menschen.

Grundlage: Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gemäß der §§ 79f. SGB VIII die Entwicklung und Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen zu prüfen, damit sie an aktuelle Bedarfslagen angepasst werden können. Im Planungsprozess sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen. Grunddaten zu deren Lebens- und Problemlagen und Interessen bilden für die Jugendhilfeplanung eine wichtige Handlungs- und Planungsgrundlage. Sie sind aber auch für weitere Bereiche relevant, wie bspw. für die Sozialplanung oder das Kommunale Bildungsmanagement.

Stand: Eine repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen der Stadt Halle (Saale) erfolgte in den Jahren 2018 und 2024. Sie hatten die Möglichkeit, detaillierte Angaben zu ihren Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich des Angebotes der präventiven Jugendhilfe und insbesondere der Jugendarbeit zu machen. Ziel der Befragung war, die Lebenslagen und Interessen junger Menschen sowie deren Bedarfe in den relevanten Bereichen der Jugendhilfeplanung zu ermitteln. Die Ergebnisse sind in die vorliegende Jugendhilfeplanung an vielen Stellen eingeflossen.

Auftrag: Die Stadt Halle (Saale) gibt eine neue Kinder- und Jugendstudie für das Jahr 2027 in Auftrag, begleitet und evaluiert diese. Sie wird abermals Grundlage für die Jugendhilfeteilplanung der präventiven Jugendhilfe ab dem Jahr 2030 sein.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Kinder- und Jugendstudie	Stadtweit	Sozialplanung	2027	Nach Format, Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung

11.1.4 Aktualisierung von Fachstandards

Ziel: Im Geltungszeitraum der vorliegenden Jugendhilfeteilplanung sind Fachstandards für die §§ 11, 13 und 16 SGB VIII beteiligungsorientiert angepasst.

Grundlage: Fachstandards sind Instrumente der Qualitätssicherung und definieren die Qualitätsansprüche und -kriterien in der direkten Arbeit mit den jungen Menschen. Fachstandards professioneller Sozialarbeit legen anhand aktueller gesellschafts-, sozial- und erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse nachvollziehbare und überprüfbare Kriterien zur Leistungsentwicklung und -erbringung in der Praxis fest. Sie sind somit auch ein wichtiges Instrument zur Herbeiführung sozialpolitischer Beschlusslagen im Hinblick auf die Finanzierung notwendiger Leistungen. Leistungsbeschreibungen geben den Handlungsrahmen und die Konditionen, zu denen die direkten Leistungen erbracht werden, vor.

Stand: Für jeden Leistungsbereich der §§ 11, 13 und 16 SGB VIII existieren Fachstandards, die sich in Leistungsbeschreibungen niederschlagen. Die Leistungsbeschreibungen wurden im Jahr 2022 beteiligungsorientiert überarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen (BV VII/2022/05077). Den freien Trägern der Jugendhilfe dienen sie als fachliche Grundlage für die Entwicklung konkreter Arbeitskonzepte, mit denen sie die Bewilligung der entsprechenden Finanzierung durch kommunale Fördermittel beantragen. Die Fachstandards für die Bereiche der präventiven Jugendhilfe sind indes nicht aktualisiert worden.

Auftrag: Die Fachstandards sollen auf Aktualität geprüft und beteiligungsorientiert angepasst werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	VZS-Bedarf
Prüfung und Aktualisierung der Fachstandards für die §§V 11, 13, 14 und 16 SGB VIII	Stadtweit	Jugendhilfeplanung FB Bildung AG § 78 Kinder, Jugend und Familie	Bis 2027	nein

11.2 Maßnahmenvorschläge für die Jugendarbeit

Stärkung der Jugendarbeit

Die sozialräumliche Bedarfsanalyse in Kapitel 8 hat aufgezeigt, dass Angebote der Jugendarbeit nicht allen Kindern und Jugendlichen ohne Weiteres zugänglich sind. Im Sozialraum Hallescher Norden fand Jugendarbeit längere Zeit nur im Stadtteil Heide-Nord statt, erst seit Kurzem haben sich Angebote der Jugendarbeit im Stadtteil Trotha etabliert. Im Sozialraum Hallescher Osten gibt es seit einigen Jahren einen Bauspielplatz in Freimfelde und seit 2022 zudem ein mobiles Angebot der Jugendarbeit, welches insbesondere in den dörflicher geprägten Stadtteilen präsent ist. Im Sozialraum Hallescher Süden gibt es Stadtteile,

in denen Angebote der Jugendarbeit vorgehalten werden, aber auch Stadtteile, in denen es keine Orte für junge Menschen gibt. Im Sozialraum Hallescher Westen gibt es gewachsene Strukturen der Jugendarbeit, allerdings sind die Bevölkerungszahlen junger Menschen wachsend, so dass das Angebot aktuell nicht dem Bedarf entspricht.

Wie durch die Kinder- und Jugendstudie erhoben wurde, wünschen sich junge Menschen mehr Freiräume und Orte, an denen sie „im Peer-Kontext unreguliert Zeit verbringen können“ (Fehser et al., 2024, S.77). Freiräume bieten Gelegenheit zum Ausprobieren und sind für den Sozialisationsprozess zum selbstbestimmten Erwachsenen von großer Bedeutung. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendhilfe unterstützen den Sozialisationsprozess aus vielfacher Hinsicht positiv (vgl. Kap. 11.5). Sie bieten Schutzräume für Begegnung und Austausch und fördern damit die soziale Teilhabe und das Gemeinschaftsgefühl. Junge Menschen können sich ausprobieren, reflektieren und weiterentwickeln. Bei Bedarf bieten sie niedrigschwellige Beratung und können schnell zu weiterführenden Hilfen vermitteln. Jugendliche finden hier einen Ankerpunkt, der sie frühzeitig auffängt, fördert und Perspektiven vermittelt, um delinquentem Verhalten positiv entgegenzuwirken.

11.2.1 Freiräume drinnen schaffen

Ziel: Das Angebot an etablierten Jugendorten ist in den ISEK-Sozialräumen erweitert.

Grundlagen: Gemäß § 11 SGB VIII sind jungen Menschen, die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Der Stadt Halle (Saale) obliegt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Die Umsetzung erfolgt durch den öffentlichen Träger oder durch Träger der freien Jugendhilfe auf Grundlage der Förderung der freien Jugendhilfe durch die Stadt Halle (Saale) sowie im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme.

Stand: Der bereits dargestellte Mangel an Jugendorten mit und ohne Angeboten der OKJA wird auch in der Erhebung der Kinder- und Jugendstudie deutlich. Dem entgegenzuwirken ist auch dort als Handlungsempfehlung formuliert. Jugendorte können unterschiedlich aufgestellt sein, bspw. als:

- Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) sind Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie bieten Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Angebote. Sie sind für alle jungen Menschen offen und werden sozialpädagogisch gemäß Fachstandard der Jugendarbeit für die Stadt Halle (Saale) betreut.
- Selbstverwaltete Jugendclubs sind Orte, für die Jugendliche selbstbestimmt Verantwortung tragen. Sie haben keine sozialpädagogische Betreuung bzw. Leitung, sollen aber niedrigschwellig sozialpädagogisch begleitet werden.

In der Stadt Halle (Saale) gibt es aktuell 12 JFE, zwei weitere JFE haben sich seit Oktober 2024 in ISEK-Sozialräumen Innere Stadt und Hallescher Norden etabliert. Die Einrichtungen sind sehr unterschiedlich in den ISEK-Sozialräumen verteilt: in der Inneren Stadt gibt es sechs, im Halleschen Norden drei, im Halleschen Süden zwei und im Halleschen Westen drei kommunal finanzierte JFE. Im Halleschen Osten gibt es kein über kommunale Fördermittel der präventiven Jugendhilfe finanziertes JFE, aber ein etabliertes Angebot mobiler Jugendarbeit. Seit Beschluss der letztgültigen Jugendhilfeteilplanung für die §§ 11-14,16 SGB VIII hat sich ein selbstverwalteter Jugendclub im ISEK-Sozialraum Innere Stadt etabliert. Dieser wird niedrigschwellig durch einen Jugendhilfeträger mit 0,25 VZS pädagogisch begleitet.

Gerade in der frühen Jugendphase in einem gemeinschaftlich organisierten Rahmen Erfahrungen zu sammeln, wie man mit der eigenen Gestaltungsmacht und Selbstwirksamkeit

umgeht, ist für junge Menschen prägend. Insofern kann ein JFE oder selbstverwalteter Jugendclub sogar Bindungskräfte zum Heimatort über das Jugendalter hinaus entfalten.

Auftrag:

In Bezug auf Jugendfreizeiteinrichtungen: Das aktuelle Angebot soll erhalten bleiben. Hier eingeschlossen sind Verschiebungen innerhalb der Sozialräume. In der Inneren Stadt wurde der Emmaus-Treff 2024 geschlossen, dafür der Jugendfreizeitreff „h2o“ eröffnet. Im Halleschen Westen hingegen wird das „Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum mit Tab & Bea“ nicht weiter gefördert. Der Jugendfreizeitreff „unser hayat“ wird im Zuge des 9-Punkte-Plans gegen Jugendkriminalität neu in die Förderung aufgenommen (Land Sachsen-Anhalt/ Stadt Halle (Saale), 2023). Grundlage für die Förderung ist die BV VIII/2024/00432.

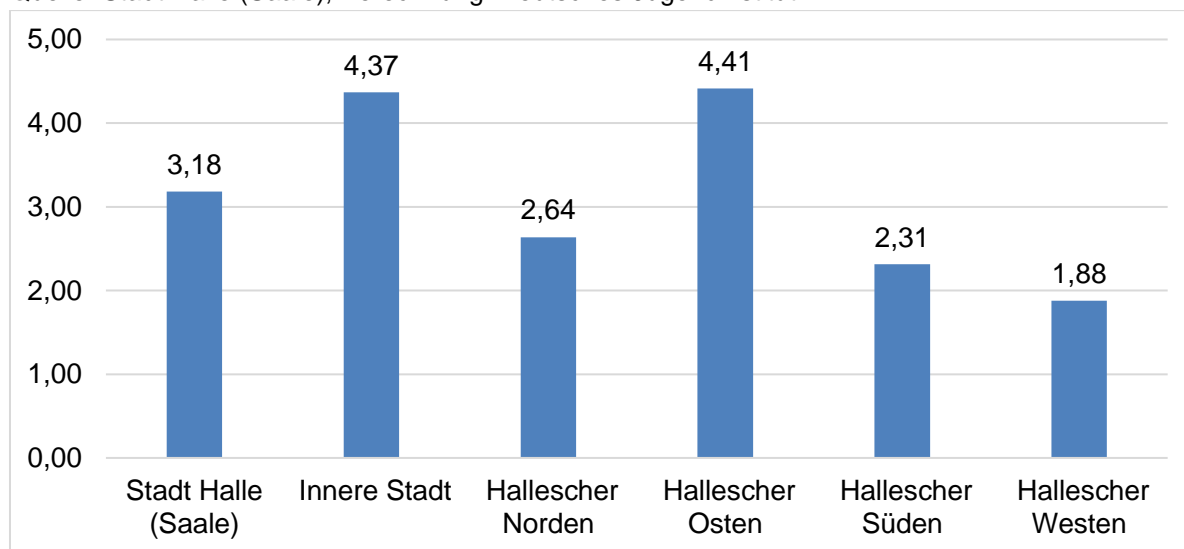
Im Rahmen der Halleschen Kinder- und Jugendstudie 2024 wurde festgestellt, dass die ISEK-Sozialräume Hallescher Westen und Hallescher Süden in Bezug auf Angebote der OKJA die geringste Angebotsdichte aufweisen (Fehser et.al., 2024, Anhang 4). Die Angebotsdichte misst die Anzahl dieser Angebote auf je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 10 bis 21 Jahren in den ISEK-Sozialräumen (vgl. Abb. 25). Obschon der Bedarf in den beiden ISEK-Sozialräumen höher ist, sind neue Angebote der OKJA auch in den anderen ISEK-Sozialräumen vorgesehen:

- Im ISEK-Sozialraum Innere Stadt wurde ein neues JFE im Oktober 2024 eröffnet. Es hat eine spezielle Ausrichtung auf den Bereich Trendsport und spricht andere Jugendgruppen an als die anderen JFE.
- Im Halleschen Norden konnte ebenfalls im letzten Quartal 2024 ein neues JFE eröffnet werden. Der hohe Bedarf an Angeboten für junge Menschen in Trotha hatte sich bereits in der letztgültigen Jugendhilfeplanungsabzeichnung abgezeichnet.
- Das neu über die präventive Jugendhilfe geplante JFE im Halleschen Osten („Bürgertreff“) existiert bereits viele Jahre, wurde bislang aber über den Bereich Hilfen zur Erziehung finanziert. Insofern handelt es sich nicht um eine neue Jugendfreizeiteinrichtung im eigentlichen Sinne.

Abb. 24: Angebotsdichte der OKJA in den ISEK-Sozialräumen im Jahr 2023

Anzahl an Angeboten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 10 und 21 Jahren

Quelle: Stadt Halle (Saale), Berechnung: Deutsches Jugendinstitut



In Bezug auf selbstverwaltete Jugendclubs: Es soll weiterhin daran gearbeitet werden, dass neue selbstverwaltete Jugendtreffs entstehen. Dies gilt insbesondere für die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Für eine niedrigschwellige Begleitung neu zu gründender

selbstverwalteter Jugendclubs sollen bis zum Jahr 2028 jährlich zusätzlich weitere 0,25 VZS zur Verfügung stehen (dann gedeckelt auf 1,0 VZS). Die Finanzierung ist daran gebunden, dass neue selbstverwaltete Jugendclubs existieren. Verlässliche Ansprechpersonen sollen sie begleiten und bei administrativen Angelegenheiten oder der Planung und Durchführung von Veranstaltungen unterstützen. Die selbstverwalteten Jugendclubs sollen gemeinsam mit jungen Menschen aufgebaut werden. Zusätzlich steht das Team Streetwork als verlässlicher Ansprechpartner zur Seite. In den kommenden Jahren soll eine Expertise aufgebaut werden, so dass neu hinzukommende selbstverwaltete Jugendclubs von den bisherigen Erfahrungen lernen können.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Neue Jugendfreizeittreffs, inkl. „Off Space“, „Bürgertreff“, „Jugendclub Trotha“	Innere Stadt	Freie Träger	2026	+ 1,5 VZS
	Hallescher Osten		2026	+ 1,5 VZS
	Hallescher Norden		2026	+ 1,5 VZS
	Hallescher Westen		2027	+ 1,5 VZS
	Hallescher Süden		2028	+ 1,5 VZS
Niedrigschwellige Begleitung von temporären selbstverwalteten Jugendclubs	Alle ISEK-Sozialräume	FB Bildung, Team Streetwork Freie Träger	Erhöhung p. J. um 0,25 VZS auf max. 1,0 VZS, beginnend ab 2026	2026: + 0,25 VZS 2027: + 0,25 VZS 2028: + 0,25 VZS

11.2.2 Freiräume draußen schaffen

Ziel: Junge Menschen sollen sich in ihren Wohn- und Lebensumfeldern begegnen, austauschen und gemeinsam Freizeit verbringen können. Voraussetzung hierfür sind Orte im öffentlichen Raum, wo sich Jugendliche aufhalten und eigene Ideen verwirklichen dürfen.

Stand: Eignen sich junge Menschen öffentliche Orte an, kommt es mitunter zu Konflikten, die in der Vergangenheit auch über den FB Sicherheit geklärt werden mussten. Jungen Menschen fehlt es an Rückzugsmöglichkeiten. Entsprechende Bedarfe wurden in den Sozialräumlichen Fokusgesprächen für jeden Sozialraum thematisiert und auch in der Planungskonferenz § 11 SGB VIII wurde mit hoher Dringlichkeit auf diese Versorgungslücke hingewiesen. Bereits in der voran gegangenen Jugendhilfeteilplanung für die präventive Jugendhilfe wurde die Schaffung von wetterfesten Treffpunkten als Maßnahme festgeschrieben, konnten allerdings nicht realisiert werden. In einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde das Thema weiterbearbeitet.

Auftrag: Es soll weiter daran gearbeitet werden, Treffpunkte draußen für junge Menschen zu schaffen. Die Treffpunkte sollen beleuchtet sein, damit diese auch in den Jahreszeiten genutzt werden können, in denen es früh dunkel wird. Eine Möglichkeit von WLAN, **Überdachung und aktivierenden Elementen vor Ort, z.B. Tischtennisplatten oder Basketballkorb**, soll geprüft werden. Die Schaffung solcher Treffpunkte soll über das Team Streetwork begleitet werden. Jugendliche sollen am Prozess von Anfang an beteiligt sein. Eine regelmäßige Begleitung der jungen Menschen vor Ort ist über das Team Streetwork sicher zu stellen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Schaffung von beleuchteten, wetterfesten Freiraum-Treffpunkten	Stadtgebiet	Stadt Halle (Saale), AG Freiräume	2025ff.	Muss in der AG Freiräume erörtert werden

11.2.3 Angepasste Öffnungszeiten

Ziel: Allen jungen Menschen sollen offene Angebote der Jugendarbeit zugänglich sein.

Grundlagen: Gemäß § 11 SGB VIII sind jungen Menschen, die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Die Interessen und Bedarfe von Jugendlichen sind sehr heterogen und können sich selbst in einzelnen Altersgruppen stark unterscheiden. Das DJI hat bereits im Jahr 2016 festgestellt, dass die organisatorische Struktur von Freizeiteinrichtungen und passende Öffnungszeiten entscheidend für die Inanspruchnahme des Angebots sind (Beierle/ Tillmann/ Reißig, 2016).

Stand: Die Angebotsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Halle (Saale) ist vielfältig. Sie wird von erfahrenen Fachkräften unterschiedlicher Träger mit großem Engagement umgesetzt. In jedem ISEK-Sozialraum gibt es Angebote der OKJA, in Jugendfreizeiteinrichtungen oder als mobiles Angebot. Alle Angebote sind gut besucht und werden von den jungen Menschen gut angenommen. Bei der Analyse qualitativer und quantitativer Daten (Ergebnisse der Beteiligungsformate, sowie Besucherstatistik) fällt jedoch auf, dass die Jugendfreizeiteinrichtungen überwiegend jüngere Jugendliche erreichen. Und auch die Hallesche Kinder- und Jugendstudie hält fest, „dass viele geförderten Freizeitangebote gerade dann geschlossen sind, wenn die Jugendlichen mehr Zeit haben – etwa am Wochenende“ (Fehser et.al., 2024, S. 27). Nach Ausführungen der Fachkräfte in den Sozialräumlichen Fokusgesprächen einerseits und der Planungskonferenz Jugendarbeit andererseits kann ergänzt werden, dass dies auch auf Öffnungszeiten am Abend zutrifft. Die Schließzeiten der Jugendfreizeiteinrichtungen liegen in der Regel bei ca. 19 Uhr an Wochentagen. Sie sind regulär nicht an Wochenenden geöffnet. Über 60,0 % der befragten Jugendlichen der 9. Klassen schlagen verlängerte Öffnungszeiten als Möglichkeit vor, die Freizeitangebote für Jugendliche attraktiver zu machen (ebd., S. 77, 90). Gleichwohl wurde in den Beteiligungsformaten darauf hingewiesen, dass dies mit der aktuellen Personaldecke nicht umzusetzen ist.

In Jugendfreizeiteinrichtungen werden durch die Stadt Halle (Saale) 1,0 VZS bis maximal 1,5 VZS gefördert. Bedingung für eine Förderung von 1,5 VZS ist, dass keine zweite Leistung umgesetzt wird (bspw. im Bereich Familienarbeit). Diese personelle Grundausstattung ist notwendig, damit Verlässlichkeit, Angebotsbreite, Zielgruppenorientierung und andere Rahmenbedingungen zwingend sichergestellt sind (vgl. Abb. 26).

Abb. 25: Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe



Das Deutsche Jugendinstitut verweist in der Kinder- und Jugendstudie an mehreren Stellen auf die Notwendigkeit von längeren Öffnungszeiten der Jugendfreizeiteinrichtungen (bspw. ebd. S. 10, 27, 77, 87), konstatiert dabei aber, dass diese in den JFE durch den aktuellen Personalschlüssel nicht abgedeckt werden können. Dieser Bedarf wird unisono von Fachkräften des Fachbereichs Bildung und der freien Jugendhilfeträger bestätigt. Ohne eine zusätzliche Förderung ist die Umsetzung nicht möglich, da sonst die in Abb. 26 dargestellten Rahmenbedingungen für gelingende und wirksame OKJA nicht aufrechterhalten werden können.

Auftrag: Vor diesem Hintergrund soll ein Modellprojekt initiiert werden. Gestaffelt sollen JFE in unterschiedlichen Sozialräumen je 0,5 VZE zusätzlich finanziert werden, mit dem Ziel, Öffnungszeiten zu erweitern. Damit soll explizit älteren Jugendlichen ein Angebot der OKJA gemacht werden. Beginnend in den Sozialräumen Hallescher Westen (zwei JFE), Innere Stadt (zwei JFE), Hallescher Norden (eine JFE) und Hallescher Süden (eine JFE).

Die Erfahrung der Umsetzung im Jahr 2026 soll im Rahmen des Qualitätszirkels § 11 evaluiert werden. Bei erfolgreicher Umsetzung soll die Maßnahme in den Folgejahren gestaffelt auf die anderen JFE ausgerollt werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Modellprojekt 0,5 VZE für JFE, die verlängerte Öffnungszeiten anbieten	Stadtgebiet	Freie Träger	2026ff.	2026: + 3,0 VZS 2027: + 2,5 VZS 2028: + 2,0 VZS 2029: + 1,0 VZS

11.2.4 Mobile Jugendarbeit

Ziel: Durch aufsuchende Angebote sollen die Möglichkeiten für niedrigschwellige, problemunabhängige Begegnung und Freizeitgestaltung von jungen Menschen deutlich verbessert werden. Aufsuchende Jugendarbeit soll sich weiter als mobiles, lebensweltorientiertes Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfsangebot in Ergänzung zu einrichtungsbezogener Jugendarbeit etablieren. Zudem sollen mit aufsuchender Arbeit insbesondere Quartiere in der Stadt erreicht werden, die über (noch) kein Angebot einrichtungsbezogener Jugendarbeit verfügen. Damit sollen sozialräumliche und quartiersorientierte Ausrichtungen der Angebote der präventiven Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) gestärkt werden.

Grundlagen: Gemäß § 11 SGB VIII sollen jungen Menschen durch die Jugendarbeit Angebote bereitgestellt werden, die sie in ihrer allgemeinen persönlichen Entwicklung fördern, sie zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Verantwortung befähigen und sich an ihren Interessen und Bedürfnissen orientieren. Dafür gibt es in der Stadt Halle (Saale) über die Förderung von freien Trägern der Jugendarbeit bereits verschiedene Angebote der OKJA, die jedoch im Wesentlichen einrichtungsbezogen arbeiten.

Stand: Im Kontext der Umsetzung des Präventionskonzeptes der Stadt Halle (Saale) STARK INS EIGENE LEBEN (Stadt Halle (Saale), 2019b) wurde der Bedarf an mobiler Jugendarbeit festgestellt. Ab 2022 konnten zwei Angebote mobiler Jugendarbeit in unterschiedlichen Quartieren etabliert werden, in denen es bislang (noch) keine Angebote der Jugendarbeit gab. Einerseits wurde im Stadtteil Trotha ein mobiles Angebot installiert, welches in Kooperation mit anderen Trägern einen Stadtteilgarten aufgebaut hat. Teil des Stadtteilgartens soll zukünftig ein Bauspielplatz sein. Darüber hinaus wurden mobile Angebote an Schulen und in Kirchenräumen umgesetzt, die sich im Stadtteil befinden. Andererseits konnte im ISEK-Sozialraum Hallescher Osten ein mobiles Angebot der Jugendarbeit etabliert werden, worüber Jugendliche in den dörflicheren Stadtteilen erreicht und miteinander vernetzt wurden. Beide Angebote sind mittlerweile zu einer festen Größe in den Quartieren geworden und erreichen junge Menschen, die davor keinen Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten der Jugendarbeit hatten.

Auftrag: Die beiden bestehenden Leistungen werden über die Regelfinanzierung zu je 1,0 VZS fortgeführt. Die mobile Jugendarbeit im Halleschen Osten soll zudem um 0,5 VZS erweitert werden. Hintergrund ist, dass es in diesem ISEK-Sozialraum zum einen keine einrichtungsbezogene Jugendarbeit in den dörflicheren Stadtteilen gibt, zum anderen sind die Stadtteile mitunter weit voneinander entfernt, sodass Veranstaltungen stark lokal verortet durchgeführt werden. Damit möglichst viele Jugendliche partizipieren können, richtet sich das Angebot nicht nur an über 14-Jährige. In Trotha haben sich in den letzten Jahren Strukturen der präventiven Jugendhilfe entwickelt, eine Kooperation mit den Netzwerkpartnern soll angestrebt werden. Die mobile Jugendarbeit vor Ort soll zudem den Radius erweitern und auch junge Menschen aus den angrenzenden Stadtteilen aktiv erreichen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Stärkung Mobile Jugendarbeit	Hallescher Osten	Freie Träger	2026ff.	+ 0,5 VZS
Ausweitung auf Stadtteile um Trotha	Hallescher Norden			

11.2.5 „tumult“ Jugendberatung und -information

Ziel: Das offene Beratungs- und Unterstützungsangebot mit Sitz im Haus der Jugend²⁷ ist als Beratungsangebot erweitert. Jugendberatung vor Ort ist mit mobiler und digitaler Jugendarbeit verbunden.

Grundlagen: Seit 2020 existiert die Jugendberatungs- und Informationsstelle „tumult“ mit Beratungsangeboten vor Ort, mobil und über den Informationskanal *tumult.halle* auf der Plattform Instagram sowie einer Website. „tumult“ ist die einzige kommunal finanzierte themenoffene Beratungsstelle in Halle (Saale), die sich explizit an junge Menschen richtet. Viele minderjährige Menschen, für die ein besonders niedrigschwelliger Zugang zu Beratung wichtig ist, werden über „tumult“ erreicht. Seit 2024 gibt es einen weiteren Beratungs- und Informationsbaustein, genannt *#taff*. Ziel der Initiative zur Gewaltprävention ist es, durch Information und aufsuchende Angebote junge Menschen dabei zu unterstützen, Alternativen zu Gewalt aufzuzeigen und ein respektvolles Zusammenleben zu fördern.

Stand: Die Nachfrage nach Beratung für junge Menschen hat sich in den Jahren erhöht, so dass in der Beratungsstelle „tumult“ zwischenzeitlich eine Warteliste geführt wurde (hierzu vgl. Kapitel 7.2). Die mobile Beratung ist mit Beratungs- und Informationsangeboten dort, wo junge Menschen sich aufhalten, bspw. bei Skateanlagen, bei Events, Sportveranstaltungen oder auf Schulhöfen. Der Instagram-Kanal informiert über jugendrelevante Themen und weist eine stetig wachsende Followerschaft auf. Um Doppelstrukturen zu vermeiden wurde begonnen, Teile der „tumult“-Website auf die Website des Hauses der Jugend (www.hausderjugendhalle.de) zu transferieren, so dass zukünftig alle Informationen gebündelt auf einem Medium vereint sind. Die Leistung wurde bis 2024 im Verbund dreier Träger umgesetzt, der perspektivisch ab 2025 auf zwei Träger reduziert wird.

Auftrag: Das Herzstück der Leistung ist die Beratung mobil und vor Ort im Haus der Jugend. Jugendinformation bezieht sich aktiv darauf und wird dabei über mehrere Wege umgesetzt:

1. Instagram-Kanal *tumult.halle*:

Es werden jugendrelevante Themen veröffentlicht, auch jenseits von Beratung. Ein starker regionaler Bezug und die Bewerbung von Veranstaltungen und Vorhaben anderer Jugendhilfeträger sollen wahrnehmbar sein. Im Rahmen der trägerübergreifenden Vernetzung in Stadtjugendring und Qualitätszirkel § 11 sollen gemeinsam passende Inhalte erstellt werden. Viele junge Menschen wissen nicht, wohin sie sich bei Problemen wenden sollen. Aus diesem Grund ist die direkte Sichtbarmachung des Angebots der Jugendberatung ständig erforderlich und durch einen im Trägerverbund gemeinsam abgestimmten Redaktionsplan zu gewährleisten. Inhalte zu Beratungsthemen sollen zukünftig stärker berücksichtigt werden.

2. Begleitung der Website www.hausderjugendhalle.de

Die Erweiterung der Website des Hauses der Jugend um Inhalte der „tumult“-Website trägt dazu bei, dass sich junge Menschen über Angebote in ihrem Sozialraum informieren können.

3. Einsatz von Flyern etc. auf Veranstaltungen

Im Rahmen der trägerübergreifenden Vernetzung gibt die mobile Jugendberatung Informationen und Angebote anderer Träger weiter. Inwiefern dies erweitert werden kann, soll im Trägerverbund abgestimmt werden. Denkbar sind Flyer/ Plakate mit QR-Codes o.ä., die an öffentlichen Orten, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Schulen ausgelegt werden können.

²⁷ Das Haus der Jugend ist ein Ort im Halleschen Westen, in dem Leistungen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen gemeinsam angeboten werden.

4. Teilprojekt #taff:

Auf der Website www.taff-halle.com sind spezifische Anlaufstellen und Informationen für junge Menschen, die besorgt sind, Opfer zu werden oder bereits Erfahrungen mit Gewalt gemacht haben, aufgelistet. Zukünftig sollen Videoclips aufklären und Tipps geben, wie Konflikte vermieden werden können. Diese Clips sollen gemeinsam mit jungen Menschen erstellt werden.

In Anbetracht des nachweislich hohen Bedarfs an themenoffener Beratung bei jungen Menschen ist die Leistung Jugendberatung und -information zu erweitern. Insbesondere die mobile Beratung, die junge Menschen flexibel und bedarfsgerecht in ihrer Lebenswelt erreicht, soll ausgebaut werden. Eine Präsenz an Schulen scheint ein besonders geeigneter Weg zu sein, junge Menschen gut zu erreichen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Erweiterung Angebot mobile Jugendberatung	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,5 VZS
Anpassung Angebot um spezielle Beratung und Information zu Jugendgewalt und -kriminalität	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,25 VZS

11.2.6 „tumult“ media

Ziele: Die Jugendredaktion *Zündstoff* bleibt Anlaufpunkt zur Entwicklung von Medienkompetenz junger Menschen, die hier den sicheren und reflektierten Umgang mit modernen Medien als Schlüsselkompetenz erlernen. Der Adressatinnen- und Adressatenkreis wird erweitert, dabei liegt der Fokus auf minderjährigen jungen Menschen.

Grundlagen: Das ehemalige digitale Jugendinfoportal „YouthPOOL“ wurde im Zuge der Jugendhilfeteilplanung für die §§ 11-14,16 SGB VIII zur Jugendredaktion *Zündstoff* ausgebaut und weiterentwickelt. Ziel war, ein Medienkompetenzzentrum für junge Menschen und Fachkräfte der Jugendhilfe zu implementieren. Dieses sollte sowohl den digitalen als auch den analogen Raum umfassen.

Stand: Es hat sich ein stabiles Redaktionsteam etabliert, das gemeinschaftlich mehrmals jährlich ein Printmagazin produziert, redigiert und gestaltet. Die Redaktionstreffen finden wöchentlich statt. Zusätzlich erstellen die jungen Menschen digitalen Content für den Instagram-Kanal *tumult.halle* und probieren sich in anderen sozialen Medien aus (bspw. *Zündstoff-Playlist* via spotify). Darüber hinaus werden sie beteiligt an der Organisation von Veranstaltungen, wie bspw. *tumult im Kiosk* oder *Zündstoff on the road*. Die Zielgruppe konnte trotz Anstrengungen in der Zwischenzeit nur minimal erweitert werden. Insbesondere minderjährige junge Menschen waren nur schwer zu gewinnen. Ein Angebot für Fachkräfte wurde nicht implementiert.

Auftrag: Für das Projekt „tumult“ media werden zukünftig 1,0 VZS (statt 1,5 VZS in 2024) vorgesehen. Der Fokus liegt auf der Arbeit mit jungen Menschen. Die Erweiterung des Redaktionsteams, insbesondere um minderjährige Mitglieder, ist als Ziel weiterhin zu verfolgen. Der Methodenmix aus Arbeit mit digitalen und analogen Medien und der Umsetzung von Veranstaltungen soll beibehalten werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
„tumult“ media	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	- 0,5 VZS

11.2.7 Fachstelle Medienkompetenz für Fachkräfte (und Eltern)

Ziel: Ein Angebot zur Professionalisierung der Medienkompetenz von Fachkräften und anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, einschließlich interessierter Eltern, ist aufgebaut.

Grundlagen: Die Nutzung digitaler Medien ist nicht mehr wegzudenken. Die schnelle und einfache Kommunikation mit Freunden und Familie einerseits und eine schier endlose Nachrichten- und Informationsquelle andererseits sind dabei die wohl relevantesten Aspekte. Es ist wichtig, dass Fachkräfte (und Eltern) die neuen Möglichkeitsräume nicht nur selbst kennen und nutzen. Sie müssen auch für negative Aspekte sensibilisiert sein und, mit Blick auf die Zielgruppe junger Menschen, darauf reagieren können. In den Beteiligungsformaten der Planungskonferenzen und sozialräumlichen Fokusgespräche wurde unisono darauf hingewiesen, dass die digitale Lebenswelt als eigener Sozialraum junger Menschen anzuerkennen ist und der Jugendhilfe in diesem Kontext eine besondere Rolle zukommt. Mit Blick auf den Förderauftrag der Kinder und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII) sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit unterstützt werden. Dies beinhaltet auch den Umgang mit Medienangeboten.

Stand: Über Angebote der Jugendhilfe werden viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Die digitale Angebotslandschaft ist sehr groß und differenziert. Für Fachkräfte (und Eltern) ist es wichtig zu wissen, welche Rolle Medienangebote in der Sozialisation junger Menschen spielen. Viele sind durchaus geeignet, ihre Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Einige können dies jedoch auch gefährden. In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (und anderen Orten, an denen die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten und Leistungen wirkt), sollte es eine gemeinsame Haltung dazu geben, wie ein kompetenter Umgang mit Medien aussehen kann, welche individuellen Fertigkeiten wie gefördert werden sollten und inwiefern Medienangebote sinnvoll in die eigene Arbeit eingebunden werden können. Die Erarbeitung eines einrichtungsbezogenen Medienkonzeptes kann ein Schritt zur Beantwortung dieser Fragestellungen sein. Aber auch die gemeinsame Fachdiskussion in kommunalen Arbeitskreisen und Gremien der Jugendhilfe kann zu einer weiteren Professionalisierung dieses Themas in der halleischen Jugendhilfelandchaft beitragen.

Auftrag: Eine Fachstelle Medienkompetenz soll medienpädagogisches Grundlagen- und Praxiswissen in die Jugendhilfelandchaft der Stadt Halle (Saale) vermitteln. Hierfür soll ein Curriculum für Weiterbildungsangebote für Fachkräfte erarbeitet werden. Zudem sollen Einrichtungen der Jugendhilfe individuell bei der Erstellung von Medienkonzepten unterstützt werden. Auch Eltern können Zielgruppe des Angebots sein.

Die neue Leistung soll als Modellprojekt mit 0,5 VZS im Jahr 2026 beginnen. Eine Erweiterung ist über den Fördergegenstand Sonstige Maßnahmen, hier „Innovatives Projekt“, ab 2027 ist zu prüfen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Modellprojekt Fachstelle Medienkompetenz für Fachkräfte (und Eltern)	Stadtweit	Freie Träger FB Bildung Team Kinder- und Jugendschutz	2026 ab 2027ff.	+ 0,5 VZS Ggf. Erweiterung über Fördergegenstand Sonstige Maßnahmen

11.2.8 Koordinierungsstelle Stadtjugendring

Ziel: Der Stadtjugendring verfügt über eine Koordinierungsstelle, die die Perspektiven junger Menschen in unterschiedliche lokale und überregionale Gremien einbringt. Sie wirkt als Sprachrohr für die Anliegen und Bedürfnisse junger Menschen in Halle (Saale), bündelt die Meinungen und Interessen ihrer Mitglieder und vertritt diese gegenüber Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit. Nach innen stärkt sie Kooperationen und Bündnisse und begleitet das gemeinsame Handeln des Stadtjugendrings geschäftsführend. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit macht sie auf die Anliegen und Bedürfnisse junger Menschen aufmerksam und nutzt hierfür verschiedene Medien und Plattformen.

Grundlage: Im Stadtjugendring sind über 20 Vereine und Verbände als Interessensvertretung junger Menschen in der Stadt Halle (Saale) zusammengeschlossen. Der Stadtjugendring strebt an, „die Stimme von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihre Bedürfnisse in den Fokus zu rücken und eine nachhaltige und positive Veränderung für die junge Generation unserer Stadt zu bewirken“ (www.sjrhalle.de, abgerufen am 27.11.2024). In den letzten Jahren hat sich der Stadtjugendring zu einer profunden Gemeinschaft von Trägern der Jugendhilfe etabliert, die Angebote im Rahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII umsetzen. Gem. § 12 SGB VIII sind Jugendverbände durch den öffentlichen Träger zu fördern.

Stand: Der Stadtjugendring stärkt die Jugendhilf Landschaft der Stadt Halle (Saale), indem er die Vernetzung der im § 11 SGB VIII tätigen Jugendhilfeträger fördert, Kompetenzen bündelt und Synergien schafft. Der Austausch und die Vernetzung dieser Träger finden derzeit überwiegend durch das Engagement einzelner Akteure statt. Diese Form der Vernetzung ist zwar hilfreich, jedoch nicht strukturell verankert und daher nicht nachhaltig. Um den vollen Nutzen aus der Zusammenarbeit zu ziehen und die Qualität der Jugendarbeit zu steigern, sollte die Vernetzung und der Austausch als wichtiges Qualitätsmerkmal hervorgehoben und institutionell gestärkt werden. Vernetzungen führen zu Synergieeffekten, die alle an der Jugendarbeit beteiligten Akteure vom öffentlichen Träger bis zu ehrenamtlich tätigen Projekten einbeziehen und profitieren lassen.

Gleichzeitig vertritt der Stadtjugendring die Interessen der Jugend auch nach außen, indem er sich aktiv an politischen Diskussionen und Entscheidungsprozessen beteiligt. Der Stadtjugendring Halle (Saale) verfolgt den Anspruch, „den Dialog zwischen Politik und Jugendhilfe, insbesondere in fachpolitischen Fragen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zu fördern, um die Anliegen der jungen Menschen bestmöglich zu vertreten und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln“ (vgl. ebd.). Die Interessenvertretung der halleschen Jugendarbeit auf überregionaler Ebene wird aktuell nicht ausreichend strukturiert berücksichtigt, da es an spezifischen Ressourcen fehlt. Um jedoch sicherzustellen, dass die städtische Jugendarbeit insbesondere auf Landesebene angemessen vertreten wird und Einfluss auf jugendrelevante Themen nehmen kann, ist eine nachhaltige Veränderung und gezielte Unterstützung erforderlich. Die Jugendhilf Landschaft der Stadt Halle (Saale) soll in relevanten überregionalen Gremien sichtbar sein und ihre Stimme zu wichtigen Entscheidungen einbringen können.

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt hat sich der Stadtjugendring mit der zukünftigen Ausrichtung seiner Arbeit beschäftigt und erste Ideen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Trägers besprochen. Für eine gelingende, zielgerichtete und wirksame Weiterentwicklung und Professionalisierung des Stadtjugendrings ist zukünftig eine Koordinierungsstelle erforderlich.

Auftrag: Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle des Stadtjugendrings wird im Jahr 2025 vom Stadtjugendring konzeptionell vorbereitet und ab 2026 umgesetzt. Sie arbeitet mit dem

Vorstand des Stadtjugendrings eng zusammen. Für die Beantragung gilt die neue Leistungsbeschreibung IX (Anhang 2).

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Koordinierungsstelle Stadtjugendring	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,5 VZS

11.2.9 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Jugendarbeit

Ziel: Zusätzlich zu den Vertiefungsthemen haben sich im Erhebungs- und Analyseprozess weitere Schwerpunkte der Jugendarbeit in Halle (Saale) herauskristallisiert, denen sich im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendarbeit fachlich genähert werden soll.

Grundlagen: Der Qualitätszirkel Jugendarbeit als gemeinsames Gremium des öffentlichen und der freien Träger befasst sich mit der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Bereich Jugendarbeit. Er ist formal an die Ebene der AG § 78 SGB VIII angebunden. Im Rahmen des Qualitätszirkels können Unterarbeitsgruppen gebildet werden, die sich intensiv mit einem Thema befassen. Die Themen, an denen im Qualitätszirkel gearbeitet wird, werden vom öffentlichen und den freien Trägern gemeinsam gesetzt.

Stand: Über die unterschiedlichen Beteiligungsformate sind Themen im Bereich Jugendarbeit erkannt worden, an denen gemeinsam fachlich-inhaltlich gearbeitet werden soll:

— Psychische Herausforderungen

Mit dem Abebben der Akutphase der Pandemie haben multiple Krisenthemen Einzug in das gesellschaftliche Alltagsleben gehalten. Über Klima, Krieg, wirtschaftliche Krisen und deren globale sowie nationale Folgen wird derzeit umfassend berichtet. Insgesamt zeigen Studien, dass die Lebensqualität und -zufriedenheit bei jungen Menschen in den letzten Jahren gesunken ist (Die Bundesregierung, 2023, S. 10f.). Dies steht vermutlich im Zusammenhang mit Vereinsamungstendenzen hallescher Kinder und Jugendlicher, die ihre Wurzeln auch in den coronabedingten Lockdowns zu haben scheinen. Kinder- und Jugendstudien aus dem Jahr 2024 stellen unisono fest, dass junge Menschen heute viel stärker psychisch belastet sind als früher. Insbesondere bei psychischen Problemlagen kann Jugendhilfe zwar unterstützen und begleiten, wird allerdings nicht therapeutisch aktiv. Wie die Angebote der Jugendarbeit diesem Phänomen begegnen können, soll im Qualitätszirkel Jugendarbeit erörtert werden. Wichtig ist auch zu erheben, welche Weiterbildungsbedarfe es bei Fachkräften gibt.

— Geschlechtersensible Jugendarbeit; Jungenarbeit

Geschlechtersensible Jugendarbeit geht von den spezifischen Lebenslagen und dem Bedarf von Mädchen/ jungen Frauen und Jungen/ jungen Männern aus und gestaltet geschlechtersensible Angebote in allen Bereichen der Jugendarbeit. Der § 9 (3) SGB VIII verpflichtet bei der Ausgestaltung von Angeboten der Jugendhilfe zur Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen, zum Abbau von Benachteiligung und zur Förderung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Vor diesem Hintergrund wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet. In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. wurde ein Fachtag zu Geschlechtergerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe organisiert und am 07.06.2023 durchgeführt. Einige Erkenntnisse dieses Tages:

- Fachkräfte sollten sensibilisiert sein und Rollenbilder hinterfragen
- für junge Menschen soll es Safe Spaces geben, auch für „rollenuntypische“ Aktivitäten

- Körperbilder sollten hinterfragt und im Alltag der OKJA besprochen werden
- Eltern sollen aufgeklärt werden über Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit
- Emotionen sollten immer ihren Platz haben dürfen und ihnen soll mit Offenheit und Toleranz begegnet werden.

Besondere Handlungsfelder sind in diesem Kontext die Mädchenarbeit und die Jungenarbeit. Im Nachgang zu oben genanntem Fachtag gründete sich ein Jungenarbeitskreis²⁸, in dem sich männliche pädagogische Fachkräfte regelmäßig austauschen.

Betrachtet man die Statistik zur Jugendkriminalität, zeigt sich, dass die größte Tätergruppe aus männlichen Jugendlichen besteht. Es ist anzunehmen, dass bestimmte Vorstellungen über Männlichkeit eine Rolle beim Anstieg von Kriminalität spielen können. Vor diesem Hintergrund soll gemeinsam mit dem Jungenarbeitskreis reflektiert werden, wie moderne Rollenbilder aussehen und wie sie Einzug in die Alltagspraxis der Halleschen Jugendhilfandschaft finden können.

— Queere Jugendarbeit

Für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* oder *diverse Jugendgruppen fehlen oft institutionalisierte Strukturen, wie bspw. pädagogisch begleitete Jugendorte. Sie können mitunter nicht offen als LSBTIQ* auftreten und sind deshalb der Gefahr eines ungewollten Coming-outs ausgesetzt. Zudem müssen sie größere Anstrengungen aufbringen, um andere junge Menschen zu treffen, mit denen sie sich zu Themen austauschen können, „die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Zugehörigkeit im Alltag nicht selbstverständlich und offen angesprochen werden können (z.B. Coming-out, Liebe, Sexualität, Transition, Diskriminierung)“ (Krell/ Oldemeyer, 2018, S. 37ff.).

In der Stadt Halle (Saale) gibt es vereinzelte Vorstöße, queeren Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten. So hat sich in den letzten Jahren der *Queer Spot Halle-Neustadt* entwickelt. Weiterhin gibt es den *Arbeitskreis Queer Halle*, ein Netzwerk gesellschaftlich und politisch engagierter Menschen und Organisationen in der Stadt Halle (Saale), die sich für die Anerkennung, Akzeptanz und Rechtsgleichheit vielfältiger geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen einsetzen.

Im Rahmen der Qualitätszirkel Jugendarbeit sollen Haupt- und Ehrenamtliche der Jugendarbeit sensibilisiert werden für bestehende Hürden, die die Partizipation queerer Jugendlicher an Angeboten der Jugendarbeit bisher erschweren. Hierzu kann der AK Queer Halle mit seiner Expertise beitragen. Weiterhin sollen über den Qualitätszirkel Jugendarbeit vorhandene Materialien zum Aushang und zur Auslage in Einrichtungen (Plakate, Flyer, Broschüren) verteilt werden.

— Medienkompetenz

Viele Menschen haben ein hohes Nutzungsverhalten in den sozialen Medien und konsumieren sehr viele Informationen und Nachrichten. Es ist nicht immer einfach, diese zu reflektieren und angemessen einzuordnen. Der sichere Umgang mit Medien soll daher gut begleitet werden, denn digitale Gewalt, Hate Speech, Cybermobbing, Datenklau oder Deepfake belasten insbesondere junge Menschen. Fachkräfte müssen selbst medienkompetent sein, um Medienkompetenz vermitteln zu können. Zudem fällt der Zugang zu jungen Menschen leichter, wenn Pädagoginnen und Pädagogen auch die digitale Lebensrealität der Jugendlichen kennen. In Zusammenarbeit mit der Umsetzung von Maßnahme 11.2.7 soll der Frage nachgegangen werden, welche Kompetenzen Fachkräfte diesbezüglich haben und was es braucht, damit sie

²⁸ Dieser umfasst Fachkräfte aus Halle (Saale) sowie den Landkreisen Saalekreis und Mansfeld-Südharz.

als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Inhalte an die Zielgruppen der jungen Menschen (und ihre Eltern) transportieren können.

— Politische Bildung in der Jugendarbeit

Die politische Bildung ist integraler Bestandteil und Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit und hat als solche in den letzten Jahren viel Aufwind und Aufmerksamkeit erfahren. Veränderungen im Parteiensystem und verstärkte Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft zeigen einen hohen Bedarf, diesen Bereich im Rahmen der Jugendarbeit stärker zu verankern. Insbesondere in einer Stadt, die selbst zum Ziel eines rechtsextremistischen Terroraktes wurde, muss politische Bildung integraler Bestandteil kommunaler Jugendarbeit sein.

Eine der zentralsten Forderungen des 16. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung ist, dass alle jungen Menschen mehr zeitgemäße und altersgerechte politische Bildung erhalten. Sie gehört überall hin, wo junge Menschen mit Politik und Demokratie in Berührung kommen (vgl. BMFSFJ, 2020). In der halleschen Jugendarbeit gibt es Projekte, die gezielt Inhalte politischer Bildung vermitteln. Sie haben überwiegend einen thematischen oder anlassbezogenen, temporären Charakter und richten sich vorwiegend an ältere Kinder und Jugendliche. Politische Bildung kann aber auch schon im jüngeren Kindesalter stattfinden. Das gemeinsame Aushandeln von Rahmenbedingungen gemeinsamer Projekte oder auch das Agieren von jugendlichen Clubräten ist gelebte Demokratie und somit Teil politischer Bildung. Die alltägliche niedrigschwellige politische Bildung ist daher in allen Angeboten und Einrichtungen der OKJA stärker zu implementieren und auch bewusst(er) zu machen. Ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Ziele und Ausgestaltung in diesem Bereich existiert für die Jugendarbeit aktuell noch nicht. Hier kann im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendarbeit zukünftig angesetzt werden.

Auftrag: Im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendarbeit soll eine inhaltliche Weiterentwicklung der oben genannten Themen angeschoben werden. Für spezifischen Fachinput steht dem Qualitätszirkel weiterhin ein jährliches Budget von 250,- EUR zur Verfügung.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen geschlechtergerechte Jugendarbeit; Jungenarbeit, queere Jugendarbeit, Medienkompetenz, politische Bildung in der Jugendarbeit	Qualitätszirkel Jugendarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2025 2026ff.	+ 250,- EUR für Fachinput/jährlich

11.3 Maßnahmenvorschläge für die Jugendsozialarbeit

11.3.1 Überführung des Modellprojektes für schulabsente Grundschüler

Ziel: Das vormalige Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Grundschul Kinder ist regulärer Teil der Jugendhilfeplanung für die §§ 11-14,16 SGB VIII und wird in die Regelfinanzierung aufgenommen.

Grundlagen: Gemäß § 13 SGB VIII sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen

angeboten werden, die ihre schulische [...] Ausbildung [...] und ihre soziale Integration fördern“. Die Stadtverwaltung als öffentlicher Jugendhilfeträger hat entsprechende Hilfen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens bereitzustellen.

Stand: Die Zahl der im Fachbereich Sicherheit erfassten Meldungen zu Schulpflichtverletzungen von Grundschülerinnen und Grundschülern ist über mehrere Jahre kontinuierlich gestiegen. Alle damals etablierten Leistungen zur Reintegration und Beratung schulabsenter Schülerinnen und Schüler (sowie deren Eltern und Lehrpersonal) waren konzeptionell auf die Altersgruppen an der Sekundarstufe I ausgerichtet. Sie sind allerdings nicht passend für jüngere Kinder, die aufgrund ihres Alters weniger selbstständig sind und sich biographisch anderen Entwicklungsaufgaben stellen. Der Bedarf nach einem adäquaten Angebot für Kinder im Grundschulalter wurde zudem im Bildungskonzept beschrieben (Stadt Halle (Saale), 2021, S. 58f.). Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 die Leistung „M.O.V.E. Grundschulkinder“ als Modellprojekt gestartet, welches geeignete sozialpädagogische sowie multiprofessionelle Methoden und Ansätze zur Reintegration in den Regelschulbetrieb an Grundschulen erproben sollte. Das Angebot richtet sich seither an Kinder, deren Grundschulbesuch über einen längeren Zeitraum lückenhaft oder ausgesetzt ist, sowie deren Familien. Die Arbeit mit den Eltern ist von entscheidender Bedeutung, denn in der Altersgruppe der Grundschulkinder sind familiäre Herausforderungen oft Ursache von Schulabsentismus und äußern sich z.B. in Schulangst, Trennungsängsten oder Strukturlosigkeit. Seit Beginn wurde das Projekt von 17 Kindern in Anspruch genommen, 12 konnten bereits erfolgreich zurück ins Schulsystem überführt werden. In der Regel werden 6 bis 8 Kinder parallel betreut. Hinzu kommen zahlreiche Beratungsgespräche mit Fachkräften im Bereich Grundschule, Allgemeinem Sozialen Dienst und Netzwerkpartnern.

Auftrag: Das Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Grundschulkinder wird in die Regelfinanzierung überführt.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Überführung Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	Analog 2024

11.3.2 Anwendung des Frühwarnsystems Schulabsentismus

Ziel: Das einheitliche, schulübergreifende Meldeverfahren zu Schulabsentismus für Schulen in der Stadt Halle (Saale) („Frühwarnsystem“) wird ab dem Schuljahr 2025/26 als Modellprojekt an ausgewählten Testschulen angewendet. Es ist jede Schulform vertreten.

Grundlagen: Schulabsentes Verhalten ist fast immer in individuellen Problemlagen begründet, die ihre Ursachen in familiären, sozialen, schulischen und/ oder anderen individuellen Faktoren haben können (vgl. Ricking/ Hagen, 2016). Als eine Form der Bewältigung kann es zu Schulpflichtverletzungen kommen. Um möglichen Verfestigungstendenzen frühestmöglich entgegenwirken zu können, sind vor allem präventive Ansätze wichtig. Diese umfassen auch schulbezogene Handlungsfelder wie Unterrichtsqualität und Schul- bzw. Klassenklima. Ein besonderer Stellenwert kommt dem Umgang mit Schulpflichtverletzungen zu, d.h. dem Erfassen, Analysieren und Handeln der Schule bei Fehlzeiten. Wichtige Voraussetzung ist ein einheitliches Vorgehen. Mit der AG § 78 Jugendhilfe-Schule besteht ein Planungsgremium zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Mit der Etablierung eines einheitlichen Erfassungssystems für Schulabsentismus schafft die Stadt Halle (Saale) die Voraussetzungen für (1) eine verbesserte Erkennungs- und Reaktionsquote und damit Anwesenheitsquote, (2) eine bedarfsorientierte Anpassung adäquater Maßnahmen der Prävention, Intervention und Reintegration, (3) eine Sensibilisierung und Implementierung einer Haltung an den Schulen, sowie (4) eine erfolgreiche Gestaltung von Lernprozessen. Es zeigt zudem Handlungsoptionen für Fachkräfte an Schulen auf. Zudem kann eine belastbare Ursachenanalyse zum Thema Schulabsentismus durchgeführt werden, die Rückschlüsse auf zentrale Bedingungsfaktoren gibt.

Stand: Für die Erfassung von schulabsentem Verhalten wurde im Rahmen der AG § 78 Jugendhilfe-Schule in einer Unterarbeitsgruppe (unter Mitwirkung von u.a. Landesschulamt, Schulpsychologischem Dienst, schulformübergreifenden Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden, Alternativen Beschulungsdiensten, Beratungslehrkräften, Fachbereich Bildung) ein Konzept für ein einheitliches Verfahren/ eine Handlungskette zum Erfassen von Schulabsentismus entwickelt. Es soll dazu dienen, einen Gesamtüberblick über das Phänomen Schulabsentismus für die Stadt Halle (Saale) zu erhalten und zeigt Interventionsstufen mit entsprechenden Handlungsoptionen für Fachkräfte an Schulen auf, die an Unterstützungsangebote gekoppelt sind²⁹.

Auftrag: Für das 1. Quartal 2025 ist eine schulformübergreifende Auswahl an Testschulen für die Umsetzung des Verfahrens geplant. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 soll die Erprobungsphase des Frühwarnsystems Schulabsentismus unter fachlicher Begleitung der AG § 78 Jugendhilfe-Schule starten. Hierzu werden Kriterien zur Überprüfbarkeit erarbeitet. Die Erprobungsphase ist zunächst für 2 Schuljahre angedacht. Eine Evaluation zu Umsetzung und Erfolg des Projektverlaufs soll im Haushaltsjahr 2026 stattfinden und Aufschluss geben, ob die Umsetzung eines Frühwarnsystems für Schulabsentismus zu einer verbesserten Anwesenheitsquote bzw. Verringerung der Fehlzeiten bei Fällen von Schulabsentismus beigetragen hat. Dies bildet die Grundlage für eine mögliche Weiterführung des Vorhabens.

Im Rahmen der AG § 78 Jugendhilfe-Schule, in Federführung der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ und in enger Kooperation mit dem Landesschulamt, soll ein einheitliches, schulübergreifendes Meldeverfahren zu Schulpflichtverletzungen für die Schulen in der Stadt Halle (Saale) erarbeitet werden. Das Meldeverfahren wird an ausgewählten Schulen erprobt und evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation dienen einer Prüfung der Ausweitung des Meldeverfahrens auf alle Schulen in der Stadt Halle (Saale).

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Implementierung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus an Testschulen ab dem Schuljahr 2025/26	Stadtweit	FB Bildung, AG § 78 Jugendhilfe-Schule in Kooperation mit dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt, freien Trägern und Schulen und anderen relevanten Akteuren	2026ff.	Es sind keine zusätzlichen Kosten erforderlich.

²⁹ Um einen Gesamtüberblick über das Phänomen Schulabsentismus für die Stadt Halle (Saale) zu erhalten, wurde im Vorfeld eine Bestandsaufnahme zu bestehenden Maßnahmen der Intervention, Prävention und Reintegration im Bereich Schulabsentismus in der Stadt Halle (Saale) sowie eine Online-Umfrage zur Erfassung von Fehlzeiten an haleschen Schulen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule und dem Landesschulamt durchgeführt. Im Rahmen von Qualitätsentwicklungsgesprächen der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ mit Schule im 2. Quartal 2024 wurden bereits infrage kommende Testschulen akquiriert.

11.3.3 Interventionsmaßnahme bei beginnendem Schulabsentismus

Ziel: Es existiert ein niedrigschwelliges Angebot, das bei schulverweigernden Verhalten als Anlaufstelle Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Beratung und Hilfestellung, sowie zeitnahe Intervention bietet.

Grundlage: Schulabsentismus ist nach wie vor ein relevantes Phänomen an hallechen Schulen, welches an jeder Schulform vorkommt und viele unterschiedliche Ursachen haben kann. Schulverweigerung kann ein Symptom tiefer liegender Herausforderungen und Probleme sein. Die beim Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) gemeldeten Fälle, die als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden, sind relativ konstant. Allerdings sind diese Zahlen nur bedingt aussagefähig, da die Ordnungswidrigkeit als letzte Interventionsstufe, die einzige ist, die derzeit statistisch erfasst wird. Mit der perspektivischen Erprobung des Frühwarnsystems Schulabsentismus (vgl. Kap. 11.3.2) wird schulabsentes Verhalten hallecher Schülerinnen und Schüler bereits vor dieser Interventionsstufe erfassbar. Um Schülerinnen und Schüler frühzeitig Hilfsangebote zu unterbreiten, sodass langfristige Schulabstinenz bestenfalls nicht eintritt, werden entsprechend niedrigschwellige und kurzfristige Interventionsmaßnahmen benötigt. Die aktuellen Angebote alternativer Beschulung richten sich eher an Schülerinnen und Schüler, die bereits längere Zeit die Schule nicht mehr besucht haben. Wartezeiten in den jeweiligen Projekten verhindern mitunter kurzfristig pädagogisches Handeln.

Stand: Die Leistung „M.O.V.E. – erste Schritte“ ist ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot mit Gruppenangeboten und ergänzender zielgerichteter Einzelfallbegleitung. Zur Zielgruppe des Projektes gehören schulpflichtige Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Zielstellungen des Projektes sind: Zeitnahe Intervention, Abbau von Isolation, Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung der schulischen Kompetenz, Perspektivklärung, Sensibilisierung und Unterstützung der Eltern. Mittels verschiedener Methoden wird in Gruppen- und Einzelsettings an einer positiven Lebensperspektive gearbeitet. Dabei stehen die individuellen Ressourcen und das Erkennen von eigenen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten im Mittelpunkt. Schülerinnen und Schüler sollen eigenverantwortliches Handeln entwickeln und eine Gruppenfähigkeit erlangen, die sich positiv auf den Schulbesuch auswirkt. Weitere Ziele sind, eine förderliche Struktur zu erlernen, sich wieder auf Angebote außerhalb des Zuhauses und der virtuellen Welt einzulassen, Termine und Angebote einzuhalten, Bildungsangebote wahrzunehmen und Schritte in Richtung verbindlicher Angebote zu gehen. Darüber hinaus werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Perspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten erarbeitet. Eltern, als weitere Zielgruppe des Angebots, sind oft auch nicht nur mit den schulischen Problemen ihrer Kinder belastet, sondern auch mit Beziehungsproblemen, mit Geldsorgen, Krankheiten und eigenen Bedürfnissen und Schwierigkeiten beschäftigt. Für sie eine Entlastung und Unterstützung zu schaffen, ist ein weiteres Ziel der Leistung. Das Angebot wird seit Juli 2024 als innovatives Projekt umgesetzt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst soll ausgebaut werden.

Auftrag: Die Leistung „M.O.V.E. – erste Schritte“ wird als niedrigschwelliges kurzfristiges Angebot für neu aufkommende Fälle von Schulabsentismus beratend tätig werden.

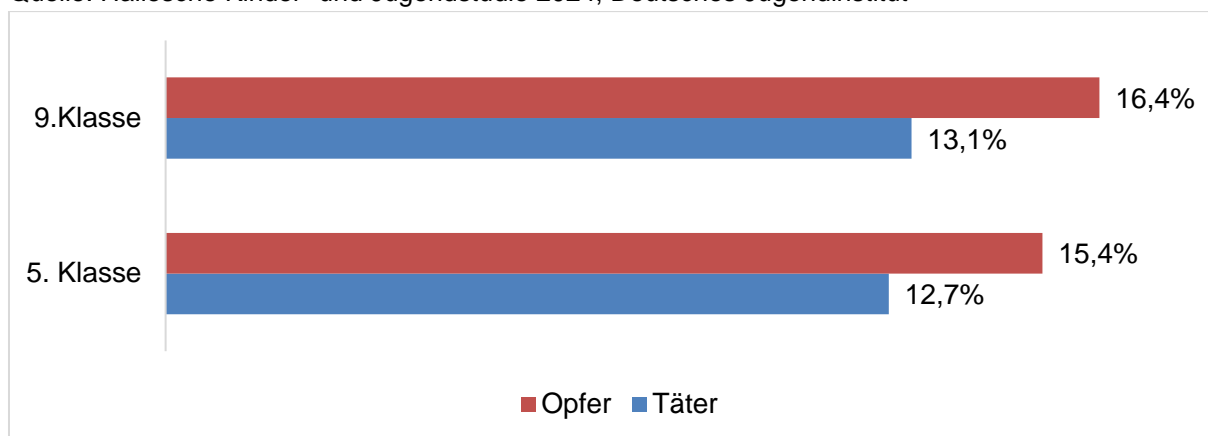
Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Überführung der Leistung M.O.V.E. Erste Schritte	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,5 VZS

11.3.4 Angebot zur Prävention von Mobbing an Schulen

Ziel: Die Leistung *MobbingHelp* wird aus der Finanzierung der Hilfen zur Erziehung in die Förderung der präventiven Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII übernommen, da sich dieses Angebot direkt an junge Menschen richtet und vornehmlich präventiv wirkt. Mobbing, und mithin auch Cybermobbing, ist ein immer relevanter werdendes Thema unter jungen Menschen. Zur Verminderung und Vermeidung mobbingbedingter Fehlentwicklung bei Kindern und Jugendlichen wird deshalb ein zusätzlicher VZS-Anteil von 0,75 VZS bereitgestellt.

Grundlagen: Mobbing findet häufig unter Gleichaltrigen im Schulkontext statt. In der Halleschen Kinder- und Jugendstudie 2024 wurden Mobbingerfahrungen erfragt. Dabei gaben 15,6 % der Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 5 und 16,4 % aus Jahrgang 9 an, schon einmal über einen längeren Zeitraum Opfer von Mobbing gewesen zu sein. Diese Zahlen sind nur unwesentlich höher als die Angaben, die zu einer eigenen Täterschaft gemacht wurden (vgl. Abb. 28) (Fehser et.al., 2024, S. 41ff.).

Abb. 26: Skala körperliches Mobbing (Täter und Opfer) nach Schuljahrgängen
Quelle: Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024, Deutsches Jugendinstitut



Die Beratungsstelle *MobbingHelp* ist ein seit 2013 bewährtes und kontinuierlich den Bedarfen angepasstes Angebot, das sich sozialraumübergreifend an Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre sowie an Eltern, Sorgeberechtigte, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Vertrauenspersonen richtet.

Stand: Die Konzeption der Beratungsstelle sieht die Umsetzung von präventiven Angeboten und von Maßnahmen zur Beendigung von Mobbingfällen sowie die begleitende Beratung von allen Beteiligten vor. Neben der Einzelarbeit werden in Gruppenworkshops Betroffene, Eltern, Lehrkräfte, Schülerschaft und andere pädagogische Mitarbeitende geschult, aufgeklärt und begleitet. Präventive Ansätze zur Mobbingvermeidung wie Teambildung, Förderung der Kooperation und Entwicklung einer positiven Kommunikation sollen in den Schulalltag getragen werden. Ein weiteres relevantes Thema ist (Cyber-) Mobbing. Es gilt, Ursachen, Formen und Mechanismen zu verstehen und im Ernstfall richtig zu reagieren. Die Methoden, die eingesetzt werden, gewährleisten umfassende Aufarbeitung bzw. die anschließende Vermeidung von Klassenkonflikten und Mobbing-situationen. Um Nachhaltigkeit zu erzielen, werden relevante Gruppen (Täter und Täterinnen, Freunde, Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeitende, etc.) in den Hilfeprozess integriert. Im Jahr 2023 wurden in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 1.308 Personen durch *MobbingHelp* im präventiven und konfliktbegleitenden Rahmen beraten. Das Angebot an den Schulen wurde in dieser Zeit ausgedehnt. Weiterhin wurde ein Anstieg von Beratungsanfragen verzeichnet. Insbesondere im Grundschulbereich scheint der Bedarf nach akutem Konfliktmanagement stark zu wachsen.

Auftrag: Die Leistung *MobbingHelp* wird zukünftig über den Fördergegenstand „Maßnahmen auf Basis von Leistungsbeschreibungen“ gem. Förderrichtlinie finanziert. Das Angebot wird um 0,75 VZS ausgebaut, sodass insgesamt 1,5 VZS für die Stadt Halle (Saale) zur Verfügung stehen. Die Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von Gewaltpräventionskonzepten soll dies beinhalten. Auch der Ausbau eines Gruppenangebots für Mobbingopfer soll umgesetzt werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Finanzierung der Leistung MobbingHelp als Fördergegenstand gem. Förderrichtlinie	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,75 VZS
Erweiterung des Angebots u.a. um die Bausteine Unterstützung Gewaltpräventionskonzepte und Gruppenangebot für Mobbingopfer				+ 0,75 VZS

11.3.5 Erweiterung Angebot der Jugendberufshilfe

Ziel: Die Jugendberufshilfe ist als wichtiger Baustein in der präventiven Jugendhilfe gestärkt und wird konzeptionell für bestimmte Zielgruppen angepasst. Zudem werden Öffnungszeiten verlängert.

Grundlage: Die Jugendberufshilfe umfasst sozialpädagogische Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen beim zweistufigen Übergang: einerseits von der Schule in die berufliche Ausbildung und andererseits von dort in den Beruf. Die Funktion der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit impliziert eine spezifische Stellung dieser Leistungen an der Schnittstelle zu unterschiedlichen Systemen und Sektoren: Jugendhilfe und Schule, Grundsicherung und Arbeitsförderung, sowie die Ökonomie. Gem. § 13 (1) SGB VIII sollen die Angebote der Jugendsozialarbeit die schulische und berufliche Ausbildung sowie die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher fördern. Darüber hinaus können auch die übergeordneten Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem das Ziel der Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII), für die Jugendberufshilfe handlungsleitend sein.

Stand: Das „SalineTechnikum“ ist ein außerschulischer Lern- und Erlebnisort, an dem seit vielen Jahren Angebote zur Ausbildungs- und Berufsorientierung, insbesondere in MINT-Berufen, umgesetzt werden. Es arbeitet an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Schulen, regionalen Unternehmen und Wissenschaft. Ab 2025 ist eine Erweiterung des Angebotes im Hinblick auf die Erreichung junger Menschen vorgesehen, die in stationären Einrichtungen leben, das System der sozialen Sicherung verlassen haben oder in Gefahr sind, aus diesem herauszufallen. Dies erfolgt einhergehend mit einer verstärkten Vernetzung der bereits bestehenden Angebote in der Stadt Halle (Saale), die junge Menschen bei der Integration in Schule, Ausbildung und Gesellschaft unterstützen.

Auftrag: Es sollen individuelle Angebote zur Berufsfindung durch geschlossene Kooperationen mit stationären Einrichtungen der Jugendhilfe entstehen. Im Zuge der Erweiterung der Zielgruppe besteht ein erhöhter sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf zum Ausgleich von Benachteiligungen im Berufsfindungsprozess am Übergang Schule-Beruf. Zudem sollen die Öffnungszeiten für den offenen Zugang erweitert werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Erweiterung der Leistung zur Jugendberufshilfe für dezidierte Zielgruppen	Stadtweit	Freie Träger	Umsetzung startet in 2025 2026ff.	+ 0,25 VZS

11.3.6 Neuausrichtung Leistung zur Orientierung für Berufs- und Lebensplanung

Ziel: Es existiert ein modernes Angebot zur Orientierung für Berufsweg und Lebensplanung, das über analoge und digitale Zugänge und Methoden umgesetzt wird.

Grundlage: Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie (Fehser et.al., 2024) hat gezeigt, dass viele Kinder und Jugendliche pessimistisch in ihre berufliche Zukunft blicken. So gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, „nicht zu wissen, was aus mir wird“ und der Sorge, „keinen Job/ keine Ausbildung [zu] finden“ stimmen immerhin fast 40,0 % zu. Im Vergleich mit der vorangegangenen Befragung im Jahr 2018 ist bei beiden Aspekten ein signifikanter Anstieg zu beobachten (vgl. ebd., S. 34). In Anbetracht eines weitreichenden Fachkräftemangels in vielen, insbesondere handwerklichen Bereichen, erscheint diese Entwicklung nicht nahe-liegend, allerdings ist es „für junge Menschen angesichts unübersichtlicher Optionen immer schwieriger, die Konsequenzen ihrer – teils weitreichenden – Entscheidungen für sie abzu-schätzen“ (vgl. ebd.).

Die Anzahl von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss ist in den letzten Jahren gestiegen (vgl. Kap. 4.4). Es zeigt sich, dass junge Menschen frühzeitig eine Vorstellung und Perspektive von einer möglichen beruflichen Orientierung und persönlichen Lebensgestaltung benötigen. An diesen Punkten soll die Neuausrichtung ansetzen.

Stand: Die Maßnahme *Stationspark für Berufswahlreife* entspricht in der Konzeption und Umsetzung nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein lebensweltorientiertes Angebot beruflicher Möglichkeiten und Perspektiven für junge Menschen. Deshalb ist eine konzeptionelle Neuausrichtung und Erweiterung notwendig, die stärker an der Lebenswelt der jungen Menschen ausgerichtet ist, ihre persönlichen Stärken und Perspektiven über moderne analoge und digitale Ansätze erkunden lässt und die Möglichkeiten und Anforderungen der modernen Arbeitswelt einbezieht.

Auftrag: In einem handlungsorientierten und impulsgebenden Angebot entdecken junge Menschen ihre Stärken und Interessen mit Blick auf die berufliche Orientierung und persönliche Lebensgestaltung. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, über verschiedene methodische Zugänge, sowie digitale Formate ihre individuellen Potenziale zu heben. Im Rahmen der Umsetzung kleinerer Projekte und Aufgaben (z.B. im handwerklich-technischen Bereich) sollen sie ihre Stärken entdecken und diese geschlechtersensibel mit möglichen beruflichen Perspektiven verbinden. Themen im Kontext des Prozesses der Verselbstständigung sind dabei altersgerecht integriert (z.B. die Suche nach einem Ausbildungsplatz). Ferner erhalten sie Orientierungshilfen für Praktika und Informationen zu Anlauf- und Beratungsstellen für ihren späteren Weg in die Eigenständigkeit. In das Angebot können Eltern, Lehrkräfte und Betriebe eingebunden werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Neuausrichtung einer Leistung zur Orientierung für Berufsweg und Lebensplanung	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	Es sind keine zusätzlichen Kosten erforderlich.

11.3.7 Jugendwohnen

Ziel: Junge Menschen, die noch Förderung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen benötigen, sind in ihrer Selbständigkeit gestärkt und zu einem eigenverantwortlichen Leben und Wohnen befähigt.

Grundlagen: Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden. Zur Gewährung von Leistungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII steht der öffentliche Träger in objektiv-rechtlicher Verpflichtung. Das Jugendwohnen ist eine sozialpädagogisch betreute Wohnform für junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren, die noch Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen benötigen. Es ist weniger betreuungsintensiv als eine individuelle Hilfe zur Erziehung und in unterschiedlichen Wohnformen umsetzbar. Einrichtungen des betreuten Jugendwohnens verbessern die Chancen für einen erfolgreichen Berufsstart und unterstützen junge Menschen bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Im Anschluss an das Jugendwohnen sollen die jungen Menschen ein eigenständiges Leben im eigenen Wohnraum führen können. Die schulische und berufliche Orientierung und Qualifizierung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jugendwohnens.

Das Jugendwohnen ist ein geeignetes Angebot für Kinder und Jugendliche, die keine individuelle Hilfe zur Erziehung mehr benötigen, aber noch nicht verselbständigt sind und auch für so genannte Careleaver³⁰, die auf dem Weg in die Selbständigkeit begleitet werden können.

Stand: Aktuell gibt es kein begleitetes Wohnangebot nach § 13 (3) SGB VIII in der Stadt Halle (Saale). Es gibt allerdings Einzelwohnungen, in denen junge Menschen leben, die mobil durch freie Träger begleitet werden. Dies sind Angebote der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII. Im Unterschied zeichnet sich die Zielgruppe des §13 (3) SGB VIII durch einen höheren Selbstständigkeitsgrad (und damit geringeren Betreuungsaufwand) aus und das Angebot ist explizit mit einer beruflichen Eingliederung verbunden. In der Planungskonferenz Jugendsozialarbeit wurde der Bedarf an der Schaffung eines solchen Angebots benannt. So wird berichtet, dass der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung insbesondere bei Careleavern hoch sei. Durch die Fachabteilung ASD wird der Bedarf an einem Angebot nach § 13 (3) SGB VIII auch bei der Zielgruppe minderjähriger Hilfeempfängerinnen und -empfänger, die noch nicht verselbständigt sind, deren Betreuungsbedarf aber deutlich unter 10 Std. wöchentlich liegt, gesehen.

Auftrag: Es soll eine Wohngruppe mit mindestens acht Plätzen eingerichtet werden, in der Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII umgesetzt wird. Darüber hinaus soll aufsuchende Begleitung junger Volljähriger, die bereits alleine wohnen und noch nicht verselbständigt sind, ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sollen darauf hinwirken, dass der Übergang ins selbstverantwortete Leben durch eine Ansprechperson begleitet wird.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII Einrichtung einer Wohngruppe und eines mobilen Dienstes	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	Die Kosten werden über LEQ-Verhandlungen durch die Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst vereinbart.

³⁰ Careleaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung, z. B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien, verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

11.3.8 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit

Ziel: Den Themenschwerpunkten, die zurzeit nicht im Fokus der halleschen Jugendsozialarbeit stehen, hat sich der Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit inhaltlich genähert.

Grundlagen: Der Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit als gemeinsames Gremium des öffentlichen und der freien Träger befasst sich mit der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Bereich Jugendsozialarbeit. Er ist formal an die AG § 78 SGB VIII Kinder, Jugend und Familie angebunden. Im Rahmen des Qualitätszirkels können Unterarbeitsgruppen gebildet werden, die sich intensiv mit einem Thema befassen. Die Themen, an denen im Qualitätszirkel gearbeitet wird, werden vom öffentlichen und den freien Trägern gemeinsam gesetzt.

Stand: Über die unterschiedlichen Beteiligungsformate sind Leerstellen im Bereich Jugendsozialarbeit erkannt worden:

— Psychische Herausforderungen

Mit dem Abebben der Akutphase der Pandemie haben multiple weitere Krisenthemen Einzug in das gesellschaftliche Alltagsleben gehalten. Über Klima, Krieg, wirtschaftliche Krisen und deren globale sowie nationale Folgen wird derzeit umfassend berichtet. Insgesamt zeigen Studien, dass die Lebensqualität und -zufriedenheit bei jungen Menschen in den letzten Jahren gesunken ist (Die Bundesregierung, 2023, S. 10f.). Dies steht vermutlich im Zusammenhang mit Vereinsamungstendenzen hallescher Kinder und Jugendlicher, die ihre Wurzeln auch in den coronabedingten Lockdowns zu haben scheinen. Kinder- und Jugendstudien aus dem Jahr 2024 stellen unisono fest, junge Menschen sind heute viel stärker psychisch belastet als früher. Insbesondere bei psychischen Problemlagen kann Jugendhilfe zwar unterstützen und begleiten, wird aber nicht therapeutisch aktiv. Wie die Angebote der Jugendsozialarbeit diesem Phänomen begegnen können, soll im Qualitätszirkel erörtert werden. Wichtig ist auch zu erheben, welche Weiterbildungsbedarfe es bei Fachkräften gibt.

— Gesundheitsförderung

Jugendsozialarbeit richtet sich gemäß § 13 SGB VIII vor allem an junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche „sind häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen, neigen stärker zu riskantem Gesundheitsverhalten (Bewegungsmangel, Rauchen) und leiden häufiger unter sozialen und psychischen Belastungen“ (Bertelsmann-Stiftung, 2024, S. 7). Zusätzlich sind sie häufig klassistischen Stigmatisierungen und stereotypen Zuschreibungen ausgesetzt. Die damit verbundenen Gefühle von Scham und Ausgrenzung stellen einen hohen Stressfaktor für die jungen Menschen dar. Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie hat zudem festgestellt, dass insbesondere im Halleschen Westen, also dort, wo der Anteil von Kinderarmut bedrohter oder betroffener Kinder und Jugendlicher besonders hoch ist, junge Menschen seltener sportlichen Aktivitäten nachgehen (Fehser et al., 2024, S. 61). Der Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit soll sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

— Medienkompetenz

Digitale Medien sind integraler Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen. Ein wesentlicher Teil ihrer Freizeit spielt sich unter anderem in den sozialen Medien ab. Der Einsatz digitaler Medien in der pädagogischen Arbeit bringt viele Vorteile und kann für junge Menschen, insbesondere hinsichtlich einer späteren beruflichen Perspektive, förderlich sein. Umso wichtiger ist es, Wissen zu einem kompetenten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Die Fachkräfte müssen diese Kompetenz ebenso besitzen, um sie jungen Menschen zu vermitteln.

— Inklusion und Diversität

Im Zuge der Gesetzesreform des SGB VII im Jahr 2021 ist das Thema Inklusion stärker in den Vordergrund gerückt. Entsprechende neue Regelungen mit Blick auf die „Große Lösung“ befinden sich derzeit in der Umsetzung. Auch beeinträchtigte junge Menschen nehmen Angebote der Jugendsozialarbeit in Anspruch. Vor diesem Hintergrund soll der Qualitätszirkel Fragen der Barrierefreiheit, Partizipationsmöglichkeiten für die Zielgruppen und ggf. Weiterbildungsbedarfe bei Mitarbeitenden erörtern.

— Bildung für nachhaltige Entwicklung

Klimaschutz und Klimawandel sind für Jugendliche ein zentrales Thema. Dabei teilen 80,0 % die Auffassung, dass für den Klimawandel vor allem der Mensch verantwortlich ist. (Zusammenfassung 19. Schell Jugendstudie 2024, S. 15) Das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde bereits in der Jugendhilfeiteilplanung für die präventive Jugendhilfe 2022-2025 für den Qualitätszirkel Jugendarbeit formuliert (Stadt Halle (Saale), 2021, S. 141). Im Qualitätszirkel ist bereits eine erste Annäherung zu diesem Thema erfolgt. Dies soll nun weitergeführt werden.

Auftrag: Im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendsozialarbeit soll eine inhaltliche Weiterentwicklung der oben genannten Themen angeschoben werden. dFür spezifischen Fachinput steht dem Qualitätszirkel weiterhin ein jährliches Budget von 250,- EUR zur Verfügung.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Psychische Herausforderungen, Gesundheitsförderung, Medienkompetenz, Inklusion und Diversität, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2025 2026ff.	+ 250,- EUR für Fachinput/jährlich (kalkulatorisch)

11.4 Maßnahmenvorschläge für die Familienarbeit

11.4.1 Unterstützung für Familien zur Prävention von Jugenddelinquenz

Ziel: Faktoren im System Familie, die der Delinquenz im Jugendalter förderlich sein können, werden sozialpädagogisch bearbeitet und mithin die Erziehungskompetenz von Eltern stabilisiert. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Bedarfe geflüchteter bzw. migrantischer Familien.

Grundlage: In Anbetracht der bis 2023 signifikant gestiegenen Anzahl von Straftaten Jungtatsverdächtiger in der Stadt Halle (Saale) sind insbesondere im Jahr 2024 mehrere Angebote und Projekte der präventiven Jugendhilfe umgesetzt worden. Die direkte Arbeit mit den Herkunftsfamilien als wesentliche Sozialisationsorte junger Menschen war in keinem der Projekte Schwerpunkt. Frühe Interventionen sind erfolgsversprechend, wenn sie im familiären System ansetzen und dabei die soziokulturellen Hintergründe in der Familie berücksichtigen. Im Kontext von Flucht und Migration sind individuelle Sozialisationshintergründe in der sozialpädagogischen Arbeit besonders zu beachten, da sie starken Einfluss auf das Alltagsleben aller Familienmitglieder haben. Dies gilt insbesondere für eine ausgeprägte sprachliche

und kulturelle Sensibilität. Kommen Familien aus einem anderen Kulturkreis nach Deutschland kann ihnen das System fremd erscheinen. Oft haben die Kinder, bspw. über den regelmäßigen Schulbesuch, schneller Zugang zu Spracherwerb und Handlungskompetenzen in der Gesellschaft als ihre Eltern. Das kann elterliche Erziehungskompetenzen schwächen und dysfunktionale Eltern-Kind-Beziehungen begünstigen. Eltern sind in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt, weil bspw. Unsicherheit über Normen und Werte besteht oder weil sie keine Kenntnis von Hilfe- und Unterstützungsangeboten haben.

Stand: Das Projekt *Prävention zu Beginn einer Delinquenzphase – intensive Kurzzeitintervention für Familien* wird seit dem 1. Juli 2024 als innovatives Projekt umgesetzt. Es umfasst methodische Bausteine gesondert für Eltern und für Jugendliche. Die Maßnahmen des dreimonatigen Kurzzeitprogramms umfassen unter anderem wöchentliche Beratungstermine, moderierte Familienratssitzungen, und Gruppentreffen mit Skills-Training und Gesprächsrunden.

Mehr als 20 Familien konnten bis Ende des Jahres 2024 mit diesem Angebot begleitet werden, die durch unterschiedliche Zugänge erreicht wurden. Mittlerweile nimmt der Bekanntheitsgrad des Angebotes zu, sodass Familien bspw. durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Bildung direkt vermittelt werden.

Auftrag: Das Projekt *Prävention zu Beginn einer Delinquenzphase – intensive Kurzzeitintervention für Familien* wird als Angebot für Familien von Jugendlichen, die durch delinquentes Verhalten aufgefallen sind, im Stadtgebiet verstetigt.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Unterstützungsangebot für Familien zur Prävention von Jugenddelinquenz	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 1,5 VZS

11.4.2 Prüfung einer zentralen Anlaufstelle für familienbezogene Themen

Ziel: Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Familien als Wegweiser und Lotse zu den breit gefächerten Angeboten, Dienstleistungen und Veranstaltungen soll geprüft werden. Es soll Information und Beratung zu einer familienfreundlichen Lebens- und Freizeitgestaltung bieten, sowie in Angebote, die Familien in Krisensituationen Halt geben und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen, vermitteln. Zu diesem Zweck leistet die Anlaufstelle, auch als digitales Angebot, niedrigschwellige Anschubberatung und Informationen.

Grundlage: Allgemeine präventive Beratung ist ein wesentlicher Teil im Angebotsspektrum nach § 16 SGB VIII. Sie unterscheidet sich von Erziehungsberatung im Sinne des § 28 SGB VIII dadurch, dass sie sich auf allgemeine Fragen der Erziehung bezieht. Die eher einmaligen Gespräche können verweisenden Charakter haben. Gemäß § 2 KKG sollen Eltern und werdende Familien über lokale Beratungs- und Hilfsangebote informiert werden. Weiterhin ist für die Inanspruchnahme der Leistungen im Interesse und zum Wohle des Kindes zu werben. Hierfür steht zunächst der örtliche Träger der Jugendhilfe in der Pflicht (vgl. Kunkel et al., 2018, S. 284f.). In enger Kooperation mit Partnerinnen und Partner aus dem erweiterten Spektrum der Jugendhilfe, dem Sozial- und Gesundheitsbereich, aber auch aus dem Bildungssektor oder der Wirtschaft, kann eine Anlaufstelle für Familien ein multiprofessionelles Netzwerk zu Akteuren außerhalb der kommunal geförderten Familienarbeit aufbauen und tragfähige Synergien schaffen. Sie kann somit zur *Verbesserung der Familienfreundlichkeit* der Stadt Halle (Saale)

beitragen und das entsprechende, im ISEK 2025 benannte, strategische Ziel umsetzen (Stadt Halle (Saale), 2017a, S. 47)

Stand: Aktuell gibt es kein solches Angebot. Familien wenden sich mit unterschiedlichen Fragestellungen an die Einrichtungen der Familienbildung und -beratung. Dabei werden nicht nur problemunabhängige Inhalte besprochen, auch für belastete Familien wird entsprechende Anschubberatung geleistet. Je nach Frage- oder Problemstellung kann dies sehr zeitintensiv sein. Die Vermittlung in Angebote, die Familien in Krisensituationen Halt geben, ist aufgrund nicht vollumfänglichen Verweisungswissens und im Kontext steigender Besucherzahlen jedoch nur bedingt leistbar. Die Träger kommunal geförderter Familienarbeit sind u.a. durch den Qualitätszirkel Familienarbeit und die AG § 78 Kinder, Jugend und Familie miteinander vernetzt. Innerhalb dieser Gremien wird kontinuierlich daran gearbeitet, das spezifische Verweisungswissen der Fachkräfte zu erweitern.

Auftrag: Der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für Familien soll geprüft werden. Sie soll Wegweiser und Lotse zu Angeboten, Dienstleistungen und Veranstaltungen in der Stadt Halle (Saale) sein und Familien an die Orte bringen, die sie in ihren Bedürfnissen und Anliegen bestmöglich unterstützen. Zu diesem Zweck sollen Anschubberatungen geleistet werden. Digitale Beratungs- und Informationsplattformen gewinnen zunehmend an Bedeutung und bieten die Möglichkeit, Familien flexibel und niedrigschwellig zu unterstützen. Die Stadtverwaltung wird daher im Rahmen der weiteren Abwägung auch prüfen, inwieweit digitale Lösungen zur Ergänzung oder als Alternative zu einer zentral organisierten Anlaufstelle für Familien sinnvoll sind. Bei positivem Prüfergebnis soll die Leistung kommunal erbracht werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für familienbezogene Themen	stadtweit	Geschäftsbereich IV Fachbereich Bildung	Sukzessiver Aufbau ab 2026	1,0 VZS (kommunal)
			2027	1,0 VZS (kommunal)

11.4.3 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Familienarbeit

Ziel: Den Themenschwerpunkten, die aktuell nicht im Fokus der halleschen Familienarbeit stehen, hat sich der Qualitätszirkel Familienarbeit inhaltlich genähert.

Grundlagen: Der Qualitätszirkel Familienarbeit als gemeinsames Gremium des öffentlichen und der freien Träger befasst sich mit der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Bereich Familienarbeit in der Stadt Halle (Saale). Er ist formal an die Ebene der AG nach § 78 SGB VIII angebunden. Im Rahmen des Qualitätszirkels können Unterarbeitsgruppen gebildet werden, die sich intensiv mit einem Thema auseinandersetzen. Die Themen, an denen im Qualitätszirkel gearbeitet wird, werden vom öffentlichen und den freien Trägern gemeinsam gesetzt.

Stand: Über die unterschiedlichen Beteiligungsformate sind Leerstellen im Bereich Familienarbeit erkannt worden:

- Familien, in denen psychische Erkrankungen und/ oder Behinderungen alltagsbestimmend sind

Familien, in denen psychische Erkrankungen und/ oder Behinderungen eine signifikante Rolle spielen, werden immer häufiger auch durch Angebote der Familienarbeit erreicht. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Es ist unerheblich, welches Familienmitglied beeinträchtigt ist, da davon auszugehen ist, dass eine signifikante Einschränkung einer Person Einfluss auf alle Familienmitglieder hat. Es muss erörtert werden, an welcher Stelle Familienarbeit einen Beitrag zur Verbesserung des Wohlbefindens aller Familienmitglieder leisten kann. Insbesondere bei psychischen Problemlagen kann Jugendhilfe zwar unterstützen und begleiten, wird aber nicht therapeutisch aktiv. Wie die Angebote der Familienarbeit diesem Phänomen begegnen können, soll im Qualitätszirkel Familienarbeit erörtert werden. Wichtig ist auch zu erheben, welche Weiterbildungsbedarfe es bei Fachkräften gibt.

— **Alltagsleben von Familien in krisenhaften Zeiten begleiten/ niedrigschwellige Beratungsangebote**

Die gegenwärtig krisengeprägte Zeit hat Einzug in das Alltagsleben von Familien gehalten. Jedes Familienmitglied kann ganz unterschiedlich von den Ausprägungen betroffen sein. Schulschließungen während der Coronapandemie werfen nach wie vor ihre Schatten, die Inflation sorgt für Geldsorgen und allgemeine diffuse Ängste um die eigene und die familiäre Sicherheit können das allgemeine Wohlbefinden massiv beeinträchtigen. Welche Hilfe und Unterstützung brauchen Familien und wie können die erreicht werden, die bislang noch keine Angebote der Familienarbeit wahrgenommen haben? Welche Form niedrigschwelliger Beratungsangebote können sinnvoll und wirksam umgesetzt werden?

— **Medienkompetenz**

Digitale Medien sind integraler Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und ihrer Familien. Allerdings scheint bei der Nutzung digitaler Inhalte nur ein geringes Risikobewusstsein zu bestehen. Zudem zeigt sich, dass ein Fortbildungsbedarf zur gezielten Anwendung förderlicher digitaler Formate bei den Fachkräften besteht. Auftrag: Im Rahmen des Qualitätszirkel Familienarbeit soll eine inhaltliche Weiterentwicklung der oben genannten Themen angeschoben werden. Die Fachgruppe Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Team Jugendarbeit/ Jugendpflege kann hier sinnvoll unterstützen.

— **Väter als Zielgruppe von Familienarbeit**

Väter werden von den Angeboten der Familienarbeit gegenwärtig nur selten erreicht. Der Qualitätszirkel Familienarbeit soll zunächst eine Ursachenanalyse durchführen und die Frage erörtern, wie Väter zukünftig hierfür aufgeschlossen werden können. Dies betrifft sowohl niedrigschwellige, offene Angebote als auch spezifische Beratungsangebote.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Familien mit psychischen Erkrankungen und/ oder Behinderungen, Medienkompetenz, Väter als Zielgruppe	Qualitätszirkel Familienarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2025 2026ff.	250,- EUR für Fachinput/ jährlich

12. Ausblick

Die auf Basis der Analyseergebnisse abgeleiteten Bedarfe sollen die Angebotslandschaft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit in der Stadt Halle (Saale) bedarfsgerecht stärken. Durch die Hinwendung zu bestimmten Themen soll eine inhaltliche Weiterentwicklung angestoßen werden. Die bestehenden jugendhilfeplanerischen Gremien geben hierfür einen angemessenen Rahmen und die benötigte (Kommunikations-)Struktur vor. Durch die direkte Anbindung der AG § 78 an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird die kommunalpolitische Ebene direkt erreicht.

Für alle infrastrukturell unteretzten kommunal geförderten Maßnahmenvorschläge gilt das Jahr 2026 als erstes Förderjahr. Alle anderen, fachlich-inhaltlichen Maßnahmenvorschläge sollen bereits 2025 beginnen bzw. angestoßen werden.

Darüber hinaus sind folgende Punkte als kurz- und mittelfristige nächste Planungsschritte zu benennen:

- Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden in der gegenwärtigen Form weitergeführt. Die AG § 78 Kinder, Jugend und Familie wird sich mit der Aktualisierung von Fachstandards für die §§ 11,13 und 16 SGB VIII befassen. Darüber hinaus soll in dieser AG § 78 erörtert werden, inwieweit die präventive Jugendhilfe zukünftig enger vernetzt mit anderen Bereichen, wie bspw. den Hilfen zur Erziehung, zusammenarbeiten kann.
- In der AG § 78 Jugendhilfe-Schule soll die Implementierung der Frühwarnsystems Schulabsentismus begleitet und evaluiert werden. Die Vertiefungsthemen der vorliegenden Jugendhilfeteilplanung sollen zukünftig auch in diesem Gremium näher betrachtet werden.
- Die über das vorliegende Planungsdokument indizierten Maßnahmenvorschläge sollen 2027 hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert werden. Dies kann u.a. über eine neue Kinder- und Jugendstudie erreicht werden. Andere Evaluierungsvorhaben sind in den jeweiligen Maßnahmenvorschlägen formuliert und sollen u.a. im Rahmen bestehender Gremien erfolgen.
- Der Bereich der Hilfen zur Erziehung wird ab 2025 jugendhilfeplanerisch stärker betrachtet. In diesem Kontext werden entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2024, aufsattelnd auf das Leitbild Hilfen zur Erziehung für Halle (Saale) (2024), im Rahmen der AG § 78 Hilfen zur Erziehung erarbeitet (BV VII/2023/06559).
- Für den Bereich Schulsozialarbeit soll im Jahr 2027 die nächste dezidierte Planung, samt Prioritätensetzung, erfolgen.
- Aspekte der Jugendhilfeteilplanung können in die Weiterentwicklung des ISEK Halle 2025 fließen, an welchem gegenwärtig gearbeitet wird.
- Zudem sollen die Bereiche Jugendhilfeplanung und Frühe Hilfen zukünftig stärker miteinander vernetzt arbeiten.

13. Literatur

Albert, M./ Quenzel, G./ de Moll, F. u.a. (2024): 19. Shell Jugendstudie – Jugend 2024 – Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt, Hamburg: Shell Deutschland gmbH.

Batram, Manuel/ Diekmannshemke, Jana/ Hasemann, Lena/ Zeitler, Alena/ Witte, Julian (2022): Kinder und Jugendreport 2022 – Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie. Bielefeld: Vandage Health Economics Analytics.

Bertelsmann Stiftung (2023a): Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann.

Bertelsmann Stiftung (2023b): Übergang von der Schule in den Beruf – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter 14- bis 21-Jährigen zum Tag der Bildung 2023. Berlin: forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)/ Verband der Kolpinghäuser (VKH) (2020): Zwischenruf. Das Jugendwohnen als Teil der Jugendsozialarbeit stärken, Düsseldorf/ Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS).

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2018): Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung, Mainz: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Handreichung – wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Berlin: BMBF.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht - Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin: BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin: BMFSFJ.

Bundesministerium für Gesundheit:
www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz (Zugriff am 15.10.2024)

Calmbach, M./ Flaig, B./ Gaber, R. et al. (2024): SINUS-Jugendstudie 2024 – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Careleaver e.V.: <https://www.careleaver.de/> (Zugriff am 17.11.2024)

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklungen GmbH (2017): Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung+. Kennzahlenvergleich 2016, Hamburg: Consulting für Steuerung und soziale Entwicklungen GmbH.

Dezort, Sandra/ Hilke, Maren/ Schütte, Dr. Johannes/ Stolz, Dr. Heinz-Jürgen (2018): Entwicklungsgruppe Wissensbasiertes Handeln in kommunalen Steuerungsprozessen“., Münster: Landeskoordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten NRW“.

Die Bundesregierung (2023): Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona, Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, Berlin/ Bonn.

Die Bundesregierung: Was ist eigentlich ein Deep Fake?
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/was-sind-deep-fakes-2230226> (Zugriff am 28.10.24)

Fehser, S./ Tillmann, F./ Reißig, B. (2024): „Was geht? 2.0“ – Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024, Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Felfe, Christina et. al. (2023): The youth mental health crisis: Quasi-experimental evidence on the role of school closures, *Science Advances*. Ausgabe 9/23

<https://www.science.org/doi/epdf/10.1126/sciadv.adh4030> (Zugriff am 05.04.24)

Friedenskreis Halle e.V.: www.friedenskreis-halle.de/projekt/politiktandem.html (Zugriff am 12.12.24)

Friedrich-Ebert-Stiftung (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände, rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, Bonn: Dietz-Verlag.

Hampel, Kilian/ Hurrelmann, Klaus/ Schnetzer, Simon (2023): Jugend in Deutschland – Trendstudie 2023 mit Generationenvergleich. Datajockey Verlag: Kempten.

Heinrich, Lea/ Volf, Irina (2022): (Über)leben mit 28 – AWO-ISS-Langzeitstudie zu Kinderarmut: Übergang ins junge Erwachsenenalter und Bewältigung der Corona-Krise, Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Helbig, M (2023): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten, Discussion Paper P 2023–003, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Hemming, K./ Tillmann, F./ Reißig, B. (2018): „Was geht?“ – Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018, Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Holthusen, Bernd (21.01.2024): 2. Fachforum Jugendhilfe im Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale). Halle (Saale).

Kiess, J./ Preunkert, J./ Seeliger, M./ Steg, J. (Hrsg.) (2023): Krisen und Soziologie, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Krell, Claudia/ Oldemeier, Kerstin (2018): Queere Freizeit Inklusions- und Exklusionserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und *diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport, München: Deutsches Jugendinstitut.

Kulturbüro Sachsen e.V. (2017): Selbstverständlich selbstverwaltet – Potenziale selbstverwalteter Jugendtreffs, Dresden: Kulturbüro Sachsen e.V.

Kunkel, P.-C./ Kepert, J./ Pattar A. K. (2022): Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar, 8. Auflage, Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Land Sachsen-Anhalt/ Stadt Halle (Saale) (2023): Presseinformation, Stadt und Land – Hand in Hand: Gemeinsamer Maßnahmenplan zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Halle (Saale) erarbeitet, Halle (Saale).

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2022): Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Halle (Saale): Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2019): Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014, Magdeburg: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.

- Langmeyer et al. (2020): Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Lemm, Saskia (2023): Pressemitteilung Studie von UKE und Universität Konstanz: Elf- bis Siebzehnjährige litten besonders häufig unter den pandemiebedingten Schulschließungen. Hamburg: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).
- Lüttringhaus, M./ Streich, A. (2004): Das aktivierende Gespräch im Beratungskontext – eine unaufwendige Methode der Sozialraum- und Ressourcenerkundung. In: Gillich, Stefan (2004): S.102-108.
- Lüttringhaus, M./ Streich, A. (2011): Das Modell der ressourcenorientierten kollegialen Fallberatung in der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, Nr.49, München: Luchterhand Verlag, S.397-415.
- Maykus, St./ Schone, R. (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung – Anforderungen, Profil, Umsetzung, München: Ernst-Reinhardt Verlag
- Mitteldeutsche Zeitung (Hrsg.): Kinder müssen oft zum Psychologen, Artikel vom 16.02.2023.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration: www.ombud-isa.de (Zugriff am 12.12.24)
- Persau, Valentin (2019): Armut im Lebensverlauf – Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter. Forderungen der Arbeiterwohlfahrt anlässlich der fünften Phase der AWO-ISS-Langzeitstudie. Berlin: AWO Bundesverband e.V.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/ Kaman, Anna et.al. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie, In: Bundesgesundheitsblatt, Nr. 64, S.1512–1521. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03291-3> (Zugriff am 19.01.2024)
- Ricking, H./ Hagen, T. (2016): Schulabsentismus und Schulabbruch, Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmoll Annemarie, Fachtag „Wird alles schlimmer? – Aktuelle Entwicklungen der Jugendgewalt“, Aschersleben. <https://www.servicestelle-jugendschutz.de/2023/10/fachtag-wird-alles-immer-schlimmer-oder-frueher-war-alles-besser-aktuelle-entwicklungen-der-jugendgewalt/> (Zugriff am 23.11.2023)
- Schmid, Th./ Rathgeb, Th. (2023): JIM-Studie 2023 – Jugend, Information, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- Schnell, R./ Hill, P./ Esser, E. (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. München, Wien: Oldenbourg Verlag.
- SINUS-Jugendforschung (2023): Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen 2023/2024. Heidelberg: BARMER.
- Stadtjugendring Halle (Saale) (2024): www.sjrhalle.de, abgerufen am 27.11.2024
- Stadt Halle (Saale) (2014a): Fachstandards der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (gemäß § 16) in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)
- Stadt Halle (Saale) (2014b): Fachstandards des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (gemäß § 14) in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2014c): Fachstandards der Jugendarbeit (gemäß § 11) in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2014d): Fachstandards der Jugendsozialarbeit (gemäß § 13) in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2016): Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016, Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK Halle 2025. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019a): Bildung gemeinsam gestalten – Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale). Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019b): STARK INS EIGENE LEBEN – Ein Konzept für gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben junger Menschen und Familien in der Stadt Halle (Saale). Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale). Informationsvorlage des Stadtrates Halle (Saale) Nr. VI/2019/05162 vom 26.06.2019.

Stadt Halle (Saale) (2020): Spielflächenkonzeption Halle (Saale) – 3. Fortschreibung., Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021a): Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021b): Rahmenkonzept Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2023): Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 – Teilplan Schulsozialarbeit. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2024a): Bildungschancen für alle Kinder ermöglichen! Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2024b): Leitbild Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale). Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil II: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2019, Erläuterung der Angebotsarten, S. 4

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021): 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt – Annahmen und Ergebnisse, Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2019): Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung, Erfurt: TMBJS.

Vodafone Stiftung (2023): Jugend 3.0 – Wünsche, Erwartungen und Sorgen einer Generation. Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH.

Wiesner, R. (2006): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, München: Verlag C.H. Beck.

Anhang 1: Beteiligte

An der Erarbeitung der Teilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII für die Stadt Halle (Saale) haben sich viele Akteurinnen und Akteure beteiligt. Für ihre Ideen und Anmerkungen, kritische Betrachtungen und Diskussionsfreude vielen Dank.

Beteiligte Organisationen der Stadt Halle (Saale):

Fachbereich Bildung:

Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst

Abteilung Besondere Soziale Dienste:

Team Jugendarbeit/ Jugendpflege:

Fachgruppe Jugendpflege

Fachgruppe Kinder- und Jugendschutz

Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle

Team Streetwork

Team Jugendgerichtshilfe

Abteilung Verwaltung und Finanzen:

Team Fördermittel

Geschäftsbereich Bildung und Soziales:

Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring

Sozialplanungsgruppe

Externe Institutionen:

Träger der freien Jugendhilfe:

Aktionstheater Halle e.V., AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V., AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V., Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalekreis, Bürgerstiftung Halle, congrav new sports e.V., Corax e.V. – Initiative für Freies Radio, CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V., CVJM Halle e.V., Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e.V., Franckesche Stiftungen zu Halle, Freiwilligen-Agentur Halle (Saale) e.V., Friedenskreis Halle e.V., Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH, Humanistischer Regionalverband Halle-Saalekreis e.V., Internationaler Bund Mitte gGmbH, IRIS e.V. für Frauen und Familie, Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V., Kinder- und Jugendhaus e.V., Kinderland Halle gGmbH, KiWest Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e.V., Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V., SG Buna Halle e.V., SKC TABEA Halle 2000 e.V., St. Johannis GmbH, Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V., Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V., Villa Jühling e.V.

Jobcenter Halle (Saale)

Polizeirevier Halle (Saale)

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Anhang 2: Leistungsbeschreibung IX – Koordinierungsstelle Stadtjugendring

Leistung/ Angebot	
Gesetzliche Grundlage	§ 11 SGB VIII § 12 SGB VIII
Zielgruppe	Jugendverbände (hier Stadtjugendring)
Leitziele	<ul style="list-style-type: none"> - Der Stadtjugendring ist als eigenverantwortlich agierendes Bündnis von Jugendhilfeträgern im Sinne eines Jugendverbandes dauerhaft etabliert. - Der Stadtjugendring stärkt durch Vernetzung der nach § 11 SGB VIII tätigen Jugendhilfeträger und Bündelung derer Kompetenzen die Jugendhilfelandchaft der Stadt Halle (Saale) nachhaltig. - Eine geschäftsführende Koordinierungsstelle steuert die Zusammenarbeit der Mitglieder des Stadtjugendrings nach innen. Sie sichert und stärkt die Kooperation und Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und Institutionen nach außen. - Die Anliegen und Bedürfnisse junger Menschen sind durch die Koordinierungsstelle in lokalen und überregionalen (Entscheidungs-)Gremien eingebracht und vertreten. - Der Ergebnistransfer von Diskussionsergebnissen und Handlungsempfehlungen des Stadtjugendrings sind durch die Koordinierungsstelle für die Öffentlichkeit gesichert. - Die Koordinierungsstelle bündelt und vertritt sowohl die Anliegen und Interessen von jungen Menschen gegenüber Politik und Gesellschaft als auch die Meinungen und Interessen der Mitglieder des Stadtjugendrings gegenüber weiteren Entscheidungsträgern. - Die Vernetzung von Stadtjugendring und Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle (Saale) wird durch die Koordinierungsstelle gesichert.
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstorganisation des Stadtjugendrings - Partizipation und Mitbestimmung der Mitglieder des Stadtjugendrings - Interessenvertretung für die Anliegen und Interessen junger Menschen - Politische (Jugend-) Bildung - Zusammenarbeit im Jugendverband/ mit Jugendgruppen - Öffentlichkeitsarbeit
Methoden/ Verfahren	Prozessqualität
	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständigkeit (Eigenständiges Arbeiten) - Gemeinschaftliches Engagement - Ehrenamt - Gruppenarbeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsarbeit - Netzwerkarbeit - Lobbyarbeit - Projektarbeit - Gemeinwesenarbeit - Weiterbildung
Rahmenbedingungen	Strukturqualität
Personell	<ul style="list-style-type: none"> - Leitungs-Fachkraft mit (sozial-) pädagogischem Abschluss - geeignete Qualifikationen und ggf. Zusatzausbildungen - Ehrenamtlich tätige Personen
Sächlich	<ul style="list-style-type: none"> - geeignete räumliche Bedingungen - geeignete sächliche Ausstattung
Strukturell	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit (stationär/ mobil/ digital) - Öffentlichkeitsarbeit (auch mehrsprachig) - Qualitätsmanagement - Kooperationen und Netzwerkarbeit

Sicherung der **Ergebnisqualität**

Mögliche Indikatoren	geeignete Erhebungs- und Qualitätssicherungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Selbständigkeit</u>: die Koordinierungsstelle arbeitet eigenverantwortlich und selbständig; die Tätigkeit des Stadtjugendrings ist langfristig gesichert - <u>Mitgliederstärke</u>: im Stadtjugendring ist die Mehrheit der im § 11 SGB VIII tätigen, kommunal geförderten Jugendhilfeträger vertreten - <u>Mitgliederaktivität/ Engagement</u>: eine hohe Anzahl von Mitgliedern beteiligt sich aktiv an Treffen und Veranstaltungen - <u>Bekanntheitsgrad</u>: der Stadtjugendring wird als Interessenvertretung für junge Menschen wahrgenommen - <u>Wirksamkeit</u>: der Stadtjugendring hat Einfluss auf politische Entscheidungen für Anliegen junger Menschen, die Arbeit wirkt in das Gemeinwesen positiv hinein Zielgruppenorientierte Aktivitäten und Projekte werden durchgeführt - <u>Zufriedenheit</u>: die Mitglieder sind mit der Arbeit der Koordinierungsstelle bzw. des Stadtjugendrings/ und den Aktivitäten/ Projekten zufrieden, die Nutzerinnen und Nutzer von Aktivitäten und Projekten sind zufrieden 	<p>Abgestimmte und geeignete Evaluation, bspw. mittels:</p> <p>Rechenschafts- bzw. Sachbericht</p> <p>Strukturanalyse, Evaluation Arbeitsweise</p> <p>Sitzungsrhythmus, Protokolle,</p> <p>Statistik Anzahl Mitglieder</p> <p>Statistik Anzahl Mitwirkende</p> <p>Befragung von jungen Menschen/ Organisationen/ Institutionen/ Präsenz in Medien</p> <p>Mitarbeit in Gremien, Netzwerke</p> <p>Anzahl der Aktivitäten und Projekte</p> <p>Mitgliederbefragung</p> <p>Nutzerbefragung</p>

Anhang 3: Übersicht der Maßnahmenvorschläge

Hinweis: Alle Kosten sind als kalkulatorische Größen, die sich auf das Jahr 2025 beziehen, zu betrachten. Für die zukünftigen Jahre erfolgt eine jeweilige Indizierung hinsichtlich Personal- und Sachausgabensteigerung. Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund, Land) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.1.1	Leistungen auf Basis der LB 1A, „tumult“ Schnittstellenarbeit, Trendsport Community, Ombudsstelle, Politiktandem werden nicht fortgeführt	Stadtweit	FB Bildung	2026ff.	- 3,9 VZS
11.1.1	Alle anderen Maßnahmen, die im Jahr 2024 über den Förderungsgegenstand „Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen“ umgesetzt wurden, werden fortgeführt	Stadtweit	FB Bildung	2026ff.	Analog 2024, Ausnahmen s.o.
11.1.2	Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche der Jugendhilfe stärken	Stadtweit	AG § 78 Kinder, Jugend und Familie AG § 78 Hilfen zur Erziehung FB Bildung Jugendhilfeplanung	Beginnend mit 2025	nein
11.1.3	Kinder- und Jugendstudie	Stadtweit	Sozialplanung	2027	Nach Format, Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung
11.1.4	Prüfung und Aktualisierung der Fachstandards für die §§V 11, 13, 14 und 16 SGB VIII	Stadtweit	Jugendhilfeplanung FB Bildung AG § 78 Kinder, Jugend und Familie	Bis 2027	nein

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.2.1	Niedrigschwellige Begleitung von temporären selbstverwalteten Jugendclubs	Alle ISEK-Sozialräume	FB Bildung, Team Streetwork Freie Träger	Erhöhung p. J. um 0,25 VZS auf max. 1,0 VZS, beginnend ab 2026	
				2026	+ 0,25 VZS
				2027	+ 0,25 VZS
				2028	+ 0,25 VZS
11.2.1	Neue Jugendfreizeittreffs, inkl. „Off Space“, „Bürgertreff“, „Jugendclub Trotha“	Innere Stadt	Freie Träger	2026	+ 1,5 VZS
		Hallescher Osten		2026	+ 1,5 VZS
		Hallescher Norden		2026	+ 1,5 VZS
		Hallescher Westen		2027	+ 1,5 VZS
		Hallescher Süden		2028	+ 1,5 VZS
11.2.2	Schaffung von beleuchteten, wetterfesten Freiraum-Treffpunkten Prüfung, in welchem Bereich der Stadtverwaltung richtig angesiedelt	Stadtgebiet	Stadt Halle (Saale) AG Freiräume	2025ff.	nein
11.2.3	Modellprojekt 0,5 VZE für JFE, die verlängerte Öffnungszeiten anbieten	Stadtgebiet	Freie Träger	2026ff.	2026: + 3,0 VZS 2027: + 2,5 VZS 2028: + 2,0 VZS 2029: + 1,0 VZS
11.2.4	Stärkung Mobile Jugendarbeit	Hallescher Osten	Freie Träger	2026ff.	+ 0,5 VZS
		Hallescher Norden			Analog 2024

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.2.5	Erweiterung Angebot mobile Jugendberatung	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,5 VZS
	Erweiterung Angebot um spezielle Beratung und Information zu Jugendgewalt und –kriminalität	Stadtweit	Freie Träger	2026 ff.	+ 0,25 VZS
11.2.6	„tumult“ media	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	- 0,5 VZS
11.2.7	Modellprojekt Fachstelle Medienkompetenz für Fachkräfte (und Eltern)	Stadtweit	Freie Träger FB Bildung Team Kinder- und Jugendschutz	2026	+ 0,5 VZS
				ab 2027ff.	Ggf. Erweiterung über Fördergegenstand Sonstige Maßnahmen
11.2.8	Koordinierungsstelle Stadtjugendring	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,5 VZS
11.2.9	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen geschlechtergerechte Jugendarbeit; Jungenarbeit, queere Jugendarbeit, Medienkompetenz, politische Bildung in der Jugendarbeit	Qualitätszirkel Jugendarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2025	
				2026ff.	+ 250,- EUR für Fachinput/jährlich

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.3.1	Überführung Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	Analog 2024
11.3.2	Implementierung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus an Testschulen ab dem Schuljahr 2025/26	Stadtweit	FB Bildung, AG § 78 Jugendhilfe-Schule in Kooperation mit dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt, freien Trägern und Schulen und anderen relevanten Akteuren	2026ff.	Es sind keine zusätzlichen Kosten erforderlich.
11.3.3	Überführung der Leistung M.O.V.E. Erste Schritte	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,5 VZS
11.3.4	Finanzierung der Leistung MobbingHelp als Fördergegenstand gem. Förderrichtlinie	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 0,75 VZS
	Erweiterung des Angebots u.a. um die Bausteine Unterstützung Gewaltpräventionskonzepte und Gruppenangebot für Mobbingopfer				+ 0,75 VZS
11.3.5	Erweiterung der Leistung zur Jugendberufshilfe für dezidierte Zielgruppen	Stadtweit	Freie Träger	Umsetzung startet in 2025 2026ff.	+ 0,25 VZS
11.3.6	Neuausrichtung einer Leistung zur Orientierung für Berufsweg und Lebensplanung	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	Es sind keine zusätzlichen Kosten erforderlich.

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.3.7	Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII Einrichtung einer Wohngruppe und eines mobilen Dienstes	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	Die Kosten werden über LEQ-Verhandlungen durch die Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst vereinbart.
11.3.8	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Psychische Herausforderungen, Gesundheitsförderung, Medienkompetenz, Inklusion und Diversität, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2025 2026ff.	250,- EUR für Fachinput/ jährlich
11.4.1	Unterstützungsangebot für Familien zur Prävention von Jugenddelinquenz	Stadtweit	Freie Träger	2026ff.	+ 1,5 VZS
11.4.2	Prüfung einer zentralen Anlaufstelle für familienbezogene Themen	Stadtweit	Geschäftsbereich IV, FB Bildung	Sukzessiver Aufbau ab 2026 2027	+ 1,0 VZS (kommunal) + 1,0 VZS (kommunal)
11.4.3	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Familien mit psychischen Erkrankungen und/ oder Behinderungen, Medienkompetenz	Qualitätszirkel Familienarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2025 2026ff.	250,- EUR für Fachinput/ jährlich

Hinweis: Alle Kosten sind als kalkulatorische Größen, die sich auf das Jahr 2025 beziehen, zu betrachten. Für die zukünftigen Jahre erfolgt eine jeweilige Indizierung hinsichtlich Personal- und Sachausgabensteigerung. Fördermittel Dritter (u. a. Europäische Union, Bund, Land) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.